

Stenographisches Protokoll

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. Feber 1974

Tagesordnung

1. Schulunterrichtsgesetz
2. Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
3. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1972
4. Einspruch des Bundesrates gegen Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1974
5. Einspruch des Bundesrates gegen die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
6. Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 9894)

Fragestunde (56.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (1310/M), DDr. König (1335/M, 1371/M), Egg (1353/M), Zeillinger (1365/M), Dr. Pelikan (1337/M), Ing. Hobl (1369/M), Tödling (1344/M), Dipl.-Vw. Josseck (1313/M), Hietl (1330/M), Dr. Scrinzi (1309/M), Robak (1350/M) und Dr. Broesigke (1362/M) (S. 9894)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9907)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (345 d. B.): Schulunterrichtsgesetz (1028 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 9908)

Redner: Dr. Broesigke (S. 9909), Harwalik (S. 9911), Peter (S. 9916), Dr. Schnell (S. 9922), Dr. Gruber (S. 9929), Luptowits (S. 9935), Dr. Frauscher (S. 9940), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 9943) und Doktor Eduard Moser (S. 9946)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9949)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (605 d. B.): Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern (1029 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 9949)

Redner: Haas (S. 9950), Ofenböck (S. 9952) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9957)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9958)

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-109) für das Jahr 1972 (1043 d. B.)

Berichterstatter: Bregartner (S. 9958)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 9959), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 9962), Dipl.-Vw. Josseck (S. 9962), Dr. Heinz Fischer (S. 9966), Stohs (S. 9968), Dr. Tull (S. 9971), Dkfm. Gorton (S. 9975), Troll (S. 9979), Hietl (S. 9983), Kraft (S. 9987) und Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 9991)

Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung (S. 9993)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1005 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelungen für das Geschäftsjahr 1974 (1035 d. B.)

Berichterstatter: Maria Metzker (S. 9994)

Redner: Melter (S. 9994) und Vetter (S. 9995)

Beharrungsbeschluß (S. 9996)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1006 d. B.): 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1036 d. B.)

Berichterstatter: Kostelecky (S. 9996)

Redner: Dr. Halder (S. 9997) und Doktor Reinhart (S. 9998)

Beharrungsbeschluß (S. 9998)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (932 d. B.): Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (1038 d. B.)

Berichterstatter: Vetter (S. 9999)

Genehmigung (S. 9999)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

1004: Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation (S. 9907)

Anfragen der Abgeordneten

DDr. Neuner, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einbeziehung von Schutzräumen in die Gesamtnutzfläche eines Gebäudes im Sinne des § 18 Abs. 2 Z. 3 EStG 1972 (§ 10 Abs. 2 Z. 3 a EStG 1967) (1605/J)

Marwan-Schlosser, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Beistellung von PiMaschinen für industrielle Bauvorhaben (1606/J)

Haberl, Stögner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Pyhrnautobahn im Bereiche Liezen—Spital (1607/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zahlungsfrist für Einfuhr-Umsatzsteuer (1608/J)

Suppan, Dkfm. Gorton, Burger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dampfkraftwerk St. Andrä sowie Aufschließung der Kohlenvorkommen im Lavanttal (1609/J)

Dr. Lanner, Koller und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erhöhung der Telephonegebühren (1610/J)

Dr. Lanner, Minkowitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend wirtschaftliche Integration (1611/J)

Dr. Lanner, Minkowitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend wirtschaftliche Integration (1612/J)

Dr. Schmidt, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Umwandlung von Naturalwohnungen in Mietwohnungen (1613/J)

Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend BÜRGES (1614/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Wiesinger, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kostentragung bei Abtreibungen ohne medizinische Indikation durch die gesetzliche Krankenversicherung (1615/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Finanzierung medizinisch nicht indizierter Abtreibungen in Krankenanstalten (1616/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Wiesinger, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Finanzierung medizinisch nicht indizierter Abtreibungen in Krankenanstalten (1617/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1310/M

Zu welchem Ergebnis haben die bisher getroffenen Treibstoffsparmaßnahmen geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit die Zahlen für Jänner vorliegen — die Importe sind noch nicht endgültig registriert —, kann gesagt werden, daß 8500 Tonnen Vergasertreibstoff erspart wurden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Damit dürfte die Zahl, die Sie, Herr Minister, als die Grenze des Wünschbaren angegeben haben, erreicht, ja überschritten sein. Damit dürfte darüber hinaus auch die Voraussetzung geschaffen sein, daß die Versorgung mit den für die Industrie notwendigen Rohstoffen sichergestellt ist.

Es stellt sich daher die Frage: Wie lange beabsichtigen Sie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen noch aufrechtzuerhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die von mir getroffenen Maßnahmen wurden im Einvernehmen mit der Mineralölwirtschaft erlassen. Die Mineralölwirtschaft versichert mir, daß diese Maßnahmen bis dato unbedingt aufrechterhalten werden müssen.

Die im Jänner erzielte Ersparnis von 8500 Tonnen Vergasertreibstoff ist darauf zurückzuführen, daß sich eben die Maßnahmen „Tempo 100“ und „autoloser Tag“ jetzt schon langsam auswirken.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Minister! Die Notwendigkeit, eine ausreichende Versorgung mit Heizöl schwer sicherzustellen, ist ebenfalls ständig in Diskussion gewesen.

Frage: Ist von Ihrer Warte aus diese Versorgung durchgehend sichergestellt, und sind

Dipl.-Ing. Hanreich

hier im Augenblick keine Maßnahmen von Ihrer Seite erforderlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Bezüglich Heizöl schwer habe ich im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Mineralölwirtschaft in den vergangenen Monaten alle Bedürfnisse der Industrie befriedigen können. Es waren daher keine Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig. Ich kann heute dem Hohen Haus versichern, daß auf diesem Sektor keinerlei Schwierigkeiten mehr zu erwarten sind.

Präsident: 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1335/M

Mit welchen Einsparungen auf dem Olsektor rechnen Sie auf Grund der von Ihnen verfügten Sparmaßnahmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Einsparungen auf dem Olsektor können im einzelnen nicht ziffernmäßig festgestellt werden, weil sie ganz davon abhängig sind, inwieweit die Fahrverhältnisse mit denen der Vormonate beziehungsweise der jeweiligen Vorjahresmonate verglichen werden können.

Sicher ist — dies versichert mir die Mineralölwirtschaft —, daß „Tempo 100“ und auch der „autolose Tag“ entsprechende Ansätze bringen. Das kommt ja auch in der Steigerung der Lager, die für den Sommer angespart werden müssen, zum Ausdruck.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Minister! Sie sprechen immer nur vom Vergasertreibstoff und eigentlich nie vom Ofenheizöl und den Maßnahmen, die Sie auf diesem Sektor ergriffen haben. Man hat den Eindruck, daß hier die einzig wirklich wirksame Maßnahme der milde Winter ist, der uns da zu Hilfe kommt, indem er den Verbrauch senkt.

Ich möchte Sie aber noch etwas anderes fragen: Sie haben eine lange Prüfung der nun vorliegenden Preisangebote der Erdölwirtschaft angekündigt. Hier besteht die Gefahr, daß wir durch das Hinausschieben dieser Entscheidung in den Grenzgebieten vom Ausland praktisch ausgekauft werden und daß die Tanklager, die jetzt mühsam aufgefüllt wurden, in Kürze wieder leer sein werden.

Herr Minister! Wann werden Sie bereit sein, hier klare Verhältnisse zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Zu Ihrer ersten Bemerkung, Herr Abgeordneter,

möchte ich festhalten, daß bezüglich des Ofenheizöls von mir überhaupt keine Maßnahmen gesetzt wurden, außer daß wir im Oktober, November und Dezember eine stärkere Produktion anlaufen ließen, um die Bedürfnisse bei Ofenheizöl zu befriedigen, was auch hinlänglich geschehen ist.

Wie Sie wissen, ist zum Beispiel im Dezember die Produktion auf 182.000 Tonnen geschätzt worden. Wir haben sie dann auf 188.000 Tonnen steigern können. Wenn man da einen Vergleich mit der Produktion des Vorjahres anstellt, so kommt man darauf, daß das fast um 40 Prozent mehr waren. Die einzelnen Ziffern habe ich momentan nicht parat, da es sich dabei um eine Zusatzfrage handelt.

Bei Ofenheizöl leicht hat es für das Ministerium überhaupt keine Möglichkeit gegeben, mehr zu tun, als eine größere Produktion auf den Markt zu bringen, was auch geschehen ist.

Was nun die Frage bezüglich der Preisangebote betrifft, so habe ich diese Preisangebote, nachdem sie, ich glaube, am Donnerstag im Ministerium eingelaufen sind, sofort in Behandlung nehmen lassen. Ich habe mich selbst mit der Mineralölwirtschaft zusammengesetzt, um die einzelnen Ansätze zu besprechen. Es wird jetzt eine normale Prüfung durchgeführt werden. Ich bin nur sehr gehandikapt, weil bekannterweise immer wieder in den Zeitungen steht: „Am Dienstag wird der Preis festgesetzt“ — das war der vergangene Dienstag; „Samstag, Sonntag“ — vorvergangenen Samstag, Sonntag — „wird der Preis festgesetzt“, um dadurch in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, es gäbe dann in Hinkunft kein Benzin. Sie selbst haben jetzt auch wieder angedeutet, daß also hier — anscheinend haben Ihnen das Firmen gesagt, ich weiß ja nicht, woher Sie Ihre Informationen beziehen — wieder Versorgungsschwierigkeiten zu verzeichnen sind.

Ich glaube, daß keinerlei Versorgungsschwierigkeiten zu erwarten sind, weil wir bekanntlich angespart haben, angespart für die Sommermonate, und wir werden natürlich dann, wenn das gebraucht wird, ausliefern müssen.

Ich werde also das Preisverfahren normal abwickeln und werde dann, natürlich im Zuge meines gesetzlichen Auftrages, die entsprechenden Preise festzusetzen haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie sagen immer: Es gibt keine Schwierigkeiten. Ich darf erinnern: im Dezember, als es kalt war, gab es kein Heizöl, kein

DDr. König

Ofenheizöl. Bei den Tankstellen waren die Leute angestellt, es gab ein „Freistilringen“, aber kein Ofenheizöl.

Das zweite: Herr Bundesminister! Es ist Ihre Aufgabe, die Preisanträge zu prüfen. Allerdings, so glaube ich, leben wir nicht auf einer Insel, und es besteht die Gefahr, daß wir, wenn wir in Osterreich hintennach sind, einfach vom Ausland ausgekauft werden und keine Nachlieferung bekommen.

Eines aber möchte ich Sie ganz besonders fragen: Herr Bundesminister! Heute wird davon gesprochen, daß man hier von Ihrer Seite um Groschen ringt. Wie aber steht es mit den exorbitanten Belastungen, die seit Einführung der Mehrwertsteuer dem Konsumenten von dieser Regierung zusätzlich aufgelast wurden? Es sind heute über 70 Groschen — fast 78 Groschen, wenn man die Vorratsentlastung noch mitberücksichtigt —, und bei der nächsten Preiserhöhung wird es ein Schilling sein. Herr Minister, ich frage Sie: Sind Sie bereit, in der Regierung dafür einzutreten, daß wenigstens ein Teil dieser zusätzlichen Steuerbelastungen für die Ärmsten der Armen, nämlich für die, die Ofenheizöl brauchen, zurückgenommen und verbilligt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter König! Zu Ihrer ersten Behauptung, daß es kein Ofenheizöl gegeben hätte, muß ich mit aller Entschiedenheit feststellen, daß die Mineralölwirtschaft im vergangenen Jahr eine wesentlich größere Menge ausgeliefert hat, als dies je der Fall gewesen ist. Sie können beim besten Willen — und da können Sie sich noch so bemühen — nicht den Eindruck erwecken, daß von seiten der Regierung nicht alle Maßnahmen gesetzt worden wären, um einer solchen Entwicklung Herr zu werden; einer Entwicklung, der man aber nie Herr werden kann, wenn gerade Ihre Zeitungen ununterbrochen schreiben: Es gibt nichts!, und die Leute in den Kauf hineingedrängt werden, wodurch es zu dieser Entwicklung gekommen ist. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Sie selbst haben sich gestern — und das habe ich mit größter Verwunderung gehört — von Ihrem Pressedienst distanziert und erklärt, mit den Informationen, die dort hervorgekommen sind, hätten Sie nichts zu tun. Das hat mir die Ölwirtschaft gesagt, sie hat ja gestern mit Ihnen Besprechungen gehabt. Sie haben sich also dort distanziert und haben darauf hingewiesen, daß da sehr wohl anscheinend Meldungen hinausgehen, auf die Sie keinen Einfluß haben und die nicht den Tatsachen entsprechen. Das werden Sie sich aber mit der Ölwirtschaft ausmachen müssen, das ist nicht mein Problem.

Zu der Frage, die Sie immer wieder stellen, nämlich der Frage der Preisforderung beziehungsweise wie die Preise zu erstellen sind: Ich habe in der Preiskommission nach den Gesetzen vorzugehen. So wird vorgegangen werden. Ich werde daher im engsten Einvernehmen, wie ich das bisher immer gemacht habe, mit den Interessenvertretungen, in diesem Fall natürlich auch mit dem OAMTC und dem ARBO, versuchen, einen Interessenausgleich herbeizuführen und die entsprechenden Preise dann letzten Endes natürlich unter meiner Verantwortung erlassen. *(Abg. Doktor König: Ich habe nach der Steuer gefragt!)*

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1353/M

Sind derzeit Erhebungen im Gange, um festzustellen, ob im Hinblick auf die verhältnismäßig große Zahl von Erfindungen aus Arbeitnehmerkreisen ein neues Erfindergesetz geschaffen werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht nicht die Absicht, ein eigenes Erfindergesetz für Dienstnehmer zu erlassen, weil mir der Beirat für gewerblichen Rechtsschutz, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, mitteilte, daß dazu keine wie immer geartete Notwendigkeit besteht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Diese Mitteilung mag vielleicht allein von diesem Gesichtspunkt her berechtigt sein. Wenn man aber aus der Praxis weiß, daß in den österreichischen Unternehmungen der Großteil der Erfindungen von Arbeitnehmern gemacht wird und immer wieder Auseinandersetzungen hinsichtlich des Begriffs, was eine verwertbare Erfindung ist, festzustellen sind und auch immer wieder Auseinandersetzungen über die Höhe der Erfindungsentschädigung entstehen, wäre zumindest die Frage prüfenswert, wie weit diese Auseinandersetzungen einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden könnten. Sind Sie daher bereit, Herr Bundesminister, in absehbarer Zeit zumindest eine Prüfung in der Richtung zu veranlassen, welche sachlichen Voraussetzungen dem einen und welche dem anderen Standpunkt zuneigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! In unserem Patentgesetz ist für den Dienstnehmer in den §§ 6 bis 19 des Patentgesetzes vorgesorgt, sodaß es, soweit das überhaupt möglich ist, zu keinerlei Reibun-

Bundesminister Dr. Staribacher

gen kommen sollte. Ich gebe natürlich zu, daß es gerade auf diesem Gebiet immer wieder differente Auffassungen gibt. Das ist ja einer der Gründe, warum auch eine Institution, der Sie sehr nahestehen, nämlich die Arbeiterkammer, eine eigene Erfinderberatung hat; sie will Benachteiligungen, die sich für den Arbeitnehmer ergeben, entsprechend hintanhalten und ihm zu seinem Recht verhelfen.

Die Austragung der Streitigkeiten, die sich aus dieser gesetzlichen Maßnahme ergeben, liegt bei den Arbeitsgerichten. Ich selbst habe keinen Einfluß darauf und auch keine entsprechend detaillierten Mitteilungen, inwieweit die Interessen der Arbeitnehmer dort nicht berücksichtigt werden.

Ich werde aber Ihre Interpellation zum Anlaß nehmen, mit dem Patentamt zu besprechen, ob und inwieweit organisatorische oder vielleicht auch gesetzliche Änderungen zu erwägen sind.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1365/M

Wann wird der „autolose Tag“ tatsächlich abgeschafft werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe schon immer erklärt, daß ich den „autolosen Tag“ im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen, den Kraftfahrverbänden und so weiter erlassen habe in der Absicht, die notwendigen Benzinmengen für den Sommer anzusparen, und zwar für den inländischen Autofahrer genauso wie für den Touristen, der nach Österreich kommt. Wenn mir die Mineralölfirmer versichern, daß die angesparte Menge ausreicht, werde ich diesen „autolosen Tag“ keinen Tag länger als notwendig aufrechterhalten. Als Rundziffer hat man mir gesagt, es müßten netto, das heißt, zuzüglich der Manipulationslager, 200.000 Tonnen Vergasertreibstoff angespart sein.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Diese Antwort ist genauso unklar wie die Aussagen der Mitglieder dieser Bundesregierung, die in den letzten Wochen diesbezüglich einander widersprachen, denn Sie haben anfangs auch von 200.000 Tonnen gesprochen. Jetzt sind es bereits über Verlangen der Mineralölwirtschaft 280.000 Tonnen geworden!

Wir haben leider Gottes infolge einer technischen Störung bei der Anfrage Hanreich

betreffend Treibstoffeinsparung die Zahl nicht genau gehört, aber ich glaube, Sie haben 8500 Tonnen gesagt; ist die Zahl richtig? (*Bundesminister Dr. Staribacher:* Ja, 8500 Tonnen!) Das bestätigen auch die Erfahrungen der übrigen europäischen Staaten.

Nachdem Deutschland einen rigorosen „autolosen Sonntag“ eingeführt hat, viel rigorosere als in Österreich, bei dem alle Fahrzeuge gestanden sind, wobei doch nur 1,3 Prozent eingespart wurden, und nachdem die Regierung Brandt—Scheel den Mut gehabt hat, den „autolosen Sonntag“ wegen des völligen Fiaskos, wegen der völligen Erfolglosigkeit, bereits im Dezember wieder aufzuheben, und nachdem jene Benzinmenge, die Sie ursprünglich als notwendig angegeben haben, längst vorhanden ist und nur noch die Mineralölwirtschaft in ihrem Interesse, um die Preise besser hinauftreiben zu können, von Ihnen verlangt, den „autolosen Tag“ beizubehalten, nachdem Ihre Verordnung juristisch so schlecht abgefaßt ist ...

Präsident: Zur Frage, bitte!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): ... nachdem Ihre Verordnung so schlecht abgefaßt ist — es kommt sicher eine Frage am Schluß dieses Satzes, Herr Präsident —, daß niemand bestraft werden kann, der ohne „Pickerl“ fährt — das wissen Sie ja bereits —, darf ich Sie also fragen, ob Sie in der Lage sind, ein Datum anzugeben — damit sich der Österreicher danach richten kann —, wann Sie den „autolosen Tag“ aufheben werden.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den vergangenen Monaten habe ich immer wieder folgende Erfahrung machen können: Wenn die Massenmedien erklärt haben, es ist kein Benzin da, es ist kein Heizöl da, dann haben alle, auch die Oppositionsparteien dieses Hauses von der Bundesregierung und insbesondere von mir die rigorosesten Maßnahmen verlangt. Ich denke daran, daß mir immer wieder vorgeworfen wurde, daß ich nicht schon längst die Bewirtschaftung eingeführt habe. Wenn ich dann erklärt habe, daß diese Bundesregierung stufenweise vorgeht, daß sie auf Grund der vom Haus bekommenen gesetzlichen Möglichkeiten — denn sonst kann ja ein Minister nicht agieren — entsprechende Stufen eingeführt hat, und zwar mit dem Ziel, Ersparungen zu erreichen, dann wird mir vorgeworfen, daß diese Ersparungen auch nicht mehr notwendig sind.

Ich richte mich bei meinen Maßnahmen keinesfalls nach den Wünschen der Mineralölwirtschaft. Ich muß nur natürlich die Unter-

9898

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

lagen, die mir zu Verfügung stehen, von der Mineralölwirtschaft bekommen, denn ich selbst lagere kein Benzin, ich selbst verkaufe kein Benzin, ich selbst produziere kein Benzin. Daher muß ich Ihnen auch auf Grund der Angaben dieser Wirtschaft die Auskünfte geben.

Die Mineralölwirtschaft sagt, wir hätten im Jänner einen Verbrauch von 151.000 Tonnen haben müssen, alles grosso modo, denn kein Mensch kann natürlich sagen, ob diese Verbrauchsschätzung richtig ist oder nicht. Nachdem wir im Jänner aber nur 142.500 Tonnen verbraucht haben — das ist eine provisorische Ziffer, weil die Importe noch nicht klar sind —, haben wir also im Jänner 8500 Tonnen erspart.

Aber es kommt ja noch dazu, daß wir seit dem Oktober 1973 wesentlich mehr produziert haben, was bekanntlich nicht zuletzt deshalb geschehen ist, weil ja auch Sie immer eine Vorratsbildung von uns verlangen, sodaß wir eben mehr produziert haben und diese Mengen auf Lager genommen wurden. Ich habe diese Lagerziffern immer wieder bekanntgegeben, das ist ja kein Geheimnis. Sie betragen laut den letzten Ziffern, die mir verfügbar sind, am 4. Februar 1974 211.715 Tonnen bei der OMV und den AWP-Partnern.

Ich kann daher nicht voraussagen, wann die Verordnung aufgehoben wird, weil ich nicht weiß, wann die 200.000 Tonnen netto, von denen ich immer geredet habe, angespart sein werden. Die Mineralölwirtschaft behauptet, sie braucht sie, um im Sommer den Bedarf an Benzin decken zu können.

Die österreichische Bundesregierung hat sich niemals davon leiten lassen, was in anderen Ländern geschieht. Wir haben uns daher einiges, glaube ich, erspart. Die Bundesregierung hat daher gar keine andere Möglichkeit, als weiter so vorzugehen: die Versorgung zu sichern, das heißt Mengen anzusparen im Interesse der Versorgung im Sommer.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Sie irren, ich habe Ihnen gar keinen Vorwurf gemacht, ich habe nur eine Frage gestellt. Wenn Sie in Ihrer Beantwortung aus Ihren Unterlagen „grosso modo“ zitieren, hoffe ich, daß das keine Unterlagen der italienischen Erdölgesellschaft waren, denn das würde uns etwas bedenklich stimmen.

Aber Sie haben ja bereits konkrete Daten genannt, wie ich der „Sozialistischen Korrespondenz“ entnehme. Hier heißt es, daß Sie am 9. und 10. Februar sowie am 16. und 17. Februar Ihre Verordnung aufheben wollen. Meine Frage lautet: Nachdem Ihre An-

kündigung dieser Absicht von den Verfassungsjuristen und auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wegen des Gleichheitsgrundsatzes als verfassungsrechtlich äußerst bedenklich bezeichnet worden ist, frage ich Sie: Sind Sie bereit, in der sogenannten Energie-Ferienwoche vom 9. bis 17. Februar die ohnehin bereits weitgehend zwecklos gewordene „Pickerl-Verordnung“ aufzuheben, damit auch jene Familienväter, die nicht am Samstag oder Sonntag, sondern aus beruflichen Gründen oder weil sie sich nicht eine ganze Woche leisten können, eventuell am Dienstag oder Mittwoch mit ihrer Familie in Urlaub fahren wollen, unter den gleichen Bedingungen fahren können wie jene, die am Samstag oder Sonntag fahren wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben dieses Problem im Ministerium und mit den zuständigen Ministern, aber natürlich auch mit den Interessenvertretungen eingehend diskutiert. Der autofreie Samstag/Sonntag wurde deshalb aufgehoben, um dem Urlauber, der diese Woche außerhalb seines Wohnortes zu verbringen wünscht, die Möglichkeit zu geben, dorthin anzureisen. Dort braucht er dann sein Auto vielleicht nicht gerade an seinem „autolosen Tag“. Wenn er also zum Beispiel einen Montag-, Dienstag- oder Mittwoch-Pickerltag hat, so wird er halt am Montag, Dienstag oder Mittwoch im Urlaubsort sein Auto stehen lassen. Es war daher keine Notwendigkeit gegeben, die entsprechende Verordnung so abzufassen, daß eine ganze Woche der „Pickerltag“ aufgehoben wird.

Denn, Herr Abgeordneter — und das ist doch die Hauptfrage, die letzten Endes dem Hohen Haus zu stellen ist —: Soll jetzt angespart werden, soll jetzt eine Bevorratung geschaffen werden oder nicht? Das Hohe Haus hat das immer wieder von mir verlangt. Wenn ich es durchgeführt habe, sagt das Hohe Haus sofort, es ist nicht notwendig. Ich sehe daher keine Möglichkeit, von unserer Politik abzugehen.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1337/M

Warum hat es die Bundesregierung trotz Warnungen seitens der Fachleute bis heute verabsäumt, einen Energieplan zu erstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht verstehen, daß Sie erklären, die Bundesregierung hätte etwas

Bundesminister Dr. Staribacher

verabsäumt. Die Bundesregierung — ich habe das hier im Hohen Haus schon einige Male gesagt — hat immer wieder der OECD — ich nenne es, wie es hier steht — ein „Memorandum über die Energiepolitik in Österreich“ übermittelt, ein sehr ausführliches Memorandum, genauso wie es auch von den vorigen Regierungen schon gemacht wurde, das natürlich nicht jener Energieplan ist, den ich jetzt zu erstellen beabsichtige. Wir setzen genau wie die vorherigen Bundesregierungen einmal die Konzeption der Energiepolitik Österreichs fort und stellen diese im Rahmen der OECD und im Rahmen Österreichs zur Diskussion.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Bundesminister! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat bereits im Jahre 1968 ein sehr detailliertes Energiekonzept vorgelegt, sehr zum Unterschied zu den von Ihnen jetzt im Jänner 1974, spät nach Ausbruch der Krise vorgelegten Leitlinien für ein österreichisches Energiekonzept.

Wir haben des weiteren in der Budgetdebatte 1972 einen Initiativantrag eingebracht betreffend Maßnahmen zur Abwendung drohender Energiekrisen. Das zur Aufhellung. Ich will damit sagen, daß das von Ihnen vorgelegte Energieleitlinienkonzept wesentliche Lücken aufweist und eigentlich nichts anderes enthält als die Aussage, daß die Lösung der Energiekrise ein Problem ist, das man einer Studie zuführen muß. Es werden Projektgruppen eingesetzt und so weiter.

Meine konkrete Frage dazu als steirischer Abgeordneter lautet: Wird die Bundesregierung die Bergbaupolitik in Anbetracht der Energiekrise ändern? Konkret: Ist an eine weitere Aufstockung der Bergbauförderungsmittel zur Aufsuchung neuer Lagerstätten gedacht oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was das Energiekonzept 1968 betrifft, möchte ich mich der Aussage enthalten. Ich würde Ihnen nur empfehlen, Energiefachleute auch Ihrer Fraktion darüber zu befragen, was sie zu diesem Energiekonzept sagen. Es war nämlich leider unvollständig, hat überhaupt keine Entscheidungsgrundlage ermöglicht und hat ja letzten Endes, könnte ich fast noch sagen, dazu geführt, daß wir Bergbaue geschlossen haben.

Diese Bundesregierung hat bis jetzt in ihrer Bergbaupolitik — das war die konkrete Frage — alles darangesetzt, die zukunftssträchtigen Bergbaue nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch zu fördern. Wir haben daher im

Rahmen dieser Bergbauförderungspolitik im Köflacher Revier bekanntlich eine große Untersuchung eingeleitet. Sie ist ja bereits durchgeführt worden. Wenn die Ergebnisse der Untersuchung positiv sind — ich zweifle nicht daran, die Geologen haben das zumindest so erwarten lassen —, dann wird dort ein 300-MW-Kraftwerk auf kalorischer Basis errichtet und damit dem steirischen Kohlenbergbau auf lange Zeit eine entsprechende Absatzsicherung gewährleistet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Ich möchte meine zweite Zusatzfrage mit der Feststellung einleiten, daß auch die Leitlinien der Bundesregierung zur Energiepolitik zweifelsohne von den Fachleuten entsprechend gewürdigt werden. Konkret — und das ist eine Frage, die schon mein Klubkollege König gestellt hat und die Sie nicht beantwortet haben —: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, mit dem Finanzminister Verbindung aufzunehmen, damit die horrenden Steuerbelastung auf Erdöl und Erdölprodukte, Benzin, Superbenzin und so weiter einigermaßen gemildert wird, damit der Konsument nicht später bei einem Liter Superbenzin 4 S an Steuern zu bezahlen hat und damit der Finanzminister nicht der einzige Gewinner der Energiekrise ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Dieses Problem habe ich am Freitag zum Beispiel mit dem ÖAMTC-Vorstand eingehend diskutiert. Ich würde jetzt lang die Fragestunde beanspruchen und will daher nur ganz kurz antworten.

Wir sind dort übereingekommen, daß das Umsatzsteuersystem, wie es jetzt durch die Mehrwertsteuer dargestellt wird, das zweckmäßigere und bessere ist. Auf Grund dieses Umsatzsteuersystems, wie es jetzt besteht — nämlich die Mehrwertsteuer —, ist ein anderes System wirksam, als seinerzeit. Ich denke jetzt noch gar nicht an die besonderen Ermäßigungen, die das alte Umsatzsteuersystem hier für gewisse Tankstellen ergeben hat. Das geht in dem neuen System gar nicht. Wenn Sie jetzt verlangen, was der ÖAMTC auch von mir verlangt hat — ich glaube, ich habe ihn sogar dort überzeugt —, man sollte zum Beispiel Benzin statt in die 16 Prozent in die 8 Prozent einreihen, dann stelle ich die Frage: Und was sollte dann mit den Textilien geschehen? Soll die Bekleidung, sollen Schuhe und so weiter nicht mindestens genauso lebenswichtig sein wie Benzin? — Darauf haben die Herren dort freilich auch keine Antwort gehabt.

9900

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

Das Umsatzsteuersystem ist festgelegt, ich habe von diesem Umsatzsteuersystem auszugehen und kann daher Ihre Wünsche respektive Ihre Frage nur insofern beantworten, daß ich sage, daß ich derzeit keine Möglichkeit habe, im Zuge dieses Preisverfahrens anders vorzugehen als auf Grund der gesetzlichen Lage. (*Ruf bei der ÖVP: Auf Grund der sozialistischen Regierung!*)

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1369/M

Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach im gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Aufhebung des Tempolimits auf den Autobahnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Am 23. November des Vorjahres hat das damals zuständige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise sein Ressortleiter, wie mir erinnerlich ist, im Einvernehmen mit den Kraftfahrorganisationen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung, unabhängig von der Straßenqualität oder -kategorie, mit 100 Stundenkilometern, befristet mit 30. April 1974, erlassen. Diese Verordnung ist nach wie vor in Kraft, und die Frage, die nun zur Diskussion steht, ist, ob und wann, insbesondere bei Autobahnen, mit einer Aufhebung des Tempolimits zu rechnen ist beziehungsweise warum bei Autobahnen diese Aufhebung noch nicht erfolgt ist.

Die Limitierung des Tempos auf Autobahnen ist unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten: einmal unter dem wirtschaftlichen — wie sehr die Fortbewegung des Kraftfahrers durch das Tempolimit verzögert wird, ihn also Zeit kostet —, zum anderen ist das eine Frage der Verkehrssicherheit: Wie wirkt sich das Tempolimit auf die Unfallzahlen aus?

Insbesondere um letzteres feststellen zu können, ist ein längerer Vergleichszeitraum zwischen der Zeit, in der es kein Limit gab, und jener, in der es eines gibt, notwendig, um einigermaßen gültige Schlüsse ziehen zu können. Mir scheint der geringstmögliche und vernünftig vertretbare Vergleichszeitraum der zwischen November des vergangenen Jahres und Ende April dieses Jahres zu sein, und daher möchte ich vor diesem Zeitpunkt das Tempolimit auf Autobahnen nicht aufheben oder verändern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Sie haben richtig erwähnt, daß im November diese Verordnung auch mit Zustimmung der Kraftfahrorganisationen erlassen wurde, die Tempo 100 auch auf Autobahnen eingeführt hat. Ich darf aber hier eindeutig feststellen: nur aus wirtschaftlichen Gründen.

Sind Sie aber auch bereit, das Unfallgeschehen auf den Autobahnen vor Erlassung des Tempolimits erheben zu lassen, weil ich glaube, daß man auch daraus erkennen kann, in welchen Geschwindigkeitsbereichen, unter welchen Straßen- und Witterungsverhältnissen sich seinerzeit die Unfälle auf den Autobahnen ereignet haben. Wenn man diese Ergebnisse prüft, könnte man ja auch zu Schlüssen hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen kommen und könnte sie dann mit den Untersuchungen vergleichen, die Sie jetzt anstellen lassen.

Sind Sie bereit oder haben Sie auch Vorsorge getroffen, daß Sie die Erhebungen über das Unfallgeschehen vor Erlassung der Tempobeschränkung auf Autobahnen zur Verfügung bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Mir stehen momentan erst die Vergleichszahlen des Dezembers zur Verfügung, also ein Vergleich der Unfallzahlen, eingeschränkt auf jene Unfälle, die sich auf Autobahnen zwischen Dezember 1972 und Dezember 1973 abgespielt haben, also ein Wintermonat ohne Limit auf Autobahnen und eines mit Tempo 100.

Hier hat sich ergeben, daß die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von 73 auf 42 zurückgegangen ist, sich absolut also um 31 vermindert hat. Die Zahl der Toten ist von 10 auf 3 zurückgegangen, und die Zahl der Verletzten von 118 auf 57.

Natürlich sind diese Zahlen auch im Lichte der Witterungsbedingungen im Dezember 1972 und im Dezember 1973 zu sehen. Es liegt aber doch immerhin die Schlußfolgerung nicht ferne, daß bei einem derart starken Rückgang der Schwerunfallziffern nicht nur allein der mildere Winter im Dezember 1973 maßgebend gewesen sein kann. Das, glaube ich, berechtigt zu den weiteren Untersuchungen in den Folgemonaten, zu denen ich Auftrag gegeben habe.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Werden Sie auch die Erfahrungsberichte der Bundesgendarmerie verwerten und nicht nur die Untersuchungsergebnisse jener Institute, die Sie damit beauftragt haben?

Ing. Hobl

Pressemeldungen kann man entnehmen, daß die zuständigen Beamten der Bundesgendarmerie für eine Erhöhung des Tempos auf Autobahnen auf etwa 120 Stundenkilometer jetzt schon eintreten würden.

Werden Sie also, frage ich noch einmal, auch den Erfahrungsbericht der Bundesgendarmerie über den Verkehrsablauf, die Verkehrsentwicklung auf den Autobahnen bei Ihrer Entscheidung mitberücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Das halte ich für unbedingt notwendig. Allerdings ist mir eine ausgeformte Meinung der Bundesgendarmerie zu dieser Frage bisher weder offiziell noch inoffiziell bekanntgeworden. Aber ich werde selbstverständlich den Herrn Bundesminister für Inneres ersuchen, mir alle Erfahrungen der Organe, die für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln auf Autobahnen zuständig sind — das ist ja in erster Linie die Bundesgendarmerie —, bekanntzugeben. Ich werde um alle Erfahrungswerte, die dort gesammelt worden sind, ebenso bitten, wie ich verschiedene andere Untersuchungen eingeleitet habe.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1344/M

Durch welche Stelle wird sichergestellt, daß die österreichischen Flugpisten eine sichere Landung von Flugzeugen gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Nach der Zivilflugplatz-Betriebsordnung haben die Halter öffentlicher Zivilflugplätze dafür zu sorgen, daß — wie es dort heißt — die Bewegungsflächen — damit sind gemeint Pisten, Rollwege und Abstellflächen — des Zivilflugplatzes im betriebsbereiten Zustand verfügbar sind. Diese Betriebsbereitschaft ist dann gegeben, wenn sich diese Flächen im bescheidmäßig bewilligten beziehungsweise vorgeschriebenen Zustand befinden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister! In der Praxis scheint es allerdings anders zu sein. In der Praxis — ich habe das selbst miterlebt — ist es so, daß sich anscheinend der Flugkapitän, der zur Landung ansetzt — in einem konkreten Fall —, von der Eisfreiheit der Piste zu überzeugen hat.

Herr Minister! Ich flog am 9. Jänner ab Graz 8,25 Uhr mit dem Kurs OS 221 über Linz nach Zürich. Der Flugkapitän Trattenick setzte in Linz zur Landung an. Das Flugzeug

rollte etwa 200 m auf der Landepiste. Geistesgegenwärtig startete der Kapitän durch, nachdem er — nicht das Bodenpersonal — festgestellt hat, daß die Piste vereist war. Wir kreisten dann 40 Minuten in der Warteschneise. Erst über Aufforderung des Flugkapitäns wurde die Piste besprüht, und nach 40 Minuten — in dieser Zeit hätte das Flugzeug in Zürich sein können! — konnten wir in Linz landen.

Herr Bundesminister! Es geht nicht nur um die Zeit, welche die Reisenden verloren haben. Es geht auch nicht um den Treibstoffverbrauch. Es geht vor allem um die Gefährdung der Fluggäste. Alle Insassen dieses Flugzeuges haben sich gefährdet gefühlt!

Herr Minister, ich frage Sie: Werden Sie Vorsorge treffen, daß solche, ich möchte sagen, Leichtfertigkeiten nicht wieder passieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich werde selbstverständlich, da es sich um einen Verkehrsflughafen handelt, bei dem die Aufsichtsbehörde das Bundesministerium für Verkehr ist, sofort veranlassen, daß dieser von Ihnen genannte konkrete Vorfall überprüft wird. Natürlich ist für die laufende Abwicklung des Fluggeschehens die jeweilige Flughafengesellschaft beziehungsweise der Wetterdienst sozusagen als Datenvorlieferant zuständig. Aber wenn es zu solchen — wie Sie hier geschildert haben — Fehlleistungen kommt, dann muß natürlich dem nachgegangen werden, wieso es dazu kommen konnte. Das werde ich selbstverständlich umgehend veranlassen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1313/M

Da nach der derzeitigen Rechtslage Kraftfahrzeuge erst drei Jahre nach ihrer ersten in Österreich erfolgten Zulassung begutachtet werden müssen, auch wenn es sich dabei um vorher im Ausland zugelassene Fahrzeuge älterer Bauart handelt, die kaum mehr verkehrs- bzw. betriebs-sicher sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen werden, der eine Überprüfung dieser Fahrzeuge bereits innerhalb einer kürzeren Frist vorsieht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Nach der gegenwärtigen Rechtslage berechnet sich die Überprüfungs- und Begutachtungsfrist ab der ersten Zulassung. Bei aus dem Ausland eingeführten Gebrauchtfahrzeugen gilt gemäß § 37 als erste Zulassung die erste in Österreich nach der Einfuhr erfolgte Zulassung. Es kommt daher

9902

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Lanc

vor, daß Fahrzeuge auf Grund ihres Alters bereits jährlich zu überprüfen beziehungsweise zu begutachten wären, weil sie aber importiert wurden, erst drei Jahre nach der ersten Zulassung der Inspektion unterliegen. Um diese Überprüfungs- und Begutachtungsfrist jedoch bereits ab einer allfälligen Zulassung im Ausland in Lauf zu setzen, wurde in der Regierungsvorlage zur 2. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle — 1034 der Beilagen — in Artikel I Z. 4 und 5 eine entsprechende Änderung des § 55 Abs. 2 beziehungsweise § 57 a Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes vorgeschlagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie haben also richtig erkannt, daß hier eine ausgesprochene Gesetzeslücke vorliegt. Es hat sich heute besonders bei den verbilligten Gebrauchtwagen der Bundesrepublik stark eingebürgert, daß gerade in den westlichen Bundesländern, zum Teil auch von den Gastarbeitern, solche — ich möchte sagen — alte Kraxen eingeführt werden und dann hier bei der Erstzulassung eben noch drei Jahre Zeit haben, um überprüft zu werden. Was kann man ad hoc tun, um diese ausgesprochenen Gefahrenbringer unter die Obhut zu bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich habe diesbezüglich die Anweisung gegeben: Dort, wo nicht durch deutsche Papiere die Erstzulassung in Deutschland klar ersichtlich ist — das ist bei Gebrauchtwagenimporten aus Deutschland, ich glaube auch aus der Schweiz möglich, allerdings nicht wenn sie von anderen Ländern kommen —, wenn also solche Hinweise — klare Hinweise — fehlen, werden die Organe so vorgehen, daß sie praktisch den für uns risikolosesten Weg wählen, nämlich einen Zeitpunkt von sich aus festsetzen, der die jährliche Überprüfung ermöglicht.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sind mit dieser Novellierung auch andere Fahrzeuge erfaßt? Es gibt ja auch Bastler, die sich aus zehn Gebrauchtwagen einen neuen zusammenbauen und den typisieren lassen. Das ist ja auch eine Neuzulassung. Wie wird so ein Fahrzeug erfaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Diese Fahrzeuge werden bei der Zulassung, wenn sie zusammengebastelt sind, begutachtet. Wenn es sich um kein Neufahrzeug handelt, müssen sie ja auto-

matisch den Regeln für Gebrauchtfahrzeuge unterworfen werden.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1371/M

Wird das „Tempo 100“ auch auf den Autobahnen weiterhin aufrechtbleiben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Da ich Untersuchungen über die Auswirkungen des Tempolimits 100 auf Autobahnen zur Grundlage für künftige Vorgangsweisen nehmen will, kann ich heute auch nicht sagen, ob und wann und ob nicht dieses Tempolimit aufrechtbleiben wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich glaube, niemand wird vernünftigerweise etwas einwenden, wenn Sie Untersuchungen über Unfallursachen und Auswirkungen der Geschwindigkeit auf Unfälle durchführen lassen.

Nur: Der Herr Handelsminister hat mit Zustimmung der Oppositionsparteien die Tempobeschränkung ausschließlich mit der Begründung eingeführt, daß Benzineinsparungen erforderlich sind. Das hat jedermann eingesehen. Wenn der Handelsminister jetzt in gewohnter Widersprüchlichkeit erklärt, das sei nur aus Sicherheitsgründen geschehen, dann muß ich sagen: Das stimmt einfach nicht! Das hat auch Ihr Fraktionskollege, der Abgeordnete Hobl, bestätigt.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Finden Sie es nicht fair gegenüber der Öffentlichkeit, daß man gegebene Zusagen auch einhält und in dem Augenblick, in dem die Versorgungslage die Aufrechterhaltung der Tempobeschränkung nicht mehr erfordert, diese auch auf den Autobahnen wieder aufhebt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Seit ich für diese Frage ressortmäßig zuständig bin, habe ich hier immer eine klare Linie vertreten, nämlich die der Rechtslage. Die gegenwärtige Verordnung fußt, unabhängig von ihrer damaligen politischen Motivation, auf der Straßenverkehrsordnung, die überhaupt nur Tempolimits aus Sicherheitsgründen vorsieht. Das ist für mich die rechtliche Grundlage, auf der ich zu agieren habe. Ich habe mich daher auf andere Motivationen aus diesem guten Grund nie eingelassen.

Ich habe jetzt die Zeit im Interesse aller österreichischen Autofahrer zu nutzen, um die Auswirkungen auf die Straßensicherheit auf

Bundesminister Lanc

Autobahnen in diesen wenigen Monaten zu prüfen. Das ist ja keine Marotte, sondern hier geht es ja um Menschenleben, hier geht es ja um die Frage, ob so wie bisher ganze Kompanien von Autofahrern pro Jahr für ihr Leben lang zu Krüppeln werden oder ob es hier Möglichkeiten gibt, das hintanzuhalten. Ich glaube daher auch, unabhängig vom Rechtlichen ist diese Vorgangsweise durchaus legitim.

Darüber hinaus möchte ich aber sagen, daß ja auch andere Benzin- oder Treibstoffsparmaßnahmen aus guten Gründen, wie wir in vorangegangenen Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie gehört haben, noch nicht aufgehoben worden sind, sodaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch diese Motivation wegfallen würde, wenn man ihr — so wie Sie das offenbar tun — anhängen würde.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Nochmals: Jedes Verständnis für Untersuchungen des Unfallgeschehens! Es geht auch nicht darum, jetzt und sofort diese Tempobeschränkung aufzuheben, sondern es geht um die Frage: Sind Sie bereit, eine Tempobeschränkung aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, unter denen sie eingeführt worden sind, weggefallen sind? Das ist die Frage, um die es geht.

Herr Bundesminister! Mit vielen Milliarden Schilling hat man Autobahnen zu Schnellstraßen ausgebaut, um sie unfallsicher zu machen. Es würde bedeuten, daß man diese Milliarden hinausgeworfen hätte, wenn man jetzt Kolonnenbildung und damit neue Unfallgefahren mit Ermüdungserscheinungen schafft. Wir alle kennen die Gefahren der Autobahn, wenn man auf einer Autobahn nur schleichen und kriechen kann.

Nochmals meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie daher bereit — nicht jetzt, aber zum Zeitpunkt des Wegfalls der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen, also des Wegfalls des Grundes für die Einführung des Tempolimits —, das Tempolimit auf den Autobahnen wieder fallen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich habe schon gesagt, daß für mich die Grundlage die Rechtssituation ist. Diese ist eindeutig, und auf dieser werde ich mich bewegen. (*Abg. Suppan: Führerschein haben Sie keinen!*)

Im übrigen: Was Ihr „Kriechen“ und die vermehrte Unfallgefahr, die daraus entstehen soll, betrifft, so bestätigen zumindest die Dezember-Unfallziffern diese Auffassung

nicht. Aber ich schließe nicht aus, daß sich hier irgendeine Wendung oder Veränderung in den folgenden Monaten ergibt. Gerade deswegen, glaube ich, ist aber ein guter Grund gegeben, diese Entwicklung genau und ohne Emotionen weiter zu verfolgen. Es ist auch für mich nicht lustig, von Wien nach Salzburg fast doppelt so lange als früher zu fahren.

Wenn ich aber Vorschläge bekomme, daß das Tempolimit jetzt von 100 etwa auf 120 erhöht werden soll, so darf ich doch in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß das auf der längsten direkten Autobahnstrecke Österreichs von Wien nach Salzburg eine halbe Stunde bringen würde, also auch nicht der Weisheit letzter Schnelligkeitsschluß wäre.

Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, glaube ich noch einmal sagen zu müssen, daß ich es allen österreichischen Autofahrern und insbesondere den Autobahnbenutzern schuldig bin, diese Chance zu nützen, um wirklich einmal konkrete Unterlagen über das Verkehrsgeschehen zu gewinnen, wobei ich ganz offen sage: Nicht allein die Unfallsstatistik kann hier das Maßgebende sein, sondern es müssen auch andere Komponenten überlegt werden: wie der Kraftfahrer menschlich auf diese veränderte Situation reagiert, ob er bei einer längeren Dauer dieses Tempolimits auf Autobahnen unter Umständen Aggressionen entwickelt, die er im Dezember noch nicht gehabt hat.

Das will ich alles nicht bestreiten, aber ich glaube, wir sollen doch nicht alle fünf Minuten unsere Autofahrer mit anderen Limits, mit anderen Vorschriften behelligen. Nützen wir daher diese wenigen Monate und kommen wir dann mit allen Interessierten, nicht zuletzt auch mit den Kraftfahrerverbänden, zusammen, besprechen wir alle Resultate, die vorliegen, und versuchen wir dann, etwas Vernünftiges zu machen, was nicht den Keim in sich trägt, nach wenigen Wochen wieder geändert werden zu müssen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Hietl (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1330/M

Nach welchen Kriterien werden Sie in Hinkunft die Mittel für den Weinwirtschaftsfonds budgetieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den bisherigen Grundsätzen im Lichte der tatsächlichen Entwicklung unter Beachtung der ver-

9904

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Dr. Androsch

fassungsrechtlichen Vorschriften der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß die Dotierung der Mittel für den Weinwirtschaftsfonds in den früheren Jahren nach dem Weinsteueraufkommen geregelt wurde. Die Weinststeuer ist bereits mit Ende 1970 ausgesetzt worden. Daher ist es notwendig, hier einen neuen Modus zu finden.

Ich habe Ihnen am 10. Mai 1972 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Sie haben in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage erklärt, Sie sehen in der Tätigkeit des Weinwirtschaftsfonds ein sehr positives Element für die Förderung der heimischen Weinwirtschaft.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, den am 10. Mai 1972 eingebrachten Antrag dahin gehend zu unterstützen, daß er baldmöglichst in diesem Hohen Hause behandelt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Diese Zusicherung kann ich Ihnen nicht geben, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Wenn Sie diese Zusicherung nicht geben können, dann tut es mir herzlich leid. Ich bedauere, daß hier anscheinend nicht das nötige Interesse vorliegt. Ich darf daher eine zweite Frage anknüpfen, die wiederum auf einen Initiativantrag meinerseits fußt, und zwar habe ich in diesem Hause einen Antrag eingebracht, wo Sie ebenfalls, wieder auf Grund einer schriftlichen Beantwortung, Ihrerseits erklärt haben, größtes Verständnis für eine Änderung, für eine Erhöhung des Wertes des Freibetrages für die Alkoholabgabe der Produzenten zu haben.

Ich darf auch hier die Frage anknüpfen: Wäre hier nicht doch Gelegenheit, den Weinproduzenten entgegenzukommen, indem Sie darauf Einfluß nehmen, daß dieser Antrag baldmöglichst in diesem Hause positiv beurteilt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zu einem geeigneten Zeitpunkt werden wir gern der Frage nähertreten. Aber weil Sie vom Interesse gesprochen haben, Herr Abgeordneter, darf ich daran erinnern, daß der Weinwirtschaftsfonds zur Zeit eines beträchtlichen Verfalls der Weinpreise geschaffen wurde. Der Weinpreis

ist, was den Liter Faßwein weiß etwa in Niederösterreich anbelangt hat, damals bis auf unter 4 S gefallen.

Ich darf die Entwicklung seit 1970 kurz beleuchten.

Der Preis für Faßwein weiß in Niederösterreich betrug pro Liter im Schnitt 1970 5,81, 1973 8,58. Die Exporte betragen 1970 49.000 Hektoliter, sie stiegen 1972 bis auf 225.000, also fast das Fünffache, und sind 1973 weiter gestiegen; endgültige Ziffern liegen noch nicht vor. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß man in Niederösterreich bereits konkrete Überlegungen angestellt hat, die Auspflanzbeschränkung etwas aufzuheben, das heißt eine größere Fläche in Aussicht zu nehmen, wobei meine Meinung dazu nur die ist, daß das mit größter Vorsicht geschehen sollte, damit nicht wieder durch überdurchschnittlich hohe Ernten ein Preisverfall eintritt.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1309/M

Werden Sie sicherstellen, daß der vom Herrn Bundeskanzler angekündigte „Gesundheits-schilling“ tatsächlich zur Gänze den Spitälern zugute kommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unbeschadet der Zuständigkeit des Spitalswesens, welches keine Bundeskompetenz ist, hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, durch einen Bundeskrankenanstaltenplan, aber auch damit zusammenhängende zusätzliche Finanzierungsmittel eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Als erster Schritt wurde hier im Jahre 1973 ein Investitionskostenbeitrag im Ausmaß von 250 Millionen Schilling neu eingeführt, womit sich der Betrag für das Spitalswesen durch die 387 Millionen Abgangsdeckungszuschuß nach dem Krankenanstaltengesetz auf 637 Millionen erhöht. Zusammen mit den 320 Millionen klinischer Mehraufwand sind daher 1973 und 1974 zirka 1 Milliarde Schilling für diesen Zweck vorgesehen, andere gesundheitspolitische Ausgaben und Aufgaben nicht mitgerechnet.

Wir haben vor geraumer Zeit zur Diskussion gestellt, ob eine zusätzliche Finanzierung, eine Sache, die nicht in den Aufgabenbereich des Bundes fällt, folgen könnte, ob eine neue Steuer oder ein anderer Weg akzeptiert würde. Das hat schlußendlich dazu geführt, daß man in einer Umfrage die Meinung erforscht hat. Das Ergebnis war, daß die größte

Bundesminister Dr. Androsch

Bereitschaft besteht, zusätzlich 400 bis 500 Millionen Schilling pro Jahr durch eine Erhöhung des Zigarettenpreises um 1 S je Packung aufzubringen. Das bedeutet, daß 55 Prozent dieses Betrages für diesen Zweck und damit in diesem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Nur ganz kurz: Das Umfrageergebnis, auf das Sie sich berufen, hat ja eigentlich etwas anders gelaute. Die Österreicher waren dafür, ehe ihnen neue Lasten für die Spitalfinanzierung auferlegt werden, durch Einsparungen zusätzliche Beträge für diesen Zweck freizumachen. Aber ich sehe davon einmal ab und möchte Sie nun folgendes fragen:

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und der Herr Bundeskanzler, mit ihm auch die „Sozialistische Korrespondenz“, sprechen immer vom „Gesundheitsschilling“. Sie haben jetzt angedeutet, daß von einem Gesundheitsschilling nicht die Rede sein kann. Werden Sie also, Herr Finanzminister, dafür sorgen, daß diese Irreführung der Öffentlichkeit mit dem Terminus des Gesundheitsschillings beendet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf zunächst noch kurz auf Ihre Intervention hinsichtlich der Einsparungen zu sprechen kommen. Das wäre mir auch ungleich lieber, aber dazu müßte man auch sagen, worauf man verzichten möchte. Will man weniger Schulen — wobei schon jetzt ein Problem darin besteht, daß mehr Schulen gebaut werden —, will man irgendwelche andere Bereiche kürzen? Die Fragestellung war nämlich unvollständig. Das darf ich festhalten, weil Sie ja nicht gesagt haben, wo man die Einsparungen vornehmen will. Daß man ganz generell Einsparungen vorzieht, dem würde ich mich anschließen, allerdings das Problem beginnt ja erst, wenn man zu sagen hat, wo und zu Lasten welcher Bereiche.

Ich habe mich auf das Umfrageergebnis bezogen, wo nie vom Gesundheitsschilling die Rede war, sondern von einer Gesundheitsfinanzierung. Ich habe das auch bei allen öffentlichen Äußerungen, vor wenigen Tagen im Fernsehen, sehr deutlich darauf angesprochen, zum Ausdruck gebracht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Wenn Sie selber einräumen, daß die Frage, wo soll gespart werden, gar nicht gestellt und deshalb auch gar nicht beantwortet werden konnte, so glaube ich, werden Sie mit mir übereinstimmen, daß eine solche Frage in

Form einer demoskopischen Erhebung wahrscheinlich doch die Haushaltskenntnisse des Durchschnittsösterreicher überfordert.

Davon abgesehen möchte ich aber meine zweite Frage stellen: Sind die 400 Millionen Schilling, die Sie im Konjunkturausgleichsbudget für eine zusätzliche Finanzierung vorgesehen haben, jener Betrag, der durch die allfällige Erhöhung des Zigarettenpreises auf der Einnahmenseite überhaupt erst sichergestellt werden soll, oder ist er aus anderen Mitteln abgedeckt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich glaube, zur Frage der Prioritäten bedarf es nicht haushaltsrechtlicher Detailkenntnisse — das ist eine technische Durchführungsfrage —, sondern eben der Wertvorstellung, welchen Bereichen man den Vorzug gibt. Ich glaube sehr wohl, daß man solche Fragen stellen kann; sie werden einem ja auch laufend in der öffentlichen Diskussion gestellt.

Was die 400 Millionen Schilling in der Stabilisierungsquote betrifft, so habe ich schon bei den Beratungen darauf verwiesen, daß sie hinsichtlich ihrer Inkraftsetzung von den Einnahmen bedingt sind, das heißt nach Maßgabe zusätzlicher Einnahmen; wenn also zusätzliche Einnahmen aus einer solchen Zigarettenpreiserhöhung in der Höhe kommen, wird dieser Betrag zur Verfügung stehen können.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1350/M

Ist Ihnen bekannt, daß einige Finanzämter die Auffassung vertreten, daß zusammengelegte Gemeinden für den dadurch bewirkten Eigentumsübergang auf die neue Gemeinde eine Grunderwerbsteuer zu bezahlen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Übergang des Eigentums an Grundstücken unterliegt, mag dies auch anlässlich von Gemeindezusammenlegungen erfolgen, gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 grundsätzlich der Grunderwerbsteuer. In den überwiegenden Fällen wird jedoch für den Eigentumsübergang bei Gemeindezusammenlegungen die Befreiungsbestimmung nach § 4 Abs. 1 Z. 7 des zitierten Gesetzes zur Anwendung kommen. Nach dieser Bestimmung sind Grundstückserwerbe im Zusammenhang mit Amtsgebäuden, öffentlichen Kindergärten, öffentlichen Schulen, öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten, öffentlichen Altersheimen, öffentlichen Verkehrsanlagen, öffentlichen Erho-

9906

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Dr. Androsch

lungs-, Wald- und sonstigen Grünanlagen sowie mit Friedhöfen und Krematorien von der Besteuerung ausgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Bundesminister! Durch die Gemeindestrukturverbesserungsgesetze der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten sind in den vergangenen fünf Jahren an die 2000 Gemeinden aufgelassen worden; sie wurden mit anderen Gemeinden zusammengelegt. Sie wissen, daß es der Zweck der Gemeindezusammenlegungen war, die Finanzkraft dieser Gemeinden zu stärken. Wir haben gehofft oder zumindest auch im Interesse der Bürger dieser Gemeinden angenommen, die Aufgaben der Gemeinden so besser erfüllen zu können. Ich weiß, daß die Grunderwerbsteuer eine gemeinschaftliche Steuer ist, die zwischen Bund und den Gemeinden geteilt wird. Aber der Anteil der Gemeinden beträgt 96 Prozent und der Anteil des Bundes nur 4 Prozent. Wir, die Gemeinden, glauben jedoch, daß es eine Möglichkeit geben müßte, dieses Gesetz so zu ändern, daß in solchen Fällen die Grunderwerbsteuer überhaupt nicht eingehoben wird.

Ich frage Sie daher, ob Sie vorhaben, eine Novellierung dieses Gesetzes in diesem Sinn dem Hohen Haus vorzuschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Richtigerweise handelt es sich um eine gemeinschaftliche Abgabe, allerdings um eine sehr ungleiche Gemeinschaft, wie die von Ihnen genannten Zahlen beweisen. 96 Prozent fließen den Gemeinden zu, der Bund hat einen Anteil von 4 Prozent. Das deckt nicht einmal die Einhebungskosten des Bundes. Aber so ist es im Finanzausgleich vereinbart und so hat es zu bleiben. Der Hinweis auf den Finanzausgleich dokumentiert allerdings, daß derjenige, der den geringsten Anteil hat, nicht initiativ werden kann, weil er hier sozusagen mit dem Geld eines Dritten, nämlich der Gemeinden, operieren würde. Sollte allerdings von den Vertretungen der Gemeinden, also vom Städtebund und vom Gemeindebund, ein solcher Wunsch hinsichtlich der Verwendung ihrer eigenen Mittel an mich herangetragen werden, so würde ich keinen Grund sehen, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Mir ist bekannt, daß der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes sich mit diesem Fall beschäftigt hat. Man war dort ein-

stimmig der Meinung, daß die Gemeinden einer solchen Novellierung die Zustimmung geben werden.

Ich frage Sie daher: Werden Sie mit den Gemeindebundfunktionären Kontakt aufnehmen und, sollten diese für eine Novellierung eintreten, werden Sie einen solchen Entwurf dem Hohen Haus vorlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, daß, wenn ein Dritter einen Wunsch hat, nicht ich initiativ werden kann, sondern daß es wohl an dem, der den Wunsch hat, liegt, an uns heranzutreten. Sollte dies der Fall sein, so werde ich gerne prüfen, inwieweit diesem Wunsch in sinnvoller Weise entsprochen werden kann.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

1362/M

Welche konkreten Absichten bestehen bezüglich einer Milderung der Steuerprogression für das Jahr 1974?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat sich, wie dies der Regierungserklärung vom 27. April 1970 entnommen werden kann, unter anderem das Ziel gesteckt, eine große Einkommen- und Lohnsteuerreform durchzuführen.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist in Etappen erfolgt, zunächst durch die Tarifkorrektur der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970, dann durch die Vorleistung des Jahres 1972 und schließlich durch die grundsätzliche Tarifreform im Einkommensteuergesetz 1972.

Die Tarifsätze wurden dabei sowohl unter Berücksichtigung einer Minderung der Steuerbelastung im Rahmen des Systems der Individualbesteuerung, als auch unter dem Blickwinkel eines nach den budgetären Möglichkeiten vertretbaren Einnahmentalles für die Gebietskörperschaften — also nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und Gemeinden, Finanzierung des Wohnbaues — erstellt.

Gegenüber dem Tarif des Einkommensteuergesetzes 1967 wurden dabei breitere Progressionsstufen geschaffen, um zu vermeiden, daß jede Lohnerhöhung sofort zu einer progressiv steigenden Steuerbelastung führt.

Hätte 1971 und 1973 keine Lohnsteuersenkung und 1972 keine Vorauszahlung stattgefunden, so hätte aller Wahrscheinlichkeit nach das Lohnsteueraufkommen 1973 bei einem

Bundesminister Dr. Androsch

durchschnittlichen Steuermultiplikator in bezug auf die Lohnsumme von zirka 2,2 die Summe von 30,5 Milliarden Schilling gegenüber nunmehr 21,1 Milliarden Schilling erreicht. Die Lohnsteuerprogressionsmilderungen verminderten somit den Steuereingang um brutto zirka 10 Milliarden Schilling.

Zur zeitlichen Abfolge darf ich feststellen, daß im Jahr 1962 und im Jahr 1967 eine Tarifkorrektur erfolgte, also ein Zeitintervall von fünf Jahren verstrichen ist. Diese Bundesregierung hat innerhalb von drei Jahren zwei Steuersenkungen verwirklicht und zwischendurch eine Vorauszahlung geleistet.

Aus all diesen Gründen sehe ich für das Jahr 1974 keine budgetäre Möglichkeit für eine Tarifkorrektur. Es werden aber in nächster Zeit Gespräche über die Milderung der Steuerprogression mit Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der anderen Interessenvertretungen aufgenommen werden, um eine Anpassung zum budgetär ehestmöglich vertretbaren Zeitpunkt sicherzustellen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, dann sind Sie der Auffassung, daß die Einkommen- und Lohnsteuerreform abgeschlossen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich glaube, da sind zwei Problemkreise zu unterscheiden: die reformatorischen und die belastungsmildernenden.

Die Reform ist im wesentlichen, aber nicht zur Gänze abgeschlossen. Ich verweise nur etwa auf die Absicht, die jetzt bestehende Lösung — eine Lösung, die ich als Zwischenlösung, welche aus budgetären Gründen notwendig war, ansehe — hinsichtlich der Kinderabsetzbeträge so umzugestalten, daß gewissermaßen eine Negativsteuer daraus wird, daß also auch jene Personengruppen, deren Einkommen unter der Grenze liegt, ab der eine Steuer überhaupt anfällt, in den Genuß der Reform kommen.

Der andere Problemkreis ist die Belastungsmilderung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nominaleinkommen. Hier bedarf es von Zeit zu Zeit gewisser Korrekturen, in Zeiten rasch sich ändernder Nominaleinkommen in kürzeren Etappen, das sei zugegeben, aber man muß dabei auch beachten, was das für die Gebietskörperschaften bedeutet; das heißt, man muß berücksichtigen, welchen Preis jede Steuersenkung hat. Preis in dem Sinne, daß die gesamte Bevölkerung auf öffentliche

Leistungen verzichten muß, auf Schulen, Spitäler und ähnliches. Man muß auch beachten, daß der Personenkreis, der in den Genuß einer Progressionsmilderung kommt, mit dem, der den Verlust von öffentlichen Leistungen zu tragen hat, nicht identisch ist. Es wird also auch das verteilungspolitische Problem hier zu beachten sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Da Herr Präsident Benya in einem Interview mit der „Kronen Zeitung“ sagte, die Verhandlungen über eine Steuerreform beginnen im Februar, darf ich Sie nach Ihren jetzigen Ausführungen fragen, ob Sie eine Steuerreform für erforderlich halten oder nicht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf darauf verweisen, daß im üblichen Sprachgebrauch Progressionsmilderung, also Belastungsmilderung, mit Reform gleichgesetzt wird.

Ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, daß es wohl um das System einerseits und andererseits darum geht, was das System aufkommensmäßig unter Berücksichtigung der Tarifhöhe und der Bemessungsgrundlage erbringen soll.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Polen geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971, samt Internationaler Patentklassifikation (1004 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974) (1009 der Beilagen), und

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kre-

9908

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Präsident

dite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (1030 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) (1020 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1027 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1031 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (1042 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (1032 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1033 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (2. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1034 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1041 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Herr Abgeordneter Dr. Gruber, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Ich halte es nicht für sinnvoll, diese zwei Punkte zusammenzuziehen. Ich möchte daher beantragen, keine Zusammenziehung vorzunehmen. Ein diesbezügliches Gespräch ist mit dem sozialistischen Klub geführt worden; die Zustimmung wurde gegeben.

Präsident: Ich möchte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag zustimmen, man möge über jeden der beiden Punkte getrennt eine Debatte durchführen, bitten, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (Schulunterrichtsgesetz) (1028 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1. Es ist dies das Schulunterrichtsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Haas. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (Schulunterrichtsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzentwurf beabsichtigt, den inneren Bereich der Schulen, das heißt den Unterricht und die Erziehung in der Schule, einer umfassenden Regelung zu unterziehen.

Die Regierungsvorlage betreffend ein Schulunterrichtsgesetz enthält neben den Regelungen für die Aufnahme in die Schule und die Aufnahms- und Eignungsprüfungen Bestimmungen über die Unterrichtsordnung, die Unterrichtsarbeit und die Schülerbeurteilung, das Aufsteigen und das Wiederholen von Schulstufen, die Höchstdauer und die Beendigung des Schulbesuches, die Reife-, Befähigungs-, Abschluß- und Externistenprüfungen, die Schulordnung, die Funktionen des Lehrers (einschließlich Lehrerkonferenzen), die Schülermitverwaltung, das Verhältnis Schule und Erziehungsberechtigte, die Schulgesundheitspflege und das Verfahren in „inner-schulischen Angelegenheiten“.

Der Entwurf ist von dem Ziel geleitet, die Rechte und Pflichten der unmittelbar Schulbeteiligten, das heißt der Lehrer, der Eltern und der Schüler, insbesondere unter Bedachtnahme auf deren jeweilige Stellung und zum Teil verschiedene Interessenlage im Rahmen der Schule festzulegen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen

Haas

und beschlossen, zur eingehenden Behandlung der Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, Lukas, Luptowits und Dr. Schnell, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der FPÖ der Abgeordnete Peter angehörten. Diesem Unterausschuß wurde außer der vorgenannten Regierungsvorlage noch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle (481 der Beilagen) zur Vorberatung zugewiesen. Der Unterausschuß hat sich in insgesamt 13 Sitzungen sehr eingehend mit der gegenständlichen Materie beschäftigt und an der Regierungsvorlage eine Reihe von Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen vorgenommen. Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 29. Jänner 1974.

An der sich diesen Bericht anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Peter, Regensburger, Dr. Schnell, Dr. Frauscher, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Harwalik, Luptowits, Robak, Dipl.-Ing. Hanreich, Radinger, Ofenböck und der Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Im Zuge seiner Beratungen traf der Unterrichtsausschuß die folgenden Feststellungen:

Zu § 21 Abs. 1 bis 3:

Obleich sich der Ausschuß der mit den Beurteilungen des Verhaltens des Schülers in der Schule und der äußeren Form der Arbeiten verbundenen Problematik bewußt ist, erscheint es ihm im Hinblick auf den in diesem Fragenkomplex derzeit noch nicht bestehenden Konsens der Pädagogen vertretbar, die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesetzentwurf zu belassen.

Zu § 46 Abs. 1:

Angesichts der vorgesehenen Beschränkung der Zahl der Sammlungen unter den Schülern in der Schule auf höchstens fünf je Schuljahr, vertritt der Ausschuß die Meinung, daß bei der Erteilung der Bewilligung für die Sammlungen in erster Linie auf Sammlungen mit karitativem Zwecke, wie etwa solche des Jugendrotkreuzes, Bedacht genommen werden sollte.

Zur Frage der Prüfungstaxen vertrat der Ausschuß die Meinung, daß durch den Entfall der Prüfungstaxen den prüfenden Lehrern kein finanzieller Nachteil erwachsen darf und die betreffende budgetmäßige Vorsorge sicherzustellen ist.

Außerdem gelangte der Unterrichtsausschuß auf Grund eines schriftlichen Gutachtens des Bundeskanzleramtes — Sektion Verfassungsdienst — zur einhelligen Auffassung, daß die nachstehenden Bestimmungen als Angelegenheiten der Schulpflicht, der Schulorganisation und der Privatschulen im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen vom Hohen Hause beschlossen werden können:

Im § 1 die Worte „und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten“; § 3 Abs. 1 bis 5 und 8; § 4; § 5 Abs. 1 bis 5; § 7 Abs. 2; § 16 Abs. 2 und Abs. 3 dritter Satz; im § 23 Abs. 6 der erste, zweite und dritte Satz; im § 26 Abs. 2 die Worte „vom Bundesminister für Unterricht und Kunst zu bestellenden“; § 33 Abs. 8; § 35; im § 36 Abs. 6 der zweite und dritte Satz; im § 36 Abs. 6 vierter Satz der Ausdruck „§ 35 Abs. 3 und“; im § 37 Abs. 1 die Worte „und die näheren Vorschriften über die Durchführung der Prüfungen auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 bis 41 zu erlassen (Prüfungsvorschriften)“; im § 41 Abs. 1 der dritte Satz; § 41 Abs. 3; im § 42 Abs. 4 der zweite, dritte, vierte, fünfte und sechste Satz; § 42 Abs. 13; § 42 Abs. 15 und Abs. 16; § 44 Abs. 2; § 50; §§ 51 bis 59; § 64; im § 70 Abs. 4 der erste Satz; im § 73 Abs. 4 der zweite Satz; § 74 Abs. 5; § 76; § 79 Abs. 1 und 2.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Doktor Gruber, Dr. Schnell und Peter beziehungsweise Dr. Frauscher, Dr. Schnell und Peter beziehungsweise Dr. Schnell, Harwalik und Dipl.-Ing. Hanreich sowie eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Schnell teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben? — Nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwölf

9910

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Broesigke

Jahre sind eine hinreichende Zeit, um das letzte Stück dessen fertigzustellen, was Sie im Jahre 1962 in Irreführung der Öffentlichkeit als Schulreform bezeichnet haben. Bekanntlich ist damals eine Reihe von Gesetzen gemacht worden, die groß gefeiert wurden und deren Fragwürdigkeit sich ja in der Zwischenzeit herausgestellt hat.

Das heute zu beschließende Gesetz ist das letzte in der Reihe dieser Gesetze. Es folgt, wie schon erwähnt, mit zwölf Jahren Verspätung nach. Wenn wir Freiheitlichen dieses Gesetz ablehnen, so wollen wir doch feststellen, daß damit nicht eine negative Beurteilung zur Gänze verbunden ist, sondern wir lehnen es deshalb ab, weil wir der Meinung sind, daß eine ganze Reihe von notwendigen Neuerungen bei der Gesetzwerdung verabsäumt wurde.

Ich darf hier nur als Beispiel die Frage der Leistungsbeurteilung der Schüler anführen, ein Gebiet, auf dem von unserer Fraktion die Meinung vertreten wurde, daß hier auf die moderne Form des Punktesystems überzugehen wäre und nicht der konservative Standpunkt, wie er seit vielen Jahrzehnten besteht, aufrechtzuerhalten wäre. Wir waren und sind der Auffassung, daß auf diese Weise die Gesamtleistung eines Schülers besser ausgedrückt werden kann, als wenn er isoliert in den einzelnen Fächern beurteilt wird. Das ist eine der vielen pädagogischen Bruchlinien dieses Schulunterrichtsgesetzes.

Ich habe das nur als Beispiel für einen der Mängel dieses Gesetzes angeführt. Es werden im Lauf der Debatte eine ganze Reihe weiterer Mängel aufzuzeigen sein; das wird unser Klubobmann, Abgeordneter Peter, noch tun. Ich möchte hier aber vor allem auf etwas eingehen, was über den Schulbereich hinausgeht, das ist die Frage der österreichischen Bundesverfassung.

Zu den Änderungen, die damals im Jahre 1962 vorgenommen wurden, gehörte eine neue Erfindung auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes, ein Bestandteil des Kuriositätenkabinetts der Rechtsgeschichte, nämlich die Bestimmung des Art. 14 Abs. 10 Bundesverfassung. Laut dieser Bestimmung sind zwar die Angelegenheiten der Schule zur Gänze keine Verfassungsmaterie, aber es wird dort bestimmt, daß in den Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes, in den Ländern und politischen Bezirken über Schulpflicht, Schulorganisation, Privatschulen und über das Verhältnis von Schule und Kirche, einschließlich des Religionsunterrichtes in der Schule, hier im Nationalrat nur mit qualifizierten Mehrheiten abgestimmt werden kann.

Das ist eine Verfassungsbestimmung, die, wie schon erwähnt, völlig neu war, in das Gefüge der österreichischen Bundesverfassung überhaupt nicht hineinpaßt und nur aus den spezifischen Verhältnissen des Jahres 1962, und zwar aus der damaligen Zusammensetzung der Bundesregierung, aber auch aus der Problematik auf dem Gebiete der Schule erklärlich ist. Seit dieser Zeit sind zwölf Jahre vergangen.

Die Problematik auf dem Gebiete der Schule, die damals zu dieser Bestimmung veranlaßt hat, ist längst nicht mehr gegeben. Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, der zwingend notwendig machen würde, daß in Schulangelegenheiten alles und jedes mit Zweidrittelmehrheiten entschieden wird. Es gehört das zu jener Versteinerung der österreichischen Rechtsordnung, die den Staat weitgehend handlungsunfähig macht und sich auf längere Sicht hinaus als verderblich herausstellen muß.

Es ist einer der wesentlichen Mängel, daß Sie anlässlich der Beschlußfassung über dieses heute vorliegende Gesetz sich nicht bereit gefunden haben, der Änderung der Tatsachen Rechnung zu tragen und hier die Beweglichkeit des Gesetzgebers wiederherzustellen. Auf diesem Gebiet, wie auf zahlreichen anderen, ändern sich täglich die Gegebenheiten. Es könnte aufgezählt werden, was alles an Neuerungen im Lauf der Zeit nur in diesen zwölf Jahren eingetreten ist und Berücksichtigung finden müßte. Wenn man all dies nur mit Zweidrittelmehrheiten machen kann, so ist das für eine kurzsichtige, auf den Tag bezogene Politik vielleicht sehr interessant, auf längere Sicht aber durchaus negativ zu beurteilen. Ich darf nur auf eine der Folgerungen, die sich aus diesem Umstand ergeben, eingehen und komme auf die heutige Abstimmungsmodalität zu sprechen.

Sie haben ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt, und dieses Gutachten hat bestimmte Paragraphen des Gesetzes bezeichnet, auf die der Artikel 14 Abs. 10 der Bundesverfassung Anwendung fände. Ich kann nicht behaupten, daß hier bei irgendeinem Paragraphen des Gesetzes die Gewißheit bestünde, ob er unter diesen Artikel fällt oder nicht. Der Verfassungsdienst hat sich sicherlich ehrlich bemüht, hier jene Bestimmungen herauszufinden. Ich wage aber zu behaupten, daß eine ganze Anzahl anderer Bestimmungen genauso unter den Artikel 14 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes fallen. Ich mache Sie also jetzt schon aufmerksam, daß der gewählte Abstimmungsmodus weitgehend der Bundesverfassung nicht entspricht.

Dr. Broesigke

Ich will Ihnen nicht zumuten, daß ich Ihnen das an allen Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen jetzt darlege. Ich will vielleicht nur ein Beispiel herausgreifen. Der § 18 des Gesetzes ist einer von denen, bei denen der Verfassungsdienst der Auffassung ist, daß eine einfache Mehrheit genüge. Es handelt sich hier um die Leistungsbeurteilung — ich nehme ihn hier als Beispiel, weil ich über die Frage der Leistungsbeurteilung schon einiges gesagt habe. Es ist eine der Streitfragen.

Die berühmte Versteinerungstheorie des Verfassungsgerichtshofes — das Wort „Versteinerung“ ist irgendwie symbolisch für das Ganze; juristisch gesehen ist das Ganze durch die Bestimmung des Artikels 14 Abs. 6 wie eine Landschaft mit lauter Versteinerungen — sagt, daß die Auslegung eines Kompetenzbereiches nach dem Zeitpunkt der Beschlußfassung des Verfassungsgesetzgebers zu erfolgen habe. Das war der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1962. Er hat durch das Schulorganisationsgesetz, das zur selben Zeit beschlossen wurde, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, was er ungefähr unter Organisation versteht, unter Schulorganisation, jenes Wort, das im Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausdrücklich zitiert ist und auf das der Verfassungsdienst auch in seinem Gutachten Bezug nimmt.

Nun kann man natürlich Organisation nur in einem rein verwaltungstechnischen Sinn sehen, man kann also sagen, daß das die verwaltungsmäßige Einrichtung der Schule ist und daß dementsprechend Fragen der Leistungsbeurteilung und des Unterrichtes nicht einzubeziehen sind. Ich erwähne selbst den Einwand, den man machen könnte. Allein der Gesetzgeber des Jahres 1962 hat in seinem Schulorganisationsgesetz, das ja ausdrücklich den Namen „Schulorganisationsgesetz“ trägt, den Begriff der Schulorganisation weiter verstanden, denn er hat sehr wohl in diesem Schulorganisationsgesetz auch Prüfungsfragen geregelt, nämlich etwa in den §§ 41 und 69 die Frage der Reifeprüfung. Wenn also dort von Prüfungen die Rede war, dann darf ich die Frage aufwerfen, warum dann die Leistungsbeurteilung keine Frage der Schulorganisation darstellen soll. Ich weiß, daß man über diese Frage durchaus verschiedener Meinung sein kann, ich räume das jedem offen ein. Aber es ist zumindest fahrlässig vom Gesetzgeber, wenn er bei Formalfragen, wo man verschiedener Meinung sein kann, plötzlich eine solche Auswahl wie die Paragraphen vornimmt, die hier im Ausschlußbericht angeführt sind, und nun sagt, über diese Paragraphen wird mit qualifizierten Mehrheiten abgestimmt und über die anderen nicht.

Es wird wahrscheinlich nicht sehr lange dauern, bis sich bei der einen oder anderen Bestimmung herausstellen wird, daß das falsch gewesen ist. Ich glaube, daß es meine Pflicht ist, jetzt schon darauf aufmerksam zu machen und nicht nur hinterher Kritik zu üben. All das hätten Sie sich erspart, wenn Sie von der Versteinerung abgegangen wären, wenn Sie sich entschlossen hätten, auf diesem Gebiet die Beweglichkeit wieder herzustellen, sodaß auch auf dem Gebiet des Schulwesens — jeweils durch eine Novellierung der Gesetze — den Erfordernissen des täglichen Lebens Rechnung getragen werden kann. Daß das nicht geschehen ist, daß das im Jahre 1962 Beschlossene aufrechterhalten wurde, das ist einer der wesentlichen Mängel, die wir hier sehen.

Aus diesem Grund werden wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Harwalik.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der uns vorliegende dritte Entwurf zu einem Schulunterrichtsgesetz hat eine bewegte Geschichte. Der erste Entwurf stieß auf harten Widerstand und auf Ablehnung bei allen Betroffenen. Die Mai-Ausgabe 1967 des Gewerkschaftsorgans „Die allgemeinbildende höhere Schule“ brachte einen Leitartikel „Gegen jeden juristischen Perfektionismus“. Die Sektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten sprach von einem Schulverwaltungsgesetz statt eines Schulunterrichtsgesetzes. Sie wurde bestätigt von dem damaligen Ordinarius für Pädagogik an der Universität Graz — heute Wien —, Dr. Eder, der in seiner Stellungnahme vom 18. Mai 1967 ausführte, daß über der Verabsolutierung des Verwaltungsaspektes der Bildungsaspekt völlig in den Hintergrund getreten sei. Die Lehrerverbände lehnten gleich den Zielparagraphen ab, der keine pädagogische Deklaration enthielt. Die Schule sei eine Einrichtung der Gestaltung und weniger der Verwaltung.

Unterrichtsminister Dr. Piffl nahm die Einwände zur Kenntnis und berief eine große Enquete aller Beteiligten in die Albertina ein. Piffl prägte darauf die Formel für die Umgestaltung des Entwurfes: „Soviel Pädagogik als möglich, soviel Verwaltung als notwendig.“ Und Piffl, frei von jedem persönlichen Prestige, hatte die Größe, zu erklären: „Wir sind beide an den Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten gewachsen: das Ministerium und die Beteiligten.“ Das war ein gutes Ministerwort und verlieh der pädagogischen Neukonzeption jene Überzeugungskraft,

Harwalik

die wohl kaum eine Gesetzesmaterie dringender benötigt als jene, die das innere Leben der Schule in unserer Zeit zu gestalten hat.

Der verdienstvolle Inaugurator des ländlichen Versuchsschulwesens, Sektionschef Dr. Ludwig Lang, hat einmal von einer anderen Schule in einer anderen Zeit mit anderen Lehrern, Schülern und Eltern gesprochen. Er wollte sicher damit die Schule heraushalten aus den abgelebten Klischees, aus den abgelebten Modellvorstellungen und sie in ihre zeitadäquaten Aufgaben stellen. Und diese andere Schule trifft der Entwurf in seiner pädagogischen Grundkonzeption. Er atmet alles in allem einen modernen pädagogischen Geist. Der pädagogische Gestaltungsraum ist unangetastet. Was an Verwaltungsarbeit anfällt, gehörte schon immer zum ordnenden Unterbau der Schule. Sicher bedeutet das eine bedeutende Mehrarbeit für die Lehrer.

Der spätere Minister Gratz schaltete den Abschnitt 11 „Schülermitverwaltung“ ein. Minister Dr. Sinowatz bemühte sich um die Finalisierung des Entwurfes. Die einjährige Arbeit im Unterausschuß verlief nicht spannungslos. Das kann auch gar nicht anders sein, denn Erziehung ist und bleibt das größte menschliche Spannungsfeld überhaupt. In einigen wichtigen Detailfragen mußte um eine Entscheidung gerungen werden. Das Ministerium vertrat vorerst die Rechtsmeinung, daß es sich beim Schulunterrichtsgesetz um ein einfaches Gesetz handle. Da aber zahlreiche Tangenten zu schulorganisatorischen Bestimmungen gegeben sind, hat die ÖVP die Befassung des Bundesverfassungsdienstes beantragt, der dann tatsächlich einzelnen Paragraphen die Zweidrittelqualifikation zusprach. Das erleichterte das Zusammenrücken, wenngleich es der korrekten Anmerkung bedarf, daß sowohl Minister Gratz wie auch Minister Sinowatz darauf bedacht waren, für das Gesetz die Zustimmung aller Parteien zu gewinnen.

Die Schule ist eine Einrichtung der Gesellschaft. Wir verstehen aber Erziehen nicht nur als eine gesellschaftliche Funktion. Bildung besitzt auch einen Eigenwert. Eder sagt mit Recht, daß die pädagogische Besinnung Wege zur Begründung des Selbstverständnisses von Bildung und Erziehung in einer Welt zu weisen hat, die den Menschen oft nur mehr nach dem reibungslosen Funktionieren des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Kräftespiels wertet. Das käme — so meint Eder — einem Verzicht auf die Menschlichkeit der Menschen gleich. Von diesem Ethos muß auch dieses Gesetz getragen sein. Demnach kann ein Schulunterrichtsgesetz niemals ein starres Dienstreglement, sondern muß eine Hilfestel-

lung in der verantwortlichen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sein, in der dem Lehrer das eben aufgezeigte innere Gesetz als untrüglicher Kompaß vor allen achtens- und beachtenswerten Paragraphen dient. Ich unterstreiche mit einem Zitat des bekannten Pädagogen Schwarz, früher Wien, derzeit München, nochmals unsere Grundhaltung bei der Mitarbeit an diesem Gesetz: „Bildung ist eine Funktion des Menschlichen, nicht nur der Gesellschaft und der Gesellschaftspolitik.“

Nun zu wesentlichen Aufgaben und Detailfragen des Entwurfes.

Die Auflockerung der starren Bestimmungen über die Unterrichtsmittel wird begrüßt. Aus methodischen Gründen ist die Verwendung unterschiedlicher Lehrmittel in Parallelklassen zugelassen. Die Bestimmungen über die Hausübungen, Schularbeiten, Konferenzen und so weiter sind ebenso begrüßenswert.

Den § 16 nenne ich den „Kolaric“-Paragraphen. Er gestattet endlich, daß auch beispielsweise die Sprache unserer Gastarbeiterkinder Unterrichtssprache sein kann. Selbstverständlich haben sie die deutsche Sprache zu erlernen.

Den § 17 bezeichnet Ministerialrat Leitner, der Leiter der Pädagogischen Sektion im Ministerium, als die pädagogische Magna Charta des Gesetzes. Mit der betonten „eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit“ des Lehrers ist die vielumstrittene Methodenfreiheit gewährleistet.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung entsprechen in einzelnen Details — ich unterstreiche das —, nicht aber im System neueren pädagogischen Auffassungen. Es bleibt bei den fünf Noten. Eine generelle Notendefinition soll im Verordnungsweg erlassen werden. Die Notenproblematik hat Sie, meine Damen und Herren, schon zweimal in Ihrem Leben beschäftigt, zumindest zweimal: einmal als Schüler selbst und später einmal als Vater oder als Mutter. Einer meiner Pädagogiklehrer meinte einmal, die Leistungsbeurteilung durch Noten sei ein notwendiges Übel. Zurzeit ist sie der Maßanzug unseres Schulsystems.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gemeint hat, das Punktesystem sei ein moderneres System, möchte ich ihm in aller Sachlichkeit sagen, daß uns die Bildungsforschung als Ergebnis ihrer Arbeit ein Punktesystem bisher nicht anbieten konnte, und ich möchte ihm als Pädagoge sagen: Ein Punktesystem hat kaum einen Zugang zur Psychologie des Schülers. In einem Punktesystem ist die Eigenartigkeit und die Einzigartigkeit des jungen Menschen kaum zu fassen. Daher war es unse-

Harwalik

rer Meinung nach richtiger, vorerst die Ergebnisse der Schulversuche abzuwarten, die Ergebnisse der Bildungsforschung, als ein neues System einzuführen, das in keiner Weise wissenschaftlich begründet und praktisch erhärtet ist.

Aber es ist absolut ein diskussionswürdiger Vorschlag, vom Punktesystem zu sprechen.

Ein notwendiges Übel, meinte also dieser Pädagogikprofessor, und ich habe schon erklärt: der Maßanzug unseres Schulsystems. Weil aber auch dieses System einiger Änderungen bedarf — die Schulversuche sollen uns ja die Grundlage hiezu schaffen —, sitzt auch ganz offen gesprochen dieser Maßanzug nicht mehr ganz.

Es ist verhängnisvoll, ein Kind nur unter den Aspekten der Leistung sehen zu wollen. Aber selbstverständlich hat die Schule nach dem Grad der Reife des Schülers diesem auch die soziale Funktion der Leistung bewußt zu machen.

Gestatten Sie mir angesichts der Bedeutung dieses Problems eine persönliche Anmerkung — nicht zur humorvollen Anreicherung dieser Ausführungen, sondern im Gegenteil zur tieferen Besinnung —: Einer meiner Mathematikprofessoren an der Lehrerbildungsanstalt, ein angesehener Fachmann, dem das Prüfen persönliche Qualen bereitete, meinte ungeduldig schon in den ersten Anfängen des Prüfungsverfahrens zu dem Kandidaten:

Legen Sie die Kreide weg, gehen Sie hinein! Ich weiß schon, was Ihnen gebührt: Genügend! Das ist der Karpfenteich, in dem schwimmen die meisten Schüler. Die wenigen Talente und die totalen Versager, die habe ich sowieso gleich heraußen.

Und jetzt — das klingt sehr humorvoll —: Das ist die unserem Schulsystem immanente Leistungsphilosophie, der man Konsequenz nicht absprechen kann. Von hier aus, meine Damen und Herren, müßten sich Ansatzpunkte für eine ideologisch unbelastete, für eine rein pädagogische Diskussion zur Einführung von horizontalen Strukturen auch an den Oberstufen unserer Gymnasien ergeben, die eine individuellere Begabungsförderung und eine gezieltere Begabungsförderung ermöglichen.

Die sozialistische Fraktion hat einen Antrag eingebracht, daß die Pflichtfächer Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Turnen, Schreiben, Handarbeiten wohl zu bewerten, aber bis zur 8. Schulstufe für das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe nicht in Betracht zu ziehen sind. Wir haben uns aus pädagogischen Gründen dagegen ausgesprochen. Auch in diesen Bereichen kann die Leistungsermunterung zu Erfolgen führen, die das Selbstwertgefühl des Schülers zu heben vermögen.

Wir erklären uns mit der Regierungsvorlage einverstanden, daß diese Bestimmungen für die vier Grundschulklassen, für den Zweiten Klassenzug der Hauptschule und für die Sonderschule gelten, nicht aber auch für die Mittelstufe. Es hat in Österreich kaum je ein Schüler in diesen Fächern eine Klasse wiederholt. Man darf — an die Lehrer gewendet — natürlich keine Konfession aus diesen Disziplinen machen. Man darf sich keiner Übertreibung schuldig machen. Der Kunsterzieher erzieht ja nicht zum Künstler, sondern zum Verständnis der Kunst in den sicher notwendigen Beschränkungen. Ein Gymnasium ist ja kein Konservatorium. Aber in der integralen Persönlichkeitsbildung dürfen die musischen Fächer nicht am Rande liegen.

Es gab Proteste der Lehrkörper, der Musikakademien und vieler Persönlichkeiten des kulturellen Lebens. Die SPÖ hat dankenswerterweise erklärt, in der Sache keine Mehrheitsbildung anzustreben. Das wäre auch mehr als ein Schönheitsfehler gewesen. Diese Entscheidung wurde allseits mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Groß geschrieben wird in diesem Gesetz die Elterninformation. Leistungsstand und Leistungsentwicklung des Schülers bieten die Grundlage für eine rechtzeitige Beratung zwischen Eltern und Lehrern. Es sollen negative Überraschungen, vor allem der Eltern, weitgehend vermieden werden.

Auch an den höheren Schulen wird nun wieder die Semestereinteilung eingeführt. Sie bietet besser als die Trimestereinteilung die Gewähr für eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit. Dabei soll aber die Zusammenballung von Prüfungen hintangehalten werden.

Ich bekenne mich zu allen anderen Prüfungsbestimmungen, zu den Bestimmungen über das Aufsteigen, über das Wiederholen sowie über die Übertritte und so weiter. Fast alle Tageszeitungen haben in ihren Berichten das nun unter bestimmten Umständen mögliche Aufsteigen auch bei einem Nichtgenügend in einem Pflichtfach herausgehoben. Diese Bestimmungen verdienen keine nivellierende Qualifikation! Wir haben viele Sitzungen des Unterausschusses auf diese Bestimmung verwendet. Es wird kein leistungsfeindliches pädagogisches — oder besser: unpädagogisches — „Toleranzedikt“ erlassen, wie viele befürchten. Es ist nämlich alles in die verantwortlichen Hände der Lehrer selbst gelegt. Der Entwurf — ich sage das vor allem für die Eltern — macht in erfreulicher Weise Schluß mit vielen unpädagogischen Sperrklauseln, die den Bildungsweg unserer jungen Menschen oft ganz unverantwortlich hemmten. Das soll einmal ein klares Bekennt-

Harwalik

nis sein gegenüber Bestimmungen, die in keiner Weise jugendfördernde Bestimmungen in unserem System waren.

Wir müssen unser Schulsystem dahin verbessern, daß es den individuellen Anlagen der Schüler, den besonderen Begabungen und Neigungen besser entspricht. Wie oft hat gerade die kritische Öffentlichkeit, die Elternschaft unserem Schulsystem den nicht unberechtigten Vorwurf gemacht, daß es den Schüler an der engsten Stelle seiner Begabung abschneidet, statt ihn an der weitesten Stelle seiner Begabung zu entfalten und von dort zu ermutigen auch zu Leistungen in Bereichen, in denen die Begabung nicht so ausgeprägt ist wie in einem anderen Fach. Wir möchten nicht, daß ein Schüler den ganzen Bildungsweg hindurch von einer Disziplin, in der er vielleicht weniger begabt ist, geprägt ist als ein Schüler der Minderwertigkeit. Das ist keine moderne Pädagogik! Wir haben uns bemüht, mit diesem Gesetz Änderungen vorzunehmen.

Kein Beurteilungssystem darf die Entmutigung des Schülers verschulden! Das ist keine romantische Pädagogik, sondern einfach die Bildungsgesinnung der humanen Schule. Der Autonomie des pädagogischen Aktes und der Selbstverantwortung des Lehrers trägt dieser Entwurf in besonderem Maße Rechnung.

Der Piffel-Entwurf sah selbstverständlich einen Katalog der Schülerpflichten vor. Im Gratz-Entwurf waren nur mehr die Pflichten der Lehrer angeführt. Erziehung ist kein einseitiger Akt! Selbstverständlich sind die Schüler verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Wir haben auf der Definition der Schülerpflichten bestanden; es kam zu einem allgemeinen Konsens.

Ohne diese Voraussetzung der Schülerpflichten hätte der vom Minister Gratz eingefügte Abschnitt von der „Schülermitverwaltung“ gar keine erzieherische Berechtigung, wäre ja die Wechselbeziehung von Pflichten und Rechten aufgehoben. Das war auch der Ansatzpunkt für Diskussionen in der Lehrerschaft und in der Öffentlichkeit und für Befürchtungen, eine solche Einrichtung, also die Schülermitverwaltung, könnte der Wurzelboden einer Schulanarchie werden, der Auflösung jeder erzieherischen Autorität.

Nun haben die Pflichtschullehrer nach 1945 das Erziehungsprinzip der Schülerselbstverwaltung in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ausgeformt. Es ist wohl klar, daß ein solches Prinzip im kontinuierlichen Erzie-

lungsprozeß nicht einfach oben irgendwo versenden kann, sondern daß es sich vielmehr nach dem Grade der wachsenden Reife des Schülers zu adäquaten organisatorischen und zu adäquaten Wachstumsformen entwickeln muß.

An vielen höheren Schulen haben die Professoren von sich aus Vorformen einer Schülermitverwaltung entwickelt. Der Vorwurf einer pädagogischen Modetorheit ist unangebracht! Es geht auch nicht um ein Demokratiespiel. Aber die Demokratie mitzugestalten wird morgen jenen jungen Menschen von heute besser gelingen, die in einer integralen Persönlichkeitsbildung zur Mündigkeit erzogen wurden.

Und hier bin ich bei der einzigen Motivation, die diesen Abschnitt legitimiert, bei der erzieherischen. Für diese ab der 9. Schulstufe wirksame Einrichtung können keine Kontrollmomente geltend gemacht werden, wie sie uns etwa in den Forderungen der Studenten entgegneten.

Ich habe mich in dieser Sache schon mehrmals zu Worte gemeldet, und ich bin leider vom Verband der Professoren Österreichs, vor allem in zwei Sätzen, mißverstanden worden. Ich meinte damals:

Der Schüler ist kein pädagogisches Hoheitsobjekt und keine rechtliche Unperson. Und zweitens: Das Konferenzzimmer ist keine Isolierabteilung der Schule.

Der VdPO hatte durch seine Vertreter in der Schulreformkommission Gelegenheit, unsere erzieherische Grundgesinnung bei der kritischen Mitgestaltung dieses Abschnittes kennenzulernen. Ich würde mich sehr freuen über eine Korrektur, in der nicht mehr von marxistoiden Vorstellungen die Rede ist. Es konnte auch niemand den leider verstorbenen Sektionsrat Dr. Jellouschek widerlegen, der in einem Beitrag zum Thema meinte, daß die geltende Schulordnung überhaupt nur ein regelwidriges Verhalten der Schüler voraussetze. — Und das stimmt. Das können im modernen Sinne keine Ordnungsbestimmungen der Schule mehr sein.

Unsere Professoren haben diese Schulordnung in keiner Weise mehr exekutiert, aber in Grenzsituationen können sie so in Konflikte geraten.

Heute bin ich in der glücklichen Lage einer erfreulichen Beweisführung für meine Thesen. Die Schülerinnen einer 8. Gymnasialklasse in der Steiermark — erst jüngst ist das geschehen — hatten im Anschluß an die Behandlung der Menschenrechtskonvention durch ihren Geschichtslehrer sich der Arbeit unterzogen, ihre Schulordnung von 1937 auf

Harwalik

die Vereinbarkeit mit einzelnen Artikeln dieser Konvention zu untersuchen. Sie fanden mehrere „Ordnungsbestimmungen“ — unter Anführungszeichen bitte —, die ihrer Meinung nach der Menschenrechtskonvention widersprechen. Ist diese Teamarbeit einer Mädchenklasse, die diese ohne jede antiautoritäre Emotion leistete, nicht erfreulich in ihrer ganzen Erscheinung? Andere junge Menschen in einer anderen Schule, unter anderen Erwachsenen, in einer anderen Zeit! In der Persönlichkeit des Lehrers liegt ja das menschliche und das geistige Wachstum seiner Schüler mitbegründet.

Wir haben mehrere Abänderungsvorschläge eingebracht, die vor allem die Eltern aus ihrer Randstellung in eine integrale Mitte rückten. Die Professoren haben sich in den begleitenden Diskussionen sehr aufgeschlossen gezeigt. Mit Recht haben sie in der Sorge um eine bürokratische Überbelastung der Schularbeit statt zweier Ausschüsse einen einzigen Schulgemeinschaftsausschuß gefordert, den wir dann auch im Unterausschuß erreichen konnten. Ihm gehören Lehrer, Schüler und Eltern an. Seine Arbeitsweise wurde so flexibel und einfach als nur möglich eingerichtet. Die Klassen- und Schulsprecher werden in geheimer Wahl gewählt. Die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte sind für Schüler und Eltern genau umschrieben und festgelegt. Nirgends gibt es etwa die Unvernunft einer Abstimmung über Zensuren und wie die Befürchtungen alle lauteten. Ich bin überzeugt, daß diese Form einer institutionalisierten Schülermitverwaltung bei Eltern, Lehrern und Schülern jene Zustimmung findet, die unseren erzieherischen Grundvorstellungen entgegenkommt.

Der Entwurf sah den Schüler als Normadressaten in einer Weise vor, die unserer Meinung nach in Widerspruch zu rechtlichen Bestimmungen über die Erziehungsverantwortlichkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten stand. Die Eigenberechtigung ist erst mit Vollendung des 19. Lebensjahres gegeben. Ein minderjähriger Schüler kann beispielsweise die Entschuldigung seiner Versäumnisse nicht eigenberechtigt durchführen. Das gilt auch für die Abmeldung von einzelnen Fächern. In den Bestimmungen, daß bei eventuellen späteren Einsprüchen der Eltern diesen stattzugeben ist, erblickten wir geradezu die Provokation einer Kluft zwischen Eltern und Schülern. Das durfte gerade ein Schulunterrichtsgesetz nicht verschulden. Es ist erfreulich, daß sich die SPÖ unseren Vorstellungen nicht verschlossen hat und die Erziehungsverantwortung der Eltern in keiner Weise eingeschränkt erscheint.

Das Gesetz ist das Ergebnis einer gründlichen Vorbereitung in der Schulreformkommission und einer ebenso gründlichen Arbeit im Unterausschuß. Es ist mehr das Manifest einer pädagogischen Gesamtverantwortlichkeit, als daß es sich um ein Kompromiß im üblichen Sinne handelte. So mühsam und zeitraubend die Gespräche waren, so liefen sie nirgends auf ein Stockgeleise. Ich respektiere, aber bedauere, daß die FPÖ den einzelnen Bestimmungen nicht zustimmen kann. Sie hat in der Schulreformkommission wie im Unterausschuß viel zur Ausformung des Gesetzes beigetragen.

Die Lehrerschaft wurde durch Publikationen, durch Referate in den Arbeitsgemeinschaften und in den Standesversammlungen informiert. Sie hatte so Gelegenheit, Einfluß auf die Gestaltung des Entwurfes zu nehmen. Das Gesetz wurde aus einer gemeinsamen Arbeit des Ministeriums, der Wissenschaftler, der Praktiker und der Politiker geboren. Es lehrt unsere Jugend, Autorität und Ordnung in neuen Wertkategorien und Dimensionen zu denken und zu erfahren, die auf die bruchlose Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Kultur und Zivilisation gerichtet sind.

Ich wiederhole: Wir verstehen Bildungsgesellschaft als Leistungsgesellschaft. Wir dürfen aber über dem technischen Weltgreifen das geistig-religiöse Weltbegreifen nicht verlieren. Wir müssen Bildung heute auch verstehen unter den verpflichtenden Aspekten der Rehumanisierung. Wir haben das nach unserem Zielparagraphen des Schulorganisationsgesetzes zu aktualisieren, auch in der Erziehung zu einem neuen Europa. Wir wollen einen neuen Begriff des Nationalen schaffen, der nicht mehr belastet ist mit dem blutigen Egoismus der Völker, wie er uns in der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte entgegentritt. Wir wollen von der nationalen Aggression zur europäischen und letztlich zur menschheitlichen Kommunikation. Wir wollen keine Schule mehr, die uns Kriege gewinnen läßt, sondern den Frieden der Menschheit.

Meine Damen und Herren! Das kann man als Utopie bezeichnen. Aber dann leugnen wir den ewigen Erziehungsauftrag. Der Schluß wäre die erzieherische Resignation. Erziehung heißt im höchsten Sinne aber, immer wieder mit der Aufgabe zu beginnen, weil sie kein Ende hat. Erziehung ist immer Aufbruch in ein Land der menschlichen Hoffnung.

Die ÖVP wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen begegnen dem in Behandlung stehenden Schulunterrichtsgesetz mit großem Vorbehalt. Unsere Bedenken beziehen sich vor allem auf die §§ 18, 58, 59 und 64, die sich mit den Problemen der Leistungsbeurteilung, der Schülermitverwaltung, der Schülervertretung und dem Schulgemeinschaftsausschuß beschäftigen. Ich werde darauf noch näher eingehen und begründen, warum wir freiheitlichen Abgeordneten dieser Regierungsvorlage die Zustimmung versagen.

Mit dem Schulunterrichtsgesetz wird mit einer zwölfjährigen Verspätung der Schlußpunkt unter die Schulreform 1962 gesetzt. Die Thematik selbst befindet sich seit dem Jahre 1966 in Beratung. Nach acht Jahren wird nunmehr dieses Gesetz, das stellenweise gut geraten ist, mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei zum Beschluß erhoben werden.

Ich vertrete die Auffassung, daß Teile der Grundsubstanz dieses Gesetzes unzeitgemäß sind, daß das Gesetz in jenen Bereichen, welche die Lehrer betreffen, manchmal den Charakter der Demokratiefeindlichkeit annimmt, und halte weiter die Behauptung aufrecht, daß in diesem Gesetz mit den Elterninteressen nicht allzu freundlich umgegangen wird.

Darüber hinaus werfe ich die Frage auf, inwieweit die Konsequenzen und Folgerungen der ins Auge gefaßten Schülermitverwaltung sorgfältig genug durchdacht sind. Um Mißverständnissen vorzubeugen, halte ich namens der freiheitlichen Fraktion fest, daß wir sehr wohl für eine zeitgemäße Mitgestaltung der Schüler in ihren ureigensten Angelegenheiten eintreten.

Wir sind aber ebenso der Meinung, daß man jene Erfahrungswerte berücksichtigen muß, welche im Bereich der Sozialpartner zum Arbeitsverfassungsgesetz erwartet wurden. Ich habe sowohl bei den Beratungen des Unterausschusses wie auch des Ausschusses darauf verwiesen, daß gerade die Behutsamkeit, mit der bei der Arbeitsverfassung vorgegangen worden ist, auch im Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich der Schülermitverwaltung und -mitgestaltung einen entsprechenden Niederschlag finden sollte. — Warum? Weil der Herr Bundesminister für Unterricht bei der Zweidrittel-Zementierung dieses Gesetzes nichts von dem zurücknehmen kann — auch wenn er es wollte —, was heute beschlossen wird, wenn sich zum gegebenen Zeitpunkt

Erfahrungswerte negativer Art einstellen sollten.

Schon allein die achtjährige Beratungsdauer dieses Gesetzes charakterisiert die Problematik der Zweidrittelmehrheit dieses Gesetzes, die mein Fraktionskollege Dr. Broesigke von diesem Pulte aus heute bereits behandelt hat.

Die österreichische Schulgesetzgebung auf der Grundlage der Zweidrittelmehrheit ist eine derart schwerfällige, daß sie schlicht und einfach nicht in der Lage ist, die Schule und ihre Bildungseinrichtungen den dynamischen Veränderungen der Gesellschaft rasch genug und zeitgerecht anzupassen. (*Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*) Nun bleibt abzuwarten, inwieweit jene Mehrheit, die heute das Gesetz zum Beschluß erheben wird, jene Behutsamkeit im Bereich der Schülermitverwaltung obwalten hat lassen, die meines Erachtens unerläßlich notwendig ist.

Die Euphorie, mit der dieses Gesetz gerade von Seiten des Unterrichtsministeriums kommentiert wird, finde ich bedenklich. Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst heute sehr glücklich ist, die Beschlußfassung über dieses Gesetz endlich herbeiführen zu können. Ihm nehme ich ohne weiteres eine gewisse Jubelstimmung ab, wenn dieses Gesetz heute beschlossen werden wird.

Persönlich bin ich aber der Meinung, daß weder für die Lehrer, noch für die Schüler und schon gar nicht für die Eltern ein Grund zum Jubeln besteht, weil sich schon in nicht allzu ferner Zeit herausstellen könnte, daß es da und dort auf Grund des Gesetzes für die Betroffenen — also für die Schüler, für die Lehrer und für die Eltern — einen Anlaß zum Weinen geben könnte. Vielleicht schon ab dem 1. September 1974!

Ich darf auf die Beratungen im Unterrichtsausschuß eingehen und mit Genugtuung festhalten, daß Sie, Herr Bundesminister, sich persönlich noch in der Endphase der Beratungen für den 1. September 1975 als Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes ausgesprochen haben. Dieser Termin des Inkrafttretens wurde von Ihnen meiner Meinung nach völlig richtig ins Auge gefaßt. Ich bedauere, daß Sie dem Drängen der ÖVP-Fraktion nachgegeben haben und dieses Gesetz nun auch mit Ihrer Zustimmung bereits am 1. September 1974 in Kraft treten wird. Damit, Herr Bundesminister, beginnt die Misere, die ich Ihnen voraussage. Kaum sind Sie aus der Schulbuchmisere heraus, begeben Sie sich hurtig in die nächste Misere hinein; sie beginnt mit dem 1. September 1974.

Peter

Ich habe mit großem Interesse den „Informationsdienst für Bildung und Forschung“ vom 4. Februar 1974 zur Kenntnis genommen, worin es unter anderem heißt: „Das Schulunterrichtsgesetz, das am Mittwoch dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegt, wird die Unterrichtsbehörden in ganz Österreich vor eine Zerreißprobe stellen.“ Von Ihrem Haus wird gesagt, daß dieses Gesetz die Unterrichtsbehörden vor eine Zerreißprobe stellen wird. Ich teile die vom IBF zum Ausdruck gebrachte Meinung. Über 70.000 Lehrer sind in kürzester Zeit mit dem Inhalt des Gesetzes so vertraut zu machen, daß es ab dem Schuljahr 1974/75, also ab dem September dieses Jahres, erfolgreich angewendet werden kann.

Was eröffnet das Bundesministerium für Unterricht über den IBF der österreichischen Öffentlichkeit, den Lehrern, den Schülern, den Eltern weiter?

„Über 70.000 Lehrer sind mit dem Inhalt des Gesetzes bekanntzumachen. 40 Verordnungsermächtigungen warten auf ihre Erledigung.“ Das ist ein weiterer Beweis dafür, Herr Bundesminister, wie richtig Ihre seinerzeitige Auffassung war — die Sie dann revidiert haben —, dieses Gesetz erst mit dem 1. September 1975 in Kraft treten zu lassen.

Weiter heißt es in dem zitierten IBF, daß Sektionsrat Dr. Jonak feststellte, „das Verordnungspaket werde in drei Tranchen erledigt werden“. Also bitte: Im März dieses Jahres wird es soweit sein, daß dieses Gesetz verkündet ist und mit dem genannten Termin in Kraft treten wird. Von diesem Zeitpunkt an müssen Sie bis zum Beginn des Schuljahres 1974/75 alles in die Wege leiten, damit dieses Gesetz auch folgerichtig angewendet werden kann.

Ministerialrat Leitner formuliert es so, „daß mit Erscheinen des Gesetzes, das nach der Verabschiedung am 6. Februar im Nationalrat am 21. Februar dem Bundesrat vorliegt und Anfang März im Bundesgesetzblatt kundgemacht wird, auch eine erste große Informationswelle für Eltern, Lehrer und Schüler einsetzen müsse“. Es wird wieder das eintreten, was in der Vergangenheit eingetreten ist, nämlich daß die Zeit, um ausreichend zu informieren, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, genug zu wissen, wieder zu kurz sein wird und daß diesem Gesetz auch in jenen Teilen, die ich als gut betrachte, ein schlechter Start beschieden sein wird. Dieser schlechte Start ist aber darauf zurückzuführen, Herr Bundesminister, daß Sie dem Drängen der OVP-Fraktion nachgegeben und Ihre eigene Auf-

fassung revidiert haben, damit das Gesetz übereilt am 1. September 1974 in Kraft treten kann.

Nun darf ich dort anknüpfen, wo meines Erachtens eine sozialistische Mehrheitsregierung eine wenig demokratiefreundliche Haltung an den Tag legt:

Diese bis in den Bereich des Demokratiefeindlichen reichende Haltung betrifft das schwächste Glied in der Partnerschaftskette Lehrer — Eltern — Schüler, die hier geschmiedet werden soll. Dieses schwächste Glied sind die Lehrer.

Die meisten Rechte werden den Schülern eingeräumt. Dagegen ist durchaus nichts unter einer Voraussetzung einzuwenden — aber diese Voraussetzung wird vom Schulunterrichtsgesetz nicht erfüllt —, und diese Voraussetzung lautet, daß jedes Recht, das ich zugestehe, auf der Grundlage von Pflichten verankert sein muß. Genau den Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten unserer Bundesverfassung berücksichtigt das Schulunterrichtsgesetz nicht.

Wenn wir uns also der überaus notwendigen und doch sehr schwierigen Aufgabe unterziehen, die Schüler in der Schule für ihre Aufgabe in der Demokratie vorzubereiten, dann, Herr Bundesminister, doch bitte auf dem Boden der Verfassung, in der es heißt, daß wir Bürger mit gleichen Rechten und mit gleichen Pflichten sind. Das Ungleichgewicht zugunsten der Rechte und zum Nachteil der Pflichten betrachte ich als einen nicht gelungenen Akt dieses Gesetzes, für den wir freiheitlichen Abgeordneten nicht die Mitverantwortung übernehmen möchten.

Mir gefällt auch der Ausdruck „Schülermitverwaltung“ nicht. Wie wird der Schüler in die Lage versetzt, mitzuverwalten? Hier hat man meines Erachtens einen Sprachgebrauch verwendet, der der Situation nicht gerecht werden kann. Die Schülermitgestaltung ist jener Akt, der meines Erachtens hier besonders berücksichtigt wird und der richtig ist.

Warum aber bleibt der Obrigkeitsstaat für die Lehrer aufrecht? — Wenn ein Schüler das Recht zugestanden erhält, zeitweise an einer Lehrerkonferenz teilzunehmen, dann bitte ich mir für die Lehrer das Recht aus, als Pflichtschullehrervertreter an den Konferenzen der Bezirksschulinspektoren teilzunehmen, dann bitte ich mir das Recht aus, als Professor in einer allgemeinbildenden höheren Schule an den Konferenzen der Landesschulinspektoren teilzunehmen.

Peter

Was ist es mit dem Partnerschaftsverhältnis zwischen dem Lehrer aller Schulkategorien und dem Schulaufsichtsdienst? In diesen Bereichen, Herr Bundesminister, obwaltet der Obrigkeitsstaat. Für den Lehrer gibt es nicht die gleiche Demokratie, wie sie nun für den Schüler eine Realität wird. Wann wird denn diese sozialistische Alleinregierung endlich einmal in Richtung der Demokratisierung des Lehrstandes initiativ und aktiv?

Das ist ein Teil jenes Unbehagens, der die Lehrer bei diesem Gesetz erfüllt, daß man sie wieder einmal vergessen hat; mit Absicht oder ohne Absicht, Herr Bundesminister, das lasse ich dahingestellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß die Unmutstimmung in den einzelnen Schulbereichen, den Lehrstand betreffend, außerordentlich groß ist. Aber auch aus dem Bereich der Eltern kommen kritische Stimmen zu diesem Gesetz, die man nicht überhören darf.

Man hätte besser darauf achten müssen, gleich starke und gleichwertige Glieder in dieser Partnerschaftskette Schüler — Eltern — Lehrer zu schmieden. Aber genau das ist nicht geschehen. Für die Lehrer bleibt der Obrigkeitsstaat unter einer sozialistischen Alleinregierung aufrecht.

Die Kommentare, die vom Herrn Bundesminister einerseits und von der Unterrichtsverwaltung andererseits abgegeben wurden, waren geeignet, in der Öffentlichkeit falsche Eindrücke zu erwecken. Zum Beispiel lautet ein Untertitel in einer Pressemeldung: „Sinowatz plant Rechtsweg gegen Noten und Lehrerbeschlüsse.“ Möglichkeiten dieser Art, Herr Bundesminister, gibt es ja bereits. Wir schreiben ja nicht das Jahr null, sondern wir haben bereits Ansätze, die ohne weiteres geeignet sind, eine Note erfolgreich anzufechten, was ja auch in der Vergangenheit öfter geschehen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil gerade morgen die Stadt Wien den hundertsten Geburtstag Otto Glöckels feiert, in Richtung der sozialistischen Mehrheitsfraktion einige Überlegungen anstellen, die mir deswegen notwendig erscheinen, zumal sie folgende Frage berechtigt erscheinen lassen: Inwieweit steht die sozialistische Schul- und Bildungspolitik noch auf dem Boden Otto Glöckels? Inwieweit hält es zum Beispiel der heutige Präsident des Wiener Stadtschulrates mit jenen Grundsätzen, die Otto Glöckel im Nationalrat bei der Beschlußfassung über das Hauptschulgesetz am 28. August 1927 vertreten hat?

Der stärkste Verfechter für Nivellierungstendenzen im Schulunterrichtsgesetz war Herr Präsident Dr. Schnell. Er und ich sind daher

in einem entscheidenden Punkt gegensätzlicher Meinung. Herr Präsident Schnell vertritt die „Nichtgenügend-Theorie“, um das Nichtgenügend als solches so weit wie möglich unwirksam zu machen. Dem setze ich ein Beurteilungs- und Leistungssystem entgegen, das die Ganzheit der Persönlichkeit des jungen Menschen besser zu erfassen vermag, als es bisher durch das isolierte Benotungssystem einzelner Fächer möglich war.

Im Gegensatz zu diesen Nivellierungstendenzen, die heute die sozialistische Fraktion auf dem Gebiet der Bildungspolitik stark beherrschen, hielt es Otto Glöckel immer und in allen seinen schulpolitischen Entscheidungen mit dem Grundsatz der Leistungsorientierung und beachtete stets die Rangordnung des Prinzips der Auslese auf dem Gebiet der Bildungspolitik. Die Verbesserung der Bildung für die breite Masse bei Wahrung des Ausleseprinzips war ein pädagogischer Grundsatz, der von Otto Glöckel nie außer acht gelassen wurde.

Ich zitiere aus seiner Rede zum Hauptschulgesetz 1927: „Es gibt schon noch einen Unterschied zwischen den Besuchern einer Haupt- und einer Untermittelschule. Aus der Untermittelschule steigt auch der weniger talentierte Mittelschüler in die Obermittelschule auf; aus der Hauptschule wird eine zweifache Auslese vorgenommen. Zuerst muß der Schüler in den sogenannten A-Zug, das ist jene Klassenkonstruktion, in der die rascher arbeitenden, talentierten Kinder eingereiht werden, und dann muß er einen guten Gesamterfolg aufweisen; erst dann“, so führte Otto Glöckel unter anderem aus, „kann er ohne Prüfung in die Oberschule kommen. Dadurch sind die proletarischen Kinder zurückgedrängt. Aber wir haben uns nicht dagegen gewehrt.“

Es ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, daß es diese proletarischen Kinder heute in Österreich Gott sei Dank nicht mehr gibt.

Aber Glöckel führt das noch präziser aus, wenn er meint: „Wir“ — die Sozialisten — „haben kein Interesse daran, daß schwach begabte Proletarierkinder in die Oberschulen gepreßt werden, wir wollen das gar nicht. Diese doppelte Auslese ist von uns vollkommen akzeptiert worden. Wir wollen, daß gerade durch diese doppelte Auslese das Niveau der Oberschule“ — der Oberstufe der Mittelschule — „gehoben wird, daß dieses Niveau dadurch gehoben wird, daß wir wirklich nur die Talentierten, die Leistungsfähigeren in die Oberschule hinauffbringen. Dann werden die Kinder aus den Untermittel-

Peter

schulen eben die Konkurrenz aufzunehmen haben mit den doppelt Auserlesenen der Hauptschule.“

Das sind Töne, Herr Präsident Schnell, die Sie heute nicht mehr aus dem Mund eines sozialistischen Schulpolitikers hören!

Die Hebung des Niveaus der einzelnen Schulgattungen lag Otto Glöckel stets am Herzen. Wo immer er dazu beitragen konnte, wendete er hiefür alle Anstrengungen auf. Im besonderen lag ihm die Hebung des Niveaus der Mittelschule am Herzen. Das Ergebnis der Schulreform 1962 besteht in einem entscheidenden Punkt darin, dem Nachfolgeschultyp der seinerzeitigen exzellenten österreichischen Mittelschule, der heutigen allgemeinbildenden höheren Schule, einen Nivellierungscharakter par excellence zugeordnet zu haben.

Ich rufe hier auch wieder Otto Glöckel zum Zeugen auf, der dazu sagte: „Und gelingt es uns, dadurch das Niveau der Mittelschule zu heben — was wir alle wollen, denn wir wollen nicht“ — hören Sie, Herr Präsident Schnell —, „daß die Mittelschule das Studium so besonders leicht macht, wir wollen, daß ein Schüler, der die Obermittelschule besucht, auch wirklich etwas leisten und ernst arbeiten soll, wir wollen nicht,“ sagte Otto Glöckel, „diese falsche Humanität, die nur darauf hinausläuft, den jungen Menschen das Studium zu erleichtern, wir wollen sie nicht quälen, aber es soll wirklich ernst gearbeitet werden —, gelingt es uns, das Niveau dieser Obermittelschule zu heben, dann haben wir auch das Niveau unserer Hochschulen gehoben, was ganz besonders wichtig ist, denn gerade in diesen Zeiten wurde es außerordentlich schmerzlich empfunden, daß dieses Niveau der Hochschulen heute keineswegs besonders imponierend ist.“

Das schreibt Otto Glöckel Ihnen, Ihrer sozialistischen Bildungspolitik und Ihrer sozialistischen Nivellierungspolitik auf dem Gebiet der Schulpolitik im Jahre 1974 in Ihr politisches Stammbuch. Es erhebt sich daher die berechtigte Frage: Steht die sozialistische Bildungspolitik noch auf dem Boden Otto Glöckels, dessen hundertsten Geburtstag die Stadt Wien und das Bundesministerium für Unterricht morgen in einer großen Feierstunde im Musikvereinsaal begehen werden?

Diesen sozialistischen Nivellierungstendenzen auf dem Gebiet der Bildungspolitik, die auch weitgehend von der Österreichischen Volkspartei bejaht und unterstützt werden, stellen wir Freiheitlichen die Notwendigkeit entgegen, daß dem Prinzip der Auslese auch

heute im Bereich einer allgemeinbildenden höheren Schule das Augenmerk zugewendet werden muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber nicht nur dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule, dem Prinzip der Auslese und dem Grundsatz der besonderen Leistungsfähigkeit ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen in der Schule und darüber hinaus auch in allen Bereichen der Gesellschaft die erforderliche Bedeutung zuzuordnen.

Das hat uns Freiheitliche auch veranlaßt, in unserem Manifest zur Gesellschaftspolitik dem Aktiv-Element der Gesellschaft gebührenden Raum einzuräumen. Wir formulieren es so: „Die Vielschichtigkeit der Gesellschaft und ihre Zusammensetzung bringen es mit sich, daß keineswegs alle Menschen den Ruf nach Freiheit und Aufstieg in gleicher Weise erheben. Eher ist es der kleinere Teil der Bevölkerung, der zunächst ganz allgemein einen größeren Freiheitsraum für seine persönliche Lebensgestaltung anstrebt. Darunter ist nicht etwa eine bestimmte Schichte oder Kaste innerhalb des Volkes zu verstehen. Das Aktiv-Element eines Volkes stammt aus allen Schichten.“

Wir glauben, daß die Verpflichtung besteht, dem Aktiv-Element der Gesellschaft nicht nur in der AHS, nicht nur an der Hochschule und an der Universität, sondern ebenso in der berufsbildenden allgemeinen und der berufsbildenden höheren Schule gebührend Rechnung zu tragen. Für diese Prinzipien findet man leider bei der derzeitigen Bundesregierung und auch bei der derzeitigen sozialistischen Mehrheitsfraktion nicht das notwendige Verständnis.

Interessanterweise wird mit dem Schulunterrichtsgesetz derselbe Fehler gemacht, der der Schulreform 1962 allgemein anhaftet. Zuerst wurde die Schulreform 1962 am grünen Tisch erarbeitet, dann beschlossen, und nach der Beschlußfassung wurden erst Jahre später mühevoll die Schulversuche in die Wege geleitet.

Ähnlich geht es beim Schulunterrichtsgesetz zu. Das Schulunterrichtsgesetz wird heute beschlossen. Die konservative Beurteilungsgrundlage wird mitgeschleppt. Zudem wird mir von einem Beamten des Unterrichtsministeriums mitgeteilt, daß nun auch Schulversuche in die Wege geleitet werden, die das Ziel haben, neue Beurteilungsgrundlagen zu erarbeiten.

Da geht die sozialistische Mehrheit her und proklamiert das Schulunterrichtsgesetz als ein modernes pädagogisches Gesetz und hat es unterlassen, in jenen vier Jahren, in denen sie dieses Ressort und Ministerium verwaltet,

9920

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Peter

die erforderlichen Voraussetzungen für einen entscheidenden Bestandteil dieses Gesetzes zu schaffen, nämlich die Voraussetzungen für neue Beurteilungsgrundlagen.

Nach einer achtjährigen Beratungszeit über dieses Gesetz, Herr Präsident Schnell, behalten Sie die konservativen Grundlagen der fächerisolierten Beurteilung bei. Der junge Mensch wird isoliert eingeordnet in Fächer. Die Fächer und ihre Beurteilung stehen isoliert im Raum, anstatt daß ein Beurteilungssystem in acht Jahren erarbeitet worden wäre, das der Ganzheit der Persönlichkeit des jungen Menschen Rechnung trägt.

Daher wage ich das Urteil: Es handelt sich im Gegensatz zur sozialistischen Auffassung bei Gott nicht um ein modernes, zukunftsorientiertes, zeitgemäßes pädagogisches Gesetz, das heute beschlossen wird.

Aber weil wir uns, Herr Präsident Schnell, bis heute auf dem Gebiet der Neuordnung der Beurteilung nicht einigen, nicht treffen und nicht finden konnten, lassen Sie nicht die Meinung des freiheitlichen Politikers Peter als Diskussionsgrundlage gelten, sondern nehmen wir den Universitätsprofessor Dr. Rudolf Weiss, Ordinarius für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, als Gesprächsgrundlage für die Fortsetzung unseres Gedankenaustausches. Ich zitiere aus jener ORF-„Querschnitte-Sendung“ vom 20. Juni 1973, die sich ja sehr eingehend mit der Unzulänglichkeit der Leistungsbeurteilung an unseren Schulen auseinandergesetzt hat.

Vom Interviewer wurde gefragt:

„Herr Professor, ist es eigentlich zu verantworten, nach dem derzeitigen Notensystem zu bewerten?“

Die Antwort des Universitätsprofessors Dr. Weiss lautete: „Zuerst möchte ich feststellen: Die Leidtragenden dieses Notensystems sind eigentlich die Lehrer, jene Lehrer, die von allen Seiten im Stich gelassen werden. Die Lehrer werden vom Gesetzgeber verpflichtet, Noten zu erteilen, die von unerhörter Bedeutung für die beurteilten Schüler sind. Sie erhalten aber vom Gesetzgeber keinesfalls jenes Maß zur Verfügung gestellt, das es dem Lehrer ermöglicht, die Noten mit hinreichender Objektivität zu erteilen.“ — Das sagt einer der bekanntesten wissenschaftlichen Pädagogen Österreichs.

Das wissen Sie seit Jahren, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, und dem haben Sie seit Jahren nicht Rechnung getragen, ja Sie schleppen Ihre alten, konservativen Beurteilungsgrundlagen weiter und tun so, als ob es sich um ein modernes pädagogisches Gesetz handeln würde.

Weiter führte Professor Dr. Weiss aus: „Wir Wissenschaftler und empirischen Pädagogen haben nachweisen können, daß die Benotungen, welche Lehrer erteilen, höchst unzuverlässig und wenig objektiv sind.“

Das ist die Frage, Herr Bundesminister: Warum schleppen wir dieses unobjektive und höchst unzuverlässige Beurteilungssystem im neuen Schulunterrichtsgesetz weiter?

Die Diskussion erreichte dann in der zitierten „Querschnitte-Sendung“ jenen Punkt, wo der Interviewer die Frage aufwarf: Ist die heutige Leistungsbeurteilung mit einem Lotto-spiel vergleichbar? Worauf Herr Universitätsprofessor Dr. Weiss folgende Antwort erteilte: „Ja, mit gewissen Einschränkungen, wobei die Einschränkungen verhältnismäßig einfach zu formulieren sind.“

Herr Bundesminister! Es bleibt in der Lesart des Ordinarius Dr. Rudolf Weiss beim Lotto-spiel, bei einem Beurteilungssystem, das höchst unzuverlässig ist.

Und Sie kennen auch die Untersuchungen, die Universitätsprofessor Dr. Weiss durchgeführt hat, bei denen etwa ein und derselbe Aufsatz, ein und dieselbe Mathematikschularbeit, ein und dasselbe Diktat von 56 Lehrern beurteilt wurde und wobei sich bei ein und derselben Leistung Benotungen von „sehr gut“ bis „nicht genügend“ ergeben haben. Höchst unzuverlässig und höchst unobjektiv erscheint mir als Urteil wahrlich gerechtfertigt zu sein, wenn man dieses überkommene Notensystem unkritisch, und zwar so unkritisch, wie es der Herr Präsident Schnell tut, im Schulunterrichtsgesetz weiterschleppt.

Warum ist dem Punkte- oder Testsystem, ganz gleich, wofür man sich entscheidet, in den Schulversuchen nicht ein entscheidender Raum eingeräumt worden?

Universitätsprofessor Dr. Weiss meinte in diesem Zusammenhang in einer ausgesprochen wissenschaftlichen Arbeit, nicht im zitierten ORF-Interview, unter anderem:

„Ich habe ein ziemlich trostloses Bild der Leistungsbeurteilung entworfen. Es muß betont werden, daß die Beurteiler, in diesem Fall die Lehrer, wohl die geringste Schuld an der Unzulänglichkeit der Benotung trifft. Der Gesetzgeber verlangt Beurteilungen, ist aber nicht in der Lage, geeignete Kriterien zu liefern.“

Und dieser Vorwurf an den Gesetzgeber wird auch weiter im Raum stehen, auch wenn Sie, Herr Bundesminister, heute mit der Mehrheit der Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei dieses Gesetz zum Beschluß erheben werden.

Peter

Erleichtert, Herr Bundesminister, wird die Arbeit der Lehrer in der Erfassung der jungen Schülerpersönlichkeit durch dieses Gesetz beileibe nicht.

Es muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob das Schulunterrichtsgesetz ein Instrument dafür ist, junge Menschen besser auszubilden, als es bisher möglich war.

Es muß ebenso die Frage aufgeworfen werden, ob mit Hilfe des Schulunterrichtsgesetzes jene Bedenken, die Handel, Gewerbe und Industrie seit Jahren erheben, beseitigt werden können, daß wir zu effizienteren Leistungen in den einzelnen Schulgattungen kommen und daß wir künftig besser ausgebildete junge Menschen der Wirtschaft und dem Wirtschaftsprozess übergeben werden.

Es ist interessant, daß diese Frage schon bei der Beschlußfassung über das Hauptschulgesetz im Jahre 1927, also vor Jahrzehnten, eine entscheidende Rolle spielte.

Und es ist ebenso interessant und bedauerlich zugleich, daß vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1974 keine Möglichkeit gegeben war und kein Weg gefunden werden konnte, diesen Bedenken entscheidend Rechnung zu tragen.

Otto Glöckel beschäftigte sich beim Hauptschulgesetz 1927 im Nationalrat ebenso mit dieser Frage und formulierte es so:

„Es wird auch in Zukunft so sein, daß dieses österreichische Schulwesen ein Anziehungspunkt für das Studium von Fachleuten aus dem gesamten Auslande sein wird. So ehrend und so wichtig das für uns Österreicher sein mag, noch wichtiger ist es, daß die Ergebnisse dieses Schulwesens der Landwirtschaft, dem Handel und Gewerbe und nicht zuletzt der Wissenschaft zugute kommen werden. Wir werden alle, ohne Unterschied der Partei und ohne Unterschied des Betätigungsfeldes, den Segen dieses Gesetzes empfinden,“ meinte Otto Glöckel zum Hauptschulgesetz 1927.

Und dann führte er weiter aus: „Einst hat der Kaiserstaat Österreich versucht, sich auf dem Wege militärischer Machtentfaltung Ansehen in der ganzen Welt zu erwerben. Der Staat ist dabei zugrundegegangen. Die Republik Österreich macht jetzt den Versuch, durch Schaffung der Bundeserziehungsanstalten, durch Schaffung dieses Gesetzes Kräfte der Gesamtheit so dienstbar zu machen, daß dieser kleinen Republik die Achtung nicht versagt werden kann.“

Herr Bundesminister! Die Bundeserziehungsanstalten, eine pädagogische Pionier- und Großtat österreichischer Schulpolitik der

Ersten Republik, sind in den Jahren der großen Koalition total verkümmert, sind in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung vernachlässigt worden und werden heute unter einem sozialistischen Unterrichtsminister genauso vernachlässigt. Die Bundeserziehungsanstalten waren aber geeignet und in der Lage, besonders befähigte junge Menschen sorgfältig auszubilden und ihnen eine Ausbildungsgrundlage zu geben, die aller Achtung wert ist.

Und warum bedient man sich nicht der vorhandenen Erfahrungswerte bei einer modernen zeitgemäßen Schulgesetzgebung unter einem sozialistischen Unterrichtsminister?

Heute ist es soweit, daß man sozialistische Schulpolitik mit sozialistischen Argumenten schlagen kann, daß man den Gegenbeweis mit Hilfe jener Argumente antreten kann, die ein Otto Glöckel bereits vor Jahrzehnten in diesem Hause vertreten hat.

Herr Bundesminister! Sie haben sich sehr eingehend mit der Mitbestimmung in der Schule in der „Zukunft“ auseinandergesetzt. Ich erwarte aber auch in der „Zukunft“ demnächst Ihren Aufsatz über die Mitbestimmung für den Lehrer, über die Partnerschaft zwischen Lehrer und Schulaufsicht.

Ich warte auf Ihre konstruktiven Ideen und Vorschläge über den Abbau des Obrigkeitsstaates für die Lehrer aller Schulkategorien.

Ich warte auf die Realisierung jenes Grundsatzes der Verfassung, der da sagt, daß wir Bürger mit gleichen Rechten und mit gleichen Pflichten für alle Glieder sind, die in der Partnerschaftskette Schüler — Lehrer — Eltern zusammengeschmiedet sind.

Hier, glaube ich, ist dem derzeitigen Unterrichtsminister kein gutes Werk vom Grundsatz her gelungen, und ich glaube, damit hat sich der Bundesminister für Unterricht auf Drängen der Österreichischen Volkspartei verleiten lassen, einen Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes zu wählen, der ihm, den Herren seines Hauses sowie allen Lehrern, Schülern und Eltern großes Kopfzerbrechen bereiten wird, denn es ist ausgeschlossen, Herr Bundesminister, vom März 1974 bis zum September 1974 mit Hilfe von 40 Ermächtigerungsverordnungen zeitgerecht alle Voraussetzungen für ein klagloses Inkrafttreten des Gesetzes zu schaffen.

Der Beweise gibt es genug, daß man diesem Gesetz nicht die Zustimmung erteilen kann. Es würde mich aber freuen, wenn die Aufgeschlossenheit beim Schulorganisationsgesetz größer wäre als jene, die wir von freiheitlicher Seite beim Schulunterrichtsgesetz erlebt haben.

Peter

Solange man uns von sozialistischer Seite in entscheidenden pädagogischen Fragen so konservativ gegenübertritt, wie es Präsident Schnell in der Beurteilung der jungen Menschen seit Jahren tut, so lange werden wir Freiheitlichen nicht in der Lage sein, Vorlagen der Bundesregierung wie dieser die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist von meinen geschätzten Vorrednern mit Recht darauf hingewiesen worden, daß mit dem Schulunterrichtsgesetz ein wichtiger Abschluß des Schulgesetzwerkes 1962 erzielt wurde.

Daß das Schulgesetzwerk 1962 einer sehr unterschiedlichen Beurteilung unterzogen wird, die von der einen Seite mit vollständig negativ bis zur anderen Seite mit außerordentlich positiv reicht, ist dem Hohen Haus bekannt. Die Wahrheit liegt, wie häufig, irgendwo in der Mitte.

Das Schulgesetzwerk 1962 hat eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen im österreichischen Schulwesen und Bildungswesen gebracht, und es hat vor allem jene Erneuerungsbestrebungen, die heute in unserem Schulwesen zu finden sind, erst ermöglicht. Es hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademien, mit der Schaffung der Musischpädagogischen Realgymnasien, mit der Verlängerung der Schulpflicht wesentliche Verbesserungen erreicht, und es hat auf der anderen Seite einige Reformen nicht durchgeführt, die in der Anlage bereits vorhanden gewesen waren und die das Schulgesetzwerk 1962 offengelassen hat, wie zum Beispiel die ebenfalls schon zu Otto Glöckels Zeit weitvorbereitete Zusammenlegung der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule mit der Hauptschule.

Wenn heute von Herrn Abgeordneten Peter ein Bereich, den Otto Glöckel sehr deutlich dargestellt hat, hervorgehoben wurde, so ist es nicht möglich, diesen Bereich der Beurteilung von dem Strukturbereich loszulösen, nämlich von seinem zentralen Anliegen, eine Zusammenlegung der beiden Unterstufen zu schaffen, um eine bessere und gerechtere Form der Auslese durchzuführen und das Beurteilungssystem in diesem Zusammenhang zu lösen.

Ich bin der Meinung, daß diese Frage offen geblieben ist, aber meine besondere Anfrage an Sie, ob Sie nun heute, im Jahre 1974, auch zustimmen, daß die beiden Unterstufen zu einer Gesamtschule zusammengelegt wer-

den sollen, haben Sie erst vor kurzer Zeit, Herr Kollege Peter, mir gegenüber mit Nein beantwortet. Das heißt, Sie sind auf diesem konservativen Standpunkt, den man vor 50 Jahren eingenommen hat, noch geblieben, aber Sie verlangen gleichzeitig von uns, daß wir selbst dort einen progressiven Standpunkt erzielen sollen, wo uns die gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben sind und wo uns vor allem die Zusammensetzung dieses Hauses diese Möglichkeit nicht bietet.

Deshalb möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Broesigke sagen: So einfach kann man es sich nicht machen, daß man meint, daß uns die Schulreform des Jahres 1962 in ihrer Fragwürdigkeit heute bekannt ist. Wenn man die historischen Dokumente zur Schulreform 1962 heute nachliest, wird man erkennen, daß jene Problematik, die im Jahre 1962 nicht gelöst wurde, und die Ursachen, warum sie nicht gelöst wurde, uns allen hinlänglich bekannt sind, und es ist so, daß diese Problematik sowohl im strukturellen wie auch im inhaltlichen Raum auch heute nach wie vor besteht.

Der Entwurf des vorliegenden Schulunterrichtsgesetzes geht auf das Jahr 1966 zurück. Ich glaube, daß in diesen acht Jahren mannigfache Änderungen eingetreten sind, die diesen Entwurf weitgehend verbessert haben, sodaß wir heute sagen können: Wenn wir auch nicht mit allen Verbesserungen einverstanden sind, weil wir glauben, daß es weitere Verbesserungen gibt, so bietet dieses Schulunterrichtsgesetz doch eine gute gesetzliche Grundlage, von der ich allerdings überzeugt bin, daß die nächsten Jahre noch beträchtliche Verbesserungen auf dem von Ihnen, Herr Abgeordneter Peter, angeführten Gebiet der Leistungsbeurteilung, auf das ich im besonderen eingehen möchte, bringen werden.

Es ist richtig, daß eine Einigung nur erzielt werden kann, wenn eine Zweidrittelmajorität im Hause vorliegt. Man kann darüber unterschiedlich denken. Aber wenn man überlegt, daß die Schule doch eine kontinuierliche Weiterentwicklung in unserer Gesellschaft braucht, dann wäre eine einfache Gesetzgebung mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, wenn Zufallsmehrheiten, die sich ergeben, in kürzeren Zeitabständen auch Gesetze verändern und diese Veränderungen in tiefere Bereiche des Schulwesens eindringen und sowohl bei der Lehrerschaft als auch besonders bei den Eltern eine gewisse Unsicherheit hervorrufen würden.

Ich bin auch der Überzeugung, daß die gegenwärtige Form auf Grund des Artikels 14 Abs. 10 der Bundesverfassung, daß in An-

Dr. Schnell

wesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen Abänderungen und Novellierungen beschlossen werden können, eine gewisse Schwerfälligkeit bedeutet, daß uns dies aber auf der anderen Seite zwingt, gemeinsam Lösungen zu finden und Lösungen zu suchen, die auch in der Bewußtseinsänderung der Eltern und der Lehrer vorbereitet sind, sodaß wir nicht Gesetze beschließen, die vielleicht später weder von den Lehrern noch von den Eltern akzeptiert werden, weil in der Bewußtseinsbildung der Eltern und Lehrer jener Bereich noch nicht erreicht ist, von dem wir glauben, daß er für ein modernes Schulgesetz notwendig ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle Herrn Abgeordneten Harwalik zuwenden und ihm sagen: Ich möchte Ihre Auffassung über die Bildung, die Sie an die Spitze Ihrer Ausführungen gestellt haben, durchaus als richtig anerkennen. Ich möchte sie nur etwas anders formulieren: Ich möchte nicht die Bildung als eine Funktion des Menschen als auch der Gesellschaft darstellen, sondern möchte so formulieren: Der Mensch wird überhaupt erst durch die Bildung zum Menschen. Aber die Bildung selbst ist eine Funktion der Gesellschaft und sie ist überhaupt nur in der Gesellschaft möglich, weil kein Mensch ohne Gesellschaft diesen Bildungsprozeß vollziehen könnte. Daher ist eine außerordentliche gegenseitige Verflechtung — aber das wollten Sie im wesentlichen auch zum Ausdruck bringen — sowohl der personalen Momente wie auch der sozialen Momente in der Bildung von vorneherein vorhanden.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich ein paar Worte zu dem Inhalt des Schulunterrichtsgesetzes sage. Dieses Schulunterrichtsgesetz hat eine Reihe von Bestimmungen über die Aufnahme in die Schule, Klassenbildung, Unterrichtsordnung, Lehrbücherverteilung, Stundenplan, gesetzliche Bestimmungen, die weitgehend technischer Natur sind, die im wesentlichen nicht gesellschaftsbeeinflussend sind, und ich glaube, daß hier eine Reihe von alten Rechtsvorschriften nunmehr außer Kraft gesetzt werden und eine klare Rechtsbasis durch dieses Gesetz geschaffen wird. Daneben aber gibt es in diesem Gesetz Bestimmungen über die Schülerbeurteilung, das Aufsteigen, Bestimmungen über Reife- und Befähigungsprüfungen, über die Schulordnung, vor allem aber auch über die Schülermitverwaltung, die letzten Endes außerordentlich wichtige gesellschaftspolitische Maßnahmen darstellen, weil sie sich auf jene Zielsetzungen, die wir mit einem modernen Schulwesen verbinden — auf

die Chancengleichheit, auf die Durchlässigkeit, auf die Abschaffung der Bildungsbarrieren — auswirken. Auch hier möchte ich eine Änderung des Menschenbildes und auch eine Änderung der Mentalität hervorheben, die durch dieses Schulunterrichtsgesetz doch weitgehend zum Ausdruck gebracht wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Harwalik vorhin meinte, daß Kollege Jellouschek seinerzeit sagte, daß die früheren Bestimmungen fast ein regelwidriges Verhalten des Schülers als Normfall annahmen und aus diesem Grund eine Reihe von Disziplinierungsmaßnahmen vorsahen, so möchte ich das auch auf die Beurteilungsseite übertragen, denn unsere ganzen Beurteilungsbestimmungen sehen im Grunde leistungsunwillige Schüler vor, die durch den Druck der Schule, durch den Zwang und durch das Korsett der Leistungsbeurteilung zum Lernen gezwungen werden — eine Auffassung, eine Mentalität und ein Menschenbild, von dem wir glauben, daß es in unsere heutige Zeit nicht mehr paßt, denn wir sind doch der Überzeugung, daß Bildung letzten Endes in eine Selbstbildung einfließen soll, daß wir dem jungen Menschen motivieren sollen, daß er selbst an sich arbeitet und selbst seine Bildung übernimmt, das heißt, daß dieses Schulunterrichtsgesetz im wesentlichen von einem anderen Menschenbild und von einem anderen Schülerbild ausgeht.

Und damit komme ich schon zu dem von allen Vorrednern angeführten Punkt der Leistungsbeurteilung und zu den Aufsteigebestimmungen. Ich möchte grundsätzlich eine Feststellung an die Spitze stellen. Ich werde dem Herrn Abgeordneten Peter dann eine Ausführung, die ich in diesem Haus vor einiger Zeit getroffen habe, ablichten lassen und zur Verfügung stellen, aus der Sie ersehen, daß ich mich sehr deutlich gegen die Nivellierung und gegen die Vermassung ausgesprochen habe und daß ich daher Ihre Meinung als eine Unterstellung meiner Auffassungen betrachte, weil ich gerade der gegensätzlichen Meinung bin.

In unserer Gesellschaft stellen die Leistungen einen integrierenden Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung dar. Die erbrachte Leistung ist sowohl für den einzelnen wie auch für die Gemeinschaft von großer Bedeutung. Deshalb bekennen sich auch die Sozialisten zu einer Leistung, sowohl im Wirtschaftsleben wie auch in der Schule wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Deshalb wenden wir uns gegen jene unberechtigte Verallgemeinerung, daß in unseren Schulen keine Leistungen erzielt werden, daß Vermassung und Nivellierung Einzug gehalten haben. Wir müssen nur die Dinge, Herr Abgeordneter

Dr. Schnell

Peter, etwas differenzierter betrachten, mit so allgemeinen Schlagworten ist es nicht getan. Wir müssen nämlich feststellen, daß die Leistungsanforderungen auf Grund unserer wissenschaftlichen Erkenntnisse und auf Grund der ständig steigenden Anforderung in der Wirtschaft dauernd steigen. Und ich sage hier, daß die Schulleistungen noch nie so hoch waren, wie sie jetzt sind.

Meine Damen und Herren! Lesen Sie sich einmal Reifeprüfungsprotokolle aus der Zeit um die Jahrhundertwende durch. Damals gab man den Studierenden zur Reifeprüfung die Interpretation eines Dramas Schillers oder Goethes, und es wurde im wesentlichen eine Inhaltsangabe verlangt. Geistesgeschichtliche Verbindungen, historische Einordnungen, Interpretationen waren vollständig fremd. Wenn Sie sich ein mathematisches Thema dieser Zeit ansehen und dieses mit den gegenwärtigen mathematischen Anforderungen vergleichen, werden Sie sehen, daß die Mathematik heute etwa in den sechsten Klassen zu jenen Ergebnissen führt, die damals in den achten Klassen verlangt wurden. Es hat sich außerordentlich viel verändert und es hat sich vor allem außerordentlich viel verändert im Hinblick auf die Abstraktionsfähigkeit der Schüler. Schauen Sie sich den neusprachigen Unterricht an. Sie werden feststellen können, daß unsere Schüler zu keiner Zeit so hervorragende Kenntnisse in der modernen Sprache erzielt haben wie jetzt; sie können sich fließend unterhalten und sie können in der Fremdsprache bei der Reifeprüfung im Durchschnitt über einen gelesenen Text oder über ein gelesenes Werk Auskunft geben.

Es sind also vor allem Anforderungen an die Abstraktionsfähigkeit, die außerordentlich gestiegen sind, und deshalb bin ich der Überzeugung, daß wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir diese Anforderungen auf alle Bereiche des Schulwesens übertragen wollen, das heißt, wenn wir in allen Unterrichtsgegenständen — und die Zahl der Unterrichtsgegenstände hat sich in den Jahren seit der Jahrhundertwende sehr stark vermehrt — in der gleichen Weise diese Anforderungen stellen.

Wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Peter, daß mit dem Aufsteigen bei einem Nichtgenügend eine Nivellierungstendenz eintritt, dann bin ich der Überzeugung, daß das grundsätzliche Anliegen nicht verstanden wurde, und zwar jenes Anliegen, daß zwischen den Anforderungen der Schule und der Leistungskapazität der Schüler mehr und mehr eine Diskrepanz entsteht. Man muß nicht der Auffassung zustimmen, daß unsere Schüler nicht mehr jene intellektuelle Kapazität und jene Leistungsfähigkeit haben wie früher. Ich bin

nicht dieser Meinung. Aber die Anforderungen sind so gestiegen, daß wir uns heute sehr überlegen müssen, ob wir diese Anforderungen in der selben Zeit wie früher tatsächlich bewältigen können, und es ist gerade der von Ihnen erwähnte Professor Weiss, der immer wieder darauf hinweist, daß diese Anforderungen in ihrer Komplexität und in dem Enzyklopädismus des Bildungswissens, das wir heute an unsere Schüler herantragen, nicht mehr gerechtfertigt sind. Aus dieser Diskrepanz ergibt sich nun die Tatsache — die keine neue Erfindung ist und die auch damals bestand —, daß ein großer Teil unserer Schüler Klassen wiederholen und repetieren.

Meine Damen und Herren! Ist es klar und deutlich, daß 40 Prozent aller Schüler, die in die erste Klasse einer Volksschule eintreten, nach acht Jahren nicht mit einem positiven Zeugnis in die neunte Klasse übertreten, das heißt, daß 40 Prozent aller Schüler in Österreich repetieren, gleichgültig, ob sie an allgemeinbildenden höheren Schulen, an Volksschulen, an Hauptschulen oder an Sonderschulen unterrichtet werden? Dazu darf ich Ihnen sagen, daß ich der Überzeugung bin, daß das Repetieren für den einzelnen Schüler eine hervorragende pädagogische Maßnahme sein kann, aber als Strukturelement im Schulwesen hat das Repetieren in der Gegenwart nichts mehr verloren.

Ich kann Ihnen den Bericht Otto Glöckels aus dem Jahre 1923 zeigen. Da hat er dem Stadtschulrat für Wien darüber Bericht erstattet, daß in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg 60 Prozent der Schüler in Wien den Weg von der ersten Klasse der Volksschule bis in die achte Klasse nicht normal absolviert hatten. Seine wesentliche Überlegung bestand darin, das Repetieren einzuschränken, dies in der Erkenntnis und in dem Bewußtsein, daß dieses Repetieren keine zusätzliche Leistungssteigerung des Schülers, der repetieren muß, bringt, daß die Intelligenz dadurch nicht gesteigert wird, sondern daß das Repetieren eher mit einer Frustration verbunden ist.

Er war der Ansicht, daß man hinsichtlich der Struktur der Schule und der Aufsteigebestimmungen neue Wege gehen müsse. Er verlangte dies in der Erkenntnis, daß man mit diesen neuen Wegen wahrscheinlich nicht viel höhere Leistungen erzielen werde, daß man aber doch das Repetieren verhindern könne.

Ich möchte Ihnen noch zwei Zahlen nennen, die alarmierend sind: Von den erwähnten 40 Prozent aller Schüler, die gegenwärtig an unseren österreichischen Schulen repetieren, muß ein Viertel zweimal repetieren! Zusätzlich repetieren 12 Prozent dreimal! Das

Dr. Schnell

heißt: Ein Drittel aller Schüler, die einmal repetieren, wiederholt in Wirklichkeit zwei- bis dreimal die Klasse.

Das ist ein so hoher Prozentsatz, daß man sagen muß: Es ist unglaublich, daß die Schule der intellektuellen Leistungsfähigkeit und der intellektuellen Leistungskapazität dieser Kinder nicht mehr gerecht wird.

Da entsteht die Frage: Nimmt die Schule und nimmt die Gesellschaft das hin? Das Repetieren hat ja auch ein gesellschaftliches Moment, es bedeutet eine Diskriminierung des betreffenden Kindes in der Gesellschaft. Nimmt das die Gesellschaft hin, oder hat sich die Schule als Institution dieser Gesellschaft nicht doch Formen zu überlegen, die der Struktur und dem Inhalt nach das Repetieren als Strukturelement ausschalten und dem individuellen Leistungsvermögen der Kinder besser entsprechen?

Ich nenne Ihnen dazu noch zwei Zahlen von den allgemeinbildenden höheren Schulen, Zahlen, die erschreckend sind: 1966/67 hat Ministerialrat Gniesser an den allgemeinbildenden höheren Schulen eine Untersuchung angestellt und dabei herausgefunden, daß in einem Jahr 9,3 Prozent aller Knaben, 5,5 Prozent aller Mädchen, im Schnitt 7,7 Prozent, Klassen repetiert haben.

Denken Sie dabei allein an die vier Jahre der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen! Jetzt müssen Sie dazu noch überlegen: Das sind doch Schüler, die ein gutes Zeugnis der Volksschule haben, die deswegen, weil sie begabter sind als die übrigen, in die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule übertreten, dort aber in einem so erschreckend hohen Ausmaß repetieren.

Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Das hat zunächst mit Auslese gar nichts zu tun, denn die Auslese kann sich nicht bis zum achten Schuljahr, sondern sie muß sich bis zur Reifeprüfung vollziehen.

Bei der Auslese werden bestimmte Anforderungen gestellt, und das Stellen dieser Anforderungen in den ersten Klassen sowie das Wegschieben derjenigen, die aus irgendeinem Grund in den ersten Schuljahren nicht mitkommen, bedeuten eine grausame Tätigkeit, die mit einer humanen Schule nichts mehr zu tun haben kann.

Deshalb sind wir der Überzeugung, daß das Repetentenproblem, das in unseren Schulen besteht, nur durch zwei Maßnahmen, die in einer engen Verbindung zueinander stehen, gelöst werden kann: durch eine Verbesserung der Struktur und durch eine Veränderung des

Beurteilungswesens. Die Verbesserung der Struktur geht sowohl in Richtung Vorschulklassen als auch in Richtung Gesamtschule.

Wir sind sehr glücklich, feststellen zu können, daß wir in der Gesamtschule die Zahl der Repetenten beträchtlich herabsetzen konnten. Aber es wäre jetzt völlig falsch zu sagen: Der Lehrstoff in der Gesamtschule wird nivelliert, weil der Ausleseprozeß ein ganz anderer Prozeß ist, der andere Schüler betrifft als der Stützungs- und Förderungsprozeß, den man einrichtet, um in der Gesamtschule jene Schüler zu halten, die eben eine geringere Intelligenz, eine geringere Begabung, einen geringeren Lerneifer und einen geringeren Lernwillen haben.

Damit komme ich zum Beurteilungssystem. Dieses Beurteilungssystem ist sicherlich nicht das modernste, das es gibt. Ich konzidiere Ihnen das sehr gerne und habe das immer wieder gesagt. Leider muß ich dazu sagen, daß uns auch Herr Universitätsprofessor Weiss, den Sie angeführt haben, kein besseres Modell vorgestellt hat. Es ist beträchtlich leichter, ein bestehendes Modell wegen seiner Ineffizienz zu kritisieren, als ein besseres Modell an Stelle dieses kritisierten schlechteren Modells darzustellen.

Als ich Sie fragte, Herr Abgeordneter Peter, ob Sie uns ein Modell einer Punktebewertung geben können — ich kenne einige aus dem Ausland —, das wir an die Stelle des momentan gegebenen Modells setzen können, haben Sie gesagt: Das kann ich nicht, ich kann nur sagen „Punktebewertung“. (*Abg. Peter: Warum setzen jetzt erst die Schulversuche ein?*)

Herr Abgeordneter Peter! Das Problem, auf das ich noch zu sprechen kommen werde, liegt nämlich nicht beim Punktesystem oder beim fünfstufigen Notensystem, es liegt vielmehr in der Übertragungsstelle der Zuordnung bei der Beurteilung des Lehrers zur Note und bei der Beurteilung des Punktes durch den Lehrer.

Das, was Sie im Zusammenhang mit Herrn Professor Weiss gesagt haben und was ich vollauf unterstreiche, weil es richtig ist, tritt mit demselben Effekt beim Punktesystem ein, da wieder die Subjektivität der Zuordnung zu drei, vier und fünf Punkten im selben Ausmaß bei der Beurteilung eines Aufsatzes, bei der Beurteilung einer mathematischen Arbeit wie bei der Zuordnung zu einer festen Note gegeben ist: „Sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“.

Das heißt: Das Punktesystem löst das Problem überhaupt nicht, sondern hier muß man eine andere Haltung, eine andere Mentalität

Dr. Schnell

haben. Man darf zum Beispiel nicht jene Mentalität haben, die bei Ihnen wieder auf der anderen Seite deutlich zur Geltung kommt, wenn Sie sagen: Nur Auslese, nur Förderung der Elite! — Es muß vielmehr folgende Mentalität da sein: Weitgehende Durchlässigkeit, aber Erhöhung der Forderung, je weiter man hinaufkommt.

Mein ganzes Reden im Unterausschuß war in erster Linie auf die Unterstufe gerichtet. Ich bleibe dabei: Solange wir nicht einmal ein humanes System für die Zeit der Schulpflicht, für die ersten acht Jahre haben, ist es sehr schwer, über ein anderes System für die Oberstufe zu sprechen.

Wo sind die Verbesserungen? Ich hoffe, der jetzt im Gesetz festgelegte Grundsatz, daß das Verhalten des Schülers nicht in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden darf, wird vielleicht in Zukunft noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Die zumindest im Schulunterrichtsgesetz festgelegte Bestimmung, daß in den Fächern Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Handarbeit, Leibesübungen mangelnde Anlagen berücksichtigt werden müssen, bringt eine geringfügige Verbesserung.

Sicherlich bringt auch die Tatsache, daß Schüler mit einem „Nicht genügend“ aufsteigen können, eine Verbesserung. Trotzdem möchte ich jetzt deutlich sagen, daß wir in unserem Schulwesen endlich zu einer Bewertung der Fächer übergehen und eine verschiedene Bewertung der Fächer berücksichtigen müssen.

Mein Vorschlag — auf ihn ist Kollege Harwalik zu sprechen gekommen —, im Hinblick auf die musischen Fächer einen ersten Bereich zu schaffen, ist leider nicht durchgegangen. Es wird aber in Zukunft notwendig sein, nicht nur die musischen Fächer, sondern auch die Realien miteinzubeziehen, weil nun einmal ein großer Unterschied besteht, ob ein Schüler eine mangelhafte Leistung in einem Gegenstand erbringt, in dem später noch weiter aufgebaut wird, wie etwa in der Mathematik oder in einer Fremdsprache, oder ob es sich um einen Gegenstand handelt, in dem er im kommenden Jahr, ohne auf die notwendigen Grundbegriffe zurückzukommen, einen positiven Abschluß erzielen kann.

Die Schwierigkeit besteht hier darin, daß mitunter das Prestigedenken der Lehrer stärker ist als das pädagogische Denken, das wir gemeinsam auch von einem gesellschaftspolitischen Hintergrund her vertreten. Eine Änderung dieser Mentalität wird nur sehr langsam eintreten können, und zwar dann, wenn wir uns gemeinsam zu der Auffassung durchge-

rungen haben, daß eine Leistung nicht durch Druck allein erzielt und erzwungen werden kann.

Otto Glöckel hat in seinem Buch „Drillschule, Lernschule, Arbeitsschule“ den Grundsatz „Von der Arbeitsschule zum freudigen und frohen Lernen“ verkündet. Ein Grundsatz, der sich von der Annahme abwendet, daß nur durch eine negative Beurteilung und eine negative Motivation ein Fortschritt in der Schule erzielt werden kann.

Meine Damen und Herren! Was wir dringend brauchen, ist ein Neudenken, das in weiten Kreisen der Lehrerschaft bereits Platz gegriffen hat. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß wir die Lehrerschaft noch viel mehr als bisher dafür gewinnen müssen, daß sie das eigene kritische Denken des Schülers, seine eigene Motivation für den Bildungsprozeß stärker berücksichtigen muß als jene Anforderungen, die sie an ihn stellt. Erst dann werden wir zu einer neuen Schule und auch zu einer Neugestaltung der Schule in ihrem Inneren kommen können.

Ich kann es mir aber nicht versagen, Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den Vorwurf zu machen, daß Sie zu dem, was Sie in den 107 Punkten für Österreich im Jahre 1971 sehr groß verkündet haben, nun nicht mehr stehen. Sie traten damals für die Förderung des Kontaktes mit zeitgenössischen Künstlern in den musischen Fächern zur Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten der Schüler sowie für die Abschaffung der Bewertung in diesen Fächern ein. In dem Moment, als einige wenige Fachausschüsse und Zentralkommissionen auf den Plan getreten sind und glaubten, daß ihr Prestigedenken mit dieser Zielsetzung nicht mehr in Einklang zu bringen sei, haben Sie sofort Ihre großartige Ankündigung zurückgezogen.

Ich habe so sehr gehofft, daß wir in dem guten Arbeitsklima des Unterrichtsausschusses und des Unterausschusses auch auf diesem Gebiet eine leichte systemimmanente Verbesserung erzielen werden.

Ich möchte den Kunstkritikern folgendes sagen: Wenn sie glauben, daß durch den Zwang und durch den Druck der Note die Freude am Violinspiel oder am Klavierspiel, die Freude an der schöpferischen Gestaltung, an der bildnerischen Erziehung geweckt und gefördert wird, dann muß ich ihnen sagen, daß sie ein völlig falsches Bild und einen völlig falschen Zugang zur Mentalität unserer Kinder haben. Die Freude muß aus der Arbeit erwachsen. Ich habe nichts dagegen, daß dann diese Freude bewertet wird.

Dr. Schnell

Daß aber durch den Druck von einem Drittel von Ermahnungen in einer Klasse dieses Ziel erreicht werden soll, wenn etwa die Kinder die Noten nicht können und die Noten nicht von vornherein innerhalb kurzer Zeit richtig nennen können, hat dies mit schöpferischer Gestaltung nichts mehr zu tun. Wenn aber die Noten abgeleitet werden aus der Freude, aus der freudigen und frohen Situation des Erlernens, wäre das viel besser.

Deshalb habe ich auch dem Herrn Rektor der Grazer Hochschule für Musik sehr deutlich gesagt: Es ist nicht nur die Aufgabe der Politiker, nicht die Aufgabe der Schulverwaltung, sondern es wäre in Wirklichkeit die Aufgabe der Musikerzieher und der Hochschulen, Wege einer zeitgemäßen Beurteilung vorzuschlagen, die wir in das Gesetz aufnehmen könnten. Man kann sich nicht einfach auf das Prestigedenken einiger weniger Lehrer zurückziehen! (*Abg. Ofenböck: Warum wenden Sie diese Grundsätze nicht auf alle anderen Gegenstände an?*)

Wir werden sie gerne auch auf alle anderen Gegenstände in Verbindung mit den Ausleseprinzipien und mit den Auslesemöglichkeiten anwenden, die die allgemeinbildenden und auch berufsbildenden höheren Schulen bieten.

Ich bin der Meinung — das möchte ich sehr deutlich sagen —, daß natürlich auch von der Wirtschaft und von den einzelnen Kulturgebieten, von der Kunst und Wissenschaft, ganz bestimmte Festlegungen im Hinblick auf die Leistungen, die erzielt werden sollen, gegeben sind. Aber der Weg zu diesen Leistungen ist mitunter sehr unterschiedlich und muß nicht gerade durch Druck gepflastert sein. (*Abg. Dr. Gruber: Auch in Mathematik?*) Auch in Mathematik! Herr Abgeordneter Gruber! Wir haben eine große Zahl von Mathematiklehrern, die das verstehen.

Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel erzählen: Es war vor kurzer Zeit eine Delegation von Mathematikprofessoren aus Frankreich bei mir, die im Französischen Institut den Mathematikunterricht besucht haben. Wir haben uns gemeinsam mit Wiener Mathematikprofessoren der allgemeinbildenden höheren Schulen zusammengesetzt. Es ist dabei dasselbe Problem beraten worden, nämlich daß nicht durch den Druck und durch die Mathematiknote allein der Mathematikunterricht zu motivieren ist, sondern daß den Schülern in einem viel größeren Ausmaß durch Einsicht und durch Motivation erklärt werden soll, warum sie jene Stoffe der modernen Mathematik lernen, deren Nützlichkeit ihnen nicht von vornherein klar ist.

Ich bin davon überzeugt, daß sich dies machen läßt, aber auf der anderen Seite — und das ist unbestritten — werden bestimmte Forderungen gesetzt, die erreicht werden müssen. Wir werden uns aber sehr wohl überlegen, ob diese Forderungen, die erreicht werden müssen, schon auf der Unterstufe oder aber erst auf der Oberstufe von den Schülern erzielt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß mich beeilen, um nicht zu lange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich wende mich der Schülermitverwaltung zu. Im Grunde genommen geht es bei der Schülermitverwaltung um dasselbe Prinzip. Es geht darum, daß nicht eine Schule des Drucks und nicht eine Schule der Noten und der Beurteilung des Verhaltens von vornherein dem Schüler gegenübertritt, sondern daß in einem viel höheren Ausmaß als bisher ein partnerschaftliches Verhältnis von Lehrern und Schülern an der Schule erzielt wird.

Das Schulorganisationsgesetz des Jahres 1962 hat der österreichischen Schule eine Reihe von Erziehungsaufgaben übertragen. Dazu bedarf es, daß der Schule ein Raum gegeben wird, in dem das Verhalten des Schülers geübt wird. Von diesem Standpunkt, ausschließlich von diesem Standpunkt, sehe ich das gesamte Problem der Schülermitverwaltung.

Wir verlangen von der Schule, daß sie zu einem demokratischen Verhalten, zur Kritik, zur Hilfsbereitschaft erziehen soll. Das kann aber nicht durch Belehrung erfolgen, sondern nur dadurch, daß dem Schüler in der Schule die Gelegenheit geboten wird, im Schulleben, in der Mitverwaltung, in der Mitgestaltung, beim gesamten Unterrichtsprozeß und Bildungsprozeß, bei den Lehrausgängen und bei den Skikursen mitzubestimmen, die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen und mit den Lehrern die Anliegen zu besprechen.

Das Problem ist sicherlich sehr vielgestaltig, und es ist selbstverständlich, daß wir sehr viel Zeit für diese Zwecke in der Schule aufbringen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn nicht die Leistung allein, sondern mit der Leistung auch das Verhalten des Menschen für sein weiteres Fortkommen wichtig ist, wenn wir der Überzeugung sind, daß dieses Verhalten des Menschen auch für sein Glück entscheidend ist, dann müssen wir diese Zeit der Schule bieten. Deshalb bedarf die Schülermitverwaltung eines sozialintegrativen Führungsstils.

Wenn nur die Organisationsformen ablaufen, wird eine Schülermitverwaltung nicht zur Geltung kommen. Es bedarf einer Gesprächs-

Dr. Schnell

bereitschaft und eines partnerschaftlichen Verhältnisses von Lehrern und Schülern und nicht zuletzt auch einer organisatorischen Form der Zusammenarbeit.

Diese organisatorische Form der Zusammenarbeit haben wir gefunden. Es wäre mir persönlich lieber gewesen, wenn es einen Zusammenarbeitsausschuß gegeben hätte, wie das die Regierungsvorlage vorgesehen hat. Ich glaube — ich habe das im Unterrichtsausschuß auch mehrmals gesagt —, daß viele Anliegen zwischen Lehrern und Schülern allein abgesprochen werden sollten und daß alle dritten Personen, die hier anwesend sind, diese Gesprächsbereitschaft eher verhärteten und erschweren, denn dadurch kann zu leicht der Prestigestandpunkt der Lehrer oder der Prestigestandpunkt der Schüler in den Vordergrund gerückt werden.

Wir hoffen, daß gerade durch diese neuen Möglichkeiten den Schülern eine echte Gelegenheit zur Mitwirkung und Mitbestimmung eingeräumt wird. Wenn wir jetzt soweit gehen, daß die Schüler an einzelnen Teilen der Konferenz teilnehmen können, wenn wir soweit gehen, daß die Schüler gemeinsam mit den Lehrern jenen Raum festlegen, in dem sie mitentscheiden und auch die formalen Voraussetzungen festlegen, unter denen sie mitentscheiden, dann glaube ich, daß damit doch ein wertvolles Element für diese Zusammenarbeit gelegt wird. Aber ich wiederhole nochmals: Dieses wertvolle Element wird sich nur dann zum Vorteil der Schule auswirken, wenn sowohl von den Lehrern als auch von den Schülern aus gesehen die Bereitschaft besteht, mitzuarbeiten und zusammenzuarbeiten, weil der mündige Staatsbürger eigene Erkenntnisse über die Vielfalt der Meinungen und den Prozeß der Meinungsbildung aus Erfahrung erwerben soll.

Herr Abgeordneter Peter! Ich wende mich nochmals Ihnen zu im Hinblick auf die Rechtsvorschriften für die Lehrer und im Hinblick auf Ihre berechtigte Forderung, daß dem Lehrer so wie dem Schüler nicht nur die gleichen Rechte, sondern mehr Rechte in der Schule zukommen.

Wir haben daher auch im Zusammenhang mit der Lehrerkonferenz vorgesehen, daß Lehrerkonferenzen einberufen werden, wenn ein Drittel der Lehrer dies verlangt, und daß auch die Lehrerkonferenzen jene Angelegenheiten beraten müssen, deren Behandlung von einem Drittel der Lehrer verlangt wird.

Was nun die Mitwirkung der Lehrer auch bei Konferenzen der Bezirksschulinspektoren betrifft, darf ich Ihnen mitteilen, daß beim Stadtschulrat für Wien die Mitglieder des Zen-

tralausschusses der Pflichtschullehrer an den Konferenzen und Beratungen der Bezirksschulinspektoren teilnehmen. Ich weiß, daß das in einigen Bundesländern der Fall ist, und ich bin der Überzeugung, daß gerade diese Formen einer verstärkten Mitarbeit und einer verstärkten Mitsprache der Lehrer nicht nur in den Kollegien der Landesschulräte, sondern auch in einem sehr starken Ausmaß bei den Dienstbesprechungen zum Ausdruck kommen.

Damit komme ich schon zum Schluß und versuche ganz kurz, eine Gesamtbeurteilung des Schulunterrichtsgesetzes zu geben.

Dieses Schulunterrichtsgesetz bringt zum erstenmal eine klare gesetzliche Grundlage, es ordnet eine Fülle von Rechtsvorschriften und bringt diese Rechtsvorschriften in einen Zusammenhang. Da diese Rechtsvorschriften nicht immer im Gegensatz zu früheren Rechtsvorschriften stehen, glaube ich daher auch, daß die Terminsetzung mit 1. September 1974 durchaus berechtigt ist, weil in weiten Bereichen sich keine Änderungen im rein Formalen abzeichnen.

Ich unterstreiche, daß die Leistungsbeurteilung nicht jene Zielsetzungen erfüllt, die wir an dieses Gesetz gerne stellen. Ich muß aber hinzufügen, daß weder die Wissenschaft auf der einen Seite noch der Konsens auf der anderen Seite zwischen den beiden großen Parteien eine weitere Reform dieses Schulunterrichtsgesetzes oder eine weitere Reform der Leistungsbeurteilung zugelassen hat.

Ich möchte auch an die Universitätspädagogik die Bitte richten, nicht nur kritische Analysen, die außerordentlich wertvoll sind für die Leistungsbeurteilung, vorzubringen, sondern geeignete Modelle zu erstellen, um der pädagogischen Praxis die Handhabe zu geben, die Leistungsbeurteilung vorzunehmen.

Die bedeutendste Verbesserung ist aber die Schülermitverwaltung im Hinblick auf die Anbahnung eines sozialintegrativen demokratischen Führungsstils.

Und damit komme ich zu einem politischen Anliegen. Die Österreichische Volkspartei hat in den letzten Jahren immer wieder, wenn es um Fragen der Schulreform gegangen ist, den Grundsatz aufgestellt — auch in Ihrer „Bildung für die Gesellschaft“ haben Sie diesen Grundsatz dargelegt —: Vorrang der inneren Schulreform.

Ich glaube, daß die Beratungen zu diesem Schulunterrichtsgesetz, aber auch die Beratungen vor allem im Unterausschuß gezeigt haben, daß eine Reform auf einem Gebiet allein ein Torso bleiben muß. Wir haben sehr deutlich gespürt, daß auf dem Gebiet der Lei-

Dr. Schnell

stungsbeurteilung die anderen Formen eines Unterrichtes, also etwa eines Gruppenunterrichtes und eines Unterrichtes in Leistungsgruppen, ganz andere Normen der Beurteilung verlangen, als wir sie in unserem fünfstufigen Beurteilungssystem derzeit besitzen. Es wird daher außerordentlich notwendig sein, im Zusammenhang mit der Strukturreform auch die Leistungsbeurteilung neu zu überdenken. Deshalb kehre ich zu meiner Behauptung zurück: Es gibt keine Reform auf einem Gebiet oder in einem Bereich der Schule, wenn nicht zugleich auch die Bereitschaft besteht, diese Reform auf anderen Gebieten durchzuführen. Wir können in Zukunft nur zu einer Verbesserung der Leistungsbeurteilung kommen, wenn wir gleichzeitig auch im Bereich der Grundschule und im Bereich der Gesamtschule eine andere Form des Unterrichtes durchführen und bei dieser anderen Form des Unterrichtes auch entsprechende Beziehungen zum Schulunterrichtsgesetz herstellen.

Damit komme ich auch zu der Auffassung, die Herr Professor Weiss in seinem Artikel „Schulversuche in Österreich“ in der „Hochschulzeitung“ anstellt. Wir befinden uns überhaupt momentan in einer sehr interessanten Gesamtsituation der österreichischen Schulreform. Während uns auf der einen Seite der Vorwurf gemacht wird, daß der Schulversuch „Gesamtschule“ ein harmloser Schulversuch ist — Professor Weiss sagt in der „Österreichischen Hochschulzeitung“: „Einmalig harmlos“, und Herr Professor Weiss, das wissen Sie, gehört der Österreichischen Volkspartei seit vielen Jahren an —, wird auf der anderen Seite von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei, vor allem im Zentralkommission der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen uns der Vorwurf gemacht, die Gesamtschule sei eine Manipulation der Gesellschaft, eine typisch sozialistische Manipulation, um eine einheitliche Gesellschaft auszurichten im Hinblick auf eine Nivellierung und Vermassung, keine Auslese nach oben, mit einer beträchtlichen Leistungsenkung.

Solange so weit divergierende und so weit kontroverielle Standpunkte vorgebracht werden, glaube ich doch feststellen zu können, daß wir in den Schulversuchen in einer guten Mitte liegen, in einer ausgezeichneten Mitte, wobei allerdings jetzt notwendig ist, daß wir endlich die Konkretisierung und Realisierung aus den Gegebenheiten dieser Schulversuche ziehen und nicht wieder lange Jahre warten, um diese ausgezeichneten Ergebnisse, die wir jetzt beobachten können, in die Praxis überzuführen und damit das Schulwesen zu verbessern.

Das Schulunterrichtsgesetz wird nur dann voll wirksam werden, wenn wir die Verbindung mit der Veränderung der Schulstruktur herstellen und wenn es uns auf der anderen Seite gelingt, Eltern und Lehrer mit jener Auffassung zu erfüllen und sie zu überzeugen, daß die Schule nicht eine Schule des Drucks und der Noten ist, sondern eine Schule in einer Gesellschaft, in der auch der einzelne gern lernt und freudig lernt, weil er weiß, daß er für sich und für die Gesellschaft einen wertvollen Beitrag und eine wertvolle Hilfe durch die Schule erhält.

Aus diesem Grund wird auch die sozialistische Fraktion diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz hatte am Anfang seiner Amtstätigkeit im Unterrichtsministerium die Gewohnheit, daß er etwa bei Schuleröffnungen darauf hingewiesen hat, daß das Werk von seinen Amtsvorgängern, auch denen der ÖVP, begonnen wurde und daß er sich freue, dieses Werk nun vollendet zu sehen.

Ich glaube, eine solche Feststellung, Herr Bundesminister, wäre Ihrerseits auch am heutigen Tag fällig, denn Sie bringen heute eine Ernte in die Scheune, die Sie nicht ausgesät haben, sondern wo es sich so verhält, wie der Kollege Harwalik bereits in seinen Ausführungen dargetan hat, daß die Grundlagen zu diesem Gesetz noch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gelegt worden sind und wir daher heute ein Gesetz vor uns haben, das in den Kernsätzen auch von uns durchaus bejaht werden kann, weil sie nicht sozialistischem Gedankengut entspringen, sondern wo sich auch sozialistische Minister den Notwendigkeiten unseres Schullebens durchaus aufgeschlossen gezeigt und nicht einen ideologischen Überbau versucht haben.

Ich glaube, daß eine solche Feststellung durchaus am Platz ist, weil wir in unseren Verhandlungen auf allen Seiten einen Geist der Zusammenarbeit spüren konnten, daß auch weitere Reformen in unserem Schulleben noch in dieser Gemeinsamkeit vollzogen werden können.

Der Herr Abgeordnete Schnell hat nun gesagt, die Österreichische Volkspartei habe immer wieder den Vorrang der inneren Schulreform deklariert, und auch er anerkenne durchaus einen solchen Vorrang der inneren Schulreform.

9930

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Gruber

Herr Präsident Schnell! Ich freue mich, daß Sie diese Erklärung hier abgegeben haben, weil sie deutlich macht, daß auch Sie von einer Reformvorstellung abrücken, die sich nur in einer Strukturreform erschöpft. (*Abg. Doktor Schnell: Habe ich nie behauptet!*) Sie haben es heute (*Abg. Dr. Schnell: Immer!*) zumindest deutlicher als je zuvor gesagt, daß auch für Sie die innere Schulreform (*Abg. Dr. Schnell: Beides!*) von sehr großer Bedeutung ist.

Ich würde es daher auch begrüßen, wenn in der öffentlichen Diskussion der Gedanke, daß es sich nur um eine Strukturreform in unseren Gesprächen zur Reform des österreichischen Schulwesens handelt, etwas in den Hintergrund gedrängt werden könnte.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben das nie gesagt, dann muß ich aber doch darauf hinweisen, daß Ihre ganzen Anstrengungen in den letzten Jahren auf diese Reform der Schulstruktur ausgerichtet waren und daß Sie immer wieder glauben, daß durch die Strukturreform allein schon auch eine pädagogische Reform erreicht werden könnte.

Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir diesem Gesetz deshalb unsere Zustimmung geben, weil es uns auch in den Verhandlungen gelungen ist, unsere Vorstellungen unterzubringen, nicht nur weil von Anfang an aus der Vorbereitung des Gesetzes heraus schon Vorstellungen, mit denen wir uns identifizieren konnten, vorhanden waren, sondern weil auch zusätzlich noch die Gedanken Eingang gefunden haben, die wir im Verlauf der Verhandlungen zur Debatte gestellt haben.

Es wird aber wohl jeder, der die Verhandlungen mitgemacht hat, bestätigen können, daß wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die sozialistische Fraktion etwa mit dem Hinweis darauf unter Druck zu setzen, daß dieses Gesetz ja nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden könnte, sondern daß wir immer wieder versucht haben, die anderen Fraktionen von unseren Vorstellungen zu überzeugen, und daß wir nicht einfach auf unsere Verhandlungsposition gepocht haben.

Nur in einem Punkt konnten wir uns einem Druck der anderen Seite nicht beugen, und das war jener Antrag, den der Abgeordnete Schnell im Unterrichtsausschuß noch eingebracht hat, der auf eine Abänderung des § 25 abgezielt hat. Hier waren wir der Meinung, daß auch wir uns in dieser Frage nicht überstimmen lassen sollten, wenn wir schon in vielen anderen Fragen die Meinung vertreten haben, daß wir selbstverständlich auch der sozialistischen Fraktion nicht unseren Willen aufzwingen wollen.

Wir haben aber darauf bestanden — und das möchte ich jetzt doch an die Adresse der freiheitlichen Fraktion sagen —, daß Klarheit darüber hergestellt wird, welche Bestimmungen dieses Gesetzes der Zweidrittelmehrheit bedürfen und welche Bestimmungen mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können. Es war von Anfang an klar, daß eine Reihe von Bestimmungen schulorganisatorischer Natur in dem Gesetz vorkommen und daß daher jene Verfassungsbestimmung anzuwenden ist, auf die der Herr Abgeordnete Broesigke eingangs heute schon hingewiesen hat; nur in der Beurteilung dieser Tatsache gehe ich mit ihm nicht konform: er hat gemeint, daß dieser Zwang zur Zweidrittelmajorität den Gegebenheiten und Notwendigkeiten einer raschen Entwicklung nicht entspreche.

Hier muß ich doch erstens einmal die Frage stellen: Wo sind die Veränderungen in unserem gesellschaftlichen Leben, die nicht auch vom Gesetzgeber auf dem Schulsektor aufgegriffen worden wären? Ist es tatsächlich so, daß sich der Gesetzgeber solchen Notwendigkeiten in der Vergangenheit verschlossen hat?

Und ein zweites Argument: Sollen sich die Gesetze vielleicht auch auf diesem Sektor so rasch ändern, wie manchmal die Ansichten der Pädagogen in solchen Fragen sich ändern? Damit meine ich nicht die Pädagogen, die in der Schulpraxis stehen, sondern vielmehr auch jene Pädagogen, die uns von den Lehrkanzeln unserer hohen Schulen vielleicht das eine Mal das und das andere Mal etwas anderes anraten.

Ich glaube, es ist angesichts dieses Umstandes sogar ein nützliches Element der Kontinuität, wenn hier nicht mit sehr rasch möglichen Mehrheiten im Parlament das eine Mal das und das andere Mal etwas anderes dekretiert wird, sondern daß es dazu einer gewissen ruhigen Weiterentwicklung bedarf. Ich bin daher der Meinung, daß diese Zweidrittelbestimmung nicht den Notwendigkeiten der Gesellschaft und ihren Veränderungen entgegensteht.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß das ein Nachteil auf längere Sicht ist, sondern ich meine, daß das auf längere Sicht gesehen sogar ein Vorteil für unser Schulleben ist, und ich kann nicht finden, daß diese Zweidrittelbestimmung in unserer Verfassung ein Kuriosum ist, denn es gibt auch ein anderes Gesetz, das nicht ein Bundesverfassungsgesetz ist, aber dennoch nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann, nämlich unser Geschäftsordnungsgesetz.

Dr. Gruber

Wir wollen es daher auch der Entwicklung überlassen, ob solche Bestimmungen, die heute mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, etwa angefochten werden, ob sich hier etwas anderes herausstellt. Ich verweise aber darauf, daß wir uns auch bei einem einfachen Gesetz auf das Urteil des Verfassungsdienstes verlassen müssen, ob etwa eine Verfassungsbestimmung zu beschließen wäre, oder ob ein Gesetz mit einfacher Mehrheit hier beschlossen werden kann. Auch hierüber gibt es verschiedene Auffassungen.

Ich darf auch noch einen weiteren Hinweis geben: Früher gab es auf dem Gebiete des Schulwesens überhaupt nur die paktierte Gesetzgebung, also ein noch viel schwerfälligeres System als heute, wo wir immerhin schon mit Zweidrittelmehrheit im Hause hier Beschlüsse fassen können.

Überdies muß ich sagen: Ein diesbezüglicher Vorstoß oder gar ein Antrag der FPÖ lag auch überhaupt nicht vor und stand nicht zur Debatte.

Im übrigen ist ja interessant, wie die Einschätzung des Schulgesetzwerkes von 1962 durch die FPÖ-Fraktion erfolgt. Der Herr Abgeordnete Broesigke hat gesagt, dieses Gesetz von 1962 verdiene nicht die Bezeichnung „Schulreform“, während der Herr Abgeordnete Peter eigentlich ständig von der Schulreform von 1962 gesprochen hat.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Peter, daß man sich tatsächlich auch einmal in Ihrer Fraktion dazu durchringen sollte, diese Gesetze von 1962 so zu beurteilen, wie ... (*Abg. Peter: Ich bin froh, wenn ich keine größeren Sorgen habe als die!*) Das glaube ich schon, nur werden Sie auch unglaublich in der Öffentlichkeit: wenn Sie das eine Mal die Gesetze von 1962 lautstark verurteilen und wenn das andere Mal Sie selbst dann doch die ganze Sache als ein Reformwerk bezeichnen, dann müssen Sie sich auch dazu entschließen, sich schon in der Diktion anders auszudrücken. (*Abg. Peter: Ich bitte mich nicht falsch zu verstehen, Herr Gruber! Sie wissen ganz genau, was ich gesagt habe!*) Ich nehme aber gern zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Peter, daß Sie inzwischen doch auch ... (*Abg. Peter: Aber Demagogie gehört ja dazu!*)

Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Peter, daß Sie inzwischen doch auch ... (*Abg. Peter: Demagogie gehört dazu!*) Von Ihrer Seite, meinen Sie. Da kann ich Ihnen nicht widersprechen, daß Sie dieses Metier doch einigermaßen beherrschen. (*Abg. Peter: Sie wissen ganz genau, wo ich die Verdienste der Schulreform 1962 sehe: In der*

Beseitigung und Überwindung des Kultur- und Kirchenkampfes!) Das stand ja heute gar nicht zur Debatte. Heute standen eher die pädagogischen Fragen zur Debatte. Ich habe nur gesagt, daß diese Gesetze von Ihnen heute eindeutig als Reform bezeichnet worden sind. (*Abg. Peter: Wieder einmal eine Haarspaltere!*)

Das ist meine Sache, ob ich Ihre Äußerung so beurteile, wie ich es getan habe, oder anders. Ich erlaube mir ja nicht nur Ihre Äußerungen einer etwas kritischen Beurteilung zu unterziehen, sondern auch solche des Herrn Bundesministers, der in einem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Jänner dieses Jahres erstens gemeint hat, daß die Schülermitverwaltung der umstrittenste Punkt des neuen Schulunterrichtsgesetzes war.

Ich möchte dazu festhalten, Herr Bundesminister: Das ist durchaus nicht der Fall. Es hat einen anderen Punkt gegeben, wo die Meinungen viel stärker divergierten als gerade in dem Punkt. Denn in der Grundtendenz waren wir in der Schülermitverwaltung von Anfang an eigentlich einer Meinung.

Wir waren nicht einer Meinung, was die Konstruktion der entsprechenden Organe anlangt. Wir haben schon vor mehr als einem Jahr erklärt, daß wir die Schülermitverwaltung durchaus positiv beurteilen, daß wir aber diese Schülermitverwaltung im Rahmen der Schulgemeinschaft sehen wollen. Wir wollten den Zusammenarbeitsausschuß, so wie er von Ihnen präsentiert war, auch deshalb nicht akzeptieren, weil hier dann zwei Ausschüsse im Schulleben eingerichtet gewesen wären, die sicherlich auch zu gewissen Überschneidungen geführt hätten, während es auch im Interesse einer klaglosen Abwicklung durchaus angebracht ist, eine solche Schulgemeinschaft in einem Ausschuß zu verankern.

Wir waren der Meinung, daß diese schwedischen Impressionen vom Jahr 1971 nicht Eingang in unser Schulunterrichtsgesetz finden sollten. Ich bin sehr froh, daß wir uns letzten Endes auch getroffen haben.

Ein wesentlich schwierigerer Punkt letzten Endes — nicht von Anfang an — war die Frage der Wertung der musischen Fächer im § 25; der Abgeordnete Schnell hat am Schluß seiner Ausführungen auch darauf Bezug genommen. Die ÖVP war der Meinung, daß man es bei der lang diskutierten und ausgewogenen Formulierung der Regierungsvorlage belassen sollte. Wir haben uns in dem Punkt, Herr Minister, durchaus auf Ihre Seite gestellt und haben Ihre Auffassung gegenüber dem Abgeordneten Schnell und seinen Mitkombattanten verteidigt. (*Abg. Dr. Schnell: Da war kein Gegensatz! Das gelingt Ihnen nicht!*)

Dr. Gruber

Kein Gegensatz, Herr Abgeordneter Schnell! Wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, auf die ich mich beziehen darf, dann war es doch so, daß der Herr Bundesminister in Salzburg beim österreichischen Kulturgespräch auf Vorhaltungen in diesem Punkt erklärt hat, daß er hier durchaus nicht derselben Auffassung wie der Abgeordnete Schnell sei. Es hätte nur noch gefehlt, daß er gesagt hat: Ich bin froh, daß die Österreichische Volkspartei hier meinen Standpunkt so beharrlich verteidigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist durchaus nicht das erste Mal, Herr Abgeordneter Schnell, daß wir die Regierungsvorlagen gegen sozialistische Abgeordnete verteidigen müssen, weil in der sozialistischen Fraktion allem Anschein nach kein einheitlicher Standpunkt zu erzielen ist und die Abgeordneten oft mit ihrer Regierung nicht einer Auffassung sind.

Ich möchte gar nicht weiter auf diese Sache eingehen. Aber ich freue mich doch, daß es der ÖVP und speziell auch mir als Vorsitzenden gelungen ist, doch letzten Endes einen Ausgleich zwischen Schnell und Sinowatz in dieser Frage herbeizuführen. *(Abg. Doktor Schnell: Der besteht schon seit langem! Dazu brauchen wir keinen Befürworter!)*

Ich möchte nur vermeiden, daß in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck insofern entsteht, als habe der Abgeordnete Schnell seinen Antrag deshalb zurückgezogen, weil er zu einer besseren Einsicht gelangt ist. Das hat er ja heute durch seine Ausführungen selbst widerlegt: die bessere Einsicht fehlt ihm immer noch. Er ist auch nicht durch den Druck der öffentlichen Meinung zu dieser Änderung oder, besser gesagt, zum Zurückziehen seines Antrages motiviert worden, nicht einmal aus Rücksicht auf den Minister, sondern nur deshalb, weil er gefürchtet hat, daß sonst das Gesetz nicht mit der notwendigen Mehrheit beschlossen werden könnte.

Herr Abgeordneter Schnell, ich glaube, daß es gerade in dieser Frage, die Sie so hochgespielt haben, nicht zuletzt auch durch ein Fernseh-Interview noch im Jänner 1974, eine so einheitliche Auffassung gegen Sie bei den betroffenen Lehrern gibt, daß Sie nicht davon sprechen können, wie Sie es getan haben, daß das Prestigedenken der Lehrer stärker war als ihr pädagogisches Denken. *(Abg. Doktor Schnell: In dieser Frage!)*

Nein, das war es nicht, sondern die allgemeine Auffassung ist doch die, daß man hier nicht zweierlei Fächer schaffen soll, daß die einen mehr wert sein sollen, als die anderen, daß man nicht einer oft beklagten Intellektualisierung des Unterrichtes noch Vor-

schub leisten soll, indem die musischen Fächer sozusagen zur Bedeutungslosigkeit im Schulleben verurteilt werden. In einem Telegramm, das ich bekommen habe — Sie haben sicherlich auch so viele bekommen *(Abg. Doktor Schnell: Ich werde sie beantworten!)* — stand: Wenn man es ablehnt, daß ein Nichtgenügend als Drohung gegen den Schüler verwendet wird, dann frage ich — so schreibt der —, warum eine solche Drohung mit einem Nichtgenügend in Mathematik moralischer sein soll als eine Drohung in Musik oder in bildnerischer Erziehung.

So liegen die Dinge. Ich glaube, daß es schon noch möglich sein wird, daß auch Sie sich einmal dieser besseren Einsicht anschließen. Ich habe das Gespräch nicht aufgegeben. *(Abg. Dr. Schnell: In zehn Jahren schließen Sie sich meiner Ansicht an!)*

Herr Abgeordneter Schnell! Es ist mehrfach gesagt worden: Wenn wir generell zu einer anderen Art und Weise der Leistungsbeurteilung kommen, dann können wir sicherlich die Frage neuerlich erwägen, welchen Wert ein Nichtgenügend in diesem oder jenem Fach hat. Aber in einem Fall die Benotung aufrechtzuerhalten und im anderen Fall den Wert der Note wesentlich herabzusetzen, das, glaube ich, ist inkonsequent, und hier sind Sie eben im Widerspruch mit der überwiegenden Mehrheit der Fachleute, um nicht zu sagen der Betroffenen.

Sie haben den Rektor der Musikakademie Graz erwähnt. Ich habe ihn nach dem Gespräch, von dem Sie mir gegenüber Erwähnung getan haben, getroffen und habe gefragt: Haben Sie Ihre Meinung, nachdem Sie mit mir gesprochen haben, geändert? Darauf hat er gesagt: Mitnichten. Der Herr Präsident Schnell muß mich sehr gründlich mißverstanden haben, wenn er der Meinung war, daß er eine Äußerung von mir jetzt für sich verwenden zu können glaubt. *(Abg. Doktor Schnell: Ich sage nicht, was er gesagt hat!)*

Beim österreichischen Kulturgespräch in Salzburg war eine Gruppe von Künstlern auch diesmal der Meinung: Benotung in diesen Fächern generell weg! Aber Sie wissen ganz genau, daß die Mehrheit der dort Anwesenden sehr eindeutig der Auffassung gewesen ist, daß die musischen Fächer nicht anders behandelt werden sollten als die anderen Fächer eben auch.

Herr Abgeordneter Schnell! Das System der Leistungsbeurteilung wird auch von uns nicht als sakrosankt angesehen.

Aber dann muß eine andere Art der Leistungsbeurteilung für alle Fächer gefunden werden. Diesbezüglich darf ich mich doch auch

Dr. Gruber

wieder dem Abgeordneten Peter zuwenden, der ebenfalls den Herrn Professor Weiss von Innsbruck zitiert hat. Der Herr Präsident Schnell hat sich auch bereits mit diesen Äußerungen auseinandergesetzt.

Ich glaube nicht, daß die Mehrzahl der Pädagogen der gleichen Auffassung ist wie Professor Weiss, sondern daß es hier sehr heftige Widersprüche gegeben hat, auch von pädagogischer Seite. Ich möchte nur die eine Bemerkung zurückweisen: Der Gesetzgeber verlangt eine Leistungsbeurteilung durch die Lehrer, bietet ihnen aber keine brauchbaren Kriterien an. Da muß ich sagen: Auch die Wissenschaft bietet uns ... (*Widerspruch des Abg. Doktor Schnell.*) — Nein, nicht Sie haben es gesagt, sondern Professor Weiss wurde vom Abgeordneten Peter in dieser Richtung zitiert. — Auch die Wissenschaft bietet uns keine solchen brauchbaren Kriterien oder andere brauchbare Kriterien an. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir die Wissenschaft ermuntern sollten, so wie Sie das ja schon getan haben, auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten, damit wir vielleicht in absehbarer Zeit eine andere Form der Leistungsbeurteilung auch gesetzlich verankern können.

Ich möchte, Herr Bundesminister, noch einmal auf Ihren „AZ“-Beitrag zurückkommen. Es heißt ausdrücklich, daß Sie diese Ausführungen gemacht haben. Sie sprechen auch davon, daß das Verhältnis Schüler — Eltern durch den ordentlichen Rechtsweg in Hinkunft angefochten werden kann. Das ist eine so sibyllinische Äußerung, daß ich überhaupt nicht klug geworden bin, was denn das bedeutet:

Wesentlich dabei ist, daß schulische Entscheidungen auf dem ordentlichen Rechtsweg angefochten werden können. Das betrifft unter anderem auch das Verhältnis Schüler — Eltern und die Schülermitverwaltung, sagte Minister Sinowatz.

Ich frage mich, wieso Sie die Öffentlichkeit unrichtig informieren, Herr Minister. Oder hat das die „AZ“ getan? Von der „AZ“ sind wir es gewohnt, bei Ihnen würden wir eigentlich keinen Grund dafür finden, die Öffentlichkeit falsch zu informieren.

Es ist vieles heute schon gesagt worden über die Grundtendenz dieses Gesetzes: daß es in erster Linie darauf ankommt, den inneren Schulbetrieb auch gesetzlich zu fundieren, daß das Gesetz auf weite Strecken einfach eine Kodifikation bestehenden Rechts ist, daß es aber vor allen Dingen eben doch auch sehr schwierig war, dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Gesetz einerseits und den pädagogischen Freiheitsräumen andererseits auch noch zu lösen.

Ich möchte vielleicht ein Beispiel für dieses Verhältnis von rechtlicher Ordnung und pädagogischem Freiheitsraum herausgreifen. Etwa die Regelung des § 25 Abs. 2 lit. c, wo wir der Meinung waren, daß mit einem Nichtgenügend dann das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse möglich sein soll, wenn erstens dieser Fall nicht schon im Vorjahr eingetreten ist und zweitens die Klassenlehrerkonferenz dies auch beschließt.

Diesbezüglich hat es starke Einwände gegeben, ob man den Lehrern das zumuten soll. Es hat auch Vorschläge gegeben, die auf eine gesetzliche Fixierung dieser Möglichkeit insofern noch abgezielt haben, etwa zu sagen, daß bei einem Nichtgenügend immer das Aufsteigen möglich sein soll oder daß nur dann das Aufsteigen möglich sein soll, wenn ein gewisser Notendurchschnitt erreicht wird.

Ich möchte dieses Detail nur deswegen erwähnen, weil es für uns ein Beispiel dafür war, daß wir dort, wo es überhaupt möglich ist — vom Gesetz her gesehen möglich ist —, doch die Entscheidungsfreiheit bei den Lehrern lassen und nicht noch ein Reglement einführen, das diesen pädagogischen Freiheitsraum allzusehr einengt. Wir haben uns gegen diese gesetzliche Zwangsjacke ausgesprochen, auch wenn sie vielleicht für den einzelnen Lehrer bequemer gewesen wäre. Ich habe aber später noch mit verschiedenen Lehrern darüber gesprochen und habe mich gefreut, eine Zustimmung zu unserer Entscheidung auch gefunden zu haben.

Der Abgeordnete Peter hat im Ausschuß und hier gemeint, den Lehrern trete der Staat nach wie vor als Obrigkeitsstaat gegenüber. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, weil durch dieses Gesetz, aber auch darüber hinaus, doch schon die Möglichkeiten für den Lehrer gegeben wurden, im Schulgeschehen ganz allgemein natürlich mitzureden, aber darüber hinaus auch bei der Schulverwaltung. Ich erinnere daran, daß wir demokratisierte Schulbehörden haben, wo wir sicher der Meinung sein können, daß diese Struktur verbessert werden kann und daß sie auch verbessert werden soll.

Aber die Lehrer haben zweifellos schon hier ein Mitspracherecht, sie haben das Recht, ihre Interessen zu vertreten, so wie den Schülern jetzt durch die Schülermitverwaltung auch ein gewisses Recht ihrer Interessenvertretung eingeräumt wurde, und die Lehrer haben natürlich auch die Möglichkeit, im Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses ihren Standpunkt zu vertreten. Ich möchte also doch der Meinung Ausdruck geben, daß die Lehrer durchaus auch die Möglichkeit haben, diese

Dr. Gruber

Schuldemokratie für sich in Anspruch zu nehmen.

Aber auch das Elternrecht wurde durch dieses Gesetz abgesichert. Wir freuen uns, daß gerade unsere Auffassung in diesem Punkte durchgedrungen ist, nicht nur die gesetzliche Verankerung der Elternvereine, sondern auch die Konstruktion des Schulgemeinschaftsausschusses sieht eine solche Mitsprache der Elternschaft im Schulgeschehen vor.

Daß auch die Rechte der Schüler in dem Gesetz verankert sind, halte ich für richtig. Ich würde sagen: Warum sollten nicht auch die Rechte der Schüler sehr deutlich hier formuliert werden? Es kann aber auch nicht davon die Rede sein, daß nur die Rechte der Schüler in dem Gesetze drinnen stehen und nicht auch ihre Pflichten. Allerdings muß ich sagen, daß erst durch die Österreichische Volkspartei diese Pflichten noch etwas stärker in das Gesetz hineinreklamiert wurden.

In dem Zusammenhang auch einen Satz zur Eigenberechtigung der Schüler, weil auch diese Frage immer wieder auftaucht. Natürlich muß man die Eigenberechtigung eines Schülers anerkennen. Wenn der Schüler 19 Jahre alt ist, dann kann er für sich selbst handeln, auch in der Schule für sich selbst handeln. Man darf aber hier nicht einen Zustand bei der Schule beklagen, sondern man muß eben sagen: Wir alle waren der Meinung, daß man das Volljährigkeitsalter herabsetzen soll. Wenn man A sagt, muß man auch B sagen und muß auch die Konsequenzen im Schulbereich daraus ziehen. Es geht also meines Erachtens nicht an, wenn der Abgeordnete Zeillinger im Rahmen der Budgetdebatte Klage führte, daß unmögliche Zustände eintreten würden, wo gerade unter seiner Leitung der Justizausschuß seinerzeit die Frage der Herabsetzung der Volljährigkeit beraten und beschlossen hat.

Ein Wort zu der Frage der Taxen. Wir haben bei anderen Gelegenheiten natürlich auch unseren Standpunkt bekundet, daß wir für eine unentgeltliche Bildung auch in diesem Bereich eintreten. Daher grundsätzliche Abschaffung von Prüfungstaxen. Wir haben auch dort noch die Prüfungstaxen aus dem Gesetz eliminiert, wo sie noch drinnen waren.

Herr Bundesminister! Sie haben die Zusage gegeben, daß Sie sich dafür verwenden, daß die Prüfungstaxen für den Betroffenen zwar abgeschafft sind, aber dem Lehrer daraus kein Nachteil erwächst.

Wir hoffen nur sehr, daß dieses Versprechen auch bis zum 1. 9. 1974 eingelöst werden kann, daß es hier zu einer vertraglichen oder gesetzlichen Regelung kommt. Es sind Befürch-

tungen laut geworden, daß das möglich ist, und auch mein Klub hat ein Telegramm bekommen von der Gewerkschaft. Ich habe geantwortet, daß wir uns für diese Forderung sehr eingesetzt haben, daß auf unseren Antrag hin die Formulierung in den Ausschußbericht aufgenommen wurde, aber die Verwirklichung des Versprechens, Herr Bundesminister, das Sie abgegeben haben, liegt natürlich weiterhin bei Ihnen.

Durch dieses Gesetz ist auch die Semester-einteilung an Stelle der Trimester bei den höheren Schulen verankert. Durch die Semestereinteilung wird es in Zukunft möglich, auch Semesterferien einzuführen. Herr Bundesminister! Es wird also dann wahrscheinlich zu den oft angekündigten Winterferien kommen. Sie haben vor wenigen Tagen auch wieder eine Erklärung abgegeben, daß diese Winterferien bleiben werden.

Herr Bundesminister! Sie brauchen natürlich eine gesetzliche Fundierung für das, was Sie jetzt schon versprochen haben. Wir sind in der Sache natürlich einer Meinung, aber es wird heuer schon problematisch.

Sie haben auf Grund einer Notsituation die Winterferien dekretiert. Der Herr Bundeskanzler hat nachher die Notsituation sozusagen abgeblasen, und Sie hängen eigentlich jetzt mit Ihrem Dekret in der Luft, denn entweder gibt es eine Notsituation, dann ist der Bundeskanzler Lügen gestraft, oder es gibt keine Notsituation, wo nehmen Sie eigentlich dann die Begründung für die Winterferien her? Wir sind alle für die Winterferien, aber Sie müssen sich um eine etwas bessere gesetzliche Basis kümmern. Sie können also hier nicht mehr, scheint's mir, mit einem Notstand operieren, wenn der Herr Bundeskanzler laut-hals erklärt, einen solchen Notstand hat es nie gegeben und gibt es auch weiterhin nicht. Eine bessere Koordinierung, Herr Bundesminister, auch in dieser Frage zwischen dem Regierungschef und Ihnen — ich weiß es nicht, hat sie jemals funktioniert oder hat sie nie funktioniert; in dem Fall hat sie jedenfalls nicht funktioniert — wäre vonnöten.

Es wären noch einige Anmerkungen zu Äußerungen, die im Lauf der Debatte gemacht wurden, zu machen. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, dieser eine Punkt, Herr Abgeordneter Schnell, das ist die Frage der Repetentenquote. Sie haben also gesagt, die Repetentenquote sei erschreckend hoch. Eine Feststellung, die von uns allen natürlich auch so unterschrieben wird, aber die Ursache der Repetentenquote ... (Abg. Dr. Schnell: Wir müssen etwas machen dagegen!) Ja, aber fragen Sie zuerst einmal nach der Ursache, und

Dr. Gruber

dann kommt man wahrscheinlich zur besseren Therapie, als wenn man einfach sagt, wir kurieren nur an den Symptomen herum.

Sie haben zwei mögliche Behandlungsmethoden angegeben: Beurteilungssystem ändern, Struktur ändern.

Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß selbstverständlich dann an unseren höheren Schulen eine höhere Repetentenquote sein muß, wenn nicht mehr ein so niedriger Prozentsatz aus den Hauptschulen oder aus den Volksschulen hinübertritt in die höhere Schule, sondern wenn wir heute in Wien etwa 50 oder gar in manchen Bezirken 60 Prozent der Zehnjährigen an der AHS haben, dann werden Sie ja nicht sagen können, daß die alle genau den gleichen Anforderungen entsprechen können wie seinerzeit ein wesentlich niedrigerer Prozentsatz. *(Abg. Dr. Schnell: Ein Zwischenruf! Sie haben doch vorhin gerade gesagt, ich habe von der Strukturreform gesprochen! Wenn Sie die Gesamtschule mit einbauen, dann sieht das doch ganz anders aus! Das ist doch falsch, was Sie sagen!)*

Herr Präsident Schnell! Ich werde noch zu Ihrem Allheilmittel eine Bemerkung machen. Ich sage nur, ich kann nicht einfach über die Repetentenquote hier Klage führen, ohne daß ich nicht auch auf die Entwicklung oder auf die Ursache hinweise, und dort scheint es mir notwendig anzusetzen. Es muß also bei dem Übertritt einer so hohen Quote in die höhere Schule zu einer höheren Quote von Repetenten kommen.

Was anderes, wenn Sie jetzt sagen, Ihr Allheilmittel sei die Gesamtschule. *(Abg. Dr. Schnell: Kein Allheilmittel!)* Na ja, aber so haben Sie es ungefähr dargestellt. Herr Präsident Schnell! Sie haben gesagt, dort gibt es keine Repetenten. *(Abg. Doktor Schnell: Wir senken die Zahlen!)* Sie senken Sie? Herr Präsident Schnell! Wo gibt es denn eigentlich nach dem Modell der differenzierten Gesamtschule Repetenten? Da wird doch einer nur von einer Leistungsgruppe in die andere versetzt. *(Abg. Dr. Schnell: Er kann so schwach sein, daß er nicht einmal in der letzten Leistungsgruppe aufsteigt!)* Aber das wird nicht praktiziert. Ich weiß jedenfalls aus Schulversuchen in Oberösterreich, daß Kinder keine Motivation mehr haben zum Lernen, weil sie in der dritten Leistungsgruppe sind, sich sagen, da kann mir eh nichts mehr passieren, in eine schlechtere Leistungsgruppe komme ich nicht mehr, also lasse ich die Dinge schleifen. Und dort beginnt eben auch dieses Modell zu versagen; mehr behaupte ich hier gar nicht. Das ist also insofern kein Mittel, um einer besseren Auswahl das Wort zu

reden. Hier, glaube ich, kann man nicht die Gesamtschule als den Ausweg anpreisen.

Ich möchte auch noch zu dem Beurteilungssystem etwas sagen. Das war das Zweite, was Sie hier angeführt haben.

Die Objektivierung der Leistungsbeurteilung allein nützt hier auch nicht überall, weil die einzelnen Schülerpersönlichkeiten sicherlich verschieden zu beurteilen sind. In der letzten Sitzung einer Unterkommission wurde gewarnt vor der Testgläubigkeit, und ich glaube, daß das Beurteilungssystem auch nicht einfach nur auf solchen Tests aufgebaut werden kann.

Vom Punktesystem ist heute schon sehr viel gesprochen worden, das möchte ich gar nicht mehr weiter erwähnen. Der Herr Abgeordnete Peter hat gemeint, man könne einfach ein Punktesystem einführen, ohne daß man auch den Umstand berücksichtigt, daß jemand in wenigen Fächern viele Punkte hampstert und in den anderen Fächern überhaupt keine Leistung erbringt. Hier, glaube ich, ist kein geeignetes System gegeben.

Ich möchte zum Abschluß an eine Zitierung des Abgeordneten Peter anschließen. Er hat heute soviel Glöckel zitiert und hat gemeint, die Ergebnisse der Schule sollten der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Das hoffen wir auch, wir hoffen aber darüber hinaus, daß nicht nur der österreichischen Wirtschaft die Ergebnisse der Schule zugute kommen. Viel wichtiger erscheint uns, daß die Ergebnisse unserer Beratungen, das heißt also dieses Schulunterrichtsgesetz, unserer Schule ganz allgemein, den Lehrern, den Eltern, vor allem aber, daß dieses Gesetz auch unseren Kindern zugute kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Schulunterrichtsgesetz fixiert Bestehendes, den Schulalltag, verändert Bestehendes und bringt in manchem neue Wege in die Schulwirklichkeit. Bevor ich auf den einen oder anderen Paragraphen eingehe, möchte ich doch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Gruber etwas sagen: Es ist sicherlich so, daß die Vorarbeiten die ÖVP-Minister Dr. Piffl-Perčević und Dr. Mock geleistet haben. Es haben damals verschiedene Aussprachen stattgefunden, an denen wir ja alle teilgenommen haben. Wir haben erlebt, wie different die Auffassungen waren. Dann aber wurde eben dieses Schulunterrichtsgesetz sozusagen in die Schublade hin-

Luptowitz

ingelegt, es wurde liegengelassen, weil einfach — ich will nicht sagen — der Mut gefehlt hätte, aber weil doch die Auffassungen so different waren, daß man gesagt hat: Nun lassen wir es vorläufig liegen, damit sich bestimmte Dinge klären. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es war eben das Verdienst der sozialistischen Minister Gratz und Dr. Sinowatz, hier diese Frage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Ich muß sagen, das Arbeitsklima im Unterausschuß war sehr kooperativ, sehr sachlich. Über das Ergebnis, das hier vorliegt, können wir sicherlich nicht jubeln, es ist also nicht all das, was wir erwartet und erhofft haben. Aber es ist ein Kompromiß, es ist ein erster Schritt, und wir hoffen, daß wir neue Wege beschreiten und neue Schritte machen werden können.

Herr Kollege Gruber! Eine äußere Schulreform allein würde sicherlich einen Torso bedeuten, das wäre ja nur ein Gerippe. Daß die innere Schulreform Hand in Hand damit gehen muß, ist für uns Pädagogen eine Selbstverständlichkeit, und wir haben nie daraus ein Hehl gemacht, daß es wichtig ist, diese innere Schulreform immer weiter voranzutreiben.

Zu dem Antrag des Abgeordneten Schnell möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, diese Frage ist sicherlich nicht ausdiskutiert. Sie beziehen sich hier auf die „Salzburger Nachrichten“ — Max Kaindl-Hönig hat die Tagung in Salzburg, bei der ich ja anwesend war, hier in Zusammenhang mit der Beurteilung der musischen Fächer gebracht.

Ich muß sagen, Herr Kollege Gruber, was wollten wir denn? Wir wollten den Ist-Zustand in der Hauptschule auf die Untermittelschulstufe übertragen. Denn heute ist es doch so in der Hauptschule, daß diese Fächer eben nicht so beurteilt werden, wie es jetzt im Gesetz ist.

Ich habe selbst einige Jahre Musik unterrichtet. Herr Kollege Gruber! Ich weiß, wie schwierig es ist, hier eine faßbare Note zu geben. Es kommt ja wirklich auf die Begeisterungsfähigkeit, auf die Lust und Liebe an. Welche Note aus Musik soll jetzt der Lehrer ins Zeugnis schreiben, wenn er vielleicht nicht in der vierten Klasse die Musikgeschichte oder die Notenlehre und die einfachsten Dinge der Harmonielehre den Kindern nahebringt? Er kann ja wirklich nur die Freude an der Musik wecken. Wie soll das in der Note faßbar sein? Das ist eben nicht faßbar, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Entwicklungen, die wir hier angeschnitten haben, eines Tages sicherlich da sein werden. Sie sind einfach nicht aufzuhalten. Das gilt auch für die Bild-

nerische Erziehung. Hören Sie sich doch die Kollegen an. Manche Kollegen, vor allem an der AHS, sehen die Note als Disziplinierungsmittel in diesen Fächern, und das ist grundsätzlich falsch. Ich glaube, wenn jemandem nichts mehr anderes einfällt, als mit der Note zu disziplinieren ... (*Abg. Dr. Gruber: Wie ist das mit der Mathematik?*) Bei der Mathematik, Herr Kollege, sind Tatsachen feststellbar. Aber was wollen Sie bei Musik allein der Unterstufe, und ihr wollt ja nur die Unterstufe, Herr Kollege Gruber, nicht die Oberstufe, schon gar nicht vom Musisch-pädagogischen Gymnasium ... (*Abg. Dr. Schnell: Nur die Unterstufe!*) Herr Kollege Gruber! Da haben Sie den Antrag, den wir gebracht haben, falsch verstanden. Es war immer nur für die Hauptschulen und für die Unterstufe der AHS gedacht. (*Abg. Dr. Gruber: Das weiß ich schon!*)

Also so waren die Dinge. Man sollte also hier nicht Dinge bringen, die in den „Salzburger Nachrichten“ weit herbeigezogen werden. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht nur, sondern auch in anderen Zeitungen!*) Nein, Herr Kollege Gruber, Sie haben die „Salzburger Nachrichten“ hier zitiert, die wiedergeben, was der Herr Minister Dr. Sinowatz in Salzburg gesagt hat. Die Vergleiche oder Schlußfolgerungen, die hier gezogen wurden, sind sicherlich sehr, sehr weit herbeigezogen und stimmen nicht mit dem überein, was wir dort gesagt haben.

Ich glaube, daß wir alle das Gesetz wollten. Wir möchten es haben, daß endlich einmal eine bestimmte Ordnung in die Angelegenheiten kommt. Wir sind froh darüber, daß diese Dinge heute hier abgeschlossen werden können.

Zu den Taxen. Ja, wir haben uns dazu bekannt. Herr Bundesminister! Es gibt noch Schulen, wo Taxen eingeführt werden, das sind die Pädagogischen Akademien. Wenn wir schon an den Hochschulen und an den AHS alle Taxen abschaffen, dann muß ich sagen, daß ich dafür bin, daß wir auch die Pädagogischen Akademien nicht schlechter stellen. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht schlechter stellen!*) Ja, nicht schlechter stellen! Ich hoffe, daß wir uns eines Tages alle darüber einig sind, daß auch die Pädagogischen Akademien von diesen Taxen befreit werden sollten. Ich glaube, es wird hier sicherlich kein Widerspruch erhoben werden können.

Daß im Budget vorgesehen ist, daß die Prüfer ihre Taxen bezahlt bekommen, das wurde im Ausschuß auch erklärt. Ich nehme es als selbstverständlich an, daß die Prüfer für ihre Leistung, die sie dort vollbringen, entsprechend honoriert werden.

Luptowits

Zur Frage, die Kollege Gruber hier im Zusammenhang mit der Leistungsbeurteilung angeschnitten hat, möchte ich folgendes sagen: Dieses Problem ist kein spezifisch österreichisches, sondern das ist ein weltweites Problem. Wir haben im Europarat, im Ausschuß für Kultur und Erziehung — es war im Jänner — Überlegungen angestellt, wie man das innerhalb der Mitgliedsländer des Europarates auf eine gemeinsame Basis bringen könnte. Dort hat der Rektor, ein französischer Wissenschaftler, einen Vortrag gehalten, der sich mit diesem Problem auseinandersetzt. Er hat uns diese Wissenschaft auch genannt: Decimology. Er ist speziell damit befaßt. Ich muß ehrlich sagen, ich habe das Wort noch nie gehört. Er hat uns dann interpretiert, was man darunter versteht. Man versteht darunter Untersuchungen über den Wert der Notengebung, über die gesamte Problematik der „Notenwertung“, wie kommt überhaupt eine Note zustande, wie kommt das gesamte Bewertungssystem zustande.

Wir haben beschlossen, dort einen Arbeitskreis unter Vorsitz dieses französischen Wissenschaftlers Capelle ins Leben zu rufen, und wir werden versuchen, innerhalb des Europarates einige Kriterien zu entwickeln, die auch für uns innerösterreichisch sicherlich interessant sein werden. *(Abg. Dr. Gruber: War Capelle gegen die Noten oder nicht? — Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich habe das Protokoll gelesen!)* Ich weiß nicht, ob Sie genau gelesen haben, was er vorschlägt. Ich habe mich dort bei der Diskussion beteiligt, indem ich auf die Problematik hingewiesen habe. Daraufhin hat Capelle eben dies vorgeschlagen. Diese Frage können wir nicht in einem Ausschuß so über den Tisch hinweg lösen.

Dieser Wissenschaftler stellt Überlegungen an, die ich auch schon jahrelang angestellt habe. Wenn ich das ganz kurz sagen kann, ich wäre überhaupt für die Auflösung des derzeitigen Notensystems. Nur müssen wir einen Übergang schaffen. Da beginnen ja die Schwierigkeiten, Herr Kollege Gruber, vor allem die Übergangsschwierigkeiten für die Oberstufe. An der Unterstufe wäre das Problem noch leichter zu lösen. Aber bei der Differenzierung in der Oberstufe bei den Schwerpunktfächern, in der Intensität müssen alle diese Dinge berücksichtigt werden. Hier müssen wir uns eine Übergangslösung vorstellen.

Denn wenn der Professor Weiss von der Innsbrucker Universität so leichtfertig etwas sagt oder schreibt, dann muß ... *(Abg. Doktor Gruber: Das Wort „leichtfertig“ habe nicht ich gesagt!)* Nein, ich sage das. Ich betone das noch einmal, denn er als Wissenschaftler muß ja wissen, daß die Voraussetzungen zur

Lösung dieser Frage doch einfach nicht gegeben sind. Wir haben ja kein Modell dafür. Vor allem, Herr Kollege Dr. Gruber, das weiß Herr Dr. Weiss genauso gut wie ich, müßte die Item-Bank, also die Aufgabenbank, vorhanden sein, um überhaupt diese Tests durchführen zu können. Denn diese müßten ja geeicht werden. Die Bezugspopulation spielt doch hier eine ganz gewaltige Rolle. *(Abg. Dr. Gruber: Sie brauchen ja nicht gegen mich zu argumentieren!)* Nein, ich argumentiere nicht gegen Sie. *(Abg. Dr. Gruber: Kollege Peter hat das Problem auch!)* Leider ist er nicht da. Ich komme auch noch zu seinen Ausführungen. Ich glaube, daß gerade diese Frage und auch das Punktesystem sehr ernsthaft überlegt werden müßten. Schauen Sie, meine Damen und Herren, das Punktesystem kann ja auch nur einen Teil wieder faßbar machen, denn die nicht-kognitiven Dimensionen des Problems werden gar nicht erfaßt. Aufmerksamkeit, Bereitschaft, geistige Beweglichkeit, Interesse, alle diese Dinge sind ja nicht faßbar. Ich glaube, daß man deshalb hier noch andere Überlegungen und neue Überlegungen anstellen wird müssen, wie man dieses Problem in den Griff bekommen könnte. Ich glaube, eine Testgläubigkeit gibt es bei den Fachleuten nicht, die diese Frage ernsthaft studieren und ernsthaft beurteilen, denn wir sind längst über dieses Stadium hinaus, wo wir geglaubt haben, daß der Test eine gesamte Aussage machen könnte. Denn nach wie vor ist die pädagogische Beurteilung des Kandidaten oder des Schülers durch den Lehrer die Entscheidung, die entscheidende Grundlage. Diese sollten wir und könnten wir in keinem System missen.

Ich bin der Meinung, man sollte hier neue Überlegungen anstellen, und sicherlich wird es eines Tages möglich sein, hier einige neue Wege vorsichtig, behutsam zu beschreiten. Wenn es dann soweit ist, werden wir auch hier im Hause diesen Dingen Rechnung tragen müssen. Aber zuerst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Man sollte nicht so leichtfertig darüber hinweggehen.

Was Kollege Gruber zur Gesamtschule gesagt hat: Ich glaube, hier ist Kollege Schnell sicherlich falsch verstanden worden. Natürlich löst auch die Gesamtschule nicht alle Probleme. Aber wir glauben, daß sie sie besser löst, als es bisher in dieser Form, die wir derzeit haben, behandelt und gelöst wurde oder als zumindest versucht wurde, dieses Problem zu lösen. Soviel zum Kollegen Gruber.

Da der Herr Kollege Peter nicht da ist, möchte ich dazu nur eines sagen: Er hat ge-

9938

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Luptowits

meint, daß die Kollegen an den Schulen das Gefühl haben, in einem Obrigkeitsstaat zu leben, daß sie hier von der Behörde zu wenig beachtet würden und zu wenig Mitspracherecht hätten. Ich hätte gerade von ihm erwartet, daß er als Landesschulinspektor konkrete Vorschläge macht, wie er sich das vorstellt. Denn man kann nicht nur herkommen und sagen: Ein Unbehagen, die Leute fühlen sich bedroht und fühlen sich nicht richtig gewertet!, sondern man sollte sagen, wie man sich das vorstellt.

Ich stelle mir das ja auch vor. Ich hab das schon einmal hier im Hause gesagt. Auf Grund der Effizienz der Landesschulinspektoren und der Bezirksschulinspektoren muß ich heute sagen: Ich würde sie abschaffen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die Aufgaben, die ursprünglich vorgesehen waren, zu erfüllen. Jeder, der diese Dinge ein bißchen kennt, weiß, wie schwierig es für einen Bezirksschulinspektor ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Er ist ein Bürokrat, er soll pädagogisch beurteilen, er soll Literatur studieren. Den Menschen möchte ich sehen, der alle diese Dinge in 24 Stunden leisten kann. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Deshalb habe ich hier einmal vorgeschlagen, man sollte mobile Beratungsstellen schaffen, in jedem Land einen VW-Bus — bitte, ich mache jetzt keine Reklame für die VW-Werke —, mobile Beratungsgruppen mit modern ausgestatteten Geräten; Unterrichtsstunden aufnehmen, besprechen und die Konsequenz ziehen. Wenn man das also konsequent durchzöge — mit Assistenten, mit Praktikern —, dann, glaube ich, hätten wir ein System gefunden, das viel, viel effizienter wäre als das derzeitige System der Beurteilung der Leistungen der Schüler und der Beurteilung der Lehrer.

Ich weiß, daß diese Dinge nicht immer gerne gehört werden, aber das macht ja nichts; man soll sich hier Gedanken machen, wie man das anders machen könnte. Das hätte ich eben vom Kollegen Peter erwartet.

Kollege Peter sagt: Leistung, Leistung über alles! — Wenn ich das schon höre! Wenn er von der Nivellierung redet! Das sind solche Leerformeln und Floskeln. Wo bleibt denn da die sozial-integrative Frage? Wo bleibt dann letztlich der Mensch? Wenn wir die Geschichte der Menschheit der letzten 2000 Jahre verfolgen, in der auch immer von Leistung! Leistung! geredet wurde, so sehen wir, daß sie sich 2000 Jahre lang die Schädel gegenseitig eingeschlagen haben. Ist die Menschheit besser geworden durch dieses System der

„Leistung, Leistung über alles!“? — Nein, das glaube ich nicht.

Deshalb, meine ich, sollten wir hier in unserer Schule neue Akzente setzen und nicht Leistung allein beachten. Sicherlich, sie ist notwendig — aber nicht Leistung allein! Und wir sollten sie vor allem nicht so dominant sehen, wie sie Kollege Peter hier gesehen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich also von den Landesschulinspektoren und Bezirksschulinspektoren sprach — sicherlich ist unsere Schule nach wie vor so organisiert wie das Finanzamt und das Bundesheer. Aber wir versuchen ja auch hier, neue Wege zu gehen. Vielleicht gelingt es uns, auch Formen zu finden. Sie übertragen nämlich diesen Wandel in alle Lebensgebiete, sie übertragen ihn auf die Schule, auf die Schulwirklichkeit. Die Rolle, die die Schule in der Gesellschaft spielt, die Arbeitsweise der Schule und die Stellung des Schülers sollten eben immer wieder dem Rechnung tragen, was die Wissenschaft, was die Erfahrung uns hier an Neuem bringt.

Man sollte das schon den Kindern beibringen und nicht erst auf die neunte Schulstufe warten. Dagegen wehre ich mich ja mit Händen und Füßen! So ein Deus ex machina, das Demokratieverständnis, das Einüben von Verhaltensweisen, kann nicht erst in der neunten Schulstufe einsetzen. Das muß schon in der Elementarklasse, also viel früher, anfangen. Denn wie könnte man das auf einmal oktroyieren? Nein, das geht nicht!

Daher meine ich, daß die Voraussetzungen schon früher geschaffen werden müssen. Man sollte das den Kindern beibringen, und auch wir Erwachsenen sollten uns das immer wieder ins Gedächtnis rufen. Denn für mich ist Demokratie ein Prozeß, ein Bewußtsein und eine Institution. Wenn ich sage, daß es ein Prozeß ist, dann verstehe ich darunter, daß es zum empirischen Charakter der Demokratie gehört, daß sie der kommenden Generation nicht nur das Recht, sondern auch die Gelegenheit einräumt, anders zu werden, anders zu entscheiden als die gegenwärtige. Und dieser immerwährende, dauernde Prozeß, glaube ich, ist es, der die Demokratie besser, klarer, verständlicher und auch enthusiastischer machen wird. Demokratie als Bewußtsein, meine Damen und Herren: die begründete, nicht ablassende Bereitschaft, selbst zu lernen und andere lernen zu lassen, wie Selbstbestimmung in der Gemeinschaft und Gesellschaft möglich gemacht werden kann. Sie bedeutet aber auch — vielleicht ist das zu optimistisch, was ich hier sage —, daß die Menschen dieses lernen können und wissen,

Luptowits

daß man selbst für dieses Lernen-Können und auch das des anderen verantwortlich ist. Meine Damen und Herren! Da sollten wir den Hauptakzent setzen, daß sich jeder verantwortlich fühlt auch für seinen Mitmenschen.

Demokratie letztlich als Institution: Sie soll dafür sorgen, daß Demokratie als Prozeß und Demokratie als Bewußtsein zu sichern sind, so zu sichern, daß der Prozeß nicht aufhört und daß das Bewußtsein sich entfaltet.

Meine Damen und Herren! Das sind, glaube ich, die Grundlagen, auf denen wir die Schule als demokratisches Gesellschaftsmodell aufbauen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie wird sich endlich einmal, so glaube ich, von dem patriarchalisch-autoritären Gesellschaftsmodell, nach dem sie sehr stark orientiert war, zum Teil auch ist, lösen müssen und den neuen Gegebenheiten, den neuen Erkenntnissen, den neuen Erfahrungen nicht widerstreben können. Ansonsten würde sie ja sicherlich ins Hintertreffen geraten. Wenn auch gerade im Bereich der Pädagogik — das möchte ich als Pädagoge schon auch sagen, viel Schillerndes ist und modisch-wechselnde, pädagogische und bildungspolitische Heilslehren vielleicht herangetragen werden. Diese müssen wir genau prüfen. Man soll nicht alles ungeprüft übernehmen. Aber ich glaube, wenn wir es geprüft haben und zur Einsicht gekommen sind, daß es wertvoll ist, dann sollten wir auch den Mut haben, es in die Schulwirklichkeit und in den Schulalltag umzusetzen.

Das setzt natürlich voraus, meine Damen und Herren, daß die Schule demokratisch geführt wird. Das ist der Fall, wenn die Lehrer selbst Demokraten sind und auf ihre Amtsbefugnisse nicht allzusehr pochen. Man kann nur Demokratie als Vorbild wirken lassen, und man muß zur Demokratie erziehen. Denn der Stil und das Verhalten im Unterricht haben den demokratischen Spielregeln zu entsprechen. Das müßte jedem einzelnen gelingen. Deshalb warne ich auch im bestimmten Maße, dieses Gesetz soll kein Alibigesetz sein — davor möchte ich wirklich warnen —, sondern es soll echtes, blutvolles, demokratisches Leben in die Schulstuben bringen. Denn wenn es nur ein Alibigesetz ist, dann wird es sein Ziel nicht erreichen. Ich sage das ganz deutlich: Ohne Lehrer wird es überhaupt nicht Wirklichkeit werden können. Wenn die Lehrer nicht bereit sind, sich zu engagieren, mit wirklich heißem Herzen hinter diesem Gesetz zu stehen, dann bleibt dieses Gesetz toter Buchstabe, und es wird sicherlich großer Arbeit des Herrn Ministers, seiner Berater und seiner Beamten bedürfen, die Lehrer davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, dieses partner-

schaftliche kooperative Klima in die Schulstube zu bringen.

Wenn der § 2 dieses Gesetzes, der Zielparagraph, von der Schulgemeinschaft der Schüler, Eltern und Lehrer spricht, so postuliert dieser Zielparagraph — möchte ich sagen — eine Harmonie. Er meint also, daß aus diesen Individuen — Schüler, Eltern und Erzieher — eine Gemeinschaft wird. Wir wollen es hoffen. Sicherlich werden viele Spannungen und Meinungsverschiedenheiten auszutragen sein, denn in diesen oder jenen Fragen wird ja sicherlich noch sehr viel Sprengstoff enthalten sein. Widerborstige Schüler, einsichtslose Eltern und von ihrer Unfehlbarkeit überzeugte Lehrer — diese unheilvolle Trias, meine Damen und Herren, werden wir in vielen Fragen zur Kenntnis nehmen müssen. Aber es wird an uns allen liegen, vor allem an den Lehrern und auch an den Eltern, diese neuen Formen zu entwickeln und der Schulwirklichkeit neues Leben zu geben.

Meine Damen und Herren! Es ist interessant gewesen: Das Bundesministerium für Unterricht hat einen Aufsatzwettbewerb zum Nationalfeiertag 1972 ausgeschrieben. Ich habe mir diese Aufsätze, die auszugsweise von den Schülerinnen und Schülern wiedergegeben wurden, angesehen. Ich muß sagen, da gibt es eine Fülle von Anregungen und interessante Kritiken. Ich kann immer wieder nur sagen, daß die Schüler viel, viel kritischer veranlagt sind, als wir überhaupt je glauben. Man sollte nicht meinen, daß allzuviel Demokratie in der Schulstube sozusagen Chaos und Anarchie verursachen würde. Nein, ich habe selbst mit meinen Schülern die Noten immer wieder gemeinsam beurteilt. Ich habe sie mitreden lassen, habe gefragt: Was glaubst du, daß du verdienst für deine Leistung? Dann habe ich die anderen mitbeurteilen lassen, und aus dieser Gesamtbeurteilung, glaube ich, ist nämlich der Schreck vor den Noten völlig weggefallen. Das gab es bei mir einfach nicht. Ich glaube, wenn man das so kooperativ mit den Schülern macht, dann kann das nicht danebengehen.

Ich würde den Damen und Herren empfehlen, sich in diesen „Pädagogischen Mitteilungen“ — weil meine Zeit etwas begrenzt ist — das durchzulesen, was die Schüler der Oberstufe in den verschiedenen Schulen zu dieser Frage der Schülermitverwaltung geschrieben haben. Für mich ist das hochinteressant gewesen, und ich glaube, daß man solche Aufsatzwettbewerbe wieder initiieren sollte, um den Schülern die Gelegenheit zu geben, auf Grund der Erfahrungen zu sagen, was sie sich vorgestellt haben und wie sich die Wirklichkeit abspielt.

Luptowits

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Partizipation von Schülern und Eltern in der Schule muß sich auch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, der vielfach heute und wahrscheinlich auch noch in den nächsten Wochen und Monaten gehört werden wird, daß nämlich die Schulen mit dem Prinzip der Demokratisierung bis über die Grenzen des Möglichen hinaus strapaziert werden. Ich kann aber nur sagen, daß dieser Vorwurf oder diese Bedenken, die hier geäußert werden, in dem Augenblick dahinschmelzen werden, in dem es uns gelingt, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Ich bin deshalb froh, daß das Gesetz bereits am 1. September 1974 in Kraft tritt, und ich bin davon überzeugt, daß es den Beamten gelingen wird, zusammen mit dem Bundesminister hier die notwendigen Voraussetzungen, die Verordnungen rechtzeitig zu verfassen und rechtzeitig an die Schulbehörden weiterzuleiten, sodaß hier nicht, wie es der Kollege Peter gemeint hat, vielleicht eine pädagogische Bruchlinie entstehen könnte. Ich bin nicht dieser Auffassung. Natürlich ist dieses Partnerschaftsmodell, meine Damen und Herren, nachdem es ja bis heute noch nicht existiert, etwas völlig Neues. Ich habe mir von Schweden bis über alle Länder, die ich erreichen konnte, Erfahrungen auf diesem Gebiet geben lassen. Die Erfahrungen sind sehr, sehr dürftig. Ich muß sagen, ich war deshalb sehr glücklich, als ich gehört habe, daß die Hochschule für Bildungswissenschaft in Klagenfurt ein gruppendynamisches Organisationslaboratorium veranstalten wird, bei dem Gruppen von acht bis zwölf Personen — Eltern, Lehrer, Schüler — ihre Probleme diskutieren und das Verhalten an ihrem eigenen Leibe erfahren werden. Ich glaube, daß gerade dieses gruppendynamische Organisationslaboratorium vielleicht den Betroffenen, aber auch uns Erfahrungswerte bringen wird, die wir dann in die Schulwirklichkeit umsetzen werden können.

Meine Damen und Herren! Dies sind einige Gedanken allgemeiner Natur gewesen, und vielleicht kann ich noch in wenigen Minuten etwas zur Schülerselbstverwaltung im speziellen sagen.

Ich glaube, die Schülerselbstverwaltung muß als Teil der sozialpolitischen Erziehung in der Schule gesehen werden. Die Möglichkeit und die Grenzen der Schülerselbstverwaltung hängen natürlich von altersbedingten Verhaltens- und Empfindungsweisen der beteiligten Schüler ab, von der Tradition und dem Klima der Schulen, von den Initiativen der Lehrer und Schüler.

Ich möchte aber davor warnen, daß man hier vielleicht Spielformeln entwickelt und es

nur dabei bewenden läßt. Ich meine, die Schule sollte sich als „kleinpolitischer Raum“ verstehen, wo demokratisches Verhalten zu erlernen und zu üben und den Schülern das Gefühl zu vermitteln ist, individuelle und gemeinsame Verantwortung zu tragen und die Bedeutung demokratischer Tugenden und Spielregeln zu erkennen.

Natürlich — ich habe das schon eingangs erwähnt — ist die Vorarbeit in der Grundschule dafür Voraussetzung. Noch etwas, glaube ich, sollte man dazu sagen: Wenn die Schüler solche Aufgaben in eigener Verantwortung übernehmen sollen, dann müssen sie so formuliert werden, daß sie die Schüler verstehen. Sie sollen an dieser Formulierung arbeiten, sie sollen an der Planung und Durchführung beteiligt sein; alles entsprechend ihrer Urteilskraft. Ich glaube, daß hier die Grundlagen gelegt werden für das, was wir als Schülermitverwaltung, als Schülerselbstverwaltung, Schüलगestaltung, wie man das auch immer nennen mag, bezeichnen. Natürlich, eng damit im Zusammenhang steht die Frage der Erziehungsstile. Ich möchte hier nur zwei nennen; den autokratischen Stil und den sozialintegrativen beziehungsweise demokratischen Stil. Ich erspare mir hier nähere Ausführungen zum autokratischen Stil. Die meisten haben ihn unmittelbar selbst in der Schule am eigenen Leib erlebt, und ich glaube, daß wir hier doch neue Wege gehen werden zu dem sozial-integrativen Stil, zu dem demokratischen Stil, mit dem nämlich — so meine ich — nicht nur Wissen vermittelt werden soll, sondern bei dem auch die Fähigkeiten oder die Möglichkeiten bestehen, Diskussion, Übereinkunft, Kompromiß zu lernen. Denn das Leben verlangt ja von jedem einzelnen hier diese Formen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das vorliegende Schulunterrichtsgesetz in seiner Form sicherlich nicht alles das bringt, was wir Pädagogen, aber auch vielleicht was wir Politiker uns davon erwartet haben. Die Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte der Schüler und der Eltern werden sicherlich dazu beitragen, die Schule menschlicher, sozialer, freundlicher zu gestalten. Und wenn uns nur das gelingt, so glaube ich, wird dieses Gesetz in den nächsten Jahren seine Aufgaben erfüllen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Frauscher. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn das Parlament heute in der Lage ist, einen zwischen den großen Parteien abgestimmten Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes zu diskutieren und darüber abzustimmen, so stellt das den Schluß-

Dr. Frauscher

punkt und den Erfolg langjähriger Arbeiten dar. Es hat ein ausführliches Begutachtungsverfahren gegeben, es wurden intensive Debatten in der Schulreformkommission geführt, und schließlich gab es gründliche Beratungen in einem Unterausschuß. Zu diesen Verhandlungen im Unterausschuß möchte ich nur feststellen, daß es dank der ausgleichenden Art des Herrn Ministers — öfters mußte er allerdings auch zwischen den Mitgliedern seiner eigenen Fraktion ausgleichen — gelungen ist, die Verhandlungen in einem sehr sachlichen Klima zu führen, daß auf unsere Argumente Rücksicht genommen wurde und daß es so auch möglich gewesen ist, die endgültige Fassung des Gesetzes mit unseren Vorstellungen wesentlich zu beeinflussen.

Ich möchte einleitend hervorheben, daß das Gesetz in der nun vorliegenden Fassung vom Gedanken der Partnerschaft ausgeht, die zwischen Eltern, Lehrern und Schülern herzustellen und in deren Rahmen die Zusammenarbeit der Schulgemeinde zu fördern ist. Die früher in den Vordergrund gestellte Interessenvertretung und die Betonung der Verschiedenheiten der Interessen von Lehrern und Schülern übersah, daß in der Praxis das Interesse an einem möglichst guten Lernerfolg, an einer möglichst guten persönlichen Entwicklung der Schüler allen drei Partnern gemeinsam ist und überwiegt. Die Voraussetzung für das Funktionieren dieser nunmehr vorgesehenen und vom Gesetzgeber angestrebten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern, Lehrern im Schulgemeinschaftsausschuß ist aber, daß zwischen allen Beteiligten Vertrauen und Offenheit herrscht und daß der Gesetzgeber selbst eine klare Regelung jenes Rahmens, in dem sich die Zusammenarbeit abspielt, sowie der Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Partner bestimmt. Dieser Grundsatz, der von der Wirtschaft immer wieder im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Schulunterrichtsgesetz hervorgehoben wurde, scheint mir nun zu einem guten Teil verwirklicht zu sein. Selbstverständlich werden erst die Praxis und die Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung zur Durchführung dieses Gesetzeswerkes zeigen, ob diese Intentionen wirklich voll zum Tragen kommen, und ich möchte bereits an dieser Stelle einen diesbezüglichen Appell an die Unterrichtsverwaltung richten.

Warum ist nun dieser heute zur Diskussion stehende Gesetzentwurf von so wesentlicher Bedeutung für die zukünftige realitätsnahe Gestaltung und Aufgabenerfüllung unserer Schule? Nicht so sehr, weil die Demokratisierung der Schule ein Ziel für sich darstellt, das ohne Berücksichtigung eines damit verbundenen pädagogischen Ertrages ange-

strebt werden soll, sondern weil wir der Überzeugung sind, daß die Erziehung zur Demokratie dadurch am besten verwirklicht wird, wenn bereits in der Schule gemäß den gegebenen Möglichkeiten und entsprechend der persönlichen Entwicklung, des Reifegrades und der vorhandenen Sachkenntnisse der Schüler eine echte Erziehung zur Eigeninitiative und zur selbständigen Bewältigung gestellter Aufgaben erhält.

Ich bin der Überzeugung, daß es aus gesellschaftspolitischen und durch die Gewährung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten auch aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert ist, daß die Schule dazu beiträgt, die junge Generation darauf vorzubereiten, daß sie für ihr eigenes Leben und für das Leben der menschlichen Gemeinschaft persönlich Verantwortung tragen muß. Dazu bedarf es der Entwicklung von Selbstbewußtsein und Pflichtbewußtsein, aber auch des Mutes und der Geduld, das künftige Zusammenleben und Wirken der Menschen nach ihren Vorstellungen und nach bestem Wissen und Gewissen schöpferisch zu gestalten. Deshalb sollen die Schüler in der Schule jene Einsichten und Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen erwerben, die es ihnen erleichtern, in den verschiedenen Gemeinschaften im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates zu bestehen, dort aktiv mitzuwirken und sich für diesen demokratischen Rechtsstaat auch einzusetzen.

Selbstverständlich bin ich mir bewußt, daß diese umfassende Erziehungsaufgabe seitens der Schule nur zum Teil gelöst werden kann und auch Aufgabe der Familie und auch anderer Gemeinschaften ist. Ich glaube aber doch, daß eine entsprechende Ausgestaltung der Schule diese Erziehungsmaßnahmen der Familie unterstützen kann und daß die Rolle der Schule in diesem Erziehungsfeld deshalb so wichtig ist, weil die Schule in das Leben und in das Zusammenarbeiten in großen sozialen, beruflichen und politischen Gemeinschaften einzuführen hat.

Ich bin daher der Überzeugung, daß das neue Schulunterrichtsgesetz mit seiner Regelung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Schüler eine gute Lösung ist; nicht weil man dem Problem der Demokratisierung nicht ausweichen kann, sondern weil diese Regelungen zur Förderung und Übung der Denk-, Urteils-, Zusammenarbeits- und Verantwortungsfähigkeit sowie zu demokratischer Gesinnung und Haltung beitragen können.

Allerdings habe ich schon darauf hingewiesen, daß diese pädagogische Funktion der Schule nur dann erreicht werden kann, wenn

Dr. Frauscher

nicht nur auf die Rechte der Beteiligten Wert gelegt wird, sondern in gleichem Ausmaß auch auf die entsprechenden Pflichten. Diese Pflichten sollen vor allem aus der täglichen Schulpraxis erwachsen, nämlich aus Unterrichts- und Arbeitsformen, die in entscheidendem Maß zur Aktivierung der Persönlichkeit des einzelnen Schülers beitragen können.

Schließlich möchte ich betonen, daß es meiner Meinung nach falsch wäre, allzu große Hoffnungen auf die erzieherische Wirkung dieser Regelungen allein zu setzen, sofern nicht auch das Bewußtsein für die aus den gestiegenen Rechten resultierenden vermehrten Pflichten geweckt wird und sich der Unterrichtsbetrieb selbst in Form und Inhalt ändert.

Dabei ergibt sich eine überaus bedeutsame Aufgabe für die Lehreraus- und -weiterbildung, aber auch für die Lehrplangestaltung.

Die Wirtschaft hofft, daß die Maßnahmen dieses Schulunterrichtsgesetzes nicht zu einer Verpolitisierung der Schule und damit zu einer Behinderung ihrer pädagogischen Arbeit und ihrer praktischen Effektivität führen wird. Wir hoffen, daß tatsächlich eine möglichst sachbezogene Partnerschaft, vor allem in den Schulgemeinschaftsausschüssen, entsteht.

Nun ein paar Worte zur Leistungsbeurteilung. Ich bin kein Pädagoge und fühle mich nicht berufen, hier ein kompetentes Urteil abzugeben, aber ein paar Worte darf ich doch wohl zu diesem Problem sagen. Meiner Meinung nach hat man dieses System deshalb nicht von Grund auf geändert, weil es eben noch keine bessere Lösung für die Notengebung gibt als das derzeitige System. Und mit dem Schlagwort der Punktebewertung kann man dieses Problem auch nicht lösen; da kann man vielleicht Kreise beeindrucken, die aus irgendeinem Grund mit dem derzeitigen System nicht zufrieden sind. Ich bin aber überzeugt: Wenn man das System der Punktebewertung einführen würde, wären auch mit diesem System in wenigen Jahren schon wiederum weite Kreise nicht einverstanden und würden vielleicht das alte System der Notengebung zurücksehen. Da wird bestimmt noch sehr viel und gründliche Forschungsarbeit geleistet werden müssen, bis man vielleicht einmal zu einem besseren System gelangen wird.

Eine wesentliche Neuerung des Gesetzes besteht darin, daß es nunmehr die Möglichkeit gibt, unter gewissen Voraussetzungen mit einem „Nichtgenügend“ in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen. Das ist gewiß sehr zu begrüßen, weil es die Möglichkeit schafft, gewisse Härtefälle zu vermeiden. Diese Bestimmung darf aber nicht dahin

gehend interpretiert werden oder in der Praxis dazu führen, daß sich die Leistungsanforderungen in der Schule vermindern. Eine Verminderung des Leistungsniveaus und des Ausbildungsstandards unserer Schulen könnte zu überaus ersten Rückwirkungen für die Gesellschaft und speziell auch für die Wirtschaft führen.

Ich möchte hier vor den Ansichten einzelner Pädagogen warnen, die die Schule wiederum in eine pädagogische Provinz zurückführen wollen, indem sie Leistungsanforderungen, wie sie im beruflichen Leben üblicherweise anerkannt werden und notwendig sind, aus der Schule verbannen wollen. Daß Härten möglichst ausgeschaltet werden sollen, das ist durchaus zu begrüßen. Ich glaube aber, daß nichts gefährlicher wäre und nichts die Schule wieder mehr vom praktischen Leben entfernen würde, als wenn man die im täglichen Leben des Erwachsenen sich immer wieder stellenden und zu bewältigenden Leistungsanforderungen von unseren Schulen — dies gilt selbstverständlich auch für die Hochschulen — beseitigen würde.

Diese Leistungsanforderungen ergeben sich ja aus den in der Praxis zu erfüllenden Arbeiten. Es gibt nicht wenige Berufe, bei denen die Nichterreicherung eines bestimmten Leistungsstandards den Arbeitenden selbst und seine Mitarbeiter gefährden würde; denken wir nur, um ein einziges Beispiel zu nennen, an die technischen Berufe.

Sehr erfreulich ist es, daß es im Rahmen der Ausschußverhandlungen gelungen ist, eine Anerkennung der Prinzipien des dualen Ausbildungssystems, also des Zusammenwirkens von Berufsschule und betrieblicher Lehrlingsausbildung, dadurch zu erreichen, daß nunmehr auch der Lehrherr vom drohenden Mißerfolg der Schüler in der Berufsschule zu verständigen ist. Dies ist vor allem deshalb notwendig, da ja das duale System eine Abstimmung zwischen den Ausbildungsleistungen des Betriebes und den Ausbildungsleistungen der Schule verlangt, und der Lehrherr nur dann, wenn er über die Probleme des Fortganges in der Berufsschule orientiert ist, auch in seinen Ausbildungsaktivitäten auf Mängel im Leistungsniveau des Lehrlings entsprechend Rücksicht nehmen und reagieren kann. Ich halte diese Verständigungspflicht der Lehrherren in diesem Gesetz für eine überaus wichtige Bestimmung, die zeigt, daß der Gesetzgeber über das Berufsausbildungsgesetz hinaus die Bedeutung der Lehrlingsausbildung für die österreichische Gesellschaft würdigt und die Grundzüge dieses Systems entsprechend berücksichtigt.

Dr. Frauscher

Zum Schluß kommend möchte ich noch die im Gesetz verankerte Möglichkeit der Schaffung enger Verbindungen zwischen Wirtschaft und Schule im Rahmen der Kuratorien der berufsbildenden Schulen begrüßen. Diese Kuratorien bieten im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens die beste Möglichkeit, daß der gerade für dieses Schulwesen so notwendige enge Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Schule sichergestellt wird. Ich darf hier an die von diesen Kuratorien ausgehenden vielfältigen Möglichkeiten für Hilfe bei Betriebsbesuchen und Betriebspraktika von Lehrern und Schülern, aber auch für die Versorgung der Schulen mit Lehrmaterial und Maschinen erinnern. Die Tätigkeit dieser Kuratorien hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll nun durch dieses Schulunterrichtsgesetz intensiviert werden.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß es vor allem auf den Geist ankommt, in dem die Schulverwaltung nunmehr den Gesetzesauftrag auch tatsächlich in die Praxis umsetzen wird. Ich möchte als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft besonders die Aufforderung an die Schulverwaltung richten, vor allem den Geist der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in den Vordergrund zu stellen und Ansätze zu isolierter Interessenvertretung im Rahmen der Schulgemeinschaft möglichst zu unterbinden. Dann wird die Verabschiedung dieses Gesetzes einen echten Meilenstein im Sinne einer inneren Schulreform und einer pädagogischen Erneuerung unserer Schule bilden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Er hat das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Dr. Sinowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Acht Jahre haben die Beratungen und Verhandlungen gedauert, bis heute dieses Schulunterrichtsgesetz verabschiedet werden kann. Vielleicht haben die bisherigen Beratungen hier im Plenum des Hohen Hauses gezeigt, wie schwierig die Materie gewesen ist, die es zu bearbeiten galt.

Ich möchte gar nicht unziemlich verallgemeinern und sagen, daß in diesen acht Jahren überall dort, wo darüber gesprochen wurde, sachlich gesprochen wurde. Ich glaube, das wäre auch gar nicht richtig gewesen, es ist engagiert gesprochen worden. Es sind die Meinungsgegensätze tatsächlich aufeinandergeprallt. Und das war gut und richtig. Deswegen war es möglich, heute zu diesem breiten Konsens zu kommen.

Ich möchte hier einen Irrtum korrigieren, der vielfach in der Öffentlichkeit noch besteht, nämlich den, daß heute in der Schule die

Unterrichtsverwaltung allein gewissermaßen oktroyiert, bestimmt, das sagt, was zu tun sei.

Wenn ich daran denke, daß dieser Gesetzentwurf in der Schulreformkommission, in den Unterkommissionen, im Professorenbeirat, im Elternbeirat, im Schülerrat behandelt wurde, wenn ich daran denke, daß wir heute im schulischen Bereich, ich glaube, Hunderte von Lehrerarbeitsgemeinschaften haben, die unmittelbar Einfluß nehmen auf alle Bereiche der Schule, und wenn ich mich an die Beratungen auch im Unterausschuß erinnere, dann muß ich sagen, daß wirklich eine breite Diskussion stattgefunden hat.

Innerhalb dieser acht Jahre war natürlich auch eine dynamische gesellschaftliche Entwicklung verspürbar, und auf diese Dynamik möchte ich im besonderen verweisen.

Ich habe immer wieder gesagt, es war 1962 aus den verschiedensten Gründen nicht möglich, zusammen mit den anderen Schulgesetzen, die sich vor allem mit der Schulorganisation befaßt haben, auch das Schulunterrichtsgesetz zu verabschieden. Es hat viele Gründe dafür gegeben, und ich möchte auch nicht anstehen, die Arbeit meiner Amtsvorgänger für dieses Schulunterrichtsgesetz zu würdigen, im besonderen die Arbeit von Minister Piffl-Perčević und von Minister Gratz. Aber ich nehme auch für mich und für uns in Anspruch, daß dieses Schulunterrichtsgesetz in einer Zeit beschlossen werden kann, in der dafür die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen bestehen. Denn sicherlich war mit ein Grund dafür, daß in den beginnenden sechziger Jahren ein solches Gesetz nicht beschlossen werden konnte, daß breite Kreise nicht dafür gewesen wären und daß ein solcher Konsens damals nicht gefunden werden konnte. Das ist auch die Antwort darauf, daß etwa ich oder meine Freunde gewissermaßen eine Trennung zwischen Strukturreform und innerer Schulreform vorgenommen hätten oder vornehmen möchten.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn wir es wollten, würden wir es nicht können, weil es hier doch gewaltige Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen gibt und weil man auf der einen Seite nicht etwas tun kann, ohne daß dies nicht auf der anderen Seite seine Auswirkungen zeigen würde.

Im speziellen — das ist heute schon angeklungen — war es schwierig, bei diesem Gesetz den Ausgleich zwischen dem Gesetzmäßigkeitsprinzip unserer Verfassung einerseits und dem weiten Bereich der pädagogischen Erfordernisse andererseits herzustellen,

Bundesminister Dr. Sinowatz

bei denen ja diese Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung so deutlich zum Ausdruck kommt.

Ich freue mich, daß heute alle Redner, insbesondere der Herr Abgeordnete Harwalik, wörtlich feststellen konnten, daß der pädagogische Gestaltungsraum, wie er sagte, unangestastet blieb, und daß wir auf der anderen Seite doch mit diesem Gesetz eine stärkere Einbindung des Schulwesens in den gesamten gesellschaftlichen Bereich unseres Lebens vornehmen konnten.

Natürlich blieb es, wie der Herr Abgeordnete Gruber sagt, über weite Strecken bei einer Kodifikation bestehender gesetzlicher Regelungen, aber angereichert durch wesentliche Ergebnisse der pädagogischen Entwicklung, angereichert durch die Modernisierung von Erlässen, deren älteste aus dem Jahre 1854 stammen, meine Damen und Herren, und durch die Aufnahme neuer, wichtiger Bereiche der Schule und des Schullebens in dieses Gesetz.

Ich glaube, daß auch die bildungspolitische Bedeutung dieses Gesetzes nicht gering geschätzt werden darf. Auch hier sehr realistisch gesagt, es ist die Zusammenfassung des Istzustandes in unserer Schule, der weit anders ist als etwa der vor zehn Jahren und ganz gewaltig anders als der vor einigen Jahrzehnten.

Wenn heute die Leistungsbeurteilung gewissermaßen als Beispiel dafür in die Diskussion gezogen wurde, daß im Grunde genommen nicht etwas völlig strukturell Neues in das Gesetz Eingang gefunden hat, dann muß auch ich sagen, daß vieles, was über die Leistungsbeurteilung in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten gesagt wurde, ganz gleich von welcher Stelle her und von welcher Höhe her, vielfach nicht dazu angetan gewesen ist, um in der Öffentlichkeit Klarstellungen herbeizuführen, sondern eher um Mißdeutungen in breiten Kreisen zu erreichen.

Ich erinnere nur, daß in der Unterkommission der Schulreformkommission durchaus keine Übereinstimmung in dieser Frage erzielt werden konnte. Ich möchte eben unter Bezugnahme auf diesen Faktor heute feststellen: Dieses Schulunterrichtsgesetz ist nicht etwas Endgültiges, kann nichts Endgültiges sein und soll nichts Endgültiges sein, sondern es ist vielmehr die Ausgangsbasis dafür, daß Veränderungen im Gefolge der permanenten Schulreform nunmehr in Zukunft Eingang in dieses Gesetz finden können.

Das Schulunterrichtsgesetz ist damit kein Abschluß der Entwicklung, sondern eben ein Ausgangspunkt. Aber in dieses Gesetz, um

das wir nun alle acht Jahre gerungen haben, soll nur dann etwas Eingang finden, wenn es aus der Diskussion heraus kommt, wenn es erprobt ist, wenn wir guten Mutes und guten Glaubens überzeugt sind, daß es in Gesetzesform geprägt werden kann. Auch hier sollen wir die gesellschaftliche Dynamik und die pädagogische Dynamik in Verbindung bringen mit der Notwendigkeit der Kontinuität der schulischen Entwicklung. Es wird ein Schulunterrichtsgesetz nicht geben können, das eine Endstufe darstellt, weil die gesellschaftliche Entwicklung nicht stehen bleiben wird.

In diesem Zusammenhang auch etwas zur Frage der Zweidrittelmehrheit. Ich bringe in Erinnerung, daß es bei den Verhandlungen zu den Schulgesetzen 1962 ja darum gegangen ist, daß bis 1962 vielfach die Auffassung vertreten wurde, daß eine paktierte Bundes- und Landesgesetzgebung im schulischen Raum Platz greifen sollte.

Es war zweifellos ein Fortschritt, daß die nunmehrige Regelung gefunden wurde und, meine Damen und Herren, gerade wenn wir von Dynamik und Kontinuität sprechen, glaube ich, daß wir uns immer bemühen sollen — ganz gleich, was nun von der Verfassung aufgelegt wird —, zu einem breiten Konsens, zu einer Übereinstimmung zu finden. Ich bekenne mich zu diesem steten Bemühen, auf schulischem Gebiet diese Übereinstimmung zu finden.

Wenn ich aber schon von Übereinstimmung spreche, dann möchte ich hier doch deponieren, daß ich auch durchaus im grundsätzlichen mit den Auffassungen des Herrn Abgeordneten Schnell in der Frage der Beurteilung der musischen Fächer übereingestimmt habe.

Meine Damen und Herren! Das habe ich auch sehr klar bei den österreichischen Kulturgesprächen in Salzburg gesagt. Ich habe dort bedauert, daß diese Frage im Arbeitskreis Musik überhaupt diese Rolle gespielt hat, und das hat mich vielleicht von der Auffassung des Herrn Abgeordneten Schnell getrennt, aber wir haben uns dann wieder gefunden beim Procedere. Ich habe mir gesagt, wenn es so ist, daß wir damit so viele unserer Lehrer verunsichern, dann ist es besser, daß wir doch noch bei der Formulierung der Regierungsvorlage verbleiben. Nur das war der Grund.

Gerade bei den österreichischen Kulturgesprächen und vor kurzem bei einem Vortrag im Institut für Gesellschaftspolitik habe ich darauf hingewiesen, daß meines Erachtens in diesem Bereich vom Standpunkt etwa der Kunstkritiker andere Perspektiven eröffnet werden müßten.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Ich bin auch durchaus mit dem Herrn Bundeskanzler einer Meinung, was die Winterferien, die jetzt eingeführt werden, betrifft. Wir haben nie von einem katastrophalen Notstand gesprochen, aber immer von den notwendigen Sparmaßnahmen. Und diese notwendigen Sparmaßnahmen sind heute genauso berechtigt wie damals, als wir sie veranlaßt haben.

Ganz energisch möchte ich bei dieser Gelegenheit wieder der Auffassung des Herrn Abgeordneten Peter entgegenreten, daß an unseren allgemeinbildenden höheren Schulen gewissermaßen ein Nivellierungscharakter festzustellen sei.

Meine Damen und Herren! Wer sagt das? Worauf begründet der Herr Abgeordnete Peter diese Ansicht und wie kann er das beweisen? Es muß doch einmal festgestellt werden, ob es sich hier um ein Vorurteil handelt, gegen das man bekanntlich kaum auftreten kann, oder um begründete Ansichten. Es ist ja nicht einzusehen, daß deswegen, weil heute mehr Schüler eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen können, eine Nivellierung auf dem Gebiet der Leistung verbunden sein muß. Ich habe das einmal schon bei einer Fragestunde gesagt: Ich lade den Herrn Abgeordneten Peter ein, an den Maturaprüfungen an unseren allgemeinbildenden Schulen teilzunehmen. Dann wird er sehen, welche Leistungen dort von unseren Schülern der allgemeinbildenden höheren Schulen erbracht werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Meißl: Aber diese Maturanten haben auch noch eine Aufnahmsprüfung gemacht!)*

Ich habe schon gesagt, daß vieles von dem, das in diesem Gesetz nun fixiert ist, schon bisher bestanden hat. Aber es ist auch viel, viel neues ins Schulunterrichtsgesetz aufgenommen, und ich glaube, daß dies auch sehr bedeutsam für die Arbeit an den Schulen in den nächsten Jahren sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe immer unmißverständlich gesagt, daß mir die Schülermitverwaltung ein echtes persönliches Anliegen im Bereich des Schulunterrichtsgesetzes gewesen ist: die Mitbestimmung, die Mitgestaltung und die Mitwirkung der Schüler im Sinne einer Partnerschaft und die Möglichkeit der Interessenvertretung der Schüler in der Schule. Ich kann nicht verstehen, daß man dies gewissermaßen in Zusammenhang mit der Frage bringt, daß nunmehr die Lehrer geringere Rechte hätten oder daß die Lehrer nicht berücksichtigt worden wären. Ganz im Gegenteil! In diesem Schulunterrichtsgesetz — darauf ist hingewiesen worden — wurde

durch die Stärkung der Lehrerkonferenz doch sehr Bedeutsames für eine stärkere Mitsprache der Lehrer in der Schule getan.

Ich halte diese Schülermitverwaltung für einen Teil der politischen Bildung, die wir an unseren Schulen vermitteln wollen. Ich bin überzeugt davon, daß, auf weite Sicht gesehen, eine höhere Effizienz in unseren Schulen dadurch erreicht werden kann, daß über dieses Erziehungsprinzip, von dem der Herr Abgeordnete Harwalik im Zusammenhang mit der Schülermitverwaltung immer spricht, die Schule wirklich die Schule der Lehrer und die Schule der Schüler werden kann.

Voraussetzung dazu ist die Information, ist die Kommunikation in der Schule. Es ist ein flexibles Modell, das wir erarbeitet haben, es ist ein partnerschaftliches Modell, und es ist ein entwicklungsfähiges Modell, denn wir begeben uns hier auf Neuland. Der Rahmen, den wir gegeben haben, muß erst mit Leben erfüllt werden.

Wir haben zu diesem Modell auch deswegen die Zustimmung gegeben, weil letzten Endes der Umfang der Schülermitverwaltung im Schulgemeinschaftsausschuß festgestellt wird, dabei aber nur die Lehrer und die Schüler stimmberechtigt sind. Ich halte das für richtig, denn die Schülermitverwaltung ist kein Geschenk, das wir den Schülern machen, sondern eine Verpflichtung, die wir den Schülern auferlegen.

Die Vertretung der Mitschüler, die Mitbestimmung, die Mitgestaltung erfordern geistiges Engagement, Information, Weitergabe von Information. Das erfordert, daß man Vertrauen beim Mitschüler gewinnt. Das erfordert Abschätzung der Situation, Einsatzbereitschaft. Demokratie, meine Damen und Herren, ist eben nie leicht und nie nur eine Spielerei gewesen, sondern eine sehr, sehr ernste Angelegenheit.

Vielleicht werden viele Schüler, die heute mit großer Begeisterung von der Schülermitverwaltung sprechen, auch draufkommen — ich sage es offen und ehrlich —, daß es eine schwierige Aufgabe ist, der sie sich hier unterziehen werden müssen. Aber wir wollen in den Schulen die Probleme nicht verschweigen, wir wollen die Probleme, die es im Leben gibt, nicht verdrängen, sondern wir wollen wirklich helfen, daß in der Schule gelernt werden kann, partnerschaftliche Lösungen zu finden.

Hier ein Wort, das ich bei den Verhandlungen immer gesagt habe: Unsere Lehrlinge mit 17 und 18 Jahren müssen heute selbst entscheiden, aber an unseren höheren Schulen werden unseren Schülern alle Entscheidungen

9946

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Bundesminister Dr. Sinowatz

abgenommen. Wenn ich mir dann überlege, daß bei den Hochschulwahlen nur 37 Prozent unserer Hochschulwähler ihre Stimme abgegeben haben, und wenn nur eine radikale rechte und linke Mehrheit gewissermaßen akzentuiert ihre politische Meinung vertritt, dann glaube ich, daß es höchste Zeit ist, daß an unseren höheren Schulen mündige Bürger aufwachsen, die imstande sind, in dieser Demokratie, in der Totalität des politischen Lebens sich zu bewähren und mit beizutragen, daß diese Demokratie auch weiter entwickelt wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der FPÖ: Aber rechnen müssen Sie auch können! — Weitere Zwischenrufe.)* Bitte, das müßten Sie unter Umständen am besten wissen. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Es gibt sicherlich auch das. Ich könnte Ihnen sogar Zeitschriften und Plakate geben, die darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren! Das Schulunterrichtsgesetz — ich sagte es schon — ist sehr lange verhandelt worden. Es ist heute auch gesagt worden, daß es unter Umständen besser gewesen wäre, es erst mit 1. September 1975 in Kraft treten zu lassen. Es ist fälschlicherweise gesagt worden, daß ich von der ÖVP gezwungen worden wäre, den 1. September 1974 zu wählen. Das stimmt absolut nicht, sondern der Umstand, daß wir doch jetzt schon das Gesetz beschließen können, gibt uns die Möglichkeit, daß es mit 1. September 1974 in Kraft tritt. Wenn von der Zerreißprobe geschrieben wurde, dann war das eine journalistische Akzentuierung in der Überschrift, aber nicht das, was die Herren des Ministeriums in diesem Interview zum Ausdruck gebracht haben.

Nur eines: Natürlich, etwas Neues ist immer unbequem, meine Damen und Herren. Es wird schon gewaltiger Arbeit bedürfen, um das Schulunterrichtsgesetz in das schulische Leben einfließen zu lassen. Aber es nützt uns nichts, wenn wir es auf ein Jahr verschieben. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Eltern, die Lehrer und die Schüler wegen der Übersichtlichkeit dieser Materie nun das Recht haben, daß wir uns alle bemühen und anstrengen, daß dieses Gesetz, auf das schon so lange gewartet wird, am 1. September 1974 in Kraft treten kann.

Natürlich wird es da und dort Schwierigkeiten geben. Aber es liegt nun einmal in der Natur dieser Sache, daß man das auf sich nehmen muß. Der Vorteil, daß es am 1. September 1974 in Kraft treten kann, ist doch so groß, daß wir gewillt sind, diese Schwierigkeit auf uns zu nehmen.

Zum Schluß habe ich wirklich zu danken: zu danken dem Unterrichtsausschuß und vor

allem den beiden Vorsitzenden Dr. Gruber und Dr. Schnell für die wirklich mühevollen Beratungen, die geführt werden konnten. An die Adresse der FPÖ gerichtet muß ich sagen, daß auch von dieser Seite wirklich ernsthaft an diesem Gesetz mitgearbeitet wurde.

Ich danke auch meinen Amtsvorgängern, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben, aber vor allem allen Angehörigen der Schulreformkommission, weil die wirklich wiederholt mit diesen Fragen befaßt gewesen sind, ferner den Beamten unseres Hauses, den Pädagogen und den Juristen. Wenn ich hier einen Namen nenne, dann deswegen, weil dieser junge, engagierte Beamte Doktor Jellouschek, dessen Handschrift das Gesetz über weite Strecken trägt, infolge einer tückischen Krankheit sehr früh verschieden ist.

Es ist eine große Arbeit, die vor uns steht, aber ich glaube, meine Damen und Herren, es ist auch ein gutes Gesetz, das heute das Hohe Haus beschließt. Es ist ein Gesetz für das Schulleben, nicht für eine Schule, die gewissermaßen in der Retorte des Wissenschaftlers ist, sondern für die Schule, die heute besteht. Es ist ein Gesetz, das der guten parlamentarischen Tradition entspricht, weil es realistisch ist. Es ist sicherlich kein Grund für mich, wie der Herr Abgeordnete Peter sagte, heute zu jubeln, aber es ist doch ein gutes Gefühl, daß eine gute Sache zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz soll die innere Ordnung in unseren Schulen regeln, und als Grundlage dazu wird im § 2 das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten festgelegt, im großen Überbegriff der Schulgemeinschaft.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat im Unterausschuß ihre Initiativen, ihre Arbeit auf diese grundsätzliche Zielsetzung ausgerichtet, und wir freuen uns, daß dieser Grundsatz nicht nur wegen der erforderlichen qualifizierten Mehrheit, sondern doch auch in gegenseitigem Überzeugen allgemein im ganzen Gesetz zum Durchbruch gekommen ist.

Wenn man die Erläuterungen zum Gesetz liest, dann sieht man, daß die Schulgemeinschaft sehr weit gefaßt ist. Es steht dort, sie sei ein Bestandteil der Gesellschaft und des Staates und sie müsse sich in ständiger Wechs-

Dr. Eduard Moser

selwirkung innerhalb des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens bewähren.

Der Gemeinschaftsausschuß Lehrer — Eltern — Schüler hat durch das Gesetz wichtige Aufgaben übertragen bekommen. Es sind vor allem die Probleme der Erziehung und des Unterrichtes, aber auch Baumaßnahmen und der Sektor der Schulgesundheitspflege. Dieses Forum wird daher nicht in erster Linie zur Austragung von Konflikten zwischen den Gruppen dienen dürfen, obwohl dies auch notwendig sein wird, sondern zur wirksamen Vertretung der gemeinsamen Anliegen der Schule, zur Lösung der wichtigen Fragen der Schule als Erziehungs- und Kulturzentren unserer Städte und Ortschaften.

Das alles wird man nur erreichen können durch eine echte Partnerschaft mit den Schülern. Wir haben von Anfang an „ja“ gesagt zu einer kritischen Mitwirkung der Schülerschaft, „ja“ gesagt zu dem Risiko, das damit selbstverständlich auch verbunden ist.

Das Arbeitsfeld, das den Schülern zugewiesen wird, ist groß, und wir sollten es nicht als demokratische Spielwiese betrachten. Gerade die Mitwirkung gibt den Schülern Verständnis dafür, daß man einen Ausgleich suchen muß zwischen dem persönlichen Anspruch, der persönlichen Freiheit und einer funktionsgebundenen demokratischen Ordnung. Unsere Schülerinnen und Schüler werden lernen und einüben können, wie man vernünftig Interessen vertritt, ohne deshalb gleich in Zügellosigkeit und Anarchie auszuarten. Ordnung und Freiheit sind keine unveröhnlichen Gegensätze. Der Mensch muß lernen, beides ins Gleichgewicht zu bringen.

Als Zielvorstellung unserer Erziehungsarbeit an den Schulen wird immer wieder der mündige junge Mensch hingestellt. Es erscheint mir daher fast unverständlich, warum man den Eltern zum Teil diese Mündigkeit nicht gerade absprechen, aber doch streitig machen möchte. Ich will nicht mehr die Schulbuchsache hier aufrühren, aber an sich müßten doch die Eltern mündig genug sein, auch das Geld vernünftig zu verwenden. Aber im Ausschuß, meine Damen und Herren, kam immer wieder das Bedenken, vor allem eines Herrn der sozialistischen Fraktion, gegen eine zu starke Mitwirkung der Eltern, gegen ihre Mitsprache, gegen ihre Einflußnahme zum Ausdruck.

Nun, ich meine, und das sollten wir heute hier noch einmal festhalten: Die Zeit, wo Elternvertreter und Elternvereine nur Geldgeber für mangelnde Sachaufwände waren, wo sie nur geduldete Gesprächspartner am

äußersten Rande des Schulgeschehens gewesen sind, diese Zeit ist endgültig vorbei. Die Elternvertreter werden ihren Einfluß wahrnehmen.

Ich glaube, man sollte „ja“ sagen dazu, daß man den Sachverstand der Eltern für eine bessere Schule mobilisiert, die großen Qualitäten von Persönlichkeiten in der Elternschaft, die im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft, in der Kultur eine bedeutende Rolle spielen.

Ich möchte nur eine Zahl hier angeben: Der Elternverein des Gymnasiums Mürzzuschlag hat in zehn Jahren für die Schule einen Betrag von 1 Million Schilling aufgebracht. Wenn man alle diese Aktivitäten der Elternvereine an den höheren Schulen zusammenzählte, so würde man sicher auf den erheblichen Betrag zwischen 50 und 100 Millionen Schilling kommen. Ich glaube, man sollte das auch hier mit Dankbarkeit vermerken.

Der Entwurf steht laut den Erläuterungen im Zeichen der Demokratisierung. Auch unsere Fraktion ist für mehr Demokratie, wenn damit qualifizierte Mitverwaltung und Mitbestimmung gemeint ist. Aber es ist nicht denkbar, Demokratie von oben nach unten zu verordnen, selber aber am autoritären Podest stehen zu bleiben. Hier wird sich auch die höhere und allerhöchste Schulbürokratie etwas einfallen lassen müssen. Ich hoffe, das gute Klima bei diesem Gesetz nicht zu belasten, wenn ich zu einer Gewissenserforschung rate, vielleicht gerade im Bereich des Stadtschulrates Wien, wo es den Eltern- und Schülervertretern zum Teil wirklich nicht leichtgemacht wird, ihre Aufgaben zu erfüllen. Vom Obrigkeitsdruck auf die Lehrer will ich hier gar nicht reden.

Die Zeit ist vorbei, meine Damen und Herren, wo sich die Schule jede Weisung von oben gehorsam gefallen ließ. Der Schulgemeinschaftsausschuß ist ein Forum, das auch Widerstand leisten wird gegen Weisungen, die schulfremd sind und die in ihrer Durchführung problematisch sein müssen.

Wenn dieses Forum auch nur empfehlenden Charakter hat, so können wir mit Befriedigung nach Bayern sehen. Dort ist das selbe: Auch dort werden Empfehlungen gegeben. Trotzdem haben sich alle Gymnasien, alle Direktionen bisher an diese Empfehlungen gehalten.

Dieses Forum wird wichtige Erziehungsprobleme zu lösen haben. Ich denke an die Sexualerziehung, die sich heute geradezu in einem entmutigenden Dilettantismus hinschleppt und die nur in Zusammenarbeit der Eltern, Lehrer und Schüler an der Schule vernünftige Formen finden wird.

9948

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Eduard Moser

Ich denke an das Problem der Suchtgiftgefährdung.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen sind in Hartberg wieder sieben Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Rauschgiftparties in das Krankenhaus eingeliefert worden. Das Problem wird sich nicht von selbst lösen und wird nicht von selbst verschwinden. Wir würden uns täuschen.

Vor kurzem hat in Graz eine Tagung, veranstaltet vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, stattgefunden. Hier wurden wertvolle Vorschläge gemacht, was man an den Schulen zur Vorbeugung und zur Bewältigung dieses Problems tun kann.

Ich könnte noch die Medienpädagogik erwähnen, die Film- und Fernseherziehung. Dafür gibt es in Österreich gute Voraussetzungen, aber auch dabei ist das Zusammenwirken mit den Eltern notwendig.

Hohes Haus! Die wichtigen Fragen des Unterrichtes werden aber nicht gelöst werden können — und wir sollten uns dieser Täuschung nicht hingeben —, wenn nicht die räumlichen Voraussetzungen gerade in den höheren Schulen geschaffen werden. Das jährliche Hineinpferchen von ersten Klassen noch und noch, ohne Räumlichkeiten, ist zu einer Belastung dieses Schulwesens geworden, die einfach nicht mehr erträglich ist.

§ 5 dieses Gesetzes sieht eine begrenzte Aufnahme auch an den höheren Schulen vor. Der Schulgemeinschaftsausschuß wird die Aufgabe haben, darauf zu sehen, daß dieser § 5 erfüllt wird. Der Unmut bei den Eltern ist derart angewachsen, daß sich bereits die Landtage in den Ländern mit dieser Frage befassen. Der steiermärkische Landtag hat vor kurzem einen Appell an die Landesregierung gerichtet, vom Unterrichtsminister ein Sanierungsprogramm für die verheerenden räumlichen Zustände an den höheren Schulen zu verlangen. Wir haben in der Steiermark 90 Klassen, deren Schülerhöchstzahl zum Teil erheblich überschritten ist. Wir haben eine völlig unzureichende Unterbringung: auf Schulgängen, in Dachgeschoßflächen, in feuchten, kellerartigen Räumen.

Ich möchte Ihnen noch einmal das Problem Hartberg, wofür ja verbindliche Zusagen des Herrn Ministers vorliegen, wieder in Erinnerung rufen. Dort gibt es außer einem Zeichensaal keine anderen Spezialräume: keinen Physikraum, keinen Chemieraum. Auf den Gängen mußten Kojen aufgestellt werden, um den Fremdsprachenunterricht durchführen zu können. Die Lehrer müssen mit eigenen Fahrzeugen von Klasse zu Klasse fahren, weil

alles disloziert ist. Auf die Dauer ist das einfach unhaltbar; hier muß eine Schule ja an den Problemen versagen.

Vielleicht interessieren Sie auch sanitäre Verhältnisse, etwa in Fürstenfeld. Dort kommen auf 337 Schülerinnen drei Toiletten! Wenn man diese Zustände nicht beseitigt, muß die beste Absicht eines Gesetzes scheitern. (Zwischenruf.)

Keine steirische Spezialität! Ich habe hier den neuesten Bericht aus Vorarlberg. Ich erwähne nur das Bundesgymnasium für Mädchen in Bregenz. Alle zwölf Klassenräume sind viel zu klein. Die Schule besitzt überhaupt keine Spezialräume, weder für Physik noch für Chemie noch für Musikerziehung, und keinen eigenen Turnsaal! Minimalausstattung von Lehrbehelfen! Es entfällt in der Schule in allen Klassen der Musikunterricht, in neun Klassen Naturgeschichte, in sieben Klassen Leibesübungen, in vier Klassen Physik, in zwei Klassen Chemie, Geographie und Handarbeit. Wie man da das Lehrziel erreichen will, kann ich nicht verstehen.

Mit Neid liest man ein Merkblatt des Stadtschulrates für Wien, das die Eltern informiert über das große Schulzentrum im 23. Bezirk. Da ist zu lesen: „... im Schuljahr 1974/75“ werden „über 30 modernst ausgestattete Klassen mit allen Spezialräumen (Physiksaal, Chemiesaal, Sprachlabor, Turnsäle und so weiter)“ zur Verfügung stehen. Man behauptet, es hat überhaupt keine allgemeinbildende Schule in diesem Bereich bestanden, und verschweigt dabei, daß St. Ursula und Kalksburg natürlich solche Schulen waren, nur sind sie katholische Privatschulen und keine öffentlichen Schulen.

Meine Damen und Herren! Die Schulraumnot hat ein derartiges Ausmaß erreicht, daß es einfach unmöglich ist, daß der Minister jedes Jahr einen Bericht gibt, demzufolge alle Bewerber an den höheren Schulen aufgenommen worden sind, wenn man einfach erste Klassen noch und noch hineinzwängt.

Es geht auch — das möchte ich nicht verschweigen im Zusammenhang mit dem, was Herr Präsident Schnell zur notwendigen Ergänzung der inneren Reform, der Strukturreform, gesagt hat — ein nicht von ihm und nicht vom Herrn Minister, aber von gewissen Kreisen zäh verfolgter heimtückischer Kampf gegen die Langform, gegen das Gymnasium in Österreich vor sich. Das Aushungern des Gymnasiums ist noch kein Argument für die Einführung der Gesamtschule in Österreich. Und wenn man von utopischen Ziffern ausgeht, wie im deutschen Bildungsbericht im Jahre 1970, wo man meint, die Hälfte aller

Dr. Eduard Moser

Schüler müßte das Abitur erreichen, so ist man längst von diesen Utopien abgekommen. Heute weiß man, daß es viel besser ist, das vorhandene Schulwesen so auszustatten, wie es längst möglich gewesen wäre, und sich erst dann der ungehemmten Expansion zuzuwenden.

Zum Abschluß möchte ich noch ganz kurz auf den Antrag des Herrn Präsidenten Schnell zu sprechen kommen, die Beurteilung in manchen Pflichtfächern, vor allem in Musikerziehung und bildnerische Erziehung, für das Aufsteigen außer Betracht zu lassen. Ich hätte es nicht getan, wenn Herr Präsident Schnell nicht den ungewöhnlichen Weg gewählt hätte: aus dem Verhandlungsgremium heraus über das Fernsehen an die Öffentlichkeit. Eigentlich muß ich ihm dankbar sein, denn das Echo war eindeutig und für ihn sicher überraschend: Von Vorarlberg bis Wien hat sich das gesamte Kulturleben aktiv und energisch gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen, und es wurde geradezu eine Initiative erweckt für die musische Bildung in unseren Schulen.

Aber, Herr Präsident Schnell, eines erscheint mir besonders bedenklich dabei zu sein. Ich entnehme dem Schreiben der „Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs“: „Die zuständigen Fachleute ... wurden vor Beratung über eine so weitreichende Entscheidung weder gehört noch um Stellungnahme gebeten.“

Meine Damen und Herren! So geht es nicht! Wenn wir Schulreform machen, müssen wir die Experten zumindest hören, und dann können wir erst einen solchen Vorschlag vertreten.

Ich glaube, es ist sehr bedenklich — ich komme auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luptowitz zurück —, wenn man in den Schulversuchen an den Oberstufen feststellen muß, daß die Musikerziehung, der Musikunterricht weiter reduziert wird. Wir laufen damit Gefahr, die Basis unserer Musikkultur zu verkleinern, die Intellektualisierung der Bildung noch weiter zu treiben auf Kosten der schöpferischen und gemütsbildenden Fächer. Es kann doch keine politische Zielsetzung sein, ein Volk nur mit einem hohen Lebensstandard, aber mit einem niederen Kulturstandard zu werden. Gerade die Musik hat Österreich Weltruf gegeben; das verpflichtet aber auch besonders für unsere bildungspolitischen Zielsetzungen.

Die Österreichische Volkspartei hat im Unterausschuß neuerdings bewiesen, daß sie keine Neinsagerpartei ist, daß sie aber nicht zu allem ja und amen sagt. Wir haben mit

konstruktiven Vorschlägen und mit zähem Widerstand gegen unüberlegte Bestimmungen erreicht, daß ein zeitgemäßes und, wie ich glaube, modernes Schulunterrichtsgesetz zustande gekommen ist. Wir glauben daher, alles in allem zu diesem Gesetz ja sagen zu können, das für die österreichische Schule und für die Zukunft unserer Kinder sicher Erfolge bringen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da eine Reihe von Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes des Schulunterrichtsgesetzes im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 der Bundesverfassung nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1028 der Beilagen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (605 der Beilagen): Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern (1029 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstatter. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kunstatter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bund führt bereits seit langem Ausbildungseinrichtungen zur Heranbil-

Kunsttätter

dung zu Leibeserziehern und Sportlehrern auch außerhalb des Hochschulbereiches. Diesen Ausbildungseinrichtungen fehlt jedoch die durch Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geforderte gesetzliche Grundlage. Da nunmehr der Verfassungsgerichtshof auf Antrag der Bundesregierung in einem Kompetenzfeststellungsverfahren gemäß Artikel 138 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz festgestellt hat, daß die Erstellung eines Gesetzentwurfes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern in die Zuständigkeit des Bundes fällt, wurde nunmehr, um die gesetzlichen Vorsorgen für eine schulmäßige Ausbildung von Sportlehrern und Leibeserziehern zu schaffen, der gegenständliche Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1973 erstmals in Verhandlung genommen. Nach einer Generaldebatte, an der sich neben dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Ofenböck, Harwalik, Dr. Schnell, Blecha, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und der Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Haas, Lanc, Lukas und Doktor Schnell und von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber und Ofenböck sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter an. Dieser Unterausschuß berichtete über das Ergebnis seiner Beratungen in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 4. Mai 1973. An diesen Bericht schloß sich eine Debatte an, an der sich die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Ofenböck, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Blecha und Dipl.-Ing. Hanreich beteiligten. Über Antrag des Abgeordneten Dr. Eduard Moser wurden sodann die Verhandlungen über diesen Gegenstand einvernehmlich vertagt.

Der Unterrichtsausschuß beschäftigte sich neuerlich am 5. Juni 1973 mit dieser Regierungsvorlage. Nach einer Diskussion, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser, Ofenböck und Lanc sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurde über Anregung des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Gruber einstimmig beschlossen, den Verhandlungsgegenstand neuerlich zu vertagen.

Die Verhandlungen über diese Regierungsvorlage wurden sodann in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 29. Jänner 1974

fortgesetzt und die Vorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ofenböck, Haas und Dipl.-Ing. Hanreich einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß gab seiner Meinung Ausdruck, daß der gegenständliche Gesetzentwurf, ausgenommen die §§ 5 und 6, im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz bei der Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfe.

Somit stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Haas. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Haas** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nach seiner Beschlußfassung eine gesetzliche Lücke geschlossen und die Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern auf die notwendige gesetzliche Grundlage gestellt.

Die Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern geht in Österreich ziemlich weit zurück, und sie hat auch eine sehr lange Tradition, denn seit vielen Jahren bestehen solche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches, und sie haben bisher mit sehr großem Erfolg gearbeitet. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß zum Beispiel in St. Christoph am Arlberg die gesamtösterreichische Schilehrerausbildung wirklich mit sehr großem Erfolg durchgeführt wird.

Es fehlte aber für diese Art der Lehrerausbildung die gesetzliche Basis. Der Rechnungshof hat deshalb zu Recht wiederholt auf das Fehlen der gesetzlichen Basis hingewiesen, und der Verfassungsgerichtshof hat ebenfalls zu Recht die seinerzeit erlassene Prüfungsverordnung zum Beispiel für die Schilehrerprüfung aufgehoben, weil sie eine Rechtsverordnung ohne gesetzliche Grundlage war.

Bevor nun aber die Rechtsordnung auf diesem Gebiet hergestellt werden konnte, mußte zunächst einmal geklärt werden, ob die Ge-

Haas

setzung über die Schulen zur Ausbildung von Sportlehrern und Leibeserziehern in die Kompetenz des Bundes oder in jene der Länder fällt.

In diesem Kompetenzfeststellungsverfahren erkannte der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. März 1971: Die Kompetenz für ein derartiges Gesetz liegt beim Bund. Der Verfassungsgerichtshof stellte weiter fest:

„Die Regelung der Heranbildung von Sportlehrern und Leibeserziehern unter Verfolgung pädagogischer und erzieherischer Ziele ist eine Angelegenheit auf dem Gebiet des Schulwesens nach Artikel 14 Bundes-Verfassungsgesetz.“

Nach diesen Klarstellungen durch den Verfassungsgerichtshof konnte nun das Bundesministerium für Unterricht und Kunst daran gehen, einen Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern fertigzustellen und auch zur Begutachtung auszusenden.

Obwohl sich in der Begutachtung die Ämter der Landesregierungen mehrheitlich gegen die in diesem Entwurf vorgesehene sachliche Zuständigkeit des Bundes wendeten und vor allem auch ein Mitspracherecht bezüglich der Vorbildung, Ausbildung, Zulassung, Prüfung et cetera nach dem Prinzip des kooperativen Bundesstaates verlangten, blieb man in der Regierungsvorlage dabei, die Kompetenz beim Bund zu verankern, um damit die Schulen dieser Art den bestehenden Zentrallehranstalten gleichzustellen.

Es war klar, daß die Länder dagegen Sturm liefen und daß sie entschieden gegen jede sachliche Zuständigkeit des Bundes waren.

Aus diesen Gründen konnte bei der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage im Unterrichtsausschuß wie auch in dem von diesem eingesetzten Unterausschuß zunächst keine Einigung erzielt werden; erst nach einigen Verhandlungen und neuerlichen Besprechungen mit den Landeshauptleuten konnte diesbezüglich eine Klarstellung erfolgen.

Was waren nun die Gründe dafür, daß man trotz der Bedenken der Ämter der Landesregierungen die Kompetenz des Bundes in der Regierungsvorlage verankert hat? — In der Regierungsvorlage und somit von seiten des Bundesministeriums wurde die Meinung vertreten, daß dieses neue Gesetz sowieso kaum praktische Auswirkungen haben werde. Zum zweiten gab es auch eine einleuchtende Begründung, sehr vehement vorgetragen von den Vertretern der Bundessportorganisation, also der maßgebenden Sportverbände Öster-

reichs, welche nicht zu Unrecht darauf hingewiesen haben, daß eine bundeseinheitliche Kompetenz eine bessere und auch eine einheitlichere Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern gewährleisten würde.

Diese Meinung, welche die Bundessportorganisation vertreten hatte, hatte wirklich sehr viel für sich. (*Abg. Dr. Gruber: Alle Bundesländer waren dagegen!*) Ja, Herr Kollege Dr. Gruber, das habe ich schon gesagt. (*Abg. Dr. Gruber: Auch die Arbeiterkammer!*) Sie hätte unbestritten eine einheitliche Qualifikation von Leibeserziehern und Sportlehrern bedeutet, die dem österreichischen Sport nur zum Vorteil gereicht hätte. Doch selbst die einleuchtenden Argumente der Bundessportorganisation waren wirkungslos gegenüber dem Verlangen der Länder, diese Schulen eben in ihre Kompetenz zu bringen.

So blieb, nachdem auch ein Kompromiß, ein Vermittlungsvorschlag des Bundesministers für Unterricht und Kunst keine Zustimmung seitens der Länder fand, nichts anderes übrig, als auf die Führung dieser neuen Schulen als zentrale Anstalten zu verzichten. Es wurde dann also einvernehmlich beschlossen, den § 10 der Regierungsvorlage ersatzlos zu streichen. Damit verbleibt nun nach der Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf die sachliche Kompetenz im Bereich der Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein entscheidender Bestandteil dieser Regierungsvorlage fällt damit weg. Dies ist unserer Meinung nach sehr bedauerlich, doch immerhin ist eine derartige Lösung noch besser als gar keine.

Wir hoffen nur, daß diese Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, überhaupt ein neuer Schultyp des mittleren Schulwesens, schließlich eine Lücke in unserem so modernen Schulwesen auf alle Fälle schließen werden. Wir hoffen weiters, daß damit die Heranbildung von Sportlehrern nicht nur in einer Richtung möglich sein wird, daß sie also nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, sondern daß die in diesen Schulen Ausgebildeten, genauso wie die in der Leibeserziehung Ausgebildeten, eine entsprechende pädagogische Ausbildung erfahren. Die Möglichkeiten einer intensiven Ausbildungsart sind auf alle Fälle durch dieses Gesetz gewährleistet.

Ein entsprechender Einsatz der Absolventen dieser Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht als Leibeserzieher an den österreichischen Schulen ist jedoch ein eigenes Kapitel und voll Problematik und

Haas

wird auf Schwierigkeiten verschiedenster Art stoßen. Ich möchte hier nur ganz kurz anklagen lassen, worin ein Teil dieser Problematik bestehen wird: zum Beispiel in der Integrierung dieser Lehrer in die Lehrerschaft an den Pflichtschulen. Sie erscheint unserer Meinung nach fast unmöglich, denn hier stehen auf der einen Seite die von einem bis zu acht Semester lang ausgebildeten Sportlehrer und Leibeserzieher, auf der anderen Seite als Leibeserzieher die Pflichtschullehrer, die eine mittlere Schule mit der Reifeprüfung hinter sich haben und dazu noch vier bis sechs Semester Pädagogische Akademie absolvieren mußten. Die Kluft der Qualifikation ist für eine derartige Integration dieser Lehrer des neuen Typs sicher viel zu groß. Jedwede Spekulation, mit diesem Schultyp daher vielleicht einen bisweilen immer noch gegebenen Mangel an qualifizierten Leibeserziehern in unseren Schulen abstellen zu können, geht daher unserer Meinung nach ziemlich daneben.

Es ermöglicht aber dieses Gesetz eines: Eben jene Leibeserzieher und Sportlehrer heranzubilden, die notwendig sind, um unsere sportbegeisterte Jugend, unsere sportlich talentierte Jugend zu dem heranzubilden, was des Sportes ureigenste Aufgabe ist, nämlich den Menschen eine entsprechend ihren Anlagen ausgeglichene und angemessene Entwicklung angedeihen zu lassen.

Weil mit diesem Entwurf diese Möglichkeiten nach vielen Jahren erstmalig auch ihre gesetzliche Grundlage und Fundierung erfahren, werden wir Sozialisten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Ofenböck** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst darf ich meiner Dankbarkeit darüber Ausdruck geben, daß der Tagesordnungspunkt von dem ersten, nämlich vom Schulunterrichtsgesetz, getrennt worden ist, weil es sonst tatsächlich zu gemischten Gesprächen gekommen wäre, die nicht sehr sinnvoll gewesen wären. Denn der eine Abgeordnete, der über das Schulunterrichtsgesetz gesprochen hätte, wäre dann abgelöst worden von einem anderen, der über die Schulsportlehrausbildung gesprochen hätte. Das wäre sicher nicht vorteilhaft gewesen:

Im Anschluß an die Debatte über das Schulunterrichtsgesetz haben wir nunmehr ein Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zu behan-

deln und zu beschließen, ein Gesetz also, nach dem schulische Einrichtungen für Sportlehrerausbildung entstehen sollen.

Aber es gibt eine eigenartige Tatsache im Zusammenhang damit: Derartige Schulen, die Bundesanstalten für Leibeserziehung, gibt es schon, weil der Bedarf nach gut ausgebildeten Leibeserziehern und Sportlehrern bald nach 1945 erkannt und auf Bundesebene realisiert wurde und weil der Trend nach besserer körperlicher Ausbildung sehr früh erkannt und ebenfalls realisiert wurde.

Die zweite eigenartige, außergewöhnliche Tatsache: Die Bundesanstalten für Leibeserziehung entstanden 1946 in Wien, darauf in Innsbruck und hernach in Graz über Initiative des damaligen Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes. Diese Initiative hat, besonders für Wien, Universitätsprofessor Dr. Hans Groll unterstützt, der seit der Gründung Direktor dieser Anstalt und Leiter des Universitätsinstituts für Leibeserziehung ist. Ich freue mich darüber, daß Professor Direktor Dr. Groll, der erste Universitätspädagoge auf dem Gebiete der Leibeserziehung und Initiator für die Errichtung des neuen Gebäudes der Bundesanstalt für Leibeserziehung und des Universitätsinstituts auf der Schmelz in Wien, das Ende 1973 seiner Bestimmung übergeben wurde, diese Institution jetzt noch nach modernen Grundsätzen und mit denkbar besten räumlichen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen führen kann.

Die heutige Beschlußfassung schließt die von ihm sehr merkbar forcierte Entwicklung damit ab. Ihm und dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Hurdes sowie den damaligen Mitarbeitern im Bundesministerium für Unterricht möchte ich für den seinerzeit schon bewiesenen Weitblick und für die Ausdauer, mit der sie ihre Ziele verfolgt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Die hervorragenden Leistungen der österreichischen Bundesanstalten sind überall im Ausland anerkannt, und Professor Dr. Groll wird als Kapazität auf dem Gebiete der Heranbildung von Leibeserziehern sowohl als Vortragender und Wissenschaftler wie auch als praktischer Pädagoge besonders geschätzt.

Es kam also zur Gründung von Bundesanstalten, obwohl nach Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Sportangelegenheiten nicht der Bund, sondern die Länder zuständig sind. Die Länderverwaltungen der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten aber damals nicht nur keine Einwendungen, daß der Bund die Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern übernahm, sondern sie waren letztlich auch froh, die damals beim Wiederaufbau ein-

Ofenböck

gesetzten geringen Budgetmittel nicht um die Ausgaben für Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern kürzen zu müssen.

Darüber hinaus waren die Bundesländer damals auch noch gar nicht bereit und in der Lage, die ihnen zukommenden Rechte, insbesondere aber ihre Pflichten auf dem Gebiete des Sports, wahrzunehmen.

Ich bestätige gerne, daß sich alle Bundesländer bisher um die Verabschiedung von Sportgesetzen, zumindest aber von Sportförderungsgesetzen bemüht haben. Das Land Niederösterreich hat erst vor wenigen Tagen das bisher geltende Sportförderungsgesetz durch die Verabschiedung eines Sportgesetzes, das allen modernen Anforderungen gerecht wird, ersetzt. Es sind nur mehr drei Bundesländer, die leider noch kein Sportgesetz haben: Wien, Kärnten und Burgenland. *(Abg. Doktor Gradenegger: Kärnten hat ein Sportgesetz! Das ist ein Irrtum! Da muß ich Ihre Unterlagen berichten!)*

Das tue ich gerne. Ich freue mich, daß da meine Information nicht stimmt. Das kann noch nicht lange her sein, aber umsomehr freue ich mich, wenn die Kärntner nun im Jahre 1974 auch schon ein Sportgesetz haben. *(Abg. Dr. Gruber: Die Sozialisten sind langsam!)* Das war ganz ohne eine negative Absicht gesagt. Das war die Tatsache, und wenn sie das also jetzt haben, dann bin ich schon zufriedengestellt, allerdings nur was Kärnten betrifft. Ich wünsche im Interesse der Sportverbände und -vereine dieser Länder, daß es möglichst bald zur Verabschiedung derartiger Gesetze durch die Landtage kommt.

Die Bewegungslosigkeit im derzeitigen menschlichen Leben und der daraus resultierende schlechte Gesundheitszustand unserer Jugend, aber auch der älteren Menschen, die durch ihr Fehlverhalten zu Kreislauf- und Herzerkrankungen neigen, die vielfach zu Frühinvalidität führen, haben abnorme Ausgabensteigerungen der Krankenversicherungsträger zur Folge. Diese betrübliche Entwicklung, die weitestgehend vom Sport her gebremst werden kann, wurde von den Massenmedien erkannt und — ich sage es dankbar — auch genützt. Eine Verstärkung der positiven Aussagen zum Sport und zu dieser Problematik durch die Massenmedien ist die Verkürzung der Arbeitszeit, die zu einer Vermehrung der Freizeit führt und die neue Bedürfnisse nach Sport- und Freizeitanlagen allerorts wachgerufen hat.

Die Idee des Sportstätten-Leitplanes für Österreich wurde geboren und damit ein Bedarfsnachweis an Sportanlagen und eine

Rangordnung für einzusetzende Förderungsmittel angestrebt. Der Sport in Österreich — so glaube ich, kann man das sagen — ist damit gesellschaftsfähig geworden. Vielleicht hat auch das Parlament in den letzten Jahren durch Debattenbeiträge zu Sportproblemen anlässlich der Budgetdebatten und auch durch die Gesetzgebung, wie etwa durch die Beschlußfassung über das Bundes-Sportförderungsgesetz und die Sporttotogesetz-Novelle, zu dieser, wie ich meine, positiven Entwicklung seinen Beitrag geleistet.

Einen Beweggrund, dieses Gesetz, das wir heute hier beraten, zu verabschieden, hat dem Hohen Haus auch der Rechnungshof geliefert — davon hat mein Vorredner schon Erwähnung gemacht —, der in jährlich wiederkehrenden Prüfungsberichten auf den unhaltbaren Rechtszustand hingewiesen hat, daß die Bundesanstalten für Leibeserziehung und ihre Führung keine gesetzliche Basis besitzen. Die von ihm geforderte Rechtsbereinigung wird damit erfüllt.

Und nun einige Worte zum parlamentarischen Verfahren dieser Regierungsvorlage und zu ihrer Entstehungsgeschichte. Ich weiß, daß es dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz niemals einfallen würde, sich mit fremden Federn zu schmücken, und daß er von Vertretern der Oppositionsparteien im Hohen Haus nicht erwartet, daß sie ihm diese Federn auch noch auf seinen Hut stecken. Deshalb muß ich die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, daß das gegenständliche Gesetz als Regierungsvorlage an sich fix und fertig war, als für die Sozialistische Partei im Jahr 1970 der Stern aufging.

Die nunmehrige Regierungsvorlage, die am 22. 12. 1972 im Parlament eingebracht wurde, trägt den Stempel des vor 1970 amtierenden Unterrichtsministers Dr. Mock, unter dessen Ressortleitung das, mit dem Verfassungsdienst des Kanzleramtes abgesprochen, zustande kam. Rückblickend darf ich daher mit Genugtuung feststellen, sowohl das Bundes-Sportförderungsgesetz 1969 als auch die Sporttotogesetz-Novelle sind unter der Patronanz von ÖVP-Ministern im Hause beschlossen worden, ebenso wie die heutige Vorlage Ideengut des gleichen ÖVP-Ministers ist, wofür ihm etwas verspätet der Dank gebührt.

Welche Ausbildung mit welchem Berufsziel gab es bisher schon bei den Bundesanstalten für Leibeserziehung? Das, glaube ich, muß einmal ausgesprochen werden, weil es bei den verschiedenen Sparten der Ausbildung, die diese Anstalten haben, zu Irrtümern in der Auffassung der Öffentlichkeit kommt.

Ofenböck

Es gibt eine Lehrwarteausbildung in Kursform, die vom 16. bis zum 17. Lebensjahr des daran Interessierten möglich ist; es gibt eine viersemestrige Sportlehrerausbildung, die innerhalb des Lebenszeitraumes vom 17. bis zum 19. Lebensjahr gemacht werden kann; und es gibt eine Trainerausbildung, ebenfalls in Kursform, indem der Kandidat zwischen dem 19. und dem 21. Lebensjahr Unterricht entgegennehmen kann.

Diese Ausbildungsmöglichkeiten wird es an den drei bestehenden Bundesanstalten weiterhin geben. Es ist daher im Zusammenhang mit der bisherigen Tätigkeit der Anstalten und mit dem bisherigen Erfolg dieser Anstalten nicht uninteressant zu wissen, daß seit 1946 17.300 Lehrwarte für Schilaufl an der Ausbildung hier in Wien teilgenommen haben, von denen etwa 10.000 ein Abschlußzeugnis erhalten haben. Für alle übrigen Sportarten — das sind überwiegend Sommersportarten — gab es 17.800 Teilnehmer an den Lehrwartekursen, von denen 8000 ein Abschlußzeugnis bekommen haben. Es wurden daher seit 1946 insgesamt 35.100 Kursteilnehmer gezählt, von denen 18.000 mit dem Abschlußzeugnis in die Vereine, in die Verbände abgegangen sind.

Wie sieht es nun bei den Sportlehrern, von denen ich vorher gesprochen habe, bei jenen Sportlehrern also, die eine viersemestrige Ausbildung mit Zeugnis haben, aus? Seit dem Jahre 1946 haben 620 Kandidaten dieses Zeugnis erworben. In den letzten Jahren sind es ungefähr 100 Studenten, die sich um diese Ausbildung bemühen und auch abgehen.

Die letzte Sparte sind die Trainer, von denen seit dem Jahre 1946 insgesamt 850 dieses Trainerzeugnis erworben haben. Der überwiegende Teil dieser 850 sind Fußballtrainer, das sind etwa 600, der Rest, rund 250 Teilnehmer, kommen aus anderen Spezial-Sportgebieten.

Darüber hinaus war aber bisher schon die Lehrerfortbildung im Unterrichtsfach Leibeserziehung eine besonders wichtige Aufgabe der Bundesanstalten für Leibeserziehung, die sonst bei den bestehenden Pädagogischen Instituten erfüllt werden. Es ist aber wegen der geeigneteren Sportlehrkräfte an den Bundesanstalten und auch wegen der zweifellos höheren Intensität an diesen Anstalten vorteilhafter, wenn die Aufgabe der Lehrerfortbildung auf diesem Gebiet beim jetzigen Aufgabenbereich der Bundesanstalten verbleibt.

Hier habe ich gerne bei dem ein, was der Kollege Haas vorhin erwähnte — er ist nicht da —: daß es natürlich richtig ist, daß die vollausgebildeten Lehrkräfte, die jetzt aus den

Pädagogischen Akademien kommen, natürlich auch Leibeserzieher primär für die Schulen, für die sie sich als Lehrer ausbilden lassen, sind. Der Mangel, daß es nicht genügend solche Kräfte gibt, ist es ja, was uns veranlaßt hat, zur Änderung der Dienstzweigeverordnung zu greifen, daß Lehrkräfte, die nur die reine Sportlehrerausbildung haben, in die Schulen hereinkommen. Ich werde mich mit dem Problem aber durchaus noch später auseinandersetzen.

Wenn ich also jetzt bei der Lehrerfortbildung verbleibe, von der ich vorher gesprochen habe, so darf ich sagen, daß es in den letzten fünf Jahren eine besonders intensive Vermehrung der Zahl aller jener Lehrer, die bei den Bundesanstalten diese Fortbildung suchten, gegeben hat. Seit dem Jahre 1946 gab es 11.500 Lehrer, die an den Bundesanstalten fortgebildet wurden.

Durch das vorliegende Gesetz wird aber neu die Grundform der Bundesanstalten für Leibeserziehung realisiert — eine Einrichtung, die es bisher nirgendwo in Österreich gab, wenn man von den Schulversuchen an einigen höheren Lehranstalten absieht. Diese neue Grundform kann an höheren Lehranstalten des Bundes, aber auch an privaten Lehranstalten mit Öffentlichkeitsrecht ab der 1. Klasse der höheren Schulen, also für Schüler ab dem 14. Lebensjahr, geboten werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich bald höhere Schulen dieser Grundform der Ausbildung von Leibeserziehern widmeten.

Die Absolventen der Bundesanstalten, die in Kursen herangebildeten Lehrwarte und Trainer, stehen insbesondere den Sportverbänden und -vereinen zur Verfügung, während die Sportlehrer neben ihrer Verbands- und Vereinseignung auch Eignung zum Sportunterricht an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen nachweisen müssen. Sportlehrer mit dieser viersemestrigen Ausbildung in zwei Sportarten und einem Spezialfach können nach der Dienstzweigeverordnung in ein öffentliches pragmatisches Dienstverhältnis übernommen werden. In der Praxis zeigt es sich, daß die mit diesen Grundlagen für die Einstellung im öffentlichen Bereich ausgestatteten Sportlehrer ländersweise sehr unterschiedliche Anstellungsmöglichkeiten vorfinden. Aber gerade die mit der öffentlichen Anstellung verbundene Existenzsicherung ist es, die Sportlehrer veranlaßt, diesen Beruf zu ergreifen und eine zweijährige Ausbildung hinzunehmen. Diese Sicherung gilt es, so meine ich, Herr Bundesminister, in die Zukunft hinein noch etwas zu verbreitern.

Ofenböck

Ich habe mir von der Schulverwaltung mitteilen lassen, daß die weitaus überwiegende Mehrheit aller bisher ausgebildeten Sportlehrer aber nicht in Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen eingesetzt ist, sondern in gewerblichen und kaufmännischen, internatsmäßig betriebenen Berufsschulen, in denen Sport erst seit 1973 und nur auf freiwilliger Basis ausgeübt werden kann, und in berufsbildenden mittleren Schulen, das sind Handelsschulen und technisch-gewerbliche Fachschulen, sowie in Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe. An diesen Schulen können die Sportlehrer aber nicht pragmatisiert werden, sondern sie haben dort jeweils den Status von Sondervertragslehrern.

Bei der Gelegenheit der Verabschiedung dieses Gesetzes müßten, glaube ich, einige Forderungen erhoben werden, von denen ich aber durchaus annehmen darf, daß sie auch Ihren Intentionen, Herr Minister, entsprechen.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, eine Verankerung des Sportunterrichts als Pflichtgegenstand an den Berufsschulen zu veranlassen. Die Möglichkeiten, die jetzt bestehen, sind schon ein großer Schritt vorwärts gewesen, weil es das früher für diese Schulen nicht einmal auf freiwilliger Basis gegeben hat. Es zeigt sich, daß es sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler beziehungsweise die Eltern der Schüler als durchaus richtig empfanden, daß in den Berufsschulen jetzt diese Möglichkeiten geboten werden. Es sollte nämlich die Kontinuität der Leibeserziehung von der Volksschule an möglichst bis zum Beruf, bis zum Bundesheer beziehungsweise bis zum Studium nicht unterbrochen werden. Die Lehrausbildung kannte diesen Bruch bisher, und er müßte beseitigt werden.

Es ist interessant zu erfahren, daß es im Jahre 1973 nicht weniger als 146.000 Lehrlinge gegeben hat, die — so schätze ich das ab — in 4500 Klassen unterrichtet worden sein müssen. Wenn man jetzt zwei Turnstunden pro Woche zugesteht, sind es also 9000 Turnstunden im Jahr, und wenn man mit einer Leistung von 25 Stunden pro Woche je Sportlehrer rechnet, kommt man auf 350 Sportlehrer, die erforderlich wären, um diesen Unterricht durchführen zu können.

Eine breite Basis für die Erzieherlaufbahn, weil sie dort L 2-Lehrer sein können, müßte auch den Sportlehrern geboten werden, denn es ist das ja auch ein finanzielles Problem. Ein L 3-Lehrer, der als Sportlehrer eingesetzt wird, verdient, wie ich mir habe sagen lassen, etwa 4000 S im Monat. Wenn er nicht eine Existenzsicherung dadurch hat, daß er Nebenbeschäftigungen annehmen kann,

wird er nicht sehr freudig diesen Beruf ergreifen wollen. Hätte er aber die Möglichkeit, neben seiner Sportlehrausbildung auch die Erzieherlaufbahn anzustreben und damit eine höhere Wertung seiner Tätigkeit zu erfahren, wäre, glaube ich, der Zulauf für Sportlehrer, die außerhalb der Leibeserziehung die Erzieherlaufbahn ergreifen könnten, wesentlich stärker.

Es ist interessant festzustellen, daß es den Pflichtgegenstand Turnen erst seit 1946 in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt. Vorher gab es ihn überhaupt nicht — das ist gar nicht mehr bekannt, oder man erinnert sich nicht mehr daran. Dieser Fortschritt, der in der Zwischenzeit eingetreten ist, dürfte aber nicht unterbrochen werden; es wäre höchste Zeit, die Unterbrechung in dieser Kontinuität zu beseitigen. Die Kinder, die jetzt zur Schule gehen, würden uns das zweifellos später lohnen.

Die zweite Forderung, Herr Bundesminister, die ich sicherlich nicht zum ersten Mal vortrage, wäre der notwendige Einsatz derartiger Sportlehrer auch an Volksschulen, die Herstellung eines Status, wie ihn die Handarbeitslehrerin seit langem hat. Wenn man dem Lehrer an einer Volksschule nicht zumutet, daß er weibliche Handarbeit unterrichtet, dann muß man nicht grundsätzlich ja sagen zur Zumutung, daß ein Lehrer, der unter Umständen dazu körperlich oder altersmäßig gar nicht mehr imstande ist, diesen Turnunterricht vollbringt, noch dazu, wo die Kinder vom Lehrer erwarten müssen, daß er vorzeigen kann, was sie turnen sollen. Es wäre daher notwendig, den Zugang zu den Volksschulen zu erleichtern und den Status des Sportlehrers dem Status der Handarbeitslehrerin anzupassen. Damit würde auch ein zweifellos günstiger Nebeneffekt, nämlich eine Entlastung des Volksschullehrers im Gesamtunterricht, entstehen.

Die dritte Forderung, Herr Bundesminister, wäre, daß man an den Polytechnischen Lehrgängen die viersemestrig ausgebildeten Sportlehrer, die auch pädagogischen Unterricht haben, als Gesundheitserzieher dort einsetzt, wo es keine oder zu wenig Ärzte gibt, die diesen Unterricht vermitteln. Der Zustand wird sich, was die Ärzte anlangt, nicht verbessern lassen, zumindest nicht rasch genug. Schneller ginge es mit den Sportlehrern, die diesen Unterricht durchführen könnten.

Die in den letzten Jahren in allen Bundesländern verstärkte Förderung der Sportstättenbauten, die nunmehr beginnende Welle der Neuerrichtung von Freizeitanlagen hat zur Folge, daß überall dort, wo jetzt solche

Ofenböck

Anlagen entstanden sind und in verstärktem Maße noch entstehen, der Bedarf an Sportlehrern außergewöhnlich steigt. Die vermehrte Freizeit und das Streben nach Erhaltung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung erfordert mehr Sportlehrer und qualifiziertere Pädagogen, die die Freizeit bewältigen helfen. Der koordinierte Einsatz von Sportlehrern in Schulen, Sportvereinen und Gemeinden für diese Freizeitanlagen sollte das Ziel sein.

Die vierte Forderung, Herr Minister: Bei der Erstellung der Lehrpläne nach dem vorliegenden Gesetz sollte dafür vorgesorgt werden, daß die jetzt mit vier Semestern begrenzte Ausbildungszeit an den Bundesanstalten eine spätere Ausdehnung ermöglicht. Hier müßte daran gedacht werden, das ähnlich zu regeln, wie es etwa bei den Erzieherberufen heute schon möglich ist.

Die fünfte Forderung, Herr Minister: Bei der Sportlehrausbildung aller Kategorien sollte es kein rivalisierendes Nebeneinander zwischen den Schulen der Bundesländer und den Bundesanstalten geben. Erst jetzt wieder haben die Länder in den letzten Landesgesetzen ihr Interesse an der eigenen Ausbildung für Sportlehrer bekundet. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß die bisher schon bestehenden Absprachen wegen der Ausbildungsnormen zwischen den Ländern und dem Bund weitergeführt werden. Es müßte zu einer gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse kommen. Hier könnte eine Regierungsvorlage die bisher bestehenden Schwierigkeiten beseitigen helfen. Ich habe erfahren, daß sie schon im Hause sei. Es geht darum, das Bundes-Verfassungsgesetz im Art. 10 Z. 15 durch Anfügen eines Punktes a) zu ändern, der lauten sollte: „Bund und Länder können untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen.“ Dies wird die bis jetzt bestehenden Schwierigkeiten zweifellos beseitigen helfen.

Die sechste Forderung, Herr Minister, ist an sich sicherlich nicht etwas, was Sie nicht auch schon bisher gewollt haben: Offenheit zum außerschulischen Sport. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß sich die Bundesanstalten vorbereiten sollen, für die Heranbildung von Funktionären, für die Weiterbildung von Funktionären, von Managern, von Sportsekretären für Verbände und Vereine die Normen zu schaffen, die Ausbildungspläne dafür vorzubereiten, damit die Vereinsfunktionäre diese Art von Schulung sowohl in den Ländern als auch beim Bund erwarten dürfen.

Und die siebente und, wie ich glaube, letzte Forderung: Wir müssen vorsorgen für Interessierte und Begabte, und zwar vorsorgen im Lehrplan mit dem Ziel, ein Förderstudium zu ermöglichen, das zum Erwerb einer Externistenreifeprüfung und zum späteren Besuch der Pädagogischen Akademie oder zum Studium an den Instituten für Leibeserziehung von Universitäten führen soll. Es wäre also diese Vorsorge zu treffen, und sie müßte ebenfalls den Lehrplänen der Bundesanstalten zugrunde gelegt werden.

Und einen Wunsch, Herr Minister, darf ich zum Abschluß noch anhängen, einen Wunsch, der sich eher an die Sportreferenten der Bundesländer, aber nicht nur an diese, sondern auch an Sie, Herr Minister, richten muß: Sportförderung an Verbände und Vereine durch teilweise Kostentragung der Einstellung von lizenzierten Trainern, damit es zu besserer Jugendarbeit kommen kann.

Ich habe das beim letzten Diskussionsbeitrag, den ich zu leisten in der Lage war, schon einmal angeschnitten und von einer Dreiteilung gesprochen. Es könnte auch eine Vierteilung der Kosten sein, weil ich daran denke, daß der Verein selbst einen Beitrag leisten muß, daß die Gemeinde, in der der Verein etwa tätig ist, einen Beitrag leisten sollte, daß das Land, in dem dieser Ort liegt, einen Beitrag leisten sollte und der Bund durch eine widmungsgemäße Ausschüttung von Beiträgen für die Einstellung von Trainern diese Möglichkeit erleichtern helfen sollte.

Ich weiß, daß das aber eher ein Personalproblem ist, denn die Lehrkräfte müßten ja — ich nehme an — Landesbedienstete sein, wobei der Bund und die anderen Beteiligten Anteile hiezu zu leisten hätten. Aber, Herr Minister: Sportplätze, die vermehrt vorhanden sind — Gott sei Dank, kann man jetzt schon sagen —, wären ungerechtfertigte Investitionen, wenn nicht auch Sportlehrer auf diesen Plätzen dann vorhanden wären, die den Interessierten auch zeigen, wie sie diese Sportplätze benützen sollen. Dieses Problem ist wohl das schwierigste, aber es darf nicht als schwieriger betrachtet werden als das, was jetzt schon beinahe gelöst ist: die Herstellung und die Bereitstellung von Geldern für die Errichtung von Sportanlagen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem die Bundesanstalten für Leibeserziehung bisher direkt unterstanden sind, trotz der nunmehr fixierten Schulaufsicht durch die Landesschulbehörden die bisherige Ein-

Ofenböck

stellung zu den Bundesanstalten nicht nur nicht aufgibt, sondern die Förderung der Anstalten weiterhin verstärkt forciert.

Im Kampf um die Erfordernisse für die verschiedenen Schultypen dürfen diese neuen Schulen nicht unter die Räder kommen. Es kann sich die Schulaufsicht durch die Landeschulräte meiner Meinung nach ja doch nur auf die pädagogischen Erfordernisse beschränken. Die Kontinuität der Hilfeleistungen durch das Unterrichtsressort sollte nicht unterbrochen werden.

Ich wünsche bei der Verabschiedung dieses Gesetzes, daß die Bundesanstalten, die jetzt bestehenden und die dann neu errichteten, für alle jene, die am Sport Freude, neue Lebensfreude finden werden, das geeignete Mittel hierzu sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr erfreulich, daß wir mit dem Beschluß über das vorliegende Gesetz wieder unter Beweis stellen, wie hoch wir als Gesetzgeber die Bedeutung der Sportausbildung einschätzen.

Mein Vorredner, Kollege Ofenböck, hat so ausführlich die geschichtliche Entwicklung und den Ablauf bei der Gesetzeswerdung behandelt, daß dem kaum etwas hinzuzufügen ist. Ich möchte aber auf seine Vorschläge eingehen und einige zusätzliche Überlegungen anstellen.

Ich glaube, daß man sich mit der Frage, ob Sport auch bei den Berufsschulen als Pflichtfach eingesetzt werden sollte, sehr eingehend unter dem Gesichtspunkt beschäftigen muß, daß die Sportausbildung, sozusagen im Kindergarten beginnend, zur freiwilligen Betätigung des einzelnen im Interesse seiner Gesundheit überführen muß, daß es falsch ist, eine Vorstellung beizubehalten, die nach wie vor immer noch Gewicht hat, daß nämlich der körperlich tätige Mensch des Sportes nur im geringeren Ausmaß bedürfe und daß vor allem auch am Land der Sport — wenn man jetzt vom Phänomen des Fußballsports einmal absieht — lang noch nicht die ihm gebührende Wertung findet und man sich gerade im ländlichen Raum in sehr vielen Fällen noch nicht des vollen Gewichtes und der Bedeutung des Sportes bewußt ist.

Ich möchte da gar nicht auf den wirtschaftlichen Gesichtspunkt der sportlichen Tätigkeit eingehen; ich möchte nur darauf hinweisen, daß durch diese im zunehmenden Maß verstärkte Förderung von Sportanlagen auch in

den ländlichen Gebieten neue Impulse gesetzt werden, die die Bedeutung des Sportes im allgemeinen, wie ja auch der Freizeitbeschäftigung überhaupt, noch weiter betonen werden.

Wir Freiheitlichen werden diese Frage, den Sport als Pflichtfach in den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sicherzustellen, einer sehr eingehenden Überprüfung unterziehen.

Ich glaube aber, daß der gewichtigste Vorschlag aus der Fülle der hier von Kollegen Ofenböck vorgelegten darin besteht, daß der Lehrer an der Volksschule, der Sportlehrer an der Volksschule, und zwar speziell als Sportlehrer im Status einer Handarbeitslehrerin, eine vorrangige Forderung sein müßte, denn gerade die Volksschul- und die Pflichtschullehrer und -lehrerinnen haben oft in der Sportausbildung große Schwierigkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden, die die Eltern mit Recht im Hinblick auf die sportliche Ausbildung Ihrer Kinder erwarten. Ich glaube, daß hier die Forderungen gar nicht hochgestochen genug sein können, denn der Gesundheitszustand unserer Jugend ist, wie die Reihenuntersuchungen ergeben, keineswegs so, daß es begründet wäre, die Forderung nach besserer Sportausbildung schon in den ersten Phasen zu vernachlässigen.

Ein Problem allerdings stellt sich bei der Frage der Sportausbildung, der Ausbildung der Sportlehrer und ihres Einsatzes in einem sehr hohen Ausmaß; das ist die Befürchtung, daß es uns bei den Sportlehrern so ähnlich gehen wird wie bei den Lehrern überhaupt, daß nämlich die höherqualifizierten Mangelware sind. Es ist daher zu befürchten, daß die Sportlehrerausbildung in der jetzt zu beschließenden Form dazu führen wird, daß vereinzelt solche Sportlehrer auch zum Unterricht an den allgemeinbildenden höheren Schulen herangezogen werden und daß dadurch eine Abwertung des akademisch gebildeten Professors mit dem Zweigbereich Turnen erfolgt. Das wäre eine Entwicklung, die von unserer Seite nicht begrüßt werden kann.

Wir glauben also, es soll der Einstieg in die Aufgabe eines Sportlehrers nicht sozusagen zu einem billigen Lehrer mit verschiedenen Nebenfächern führen. Hier sollte man doch tatsächlich darauf Wert legen, daß kein Einsatz von nicht entsprechend qualifizierten Leuten in die Positionen der qualifizierten erfolgt.

Dazu aber — und das möchte ich betonen — erscheint es wichtig, daß die Möglichkeit, danach weiterzulernen, danach sich auch als Pädagoge weiterzubilden oder in einem anderen Fach eine Lehrbefähigung zu erlangen,

9958

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

unterstützt werden muß und daß dadurch auch die Voraussetzung geschaffen werden kann, diesen qualitativen Mangel, den wir immer wieder vorfinden, zu beheben.

Ich glaube, daß wir bei dem einseitig auf den Sportlehrerberuf Ausgebildeten doch auch die Schwierigkeiten sehen müssen, die Kollege Ofenböck schon angedeutet hat, daß nämlich der Unterricht als Sportlehrer mit zunehmendem Alter schwieriger wird und daß vor allem die Möglichkeiten des Nebenerwerbs nicht in solchem Umfang gegeben sind, sodaß sich, wenn es nicht gelingt, die Sportlehrer verstärkt in den Dienst zum Beispiel der Pflichtschulen zu stellen, ein soziales Problem darbietet. Hier sollte vor allem dadurch Vorsorge getroffen werden, daß man dem Sportlehrer an den Volksschulen einen ähnlichen Status wie der Handarbeitslehrerin gibt.

Grundsätzlich glaube ich, daß trotz der Tatsache, daß der Bund nun für diese Bundes-sportanstalten nur den Schulerhalter darstellt und nicht die Regelung der Ausbildung im Detail vornimmt, doch eine Chance gegeben ist, unsere Entwicklung auf dem Gebiet des Sports erfolgreich voranzutreiben, daß hier die Grundlage geschaffen worden ist, letztlich einvernehmlich die Ausbildung unserer Jugend zu verbessern und damit einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit zu leisten.

In diesem Sinne werden auch wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Da der Gesetzentwurf betreffend Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern — ausgenommen die §§ 5 und 6 — im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1029 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Mehrheit einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-109 der Beilagen) für das Jahr 1972 (1043 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bregartner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Bregartner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1974, die am 31. Jänner 1974 fortgesetzt wurde, den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972 in Verhandlung gezogen.

Wie der Bericht ausführt, bildete die Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes im Jahre 1972 das Bundesfinanzgesetz 1972, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972, BGBl. Nr. 26, unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz 1973, BGBl. Nr. 445/1972. Bei der ordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 118.803,676 Millionen Schilling und Einnahmen von 113.263,432 Millionen Schilling, somit ein Abgang von 5540,244 Millionen Schilling veranschlagt. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 4016,655 Millionen Schilling und Einnahmen von 125,202 Millionen Schilling, demnach ein Abgang von 3891,453 Millionen Schilling vorgesehen. Der veranschlagte Gesamtgebarungsabgang betrug somit 9431,697 Millionen Schilling.

Der ordentliche Haushalt weist Ausgaben von 123.007 Millionen Schilling und Einnahmen von 119.854 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 3153 Millionen Schilling auf. 45.607 Millionen Schilling wurden hievon für das Personal, 58.610 Millionen Schilling für laufende Sachausgaben und 18.790 Millionen Schilling für die Vermögensgebarung verwendet. Von den Sachausgaben, insgesamt 77.400 Millionen Schilling, entfielen

Bregartner

2667 Millionen Schilling auf den Verwaltungsaufwand, 10.953 Millionen Schilling auf Anlagen, 8919 Millionen Schilling auf Förderungsmaßnahmen und 54.861 Millionen Schilling auf sonstigen Zweckaufwand.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stammten aus öffentlichen Abgaben 72.091 Millionen Schilling, aus abgabenähnlichen Beiträgen 13.581 Millionen Schilling, aus der Gebarung der Bundesbetriebe 24.004 Millionen Schilling und aus übrigen Einkünften 10.178 Millionen Schilling.

Der außerordentliche Haushalt schloß bei Ausgaben von 4882 Millionen Schilling und Einnahmen von 355 Millionen Schilling mit einem Abgang von 4527 Millionen Schilling. Die außerordentlichen Ausgaben verteilen sich mit 1098 Millionen Schilling auf den laufenden Sachaufwand und mit 3784 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Rechnungshofes sind auf Grund ergänzender Erhebungen, die bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen nach Redaktionsschluß des Bundesrechnungsabschlusses vorgenommen wurden, in der Übersicht 10 „Reste an zweckgebundenen Einnahmen“ auf Seite 573 des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1972 Richtigstellungen erforderlich, die jedoch keine Auswirkung auf den Gebahrungserfolg des Berichtsjahres haben.

Die in Betracht kommenden Angaben haben demnach zu lauten wie folgt:

2/79 Österreichische Bundesbahnen:

79200	Zweckgebundene Einnahmen ¹⁶⁾	8,801.375,21
79212	Zweckgebundene Einnahmen (V) ¹⁷⁾	19,175.210,27
79800	Schnellbahn (Zweckgebundene Einnahmen)	1.000,—
	Summe 79	27,977.585,48
	Gesamtsumme	5.621,172.103,80

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Fußnoten ¹⁶⁾ und ¹⁷⁾ bleiben unverändert.

Fußnote ¹⁸⁾ hat zu entfallen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich vom Ausschuß ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß die Debatte über den Rechnungsabschluß zum Anlaß nehmen, um auf einen sehr ernsten Vorfall hinzuweisen, auf einen ernsten Vorfall, der den Parlamentarismus und die Abgeordneten dieses Hauses betrifft, auf einen Vorfall, der in meinen Augen und in unseren Augen eine eindeutige Verletzung unserer Verfassung darstellt.

Artikel 126 d der Bundesverfassung sieht vor, daß der Rechnungshof dem Nationalrat über seine Tätigkeit — ich unterstreiche diese Worte: über seine Tätigkeit — jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht erstattet, daß überdies über einzelne Wahrnehmungen zu berichten ist, und dann schließt der Absatz 1 des Artikels 126 d, daß „eine Veröffentlichung seines Inhaltes jedoch nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat erfolgen darf“. Da diese Bestimmung unserer Verfassung sich auf die Tätigkeit des Rechnungshofes bezieht, steht für mich — und ich glaube, nicht nur für mich — außer Zweifel, daß diese gesamte Verfassungsbestimmung sich auf jede Tätigkeit des Rechnungshofes bezieht, also auch auf die, die etwa über Verlangen eines Regierungsmitgliedes durchgeführt wurde. Bei einer anderen Auslegung würde man ja, meine Damen und Herren, zu dem unmöglichen Ergebnis kommen, daß ein Minister einfach dadurch, daß er eine Rechnungshoftätigkeit anregt, eine ganz andere verfassungsrechtliche Situation herbeiführen könnte, als wenn der Rechnungshof von sich aus tätig wird. (*Abg. Dr. Fischer: Ganz falsch, Kollege Kohlmaier!*) Herr Kollege Fischer! Sie haben sicher die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Ich erlaube mir, meine Sicht der Dinge hier zu unterbreiten, und ich bin sehr gespannt darauf, was Sie oder ein anderer Redner Ihrer Fraktion hier zu sagen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Bekanntlich prüft ein Untersuchungsausschuß die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bau der

Dr. Kohlmaier

sogenannten UNO-City, der IAKW-Untersuchungsausschuß. Es ist ferner bekannt, daß der Herr Bundeskanzler selbst — das ist anzuerkennen — verlangt hat, daß der Rechnungshof in dieser Angelegenheit prüfend tätig wird — der Herr Bundeskanzler ist hier sicher einem Wunsch zuvorgekommen, der sonst von uns ausgesprochen worden wäre —, und es ist bekannt, daß alle Fraktionen in diesem Untersuchungsausschuß das Verlangen gerichtet haben, daß dieser Bericht dem Untersuchungsausschuß vorgelegt wird.

Ich darf aus dem Protokoll der Untersuchungsausschußsitzung zitieren: „Abgeordneter Dr. Moser beantragt die Beischaffung des Rechnungshofberichtes, wobei der Bericht als vertrauliche Beilage behandelt werden könnte, zumal dieser Bericht noch nicht dem Parlament, sondern erst der Regierung zugeleitet wurde. Nach einer Diskussion beschließt der Ausschuß einstimmig, ein Ersuchen an den Herrn Bundeskanzler zu richten, den Rechnungshofbericht zur Einsichtnahme zu übermitteln.“

Ich bin selbst nicht Mitglied dieses Untersuchungsausschusses, ich war nicht dabei, ich habe mir aber von den Kollegen berichten lassen, daß es sogar von sozialistischer Seite gewisse Bedenken dagegen gab, den Bericht dem Untersuchungsausschuß zuzuleiten und damit in weiterer Folge sozusagen einem breiteren Kreis zugänglich zu machen, und daß dieser Vorschlag, daß man das eben auch vertraulich behandeln könnte, im Untersuchungsausschuß selbst, und zwar vom Kollegen Moser, ventiliert wurde. Es gab jedenfalls dann — und das ist besonders festzuhalten — eine einstimmige Beschlußfassung in dieser Hinsicht.

Nun, dieser Bericht des Rechnungshofes, meine Damen und Herren, lag spätestens gestern dem Zentralorgan der Regierungspartei, der „Arbeiter-Zeitung“, vor. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat den Bericht auszugsweise veröffentlicht, wie wir glauben und überzeugt sind, gegen das Gesetz, gegen die Verfassung.

Nun könnten Sie uns entgegenhalten, warum wir uns dagegen wenden, wir könnten ja sogar ein gewisses Interesse daran haben, daß dieser Rechnungshofbericht schon jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, denn früher oder später, wie es in der Verfassung steht, zu dem Zeitpunkt, wo das Parlament die Beratung darüber beginnt, ist ja die Veröffentlichung zulässig und erwünscht.

Meine Damen und Herren! Es geht hier einfach darum, daß wir hier den Fall einer sogenannten manipulierten Transparenz haben. Denn wer zuerst einen solchen Bericht ver-

öffentlicht, der hat einen entscheidenden Vorteil. Er hat nämlich die Möglichkeit, durch eine Auswahl der Punkte, die in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, und durch eine entsprechende Kommentierung die Akzente zu verschieben und damit zu manipulieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Liberal: Was ist das, was der Herr König im „profil“ gesagt hat?*)

Im Sinne einer solchen Manipulation ging das Organ der Regierungspartei vor. Eine ganze Reihe von unangenehmen Fakten wurden in dieser ersten Berichterstattung über den Rechnungshofbericht einfach unterschlagen. Es handelt sich um den ganz offensichtlichen Fall einer Flucht nach vorne, meine Damen und Herren, denn das, was nicht von der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurde und was hier noch zur Sprache kommen wird, beweist nämlich, daß es hier sehr wohl Dinge gibt, die bisher das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatten. Wir werden darüber noch eindeutig reden in diesem Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für uns bleibt aber die Frage: Wie kam es zu diesem Vorgang, den wir schärfstens verurteilen müssen, daß ein so wichtiges Dokument einer Prüfung durch den Rechnungshof via „Arbeiter-Zeitung“ der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, gleich mit entsprechender Manipulation, weil man eine bestimmte Auswahl trifft, weil man die Akzente setzt und weil man versucht, gleich von Haus aus alles in die erwünschte Richtung zu bringen?

Nun, nach der Veröffentlichung, die gestern in der „Arbeiter-Zeitung“ vorgenommen wurde, das heißt, am Abend beziehungsweise am heutigen Morgen, ist vom Bundeskanzleramt ein Brief mit dem Datum 6. Februar 1974 abgegangen: „Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer, Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Parlament“. Ich weiß nicht, wer das in welcher Eile geschrieben hat. Nicht einmal dem Herrn Bundeskanzler, der den Brief unterschrieben hat, ist aufgefallen, daß diese Adressierung unrichtig ist. Es deutet darauf hin, daß man hier mit einer unangemessenen Eile vorgegangen ist, wenn ich das so zum Ausdruck bringen darf (*Abg. Dr. Kreisky: Vor meiner Abreise nach Salzburg war es nicht so eilig!*), denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie nicht wissen, Herr Bundeskanzler, wer Klubobmann der Österreichischen Volkspartei ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie fixiert sind auf unseren Parteiobmann, wenn Sie solche Sachen durchführen.

Dr. Kohlmaier

Das deutet darauf hin, daß man nach dieser Veröffentlichung in der „AZ“ schnell das Dekorum wahren wollte, und es deutet darauf hin, Herr Bundeskanzler, daß Sie sich offenbar auch nicht ganz wohlgeföhlt haben bei der ganzen Angelegenheit.

Ich habe jetzt, gerade vor wenigen Minuten, eine Veröffentlichung der APA in die Hand bekommen, die damit beginnt: „OVP-Vorwürfe der Willkür und Schiebung widerlegt. Das Bundeskanzleramt teilt mit ...“ Sie haben dann noch den letzten Schritt unternommen, offenbar zu einem Zeitpunkt, wo Sie bereits gesehen haben oder erwarten konnten, daß wir diese Sache nicht auf sich beruhen lassen: Sie haben dann, Herr Bundeskanzler, eine Information der Öffentlichkeit via APA durch das Bundeskanzleramt durchführen lassen, in einer Situation, wo alle auf diesen Rechnungshofbericht warten und wo ich Sie daran erinnern muß — das wissen Sie sehr genau —, daß dieses Parlament bereits mehrmals einstimmig den Standpunkt vertreten hat, daß es nicht zu solchen Veröffentlichungen kommen darf, bevor dieses Hohe Haus die Möglichkeit gehabt hat, die Berichte zu prüfen und zu beraten. *(Beifall bei der OVP.)*

Es gibt nur zwei Möglichkeiten — ich kann eine dritte ausschließen —, die Ursache dieses Vorgehens sind, das man kaum qualifizieren kann. Herr Bundeskanzler! Entweder Sie haben das gestern selbst veranlaßt — dann haben Sie diese Veröffentlichung vor der Benachrichtigung des Parlaments zu vertreten. *(Abg. Dr. Kreisky: Das ist ja nicht wahr, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier!)* Herr Bundeskanzler! Ich bin ja noch gar nicht fertig! Ich bin gerade dabei, die Möglichkeiten zu entwickeln, wie ich sie sehe. *(Abg. Doktor Kreisky: Das ist ja nicht wahr!)* Ich bitte Sie, mir hier nicht ins Wort zu fallen. Hören Sie sich meine Theorie an, und lassen Sie dann vielleicht Ihren Standpunkt hören. *(Beifall bei der OVP.)*

Aber ich stelle noch einmal fest: Eine Möglichkeit, die hier gegeben ist, ist die, daß Sie selbst diese Veröffentlichung angeordnet haben. Dann, muß ich sagen, Herr Bundeskanzler, haben Sie die Bestimmung der Verfassung, die ich zitiert habe, nicht beachtet. Dann haben Sie nicht beachtet den Wunsch aller Fraktionen dieses Hauses, Rechnungshofberichte grundsätzlich zuerst hier im Haus zu diskutieren und dann zu veröffentlichen. Sie haben ferner nicht beachtet das, was die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einschließlich Ihrer Fraktion wollten, daß nämlich dieser Untersuchungsausschuß, der ein Organ dieses Parlaments ist, zuerst von die-

sem Bericht benachrichtigt wird, aber nicht die „Arbeiter-Zeitung“. Die „Arbeiter-Zeitung“ ist kein Organ dieses Parlaments, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der OVP.)*

Es ist durchaus möglich — ich entnehme das einem Zwischenruf des Kollegen Fischer —, daß er versuchen wird, eine andere Auslegung hier zum Ausdruck zu bringen. Für diesen Fall muß ich an alle Kollegen dieses Hauses und insbesondere an den Herrn Parlamentspräsidenten appellieren, vorzusorgen, daß in eindeutiger Weise klargestellt ist, daß dieses Hohe Haus nicht damit einverstanden ist, daß der Bundeskanzler Rechnungshofberichte auf diese Weise der Öffentlichkeit bekanntgibt.

Die zweite Möglichkeit, die vor uns liegt, ist die, Herr Bundeskanzler — ich wäre sehr dankbar, wenn Sie es aufklären —, daß dieser Bericht aus Ihrer Umgebung der „Arbeiter-Zeitung“ ohne Ihr Wissen zugemittelt wurde. Aber dann muß ich eindeutig sagen: Der Bericht ist vom Rechnungshof Ihnen persönlich zugestellt worden — ich glaube, schon im Dezember oder spätestens Anfang Jänner —, ist Ihnen persönlich zugemittelt worden. In diesem Fall haben Sie dafür die Verantwortung zu tragen, daß dieser Bericht nicht in unrechte Hände kommt. Da kann ich Ihnen nur ganz simpel sagen, Herr Bundeskanzler: Schließen Sie die Schubladen Ihres Schreibtisches besser zu!

Jedenfalls, meine Damen und Herren, wir haben mit aller Klarheit hier festzustellen — und ich bitte Sie, das nach Möglichkeit auch selbst zu tun, Herr Bundeskanzler —: Wir sind für eine Veröffentlichung dieses Rechnungshofberichtes. Wir betrachten es als gesetzlich unzulässig. Wir betrachten es als eine Brückierung des Parlaments. Wir betrachten es einfach als unfair, wenn Sie Ihren Vorteil, den Sie als Kanzler und Empfänger des Rechnungshofberichtes haben, glatt ausnützen und eine Veröffentlichung herbeiföhren oder ermöglichen, die so manipuliert ist, wie es sich die Regierungspartei vorstellt. Dagegen, Herr Bundeskanzler, haben wir — ich glaube, ich kann das wirklich im Namen aller Parlamentarier sagen, denn auch umgekehrt würde es anzuklagen sein — Protest zu erheben! *(Abg. Dr. Androsch: Kollege Kohlmaier, das ist eine Ersuchensprüfung, vielleicht haben Sie das übersehen!)*

Ich habe das nicht übersehen, Herr Finanzminister! Ich habe ausdrücklich dargelegt, daß der Artikel 126 d der Verfassung sagt: Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat „über seine Tätigkeit“ Bericht. Heißt das: sofern das nicht angefordert wurde? Eine solche Einschränkung gibt es nicht.

9962

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Kohlmaier

Ich habe ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß man bei einer anderen Auslegung, die ich nach dem Wortlaut des Gesetzes gar nicht für möglich halte, es ermöglichen würde, daß das Regierungsmitglied durch die Anforderung des Berichtes eine ganz andere verfassungsrechtliche Situation herbeiführt. Es ist wirklich zu beklagen, daß der Präsident des Rechnungshofes in dieser Debatte hier nicht seinen Standpunkt unterbreiten kann.

Selbst wenn es nicht eine solche Auslegung gäbe, Herr Finanzminister, dann, das muß ich noch einmal sagen, ist es vom politischen Standpunkt aus abzulehnen und auch abzulehnen unter dem Gesichtspunkt des Parlamentarismus, daß der Kanzler seinen Wissensvorsprung, den er gegenüber dem Ausschuß hat, ausnützt durch eine bestimmte Art der Veröffentlichung und damit nicht zuletzt gegen den Wunsch des Ausschusses handelt. Das bleibt über — selbst wenn man zu Ihrer Auslegung käme, Herr Finanzminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Eine Klarstellung ist notwendig. Sollten Sie heute hier eine Auslegung vertreten, die wir für äußerst bedenklich halten, dann muß diese Frage auf die Tagesordnung der Gremien gesetzt werden, die über eine solche Auslegung zu entscheiden haben. Dann wäre es sehr interessant, die Stellungnahme des Parlamentspräsidenten beziehungsweise der Präsidialkonferenz zu kennen, dann wäre es äußerst interessant, die Stellungnahme des Rechnungshofes, des Rechnungshofpräsidenten kennenzulernen, dann wäre es vor allem notwendig, daß man die Abgeordneten, die den Bericht im Untersuchungsausschuß erwarten und die seine Vorlage gewünscht haben, zu dieser Frage hört.

Wir haben jedenfalls — ich sage das noch einmal, damit kein Mißverständnis entsteht — die Veröffentlichung des Berichtes nicht zu scheuen. Ganz im Gegenteil! Aber wir müssen uns gegen eines entschieden wenden: daß der veröffentlicht, der glaubt, hier aus dieser vorgezogenen Veröffentlichung in einer bestimmten Weise einen politischen Vorteil ziehen und die wahren Sachverhalte verschleiern zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ganz abgesehen davon, daß die Darstellung bezüglich des Berichtes und der Behandlung dieses Berichtes auch durchaus motiviert anders erfolgen kann, möchte ich hier dem Hohen Haus erklären, daß ich der „Arbeiter-

Zeitung“ diesen Bericht nicht zur Verfügung gestellt habe und daß ich auch niemandem anderen den Auftrag gegeben habe, diesen Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ zur Verfügung zu stellen. (*Ruf bei der ÖVP: Von wo kommt er dann her?*)

Ich kann aber den besonders wißbegierigen Herren auf der ÖVP-Seite in Ergänzung mitteilen, daß mir allerdings bekannt ist, daß gewisse Zeitungen von ganz anderer Seite (*Ruf bei der ÖVP: Doch nicht vom Rechnungshof?*) — sicher nicht vom Rechnungshof — über den Inhalt des Rechnungshofberichtes informiert wurden. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich zur Steuer der Wahrheit allen diesen Stellen, die diesen Bericht, die diese Darstellung bekommen haben, auch bereit bin jede notwendige Auskunft über den wahren Inhalt des Berichtes zugänglich zu machen, weil ich der Meinung bin, daß das durchaus bei einem Bericht dieser Art möglich und erlaubt ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wie das Orakel von Delphi!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Vw. Josseck. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nicht zu neugierig sein, meine Herren!*)

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlicherweise bei den Worten des Herrn Bundeskanzlers nicht ganz klar herausgekommen, wen er nun gemeint hat, von wem diese Information an die Öffentlichkeit gegangen ist. Ich darf hier, glaube ich, sicherlich noch einmal feststellen, daß von seiten des Rechnungshofes diese Information nicht hinausgegangen ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.*) Sie brauchen es nicht anzuzweifeln, Herr Kollege Moser! Sicher nicht vom Rechnungshof! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Von unserer Seite aus ist in der Eile die Stichhaltigkeit der Erklärung des Herrn Doktor Kohlmaier nicht zu überprüfen, aber auch wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß die Verfassungsbestimmungen, wo immer, eingehalten werden müssen.

Es zeigt sich aber bei dieser Diskussion wieder einmal ganz eindeutig — und hier ist wieder an das Hohe Haus zu appellieren —, wie dringend notwendig es ist, daß hier, von dieser Stelle aus, der Rechnungshofpräsident selbst Rede und Antwort stehen kann. Seit Jahren wird das gerade von meinen freiheitlichen Freunden und mir gefordert. Hier im Parlament herrscht eine einhellige Auffassung zu diesem Thema, aber geschehen ist bis heute nichts. Gerade dieser Anlaß sollte uns doch wieder zusammenführen, um endlich zu einer

Dipl.-Vw. Josseck

Änderung auf diesem Gebiet zu kommen, daß der Rechnungshofpräsident ermächtigt wird, auch von diesem Platze aus Stellung zu nehmen. Dies zeigt aber auch — um auf meine Ausführungen zum Rechnungsabschluß selbst zu kommen —, daß nicht nur diese Frage in der Geschäftsordnung zu klären wäre, sondern zweifellos auch die Straffung der Budgetdebatte, die ja immer wieder ansteht und über die die Zeitungen immer wieder zu schreiben wissen.

Es müßte durchaus möglich sein, die Straffung im Herbst dadurch zu erreichen, daß man weitgehend auf den Rechnungsabschluß des vorangegangenen Jahres ausweicht, zumal — und das muß auch hier gesagt werden — doch sehr viele Pflichtübungen bei der Budgetdebatte gehalten werden. Ich meine, die könnten hier viel zweckmäßiger eingesetzt werden.

Die Österreichische Volkspartei hat während der Verhandlungen im Rechnungshofauschluß immer wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt und bei jedem Tagesordnungspunkt moniert, daß Ansatzüberschreitungen, besonders bei den Repräsentationsausgaben, vorgekommen sind. Ich werde dann am Schluß noch näher darauf eingehen, möchte dazu aber festhalten, daß die Vorwürfe insofern berechtigt sind, wenn man bedenkt, daß es doch darum gegangen ist und immer wieder darum gehen wird, die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit eindeutig herauszustellen.

Auch wenn Einsparungen oft ganz massiv vorgekommen sind, so erscheint das im ersten Moment erfreulich, zeigt aber auch wiederum eindeutig, daß hier Planungsmängel vorliegen. Der Rechnungsabschluß 1972 betrifft nun allein die sozialistische Alleinregierung, und daher sei dieser Vorwurf neuerdings vorgebracht.

Ich sagte: Einsparungen können vorkommen, doch sind Einsparungen in geringem Maße bei der Bundesgesetzgebung, beim Präsidenten des Hauses und bei den Obersten Organen vorgekommen, und zwar Einsparungen infolge geringerer Öffentlichkeitsarbeit.

Ich habe mir auch im Ausschuß erlaubt, den Herrn Präsidenten darauf hinzuweisen, daß ich gerade diese Einsparungen nicht ganz verstehe, zumal ich glaube, daß man auf keinen Fall die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit in diesem Haus vernachlässigen darf. Die Bevölkerung sollte doch stärker als bisher über die Arbeit der Abgeordneten im Haus informiert werden, denn in der Öffentlichkeit sieht man allgemein nur ihre Anwesenheit hier, kritisiert die mangelnde Präsenz, sieht aber nicht die Schwierigkeiten

der Arbeit hinter den Kulissen. Es wäre Aufgabe des Präsidenten dieses Hauses, diese Dinge an die Öffentlichkeit heranzutragen. Dazu sind ja auch diese Budgetansätze vorgesehen.

Es wäre doch zweifellos interessant, im Detail seitens des Hauses anzuführen, wieviel Stunden ein Abgeordneter in diesem Haus verbringt. Es gibt Arbeitstage bis zu 15 Arbeitsstunden; hier ist gar nicht die An- und Abreise der einzelnen Abgeordneten gerechnet. Aufklärungsarbeit wäre hier dringend notwendig, vor allem eine objektive Darstellung der Arbeitsverhältnisse. Denn es ist allzu leicht, die Abgeordneten immer wieder zu kritisieren, wenn man nicht genau hinter die Kulissen schauen kann.

Ich glaube, man sollte der Öffentlichkeit von seiten dieses Hauses auch zeigen, daß es auch der Allgemeinheit etwas wert sein muß, die Demokratie funktionsfähig zu erhalten. Es wird auch dann der Allgemeinheit verständlich werden, warum von diesem Haus in verstärktem Maße gefordert wird, doch endlich Arbeitsräume zu schaffen — auch wenn es Millionenbeträge sein werden — und ein entsprechend würdiges Haus in der allernächsten Nähe zu kaufen.

Erfreulicherweise ist auch dem Rechnungshofbericht zu entnehmen, daß die Fachpersonalbesetzung gerade beim Rechnungshof selbst entsprechend ist und daß er mit gutem Fachpersonal ganz offensichtlich ausgestattet ist.

Im Zusammenhang mit dem Rechnungshof möchte ich hier vor dem Hohen Haus noch einmal meine Überlegung ausbreiten: Gerade wir als Oppositionspartei haben stärkstes Interesse daran, im Rechnungshof das Kontrollinstrument — ich unterstreiche das Wort „das“ — zu sehen. Es liegt uns insofern am Herzen, denn gerade eine Einschränkung der Prüfungsmöglichkeit des Rechnungshofes ist doch nicht im Sinne des Hauses und schon gar nicht im Sinne eines Oppositionspolitikers.

Dem steht nämlich die derzeitige Überlegung der Gemeinde oder des Landes Wien gegenüber, die mich insofern beunruhigt, als man sich in Wien mit der Absicht trägt, die wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien in eine Holding zusammenzufassen. (*Abg. Mitterer: Die Neo-USIA!*) Die Tatsache aus dem Blickwinkel der Interessenten mag vielleicht etwas für sich haben. Ich kann mir vorstellen, eine ... (*Abg. Skritek: Sonst fällt Ihnen nichts ein als Präsident der Handelskammer als dieser geschmacklose Zwischenruf?! — Abg. Graf: Er hat den Zwischenruf nicht als Präsident, sondern als Abgeordneter gemacht!*) Ich kann mir nun die

Dipl.-Vw. Josseck

Tatsache (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) aus dem Blickwinkel der wirtschaftlich Interessierten schon vorstellen, daß man meint, bei der Zusammenfassung dieser Betriebe eine straffere Führung, eine bessere Organisation und rationelleres Arbeiten zu erreichen. Dies mag seine Berechtigung haben.

Am Rande sei auch vermerkt, daß zweifellos der Finanzminister mit einer solchen Konstellation keine reine Freude haben wird. Denn hier wird ihm doch einiges an Steueraufkommen entgehen, aber das ist das Problem des Finanzministers.

Aber mir geht es dabei um etwas viel Gravierenderes. Denn durch die Zusammenfassung in eine Holding werden dem Rechnungshof für diese Betriebe die rechtlichen Grundlagen der Prüfung weitgehend entzogen. Wenn auch Bürgermeister Gratz gesagt hat, er wird den Rechnungshof zu Prüfungen einladen, so ist das keinesfalls befriedigend. Die Aufgabe zu prüfen muß der Rechnungshof von sich aus sehen und nicht auf Einladung eines Bürgermeisters. Es ist daher dringend notwendig — im Rechnungshofausschuß waren sich hierin auch die Abgeordneten aller drei Fraktionen einig —, daß man den Vorschlag des Rechnungshofes über die Änderung des fünften Hauptstückes der Bundesverfassung, der hier schon eineinhalb Jahre im Hause liegt, aufgreift, sich endlich zusammensetzt, darüber spricht und diesen Vorschlag endlich einem Beschluß zuführt.

Jetzt ist die Situation so, daß der Rechnungshof das Prüfungsrecht lediglich bei 100 Prozent Beteiligung von Institutionen, wie Ländern und Gemeinden, hat. In diesem Entwurf, der eineinhalb Jahre schon im Hause liegt und noch nicht einmal zur Sprache gekommen ist, ist ein Vorschlag etwa darin zu suchen, daß man bei 50 Prozent Beteiligung dieser Institutionen dem Rechnungshof bereits das Prüfungsrecht einräumt.

Man muß sich gerade auf unserer Seite hier im Haus klar sein, daß das zweifellos Folgeerscheinungen bei den Ländern und auch schon bei den anderen größeren Städten haben wird. Es stellt also diese Holding von der Seite und von der Sicht des Kontrollrechts — ich möchte sagen — einen ausgesprochen schwachen Punkt dar. Ich darf die Kollegen auch der anderen Fraktion einladen, dies doch energisch weiterzuverfolgen.

Zum Kapitel Handel und Gewerbe auch nur ganz kurz einige Worte, denn heute wurden an den Herrn Bundesminister für Handel schon einige diesbezügliche Anfragen gerichtet, die speziell auf den Fremdenverkehr hinweisen.

Es ist aus dem Rechnungsabschluß zu entnehmen, daß beim Kapitel Handel und Gewerbe Überschreitungen, Mehrausgaben waren, die den Fremdenverkehr betreffen, für Zinszuschüsse, Aktion Komfortzimmer und Fremdenverkehrswerbung. Nun, dies kann von der Sicht des Betroffenen sehr erfreulich sein. Ich meine aber, daß es zuwenig ist, wenn man hier feststellt, es wurde mehr für den Fremdenverkehr ausgegeben. Ich glaube vielmehr, daß hier eine Koordination Handelsminister — Finanzminister dringend notwendig erscheint. Es müssen sich die zuständigen Stellen hier zusammensetzen, denn in der augenblicklichen Situation ist der Fremdenverkehr für uns nicht nur wichtig, sondern er ist derzeit auch notleidend.

Wenn heute — und auf das muß ich auch eingehen — der Herr Handelsminister gesagt hat, er komme ja ohnehin weitgehend entgegen, es gebe nun die Ölferien, und damit mehr Leute hinausreisen könnten, gebe es auch die zwei pickerlfreien Sonntage, so ist er in der Fragestellung meines Freundes Zeilinger wieder nicht darauf eingegangen, daß es sinnlos ist, wenn er nur die beiden Sonntage pickerlfrei stellt. Sehr viele Leute haben ja auch unter der Woche ihren Sperrtag, und jeder hat nicht soviel Geld, daß er die ganze Woche unterwegs ist. Was ist, wenn er ausgerechnet an seinem Sperrtag Mittwoch oder Donnerstag zurückreisen will?

Es wäre daher nur recht und auch im Sinne des Fremdenverkehrs, wenn man hier die gesamte Woche als „pickerlfreie“ Zeit erklären würde. Aber auf das geht der Handelsminister nicht ein, ich weiß nicht, warum. Offensichtlich wieder deswegen ... (*Abg. Doktor Staribacher: Ich bin doch darauf eingegangen: Er kann doch auf alle Fälle im Laufe der Woche fahren!*) Das haben Sie aber nicht so präzise gesagt! Sie reden immer nur von zwei pickerlfreien Wochenenden, Herr Bundesminister! (*Abg. Dr. Staribacher: Er muß doch nicht gerade an dem Tag fahren!*) Aber, Herr Bundesminister, Sie wissen nicht, wie das vor sich geht, weil Sie mit dem Dienstauto fahren! (*Abg. Dr. Staribacher: Sie irren!*) Ich habe auf meinem Auto „Mittwoch“ oben kleben. Ich habe keine Sondergenehmigung, ich kann also jetzt nicht hergehen, wenn ich am Mittwoch nach Tirol Ski fahren will, und meine Tochter dorthin bringen. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie können ja am Dienstag oder am Donnerstag fahren!*) Ja, Herr Bundesminister, jedem geht es nicht so gut wie Ihnen. Ich kann eben nur am Mittwoch. Ich kann mir's nicht anders einteilen, weil ich daneben noch einen Beruf habe. Daher ist mir Ihre Haltung völlig unver-

Dipl.-Vw. Josseck

ständig. Sie können natürlich sagen: Josseck, bleiben' zu Hause! — Na, bitte, ich werde es zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Staribacher: Müssen Sie halt am Donnerstag fahren!*) Ja gut, Sie haben sehr leicht reden, Herr Bundesminister, Sie packen sich halt den Dienstwagen und fahren. Ich kann das nicht. Ich sehe nicht ein, warum der Herr Bundesminister auf das nicht eingehen will.

Es wäre hier dem Herrn Bundesfinanzminister auch noch zu sagen, daß Sie, wenn Sie sich zusammensetzen mit dem Herrn Handelsminister, auch an eine begünstigte Abschreibung für Sanitärinstallationen denken könnten, und wenn es nur für einen kurzen Zeitraum ist, solange der Fremdenverkehr etwas im argen liegt, und ihm so über die Runden helfen.

Jeder schreit und macht der Wirtschaft den Vorwurf: In Österreich gibt es zuwenig Komfortzimmer! Nun, das stimmt. Man hört, daß zum Beispiel in Kitzbühel seit Monaten sämtliche Hotels ausgebucht sind, die ein Hallenbad zur Verfügung haben. Aber wer bringt es nun bei dieser Investitionsschwierigkeit zustande, bei seinem Hotel, wenn es nicht staatlich irgendwie gefördert wird, ein Hallenbad zu bauen? Wenn man dagegen vergleicht: In Südtirol werden mit staatlicher Unterstützung — ohne Barmittel, aber mit begünstigten Abschreibungen — viele Hallenbäder gebaut; man kann fast sagen, jedes zweite Hotel hat dort ein Hallenbad. Es darf nicht wundernehmen, daß dann die Gäste, die früher zu uns gekommen sind, nach Südtirol ausweichen. Die Zeit des Rucksacktourismus, daß jemand die Knackwurst dann im Zimmer ißt, ist ja Gott sei Dank auch vorbei. Die Leute wollen eben auch besser oder zumindest genausogut wohnen wie zu Hause. Also man wird sich hier, glaube ich, auf diesem Sektor zweifellos etwas einfallen lassen müssen.

Zum Komfortzimmerbedarf gehören eben Sanitäreinrichtungen, zum Hotel gehört eben auch das Hallenbad. (*Abg. Dr. Androsch: Dazu besteht die grundsätzliche Bereitschaft, nur mit geringeren Steuermitteln ist das nicht durchführbar!*) Herr Bundesminister! Sie jammern immer wegen geringerer Steuermittel; es wird ja von Tag zu Tag mehr. Wenn Sie hier einmal — ich werde es Ihnen einmal vorrechnen — auf eine Milliarde oder auf 650 Millionen oder ähnliche Beträge verzichten, würden Sie das, glaube ich, bei einiger Überlegung unterbringen. Ich fordere nicht, ich sage auch nicht: Sie müssen!, aber ich glaube, es wäre einer Überlegung wert, weil Sie ja selbst gesagt haben: Wo nehmen wir

die Devisen her, um das verteuerte Erdöl einzukaufen? Das kriegen wir ja wieder nur oder zum großen Teil durch den Fremdenverkehr! Also diese Überlegung könnte man, glaube ich, ruhig anstellen.

Aber weil ich Sie schon in Schußnähe habe, Herr Bundesminister, eine Kritik nun kurz auch an Ihnen. Innerhalb eines Jahres haben Sie Ihre Bediensteten mit einer Unzahl von Gesetzen beglückt. Sie haben innerhalb eines Jahres das neue Einkommensteuergesetz, das neue Umsatzsteuergesetz gemacht, und die Beamten sind derart überlastet, neben der normalen Arbeit diese Gesetze zu studieren und zu verarbeiten, um sie dann auch praktizieren zu können. Und das geht aber bei Ihnen Schlag auf Schlag. Der nächste Schlag ist die Begutachtung des neuen Finanzstrafgesetzes, das Sie hinausgeschickt haben zu den Finanzämtern.

Mit Recht werden Sie sagen: Wir müssen das neue Finanzstrafgesetz den durch das neue Strafrecht geänderten Verhältnissen anpassen. Aber ich glaube, man sollte sich hier doch sagen: Solange unsere Beamten die anderen Gesetze nicht verdaut haben, spielt hier ein Jahr auch keine Rolle. Aber wenn Sie schon glauben, daß Sie nun in kurzer Frist die Begutachtung von Ihren Beamten wieder hereinbekommen müssen, dann müßte es doch möglich sein, diese Stellungnahmen von den Finanzlandesdirektionen beziehungsweise von den einzelnen Finanzämtern über einen längeren Zeitraum zu bekommen.

Nun hat sich in Oberösterreich — zufällig habe ich das gehört — die Grotteske ergeben, daß man in verhältnismäßig kurzer Frist die Begutachtung zurückhaben wollte, sodaß jedes Finanzamt gerade eine Woche Zeit hatte, um diesen Akt mit den dazugehörigen Kommentaren zu verarbeiten und dazu Stellung zu beziehen. Ich dachte: Das kann doch keine solche Schwierigkeit sein?! In Oberösterreich gibt es — ich weiß nicht — sieben oder neun Finanzämter. Wenn jedes Finanzamt so einen Akt hat, kann das doch nicht innerhalb einer Woche vom Ministerium zurückgefordert werden! Und dann habe ich erfahren, daß ganz Oberösterreich lediglich drei hektographierte Entwürfe zugesandt wurden. So kleine Dinge sind es, die die Arbeit der Beamten gerade Ihres Ressorts so schwer machen.

Ich sagte am Anfang, daß die Österreichische Volkspartei in ihren Ausführungen im Ausschuß besonders darauf hingewiesen hat, daß die Repräsentationsausgaben in fast allen Ministerien wesentlich gestiegen sind. Ich gebe aber zu, wenn von seiten der Soziali-

9966

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dipl.-Vw. Josseck

sten gesagt wurde: Wenn ein ausländischer Empfang gekommen ist oder kommt, kann man das nicht budgetieren, man weiß von vornherein nicht genau, wer kommt, wie viele kommen und was das per saldo kosten wird. Einer der sozialistischen Kollegen hat gesagt: Wenn ich ein ausländischer Politiker wäre, würde ich überhaupt nicht nach Österreich fahren, denn die geben mir ja dann nur noch ein Bratfettbrot! — Ganz so wird es bestimmt nicht sein. Dieses Argument mit den vermehrten Repräsentationsausgaben mag zutreffen für das Bundeskanzleramt, trifft aber bestimmt nicht zu für den Bundesfinanzminister. Es ist nämlich besonders gravierend, daß gerade im Kapitel „Finanzverwaltung“ der Herr Bundesfinanzminister schon im Jahre 1971, aber besonders im Jahre 1972 ganz beträchtliche Überschreitungen bei den Repräsentationsausgaben hatte. Und das hat — wie sich nun zeigt — mit Staatsempfängen so gut wie gar nichts zu tun. Wenn der Herr Bundesminister Androsch seinen Budgetansatz von 150.000 S auf 645.000 S erhöht, also eine Überschreitung von 495.000 S, ist es doch interessant, zu wissen, was damit geschehen ist. Was ist nach Stellungnahme und Begründung durch die Finanzverwaltung damit geschehen?

Da gab es einmal Mittagessen für Politiker und Journalisten. Das hat nichts mit Besuchen aus dem Ausland zu tun. Arbeitsessen, Heurigenbesuche für Beamtengruppe, da steht zufälligerweise dabei „ausländische“, aber das sind auch nur 90.000 S. Handverlag für Kaffee und Whisky, Handverlag für Getränke, Betriebswirtschaftliche Woche. Beim Finanzminister erhöhte Repräsentationsausgaben, Bilderausstellung mit Empfang, Grillparzer-Feier, einen Literaturabend für den Herrn Finanzminister, Essen mit Währungsexperten; ein Empfang für Finanzamtsvorstände.

Herr Bundesminister! Sie werden es sicher begründen können und werden sicher sagen, das ist zu Recht geschehen. Ich gebe das auch zum Teil zu. Aber eine Überschreitung um fast 300 Prozent und kein ausländischer Empfang dabei — ich meine, das müßte man doch bei der Budgetierung vorhersehen können. Der Vorwurf bleibt eben bei Ihnen hängen, daß gerade in Ihrem Ressort, wo man doch im besonderen von Ihnen Budgetwahrheit und Budgetklarheit verlangen könnte, diese Grundsätze gerade von Ihnen einfach über Bord geworfen wurden.

Nun, ich habe hier die Schwächen auch gerade Ihres Ressort anführen wollen, darf aber abschließend sagen, daß wir nichtsdestotrotz dem Rechnungsabschluß unsere Zustimmung geben wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über den Rechnungsabschluß wickelt sich jetzt wieder in jenem Geleise ab, in dem sich normalerweise solche Debatten abwickeln. Wir sind zum Thema zurückgekehrt, aber ich habe mich trotzdem zum Wort gemeldet, weil wir es, glaube ich, keinem Kollegen durchgehen lassen können, auch nicht und gerade nicht dem Generalsekretär einer Partei, daß er sich hier zum Rednerpult stellt, Behauptungen aufstellt, deren Tragweite nur dadurch abgemildert wird, daß sie offensichtlich unvertretbar und unüberlegt sind, und man dann, als wäre nichts geschehen, zur Tagesordnung übergeht.

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich gehe zunächst von der Tatsache aus, daß es sich um nichts anderes als um ein großes Mißverständnis beim Kollegen Kohlmaier handelt. Ich will ihm nichts anderes unterstellen, aber dieses Mißverständnis ist wirklich gewaltig, wenn man hier von diesem Pult aus behaupten will, daß die Veröffentlichung des Berichtes auf Grund einer Ersuchensprüfung des Rechnungshofes verfassungswidrig sei. Ich möchte nur zwei oder drei der beim Studium der Verfassung offen zutage liegenden Argumente anführen. Weitere ließen sich sicherlich noch beibringen. Das Schwergewicht liegt einmal darauf, Kollege Kohlmaier, daß der Bericht des Rechnungshofes, der auf Grund einer Ersuchensprüfung „der ersuchenden Stelle“, wie es in der Verfassung heißt, zugeleitet wird, kein Gegenstand der Verhandlung im Nationalrat ist. Wenn ich Ihrer Auslegung folge, daß eine Veröffentlichung erst zulässig ist, sobald die Debatte im Nationalrat beginnt, dann ist eine Veröffentlichung überhaupt nicht möglich. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Ersuchensberichte sind jedes Jahr im Jahresbericht! Siehe Milchwirtschaft!)* Herr Kollege! Es wird mir immer klarer, wie groß das Mißverständnis auf Ihrer Seite ist, nämlich: Die Ersuchensprüfung führt der Rechnungshof auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder eines Bundesministers durch; und das Ergebnis der Ersuchensprüfung ist der ersuchenden Stelle, das ist die Bundesregierung oder ein Bundesminister, mitzuteilen.

Für den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, den er auf Grund des Artikels 126 d erstattet, gilt, daß er dem Nationalrat vorzulegen ist, und zwar innerhalb einer bestimmten Frist, daß er zu veröffentlichen ist und daß eine Veröffentlichung „seines Inhalts“ — wessen Inhalts, des Inhalts des Tätigkeitsberichtes — nicht vor Beginn der

Dr. Heinz Fischer

Beratung im Nationalrat erfolgen darf; das ist eine völlig andere Sache als die Ersuchensprüfung, und es ist kein Zufall, daß der Herr Bundeskanzler ... (*Abg. Doktor Kohlmaier: Das ist doch auch eine Tätigkeit des Rechnungshofes!*) Herr Abgeordneter Kohlmaier! Der Herr Professor Ermacora würde hier in behelrenden Ton verfallen. Da ich das so kritisiere und da mir das so ekelhaft ist, möchte ich das in Form eines Dialoges klarzumachen versuchen, daß nämlich der Bericht auf Grund einer Ersuchensprüfung, der weder an einen Termin gebunden ist, der örtlich vom Rechnungshof-Tätigkeitsbericht in der Bundesverfassung deutlich abgegrenzt ist, völlig zu trennen ist von diesem Bericht. Es ist kein Zufall, daß der Herr Bundeskanzler das in Form eines Briefes an die Klubobmänner dem Parlament zur Kenntnis gebracht hat und nicht in Form einer Regierungsvorlage beziehungsweise eines Regierungsberichtes, der einem Ausschuß zuzuweisen ist und der hier im Haus zu verhandeln ist.

Ich möchte Sie da übrigens auf noch etwas aufmerksam machen. Sie bauen Ihre ganze These auf dem Nachsatz auf, daß eine Veröffentlichung seines Inhalts — unserer Meinung des Inhalts des Tätigkeitsberichtes — „nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat“ erfolgen kann. Das ist eine Bestimmung, die im Jahre 1961 in die Verfassung aufgenommen wurde im Zuge jener Bestrebungen, die darauf abgezielt haben, die Veröffentlichung des Budgets — eines wichtigen Verhandlungsgegenstandes des Parlaments — und die Veröffentlichung des Rechnungshof-Tätigkeitsberichtes — auch eines wichtigen Verhandlungsgegenstandes im Parlament — zu verhindern, bevor das Parlament sich mit dieser Materie befaßt hat.

Dieser Bericht des Rechnungshofes an den Bundeskanzler wird entweder nur in indirekter Weise dadurch, daß die Klubs Kenntnis genommen haben von diesem Bericht, auf Grund der Zusendung durch den Bundeskanzler dem Parlament mitgeteilt. Nur falls der Bundeskanzler von sich aus in Zukunft das zum Gegenstand eines Berichtes an das Parlament macht, wie er auch über andere Dinge berichten kann, wird es Gegenstand einer Debatte sein. Aber der Rechnungshof, Herr Kollege, kann das gar nicht dem Parlament in gleicher Weise vorlegen, wie er den Tätigkeitsbericht vorlegen kann. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Aber es wird enthalten sein im Bericht!*)

Mit dem Vorwurf, Kollege Kohlmaier, der Verfassungswidrigkeit soll man wirklich vorsichtig umgehen, wenn er auf so schwachen

Beinen steht. Sie können übrigens auch im Kommentar von Professor Walter nachlesen, wie er in seiner Darlegung hinsichtlich der Bestimmung über die Veröffentlichung und der Bestimmung über den Zeitpunkt des Vorlegens trennt zwischen dem Tätigkeitsbericht und den übrigen Ersuchensberichten, die der Rechnungshof vorlegt.

Ich möchte mir nicht ausmalen, was umgekehrt passiert wäre, wenn sich der Bundeskanzler auf den Standpunkt gestellt hätte, zum Beispiel im Zuge einer dringlichen Anfrage der ÖVP, er könne den Inhalt dieses Berichtes der Öffentlichkeit nicht bekanntgeben und es sei unmöglich, hier dem Parlament oder sonst jemandem darüber Auskunft zu geben, wie sehr Sie dann — und ich muß gestehen, in diesem Fall mit Recht — die Verfassung herangezogen und auf Grund des Wortlauts der Verfassung diese Vorgangsweise kritisiert hätten. Vielleicht ist dieser Fall Anlaß, daß noch eingehende juristische Erörterungen darüber stattfinden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wollen es hoffen!*) Sie wollen es hoffen, aber Sie stellen schon vorher die Behauptung des Verfassungsbruches und der Verfassungswidrigkeit auf.

Was das Zweite betrifft, „Unfairneß“: Ich werde sehr vorsichtig sein mit dem zweiten Teil dieser kurzen Darlegung, weil ich sie im Augenblick nicht in der Form beweisen kann, wie ich sie gerne beweisen wollte. Aber es weckt schon ein merkwürdiges Gefühl, wenn der Generalsekretär einer Partei eine Vorgangsweise angreift, von der wir Grund haben zur Annahme, daß sie von Personen, die Ihnen nicht fern stehen, initiiert wurde. Ich möchte das noch präzisieren. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Die „AZ“ steht mir sehr fern!*) Ich möchte das dahin gehend präzisieren, daß zu einem Zeitpunkt, wo von dieser „AZ“-Veröffentlichung, zu der der Herr Bundeskanzler schon Stellung genommen hat, überhaupt noch keine Rede war, nämlich Ende der vergangenen Woche, bekannt wurde, daß eine Wiener Wochenzeitschrift, die wöchentlich erscheint und morgen erscheinen wird, diesen Tätigkeitsbericht zugespielt bekommen hat. Ich sage, morgen werden wir alle diese Zeitschrift anschauen können, und es wird sich sicher morgen herausstellen, ob das richtig ist und ob das dort drinnen steht. Ebenso wie die Mitteilung gemacht wurde, daß dieser Bericht dieser Wochenzeitung zugespielt wurde, die morgen erscheinen wird, und wovon wir uns erst morgen überzeugen können, wurde behauptet, daß es ein Abgeordneter der ÖVP war, der dieser Zeitung das zugespielt hat.

9968

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Heinz Fischer

Diese Behauptung werden wir leider auch morgen noch nicht überprüfen können, aber ich bin überzeugt, daß die Wahrheit früher oder später ans Licht kommen wird, und dann wird sich herausstellen, wer in dieser Sache unfair war, dann wird sich herausstellen, wer versucht hat, einen Bericht des Rechnungshofes in einseitiger Weise einer Publikation zuzuführen.

Das wird sich also herausstellen. Der erste Teil wird sich schon morgen herausstellen, der zweite Teil, wer die betreffende Person war, in weiterer Folge. Das ist das zweite, was von diesem Pult aus einmal in aller Offenheit gesagt werden muß! (*Abg. Doktor Gruber: Wer hat es der „AZ“ zugespült?*) Das weiß ich nicht! Meine Damen und Herren, wir nennen keine Namen, aber die zeitliche Reihenfolge scheint klar zu sein, die zeitliche Reihenfolge, wer begonnen hat, daß die Veröffentlichung dieses Berichtes bedauerlicherweise nicht in der Form erfolgte, wie es geplant war, daß ihn nämlich zuerst die drei Klubobmänner bekommen.

Auf etwas Drittes bin ich noch sehr neugierig. Alle drei Klubs sind jetzt im Besitz dieses Berichtes; man soll ihn studieren, und dann soll man sich an die Vorgeschichte erinnern, nämlich daran, daß das Ersuchen an den Rechnungshof, diesen Bericht zu verfassen und der Bundesregierung vorzulegen, die Reaktion auf Behauptungen war, die damals aufgestellt wurden, auf die Behauptung nämlich, daß es im Zuge der Vergabe des Auftrages an den Architekten Staber zu einer „gigantischen Schiebung“ gekommen sei. Es ist von Abgeordneten der OVP auch gesagt worden, wenn sich auf Grund des Rechnungshofberichtes herausstellen sollte, daß dieser Vorwurf falsch war, dann werden die betreffenden Abgeordneten oder der betreffende Abgeordnete nicht zögern, hier zu diesem Pult zu gehen, um das richtigzustellen. Ich bin neugierig, ob vielleicht derjenige, der das dieser Wochenzeitung zuzuspielen versucht beziehungsweise zugespült hat, wie ich annehme, den Mut hat, das zu bekennen; das wage ich aber gar nicht zu hoffen.

Ich bin zweitens neugierig, ob derjenige, der damals angekündigt hat, er werde sich von diesem Pult entschuldigen, wenn der Vorwurf der Schiebung nicht bestätigt wird, den Mut hat, diese Entschuldigung tatsächlich vorzubringen, oder ob hier schon wieder eine Flucht nach vorne vorbereitet wird. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter Stohs (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion zum Rechnungshofbericht beginnt mit einer sehr peinlichen Situation. Der Abgeordnete Generalsekretär Kohlmaier hat mit Recht die Feststellung getroffen, daß bezüglich der Veröffentlichung dieses Berichtes in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Ungehörigkeit erfolgt ist, während der Herr Bundeskanzler dann darauf verwiesen hat, daß er persönlich nicht wisse, woher die „Arbeiter-Zeitung“ diesen Bericht bekommen habe, jedenfalls nicht von ihm, daß aber die Möglichkeit bestehe, daß es Presseleute waren, die den Bericht irgendwie erhalten haben.

Wenn nun der Abgeordnete Dr. Fischer, der sicherlich sehr informiert ist, mit solcher Gewißheit feststellen kann, daß morgen bereits in einer anderen Zeitung wieder ein solcher Bericht veröffentlicht wird, dann scheint es doch irgendwie verdächtig, daß er, bevor das heute in der „Arbeiter-Zeitung“ erschienen ist, bereits etwas gewußt hat. Vielleicht kann er uns diesbezüglich eine Aufklärung geben, denn er hat in seinen Ausführungen nicht gesagt, woher er das weiß! (*Beifall bei der OVP.*)

Ich möchte mich nicht mit dem Abgeordneten Dr. Fischer in eine Debatte über das 5. Hauptstück der Bundesverfassung einlassen, ich möchte nur feststellen, daß das, was Abgeordneter Dr. Kohlmaier gesagt hat, stimmt, nämlich daß der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates ist und in erster Linie dem Nationalrat Rechenschaft zu geben hat, daß er unabhängig von der Bundesregierung ist. Das ist schwarz auf weiß in der Bundesverfassung abgedruckt, und darüber läßt sich nicht streiten.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die bisherige Übung doch so war, daß alle Prüfungsberichte an den Rechnungshofausschuß ergangen sind. Ich verweise hier auf den Prüfungsbericht über die Bundestheater, über die Autobahn, über den Milchwirtschaftsfonds. Wenn sie nicht im Tätigkeitsbericht waren, so waren es ergänzende Berichte. Von dieser ständigen Übung ist in diesem Falle abgegangen worden.

Wenn in der „Arbeiter-Zeitung“ steht, daß der Bericht 300 Seiten umfaßt, so ist daraus schon zu ersehen, welche Bedeutung diesem Bericht beizumessen ist, und es schiene mir wohl gerechtfertigt, daß der Nationalrat, der Rechnungshofausschuß sowie der Untersuchungsausschuß darüber informiert werden, wenn wir bedenken, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der sich mit der gesamten Bundesverwaltung befaßt, nur 313 Seiten umfaßt.

Stohs

Ferner möchte ich dem Abgeordneten Doktor Fischer noch etwas in Erinnerung bringen: Es waren die ÖVP- und die FPÖ-Abgeordneten, die seinerzeit den Antrag auf Prüfung durch den Rechnungshof eingebracht haben, aber soweit mir erinnerlich ist, hat die SPÖ mit ihrer Mehrheit diesem Ersuchen nicht stattgegeben. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat dann später von sich aus das Ersuchen an den Rechnungshof gestellt, diese Prüfung vorzunehmen. Schon aus diesem Grunde wäre es absolut berechtigt und loyal, wenn die Sache dem Parlament zugewiesen worden wäre! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist äußerst bedauerlich, wenn es überhaupt vorkommen kann, daß die Presse in den Besitz eines solchen Berichtes gelangt, sei es von der oder von jener Seite, und es wäre nur angebracht, wenn eine entsprechende Prüfung und Aufklärung erfolgen würde. Mich wundert es, daß der Herr Bundeskanzler diesbezüglich nichts gesagt hat.

Es wird von einem großen Mißverständnis geredet. Dieses Mißverständnis liegt, glaube ich, darin, daß bestimmte Unklarheiten im Gesetz sind, und es wäre wirklich angebracht, hier absolute Klarheit zu schaffen, damit solche Zweifelsfragen in Zukunft nicht mehr auftreten können.

Nun zum vorliegenden Bericht. Der Nationalrat erhält vom Rechnungshof jedes Jahr mindestens drei Berichte. So haben wir gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes am 25. September 1973 den Auszug aus dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1972 und am 16. Oktober 1973 den Bundesrechnungsabschluß für 1972 erhalten. Diese Unterlagen sind für die Erstellung und Beratung des Bundesvoranschlages 1974 eine wichtige Unterstützung.

Der Rechnungshofausschuß hat am 17. und 31. Jänner den vorliegenden Bundesrechnungsabschluß in zwei rund 17 Stunden dauernden Sitzungen sehr eingehend beraten. Es erfolgten 118 Wortmeldungen von Abgeordneten mit schätzungsweise 1000 Feststellungen und Fragen, zu denen von Nationalratspräsident Benya, den zuständigen Ministern und Staatssekretären sowie vom Rechnungshofpräsidenten Dr. Kandutsch Stellung genommen wurde. Teilweise wurden schriftliche Beantwortungen von Anfragen ausgefolgt oder zugesagt.

Ich möchte eingangs in meiner Eigenschaft als Obmann des Rechnungshofausschusses dem Rechnungshof mit Präsident Dr. Kandutsch und Vizepräsident Dkfm. Dr. Marschall an der Spitze sowie allen Beamten des Rechnungshofes und den zuständigen Beamten des

Ministeriums für die mustergültig geleistete Arbeit danken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Objektiverweise möchte ich feststellen, daß sich die Minister und Staatssekretäre sowie Präsident Benya und Präsident Dr. Kandutsch bemühten, Auskunft und Rechenschaft über die gestellten Fragen zu geben.

In der Zeit der Alleinregierung kommt der Tätigkeit des Rechnungshofes immer größere Bedeutung zu, denn gemäß Artikel 122 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Rechnungshof von der Bundesregierung unabhängig und untersteht unmittelbar dem Nationalrat. Er ist in Angelegenheiten der Bundesregierung als Organ des Nationalrates tätig.

Darf ich einleitend zwei grundsätzliche Feststellungen treffen: Im Zusammenhang mit einer Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und auch mit den jetzt vor mir gehaltenen Ausführungen des Abgeordneten Josseck stellte damals der Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch fest, daß es höchst an der Zeit wäre, wenn der im Juli 1972 den Parlamentsklubs zugeleitete Entwurf einer Neufassung des Fünften Hauptstückes des Bundes-Verfassungsgesetzes in Beratung gezogen würde, und zwar insbesondere sollte nach einem Vorschlag des Rechnungshofes die Prüfungszuständigkeit für Bund, Länder und Gemeinden vereinheitlicht werden.

In der Zeitschrift „Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“, Heft Nr. 3 des Jahrganges 1972, wird auch von Vizepräsident Dkfm. Dr. Marschall und Dkfm. DDr. Walter Schwab in bedeutungsvollen Ausführungen auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Es sollte ein positives Ergebnis der diesjährigen Beratung des Bundesrechnungsabschlusses sein, daß möglichst rasch diese wichtige Änderung des Fünften Hauptstückes des Bundes-Verfassungsgesetzes im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden erfolgt, umso mehr als die Prüfungsrechte des Rechnungshofes gegenüber den Unternehmungen des Bundes und der Länder sehr unterschiedlich sind.

Der Rechnungshof würde laut Ausführungen des Präsidenten Dr. Kandutsch im Falle, daß die Gemeinde Wien die Eigentumsanteile an Unternehmungen an eine Eigentümer-Holding übertragen würde, das Kontrollrecht über diese Wirtschaftsunternehmungen verlieren und dürfte keine Kontrollen durchführen, auch wenn er darum ersucht wird.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es notwendig ist, eine Regierungsvorlage in dieser Richtung auszuarbeiten, damit das Begut-

Stohs

achtungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Der heutige Anlaß gibt umso mehr Berechtigung dazu anzunehmen, daß es höchst an der Zeit ist, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Einem weiteren Wunsch des Rechnungshofes sollte ebenfalls entsprochen werden, nämlich die möglichst rasche Begutachtung und Verabschiedung des neuen Haushaltsrechtes durch den Nationalrat, da die derzeitigen Bestimmungen immer wieder Konfliktstoff zwischen Rechnungshof und Finanzministerium geben, wie Präsident Dr. Kandutsch bei den Beratungen ausgeführt hat.

Ich bitte, diesen zwei Wünschen, hinter denen der gesamte Rechnungshofausschuß steht, Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Nun gestatten Sie mir, daß ich als ÖVP-Abgeordneter zum Bundesrechnungsabschluß auf einige Punkte kurz hinweise: Die Finanzpolitik der Bundesregierung wird immer entscheidender für das Gedeihen unserer Wirtschaft. Die Österreichische Volkspartei hat bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 eindeutig festgestellt, daß das vorgelegte Budget in konjunkturpolitischer Hinsicht mit den Erfordernissen der Preisstabilität nicht in Einklang steht. Heute können wir feststellen, daß diese Kritik absolut gerechtfertigt war. Die verstärkte Inflation ist ein Beweis dafür.

Das Budget für 1972 und die nachfolgenden Budgets für 1973 und 1974 sind keineswegs die wirksamen Steuermittel der erfolgswirtschaftlichen, konjunkturellen und einkommenspolitischen Entwicklung, wie es wirtschaftspolitische Vernunft verlangen würde. Das Budget ist ein Instrument der Macht und des Einflusses, das die sozialistische Mehrheit dazu benützt, ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen bis 1975, dem Ende der Legislaturperiode, durchzusetzen.

Selbst innerhalb der SPÖ spielen Prestige und Macht bei der Budgeterstellung eine gewichtige Rolle.

In einem noch größeren Ausmaß als in dem der Öffentlichkeit vorgelegten Budget wirkten sich die sozialistischen Eingriffe bei den Umschichtungen in der Budgetüberschreitung aus. Als ein Beispiel hierfür erlaube ich mir, die Repräsentationsausgaben der Bundesregierung darzustellen:

Die ÖVP-Abgeordneten kritisierten, daß die im Bundesvoranschlag 1972 vorgesehenen 13,4 Millionen Schilling für Repräsentationsausgaben der Regierung im Rechnungsabschluß 1972 auf 17,2 Millionen Schilling ge-

stiegen sind und der Ansatz des Voranschlages damit um fast 4 Millionen Schilling oder um rund 30 Prozent überschritten wurde, obwohl in der Präsidentschaftskanzlei anerkennenderweise 1,383.600 S an Repräsentationskosten eingespart wurden. Vor allem wurde beanstandet, daß für das Bundeskanzleramt nur zwei Millionen Schilling vorgesehen waren, jedoch mehr als vier Millionen Schilling tatsächlich für Repräsentationszwecke ausgegeben wurden. Es kann nicht hingenommen werden, daß den Abgeordneten gegenüber bei der Erstellung des Voranschlages von Bundeskanzler und Finanzminister Sparsamkeit vorgetauscht wird, die entsprechenden Budgetposten dann jedoch um 100 Prozent überschritten werden.

Auch der Finanzminister selbst ist bezüglich des Repräsentationsaufwandes keineswegs sparsam. Der Bundesvoranschlag 1972 hatte ihm 150.000 S für Repräsentationszwecke zugewilligt, tatsächlich wurden jedoch rund 650.000 S ausgegeben. Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß dann auch andere Ministerien ihren Repräsentationsaufwand um 100 bis 300 Prozent überschritten haben.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 erklärt, es erscheine ihm als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik, in der Demokratie „alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen“. Umso verwunderlicher ist es, daß sozialistische Mitglieder des Rechnungshofausschusses sich dagegen gewandt haben, daß Abgeordnete der Opposition in Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben auf diese Mißstände hingewiesen haben.

Wie sorglos die Regierung auf diesem Gebiet wirtschaftet, geht daraus hervor, daß die Repräsentationsausgaben von 12,3 Millionen Schilling im letzten Jahr der ÖVP-Regierung auf 23,7 Millionen Schilling oder um fast 100 Prozent im Bundesvoranschlag 1974 gestiegen sind. Ein brutaler Widerspruch zu dem, was in den Wahlversprechungen den Wählern gesagt wurde.

Die Ausgabensteigerung geht weit über die durchschnittliche Ausweitung des Budgets hinaus. Natürlich ist dieser Mißgriff gegenüber der verfehlten Steuer- und Wirtschaftspolitik eine Kleinigkeit. Das müssen auch wir zugeben.

Wenn wir die Steigerung der Verbraucherpreise ansehen, wenn wir bedenken, daß die Steigerung im Jahre 1968 2,8 Prozent und im Jahre 1969, also unter der ÖVP-Regierung, 3,1 Prozent, im Jahre 1970 schon 4,4, 1971

Stohs

4,7, 1972 6,3 und im Jahre 1973 7,6 Prozent betragen hat, dann wissen wir, wie die Wirtschaftspolitik ist. Wir müssen im besonderen das Anwachsen der Steuerbelastung durch eine überhöhte Mehrwertsteuer und eine überhöhte Lohn- und Einkommensteuer sehen und dabei das Verhalten der Sozialisten seit 1972 überblicken, dann wissen wir, woran wir sind.

Unter der ÖVP-Alleinregierung gab es größte Drohung der SPÖ im Falle einer Erhöhung des Lebenshaltungskostenindex von 2,8 Prozent im Jahre 1968 auf 3,1 Prozent im Jahre 1969. Und heute gibt es von seiten der Sozialisten nur Beschwichtigung und Zurückhaltung. Erst zu Beginn des Jahres 1975 ist eine Herabsetzung der Lohn- und Einkommensteuer in Aussicht gestellt, die wohl ein Wahlgewinn der SPÖ-Regierung für die Nationalratswahlen des Jahres 1975 werden sollen.

Hohes Haus! Ich schließe meine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Nationalrats-sitzung vom 14. Februar 1968, bei der Abgeordneter Dr. Tull bei der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß 1966 Ablichtungen von ÖVP-Plakaten mit an dieses Rednerpult brachte und die Abgeordneten unter anderem fragte: „Erinnern Sie sich noch an dieses Plakat hier? Hier heißt es: „Wer die SPÖ stärkt, schwächt den Schilling.“ — Von Dr. Tull als ungehörige ÖVP-Wahlpropaganda angeprangert, hat inzwischen die SPÖ bewiesen, daß dieser Plakattext nur zu gut stimmt und die österreichische Bevölkerung die damalige Stärkung der SPÖ teuer bezahlen muß mit Geld und schweren ideellen Verlusten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hoffen wir, daß bei der nächsten Nationalratswahl die Wahlentscheidung eine Änderung bringt, die unserem Vaterland Österreich zugute kommt, bevor es zu spät ist.

Hohes Haus! Die ÖVP nimmt diesen vorliegenden Bericht zur Kenntnis und erteilt dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972 die Genehmigung. Allerdings möchte ich feststellen, daß die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses nicht bedeutet, daß die ÖVP dem Budget 1972 nachträglich die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Teil der Ausführungen meines Vorredners hat mich davon überzeugt, daß die sachlich so fundierten Ausführungen meines Kollegen Dr. Fischer bezüglich der verfassungsrechtlichen Situation hinsichtlich der Veröffentlichung von Teilen des Berichtes, des

Ergebnisses der vom Bundeskanzler ersuchten Einschau von vielen von Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, noch immer nicht richtig begriffen und verstanden worden sind. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich bin aber Optimist, meine Damen und Herren. Vielleicht wird eine schöpferische Denkpause bei Ihnen, die Sie vielleicht einschalten, einen Wandel bringen und Sie erkennen lassen, daß die Interpretation Doktor Fischers richtig gewesen ist. *(Abg. Dr. Gruber: Nein, die stimmt eben nicht!)*

Abgesehen davon möchte ich Sie doch an einige Vorfälle in der Vergangenheit erinnern. Was ist dieses Mal geschehen?

Sie haben hier schwere Vorwürfe erhoben *(Abg. Dr. Mussil: Mit Recht! — Abg. Steiner: Zu Unrecht!)*, Sie haben behauptet, es seien Schiebungen vorgefallen, und der Herr Bundeskanzler habe sich auf Grund dessen veranlaßt gesehen, den Rechnungshof zu ersuchen, eine Überprüfung durchzuführen. *(Abg. Dr. Gruber: Der Nationalrat hat aufgefordert zu prüfen! — Weitere Zwischenrufe.)* Diese Überprüfung ist durchgeführt worden — das steht ja außer Streit, meine Damen und Herren —, und der Rechnungshof hat diesen Bericht, das Ergebnis dieser Einschau, dieser Überprüfung dem Adressaten übermittelt. *(Abg. Dr. Gruber: Das vorläufige Ergebnis!)*

Und nun, meine Damen und Herren, bitte ich Sie einen Augenblick um Ihre verehrte Aufmerksamkeit, vor allem Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei.

Der Herr Bundeskanzler hat nun, glaube ich, im jetzigen Stadium das einzig Richtige getan. *(Abg. Dr. Mussil: Sie liegen vollkommen schief, Herr Dr. Tull!)* Er hat das Ergebnis den drei Klubobmännern zur Kenntnis gebracht. Und es war interessant, daß nicht der Klubobmann Dr. Koren zu dieser Frage Stellung genommen hat, sondern der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Doktor Kohlmaier. Das ist aber Ihre Angelegenheit *(Abg. Dr. Mussil: Nein, Sie werden wir fragen!)*, das steht außer Streit.

Meine Damen und Herren, darf ich Sie jetzt an etwas anderes erinnern. Der Unterschied zwischen heute, zwischen der sozialistischen Regierung, und Einrichtungen, die unter Ihrer Kontrolle stehen, besteht schlicht und einfach in folgendem: Der Bundeskanzler hat die drei Klubs vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Es hat aber eine Zeit gegeben, in der auch Ersuchen um Überprüfungen gestellt worden sind, und zwar beispielsweise in Niederösterreich. Der Unterschied bestand nun darin, meine Damen und Herren, daß das Ergebnis

9972

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Tull

dieser Untersuchungen einfach schubladiert wurde und nie das Licht der Öffentlichkeit erreicht hat, weil es Ihnen unangenehm gewesen ist. Sehen Sie, das ist der Unterschied! Wir haben nichts zu verbergen, während Sie damals wohlweislich Ursache gehabt haben, diesen Bericht in der Versenkung verschwinden zu lassen.

Nun, glaube ich, sollten wir uns doch im Gegensatz zu den Verhandlungen im Rechnungshofausschuß einmal etwas eingehender mit dem Gegenstand, der heute hier zur Debatte steht, auseinandersetzen, nämlich mit dem Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1972. (*Abg. Dr. Mussil: Das wäre recht!*)

Meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn man einen solchen Bundesrechnungsabschluß überprüft, um ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, um ein möglichst objektives Urteil sprechen zu können, wenn man gegenüberstellt, was damals, als dieses Budget, über dessen Vollzug nun hier berichtet worden ist (*Abg. Dr. Mussil: Das war ein sehr schlechtes Budget! — Gegenrufe bei der SPÖ*), die Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei von dieser Stelle aus zu diesem Budget gesagt haben und wie nunmehr die Wirklichkeit aussieht.

Der Hauptredner der Österreichischen Volkspartei zum Budget 1972 war niemand Geringerer als Herr Professor Dr. Koren. Und Herr Professor Dr. Koren hat damals am 17. November in der ersten Lesung — jetzt zitiere ich aus dem Stenographischen Protokoll — wörtlich erklärt: „Ich glaube, meine Damen und Herren: Es steht außer Frage, daß die Hochkonjunkturphase nun zu Ende geht. Ich bin weit davon entfernt, Schwarzmalerei zu treiben.“ — Das behauptete ausgerechnet die Cassandra vom Dienst, ausgerechnet jener Mann, der bei jedem Budget in den letzten Jahren immer wieder eine Weltuntergangsstimmung hier in schwärzesten Farben dargestellt hat. Er sagt: „Mit anderen Worten, Herr Finanzminister“ — Herr Dr. Mussil, hören Sie gut zu, was Ihr Sprecher, Ihr Klubobmann damals gesagt hat —: „Ihre schöne Budgetzeit“, sagte er, die schöne Budgetzeit der SPÖ, „geht nunmehr zu Ende. Sie haben einen unangebrachten Optimismus an den Tag gelegt.“

Und nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie: Das Ergebnis des Jahres 1972 liegt hier. Eine Steigerung des Bruttonationalproduktes real um 6,4 Prozent. (*Abg. Dr. Mussil: Sie verbergen uns etwas!*) Auch international hatten wir im Jahre 1972 eine hervorragende Wachstumsrate, überboten einzig und allein von Japan, zu verzeichnen. Das Volkseinkommen ist um 14 Prozent gestiegen. Kann

man hier wirklich davon sprechen, daß die Hochkonjunktur nun zu Ende geht, daß der Optimismus unangebracht sei? War es richtig, was damals Herr Professor Dr. Koren in seiner selbstsicheren Art dozierend hier vorgetragen hat? Hat das seine Richtigkeit, was er an Schauermärchen hier erzählt hat?

Meine Damen und Herren! Die Reallöhne sind im Jahre 1972 netto um 3,5 Prozent gestiegen; der private Konsum real um 7,3 Prozent, und so geht es weiter. Auch die Investitionstätigkeit war außerordentlich lebhaft; sie ist real um 8 Prozent gestiegen. (*Abg. Doktor Schwimmer: Auch die Preise!*) Ich komme auch zum Problem der Preiserhöhungen. Sie können unbesorgt sein, ich werde auch diese Frage noch sehr eingehend hier zur Sprache bringen.

Dr. Koren sagte weiter damals am 17. November 1971: „Das Charakteristische ist, daß Sie“, Herr Finanzminister, „auf der Einnahmenseite sehr optimistisch gewesen sind.“

„Es ist Ihre Sache, nun zu überlegen, ob Sie mit diesen Einnahmen tatsächlich werden rechnen können.“

Heute stellen Sie fest, daß er nicht nur mit diesen Einnahmen rechnen konnte, sondern daß er wesentlich höhere Einnahmen zu verzeichnen gehabt hat. (*Abg. Fachleutner: Man nehme!*) Ja, meine Damen und Herren, wo sind hier die Weissagungen Ihres allgewaltigen Dr. Koren, den Sie so anbeten als das wirtschaftspolitische Genie Ihres Klubs? (*Rufe bei der ÖVP: Preiserhöhungen! Lohnsteuer! Inflation!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Bitte, vielleicht können wir doch dem Redner mit etwas mehr Ruhe zuhören! Wir haben noch Platz auf der Rednerliste! Vielleicht können Sie die benutzen!

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Es ist natürlich nicht angenehm, wenn man hier gegenüberstellt, was Herr Dr. Koren damals gesagt hat und was sich nun tatsächlich ergeben hat. Die Einnahmen erhöhten sich um 6,8 Milliarden, allein bei den öffentlichen Abgaben um 5,3, bei den Betriebseinnahmen um 0,6, und die Verwaltungseinnahmen sind um 0,9 Milliarden Schilling gestiegen. So sieht es aus.

War es daher berechtigt, wenn Herr Professor Dr. Koren damals gesagt hat: „Es ist Ihre Sache, nun zu überlegen, ob Sie mit diesen Einnahmen tatsächlich werden rechnen können“? Ja, so kann man sich irren, Herr Professor Dr. Koren, wenn man nichts anderes tut, als nur immer zu glauben, hier eine Weltuntergangsstimmung heraufbeschwören zu müssen.

Dr. Tull

Der Bundesrechnungsabschluß 1972 widerspiegelt — das geht aus den Unterlagen eindeutig hervor — den unverminderten wirtschaftlichen Aufstieg und den anhaltenden konjunkturellen Aufschwung Österreichs. Wir können heute zusammenfassend feststellen, daß das Budget konjunkturgerecht vollzogen worden ist, und zwar sichergestellt durch die Bindung von Ermessensausgaben und durch die Stilllegung von Mehreinnahmen, durch entsprechend hohe Rücklagenzuführungen und dadurch, daß vorzeitig Finanzschulden zurückerstattet werden konnten. Wir sind sehr froh, meine Damen und Herren, daß allein im Jahre 1972 jene Schulden im Ausland abgebaut werden konnten, die in der Zeit der OVP-Alleinregierung entstanden sind: 378 Millionen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die vorzeitige Tilgung von Bundesschatzscheinen belief sich auf 500 Millionen Schilling. Der Erfolg dieser vernünftigen, verantwortungsbewußten Budgetpolitik der Regierung Kreisky ist die Tatsache, daß die Auslandsschulden im Jahre 1972 um 1828 Millionen Schilling verringert werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Und die Inlandsschulden?)*

Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß im Budget wurde in einen antizyklisch wirkenden Einnahmenüberschuß, Herr Kollege Dr. Schwimmer, umgewandelt. So wurde von den Bundesfinanzen ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierungspolitik geleistet, und darüber hinaus wurde der Konjunkturüberhitzung erfolgreich entgegengewirkt. Das Ergebnis dieses Budgetvollzugs ist, daß das veranschlagte Defizit von 9,4 Milliarden Schilling auf ein Bruttodefizit von 7,7 Milliarden gesenkt werden konnte. Unter Berücksichtigung der Schuldentilgung von insgesamt 6,2 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, betrug das Nettodefizit im Jahre 1972 1,5 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Wir sehen, diese Regierung führt eine konsequente, eine wirklich vernünftige, verantwortungsbewußte Finanz- und Wirtschaftspolitik durch. Daß das vielleicht bei Ihnen auf keine Anerkennung stößt, stört uns nicht. *(Abg. Dr. Mussil: Das glaubt kein Mensch in diesem Land! — Abg. Dr. Schwimmer: Das glaubt nicht einmal von Ihrer Fraktion einer! Nicht einmal einen Applaus bekommen Sie, Herr Dr. Tull!)* Daß das vielleicht bei Ihnen auf keine Anerkennung stößt, stört uns nicht. Herr Kollege Schwimmer! Für uns ist viel entscheidender, daß international anerkannte Fachleute im Ausland in den letzten Tagen durch die Verleihung des Wirtschafts-Oscars an Österreich in aller Öffentlichkeit dokumentiert haben,

daß Österreich im internationalen Vergleich hervorragend liegt, eine hervorragende Wirtschaftspolitik geführt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, es ist doch immerhin beachtlich, daß die Zahlungsbilanz in diesem Zusammenhang besonders gewertet wurde, daß das Wirtschaftswachstum Österreichs Anerkennung gefunden hat und daß wir hinsichtlich der Preisentwicklung — und damit komme ich zu dem, was Sie haben wollen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei — im letzten Drittel der westlichen Industrieländer liegen.

Sie haben vorhin gesagt, daß es Österreichs Bevölkerung zu bereuen hätte, daß im Jahre 1970 die Entscheidung zugunsten der Sozialistischen Partei gefallen sei. Darf ich Ihnen eines sagen: Hier haben Sie einen handfesten Beweis dafür, wie unrecht Sie haben. Österreich hat in der Zeit von 1970 bis 1972, im internationalen Maßstab gesehen, eine Verbraucherpreisentwicklung von 20 Prozent. Hinter uns liegt nur Belgien mit 19 Prozent, während alle anderen Staaten, die Bundesrepublik, Frankreich, Schweden, Irland, Schweiz, Norwegen, Italien, Dänemark, Niederlande, Großbritannien, Finnland, Spanien und Jugoslawien, wesentlich höher liegen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! Ich glaube, das muß einmal ausgesprochen werden, das muß letzten Endes auch hier im Hause Anerkennung finden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Für unsere Teuerung ist unsere Regierung verantwortlich, sonst niemand!)* Wer macht denn die Teuerung, meine Damen und Herren? Doch nicht die Lohn- und Gehaltsempfänger, doch nicht die Pensionisten! Ich glaube, gerade Sie, Herr Dr. Mussil, sollten als ein maßgebender Vertreter, als ein verantwortlicher Vertreter der großen Sozialpartner hier etwas mehr Einsicht und etwas mehr Objektivität an den Tag legen *(Abg. Graf: So objektiv wie Sie ist er auch noch, Herr Tull! So eine Zumutung! Sie reden von Objektivität!)* und sich nicht billiger politischer Demagogie bedienen! Nur nicht so billig polemisieren, das nimmt Ihnen heute niemand mehr in diesem Lande ab, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das machen Sie! Der Tull ist unschlagbar in Polemik!)*

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich dem Rechnungshof, den Beamten des Rechnungshofes für ihre Tätigkeit, für ihre schwere Arbeit, die sie im Dienste des Nationalrates als das Kontrollinstrument des Nationalrates leisten, Dank und Anerkennung der sozialistischen Parlamentsfraktion aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9974

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Tull

Meine Damen und Herren! Der Herr Ausschußobmann war besonders stolz, in seinem Schlußwort im Ausschuß sagen zu können, daß es über 1000 Fragen an die einzelnen Minister und an den Präsidenten des Rechnungshofes gegeben hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie viele Antworten?*) Ja, meine Damen und Herren, es waren über 1000 Fragen. Aber klein-kariert hat man sich krampfhaft bemüht, vom Erfolgsausweis dieser Regierung abzulenken, den Erfolgsausweis zu erschüttern und einfach alles in Frage zu stellen.

Da Sie keine sachlichen Ansätze und Anhaltspunkte für eine Kritik an der Tätigkeit der Bundesregierung im Jahre 1972 gehabt haben, traten Sie die Flucht an, indem Sie einfach eine Mini-Budgetdebatte 1974 abführten und eine groß angelegte Fragestunde inszenierten. Was kam da nicht um Gottes willen alles zur Sprache! Da hat der Herr Abgeordnete Dr. König zum Beispiel seine Stirne besorgt in Falten gelegt und gefragt: Gibt es genügend Vorsorge, um die Abhörmöglichkeiten in den österreichischen Botschaften im Ausland zu unterbinden? — Der Herr Ing. Fischer hat sich, obwohl der Herr Präsident des Nationalrates während der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß zum Problem der Arbeitsbedingungen im Parlament so ausführlich Stellung genommen hat, bemüßigt gefühlt, selbstverständlich wiederum diese Frage zur Diskussion zu stellen. Gorton hat — und dazu bedurfte es einer besonderen Phantasie, Herr Kollege Gorton — bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1972 das Problem der Kärntner Ortstafelkommission zur Debatte gestellt.

Da gab es auch noch andere unzählige Fragen, die alle mit dem Bundesrechnungsabschluß nichts zu tun gehabt haben: Sie wollten über die Pickerl informiert werden, über die Energiesituation und so weiter, alles Fragen, die mit dem Bundesrechnungsabschluß überhaupt in keinem ursächlichen Zusammenhang gestanden sind. Die Minister haben Ihnen ausführlich, erschöpfend, bereitwilligst Rede und Antwort gestanden. (*Abg. Dkfm. Gorton: So erschöpfend war das nicht! — Abg. Graf: Die Bereitwilligkeit war nicht sehr ausgeprägt!*)

Der Kulminationspunkt, Herr Kollege Graf, Ihrer Fragesteller war immer wieder die stereotype Frage: Wie sieht es mit den Repräsentationskosten aus? Mit besonderer Akribie haben Sie sich den Ausgaben des Bundeskanzleramtes verschrieben. Stellen Sie sich vor: 2 Millionen Schilling waren präliminiert, und 4 Millionen Schilling hat das Bundeskanzleramt benötigt! — Das ist richtig, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Stöhs hat hier geradezu in einer melodramatischen Art vorgetragen, daß die gesamten Repräsentationsausgaben der Bundesregierung aller Ressorts um rund 3,700.000 S höher gewesen seien, als sie präliminiert waren.

Meine Damen und Herren! Wenn man im Glashauss sitzt, soll man doch nicht mit Steinen werfen. Ich erinnere mich an eine Zeit im Jahre 1967, als von dieser Stelle aus ein ÖVP-Redner groß angekündigt hat: Wir werden eine Einsparungskommission einsetzen und jetzt wird gespart. Das war das berühmte Staubsaugerkomitee des Herrn Abgeordneten Machunze. Und ausgerechnet im Jahre 1967, als dieses Staubsaugerkomitee so richtig ans Werk gegangen ist, ausgerechnet damals sind beim Bundeskanzleramt, beim Herrn Dr. Klaus, nicht, wie präliminiert, 2,200.000 S verausgabt worden, sondern 5,358.000 S. Allein bei Klaus also um fast soviel mehr wie jetzt bei allen Ressorts im Jahre 1972! (*Abg. Kraft: Herr Kollege Tull! Wofür? Für den Staatsfeiertag!*)

Und wofür ist denn jetzt beim Bundeskanzleramt das Geld ausgegeben worden? Meine Damen und Herren, darüber muß einmal sehr offen geredet werden. Ich glaube, es ist doch beschämend für uns als österreichische Volksvertretung, es ist doch blamabel, wenn Ausländer hierher kommen und man ihnen nachträglich vorrechnet und vorhält, was diese Ausländer uns gekostet haben. Ist das wirklich dazu angetan, das internationale Ansehen Österreichs zu mehren? Tut so etwas ein korrekter Gastgeber, der sich Leute einlädt? Rechnet er nachher vor, was diese Leute gegessen haben, was sie verbraucht haben? Meine Damen und Herren, das ist doch blamabel!

Aber wenn Sie wissen wollen, warum der Herr Bundeskanzler die Ausgaben überzogen hat, bin ich gerne bereit, Ihnen heute das hier in aller Öffentlichkeit zu sagen: Es gab einen Empfang anlässlich des 400jährigen Bestandes der Spanischen Hofreitschule, es war ein Empfang anlässlich des 100jährigen Bestandes der Hochschule für Bodenkultur, es war ein Empfang anlässlich der Fünfjahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank, es war ein Empfang anlässlich der EFTA-Ministerratstagung, es war ein Empfang anlässlich des 12. Kongresses der Sozialistischen Internationale, es war der Besuch des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, es war der Besuch des Präsidenten des Bundesvollzugsrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, es war der Besuch des Premierministers von Malaysia, es war der Besuch des Generalsekretärs der UNO, es war

Dr. Tull

der Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und so geht das, meine Damen und Herren, weiter.

Und nun frage ich Sie: Hat es einen Sinn, daß man ausgerechnet wegen solcher Ausgaben das so dramatisiert, das so hochspielt? Gereicht das wirklich zur Ehre der Österreichischen Volkspartei? Betrachten Sie das nicht vielmehr als ein Armutszeugnis, das Sie sich selbst damit ausgestellt haben? Ist das ein Ruhmesblatt, meine Damen und Herren, oder glauben Sie wirklich, daß es angemessen und vertretbar ist, den Ausländern vielleicht zuzumuten, sich mit einer Gulyassuppe oder mit einer Bretteljause zu begnügen? Meine Damen und Herren! Darüber muß wirklich einmal ehrlich und offen in diesem Hause gesprochen werden.

Aber das allein war es ja nicht. Sie haben ja auch weiter nichts anderes gemacht als nur genörgelt, ohne nachweisen zu können, daß diese Regierung versagt hätte, daß diese Regierung nicht in der Lage gewesen wäre, wiederum einen Teil ihres Regierungsprogramms zu erfüllen. (*Abg. Graf: Das beweisen Sie ja jeden Tag, daß die Regierung versagt!*) Und das ist es ja, was Sie so in Rage versetzt: daß diese Regierung das hält, was die Sozialistische Partei vor den Wahlen versprochen hat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Koren hat schließlich am 17. November 1971 bei der Behandlung des Budgets folgendes gesagt: „Das Ergebnis dieser wenigen Feststellungen, meine Damen und Herren, ist wohl, daß dieser Haushalt nur negativen Spielraum hat.“ Und mit seiner umflorten Stimme hat er in seiner Schlußapothese erklärt: „... und dieses Budget wird den Erwartungen, die Sie“, Herr Finanzminister, „geweckt haben, nicht standhalten können.“ Wir können heute rückblickend sagen: Nicht ein negativer Spielraum. In diesem Jahre 1972 hat Österreich einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gemacht, dank dieser sozialistischen Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir so stolz auf die Ergebnisse dieses Jahres und werden daher gerne diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dkfm. Gorton. (*Abg. Graf, zu Abg. Dr. Tull: Wie leicht Sie stolz gemacht werden können! — Abg. Dr. Tull: Es ist nicht jeder so groß wie Sie!*)

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute am Beginn dieser Debatte über den Rechnungsabschluß 1972 eine bedauerliche Tatsache zur

Kenntnis nehmen müssen, nämlich daß, auf welche Art und Weise auch immer, Informationen vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt sind, die in dieser Form sicherlich noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, ohne daß ich damit sagen möchte, daß unsererseits etwas verheimlicht werden wollte oder vielleicht sollte.

Ich darf grundsätzlich zu der Frage, die den heutigen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ betrifft, feststellen, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei hier im Parlament seinerzeit einen Antrag auf Überprüfung durch den Rechnungshof gestellt haben. Die Sozialistische Partei, deren Parteiohmann ja der Herr Bundeskanzler ist, hat diesen Antrag am 5. Juli 1972 abgelehnt. Der Herr Bundeskanzler hat dann das Ersuchen um entsprechende Überprüfung an den Rechnungshof gestellt.

Wir fragen uns: Was ist da dahintergestanden? Der Herr Bundeskanzler hätte ja damals seine Partei zu dieser Überprüfung schon zustimmen lassen können. Wir müssen also annehmen, daß der Herr Bundeskanzler damit das Parlament als Auftraggeber an den Rechnungshof ausschalten wollte, um anscheinend eine Informationspriorität zu haben, damit er nach Artikel 126 b Abs. 4 B-VG von sich aus diesen Auftrag an den Rechnungshof erteilen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der anscheinend nicht belehrenden, sondern, wie er sich ausgedrückt hat, kameradschaftlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer möchte ich sehr wohl hier feststellen, und mein Kollege Dr. Stohs hat dies auch schon getan, daß jene Überprüfungsangelegenheiten, die der Rechnungshof nach Artikel 126 b Abs. 4 B-VG auf Grund dieser Ersuchen ausführt, sehr wohl auch Gegenstand des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes dann sind, die gemäß Artikel 126 d B-VG dem Parlament zuzuleiten sind und daher auch denselben Bestimmungen unserer Auffassung nach unterliegen. Also auch solche Ersuchensprüfungen sind in der Vergangenheit immer in den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes eingebaut worden. Ich erinnere nochmals an die Bundestheaterberichte, an den Milchwirtschaftsfonds und ähnliches.

Wir haben die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, daß er und daß über seinen Auftrag niemand jemanden auswärts informiert hat. Wir fragen uns aber, woher dann diese Information gekommen ist, und hiezu ist die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers für uns selbstverständlich völlig unbefriedigend. Nachträglich wurden noch Unter-

Dkfm. Gorton

stellungen von Abgeordneten vielleicht in den Raum gestellt, oder es wurde sonstwie gesprochen. Warum hat der Herr Dr. Fischer oder der Herr Bundeskanzler hier nicht offen geredet? Es wird immer angekündigt und etwas im Raum stehengelassen. Wir hätten sehr gern jene Aufklärung erhalten, wo die „Arbeiter-Zeitung“ diese Information, die unserer Auffassung zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinausgehört hat, letzten Endes bekommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das müssen wir nach wie vor als völlig unbefriedigend zu diesem Sachverhalt feststellen und hier auch zum Ausdruck bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Tull, hat in melodramatischer Art, wie es eben seine Vortragsweise ist, in einem Loblied zu diesem Abschluß des Jahres 1972 Stellung genommen. Ich möchte sagen: War der Bundesvoranschlag 1971 der erste einer sozialistischen Regierung, der damals infolge mangelnder sozialistischer Mehrheit im Parlament nur mit Hilfe der Freiheitlichen Partei aus der Taufe gehoben werden konnte und daher vielleicht nicht nur sozialistische Züge getragen hat, so war das dem heute zu behandelnden Bundesrechnungsabschluß zugrundeliegende Budget 1972 das erste reinrassige einer sozialistischen Alleinregierung.

Nach den sozialistischen Täuschungsmanövern vor den Oktoberwahlen 1971 — diese Täuschungsmanöver haben sich nicht nur auf die Unantastbarkeit des Rundfunkgesetzes oder auf das Verschweigen, ja sogar Abstreiten Ihrer Fristenlösungsabsichten bezogen, sondern es gab noch eine Fülle anderer Täuschungsmanöver (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — gab oder gibt es für alle Maßnahmen des Budgets 1972 und dessen Durchführung mit allen inflationären, verunsichernden und sonstigen negativen Folgen keinerlei Abwälzungsmöglichkeit auf andere Schultern. Dafür ist diese Sozialistische Partei voll und ganz allein verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Wenn wir trotz der mehrfach getroffenen Feststellung des Rechnungshofes, daß vom Finanzminister nach Ablauf des Finanzjahres nachträglich begründete Bedeckungsänderungen von Überschreitungen verschiedener Ausgabenansätze der haushaltsrechtlichen Grundlage entbehren — das ist auf Seite 417 des Rechnungsabschlusses ausdrücklich festgehalten —, diesem Rechnungsabschluß unsere Zustimmung nicht verwehren werden, so handelt es sich dabei lediglich um die Zurkenntnisnahme der allerdings mit Schönheitsfehlern behafteten Durchfüh-

rung eines von uns ja abgelehnten Budgets 1972. Auch das möchte ich nochmals wiederholend hier feststellen.

Was sind nun einige grundsätzliche Erkenntnisse, zu denen man bei Studium dieses Rechnungsabschlusses kommen muß?

Das Jahr 1972 stand im Laufe der Entwicklung dann sicherlich im Zeichen einer international ansteigenden Konjunktur, welche dieser österreichischen Regierung auf der Staatseinnahmenseite alle Probleme doch von vornherein weitgehend auszuschalten ermöglichte. Daran änderten auch nichts die dem Finanzminister von der Opposition und in der letzten Phase auch endlich von dem mit unseren Arbeitnehmern dann mitgehenden sozialistischen Gewerkschaftsflügel abgetrutzten Inflationsteilgewinnverzicht des Finanzministers in Form einer mäßigen Lohnsteuerreduktion in der zweiten Jahreshälfte 1972. Die internationale Konjunktur und die überwiegend hausbackene und früher noch niemals erreichte Inflationsrate von 6,3 Prozent im Jahr 1972 sah den Finanzminister zweifellos als lachenden Steuerkupon-schneider noch nie dagewesenen Ausmaßes.

Es mutet ja immer eigenartig an, wenn die Sozialistische Partei seit ihrer Machtergreifung 1970 plötzlich die sogenannte importierte Inflation entdeckt hat, die sie unter einer ÖVP-Regierung natürlich nie gelten lassen wollte.

Meine Damen und Herren! Daß diese importierte Inflationsrate in den sechziger Jahren zirka 2 Prozent bei etwa 3prozentigen und 3,5prozentigen Preissteigerungen betragen hat und seit 1970 nur 3,4 Prozent bei Gesamtinflationsraten von 6,5 bis 7,5 Prozent Teuerungen beträgt, daß also der hausgemachte Inflationsanteil um ein Mehrfaches gestiegen ist, das geht sicherlich auch aus dem OECD-Bericht über das Jahr 1972 eindeutig hervor.

Bei dem für den Finanzminister so positiven Entwicklungsstand auf der Einnahmenseite 1972 hätte man zweifellos für die letzten ein-einhalb Jahre von dieser Regierung erwarten müssen:

Einmal eine Politik, die für den Staatsbürger Verunsicherungen ausschaltet.

Eine Politik, die auch endlich versucht, mit tauglichen Mitteln die Inflationsrate einzudämmen, obgleich der Herr Dr. Tull hier sich bemüht hat, diese ganze Entwicklung zu verschleiern.

Aber auch eine Politik, die Vorsorge trifft gegen allfällige Wirtschaftsrückschläge.

Und letzten Endes auch eine Politik, in deren Durchführung sich die Regierung zu

Dkfm. Gorton

einer Budgetwahrheit bekennt und selbst zumindest glaubhaft versucht, versprochene Sparsamkeit an sich selbst zu halten.

Und sicherlich auch eine Politik, die zukunftsfruchtig unsere wirtschaftliche Position im europäischen Raum zu festigen vermag.

Meine Damen und Herren! Es ist nichts oder leider kaum etwas von Akzenten zu verspüren gewesen, die solchen Erwartungen Rechnung getragen hätten. Ihre Verunsicherungspolitik, die Sie seit Ihrer Alleinregierung insbesondere verfolgen:

In den Jahren 1971 und 1972 haben Sie zum Beispiel auf dem Sektor der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie zunächst mit ständig sich ändernden Varianten die Unternehmungen verunsichert. Sie haben einmal von einer großen Lösung, einmal von einer kleinen Lösung, dann von einer B-17-Lösung und was immer noch alles herumgeisterte, hier gesprochen.

Sie haben dann zweifellos eine gesetzliche Großlösung beschlossen, die für den großen Teilbereich des Edelstahl aber noch immer kein letztlches Konzept bringen konnte, und zweifellos sind auch hier Ihre Kapitalaufstockungsversprechungen, auch wenn ein Regierungsbeschluss in dieser Hinsicht unlängst einige Versprechungen in Aussicht gestellt hat, noch lange nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren! Sie haben auf dem Buntmetallsektor auch wieder nur mit einem Gesetz eine Teillösung herbeiführen können und verunsichern nach wie vor die Aluminiumwerke in Ranshofen mit Ihrem vor Ihrem oberösterreichischen Wahldebakel gegebenen und von Ihnen anscheinend nicht einlösbaren Elektrolyseubau-Versprechen.

Ihr heute so angeschlagener Handelsminister hat es in den letzten vier Monaten verstanden, die österreichische Bevölkerung nicht nur mit Informationswechselbädern zu verunsichern, sondern auch Maßnahmen zu setzen wie, wie gesagt, diesen autolosen Tag, wenn andere schon wieder denselben abzuschaffen im Begriffe waren.

Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie aus Prestige Gründen zweifellos nicht den Mut, diese heute sicher schon überholte Maßnahme wieder abzublasen, nachdem Sie zweifellos für Tausende von Sondergenehmigungen Millionen an Abgaben kassiert haben.

Die Verunsicherung in Ihren eigenen Reihen der Regierung geht aber auch schon so weit, daß innerhalb von zwei Stunden im Rechnungshofausschuß in der vergangenen Woche zwei Kabinettsmitglieder um 1 bis 2 Milliarden Schilling unterschiedliche Aussagen ge-

macht haben. Der Herr Finanzminister bezifferte die durch die Rohölpreiserhöhungen bedingte Belastung der Leistungsbilanz auf 7 Milliarden Schilling. Dann sprach gleich darauf, zwei Stunden später, der fröhlich-optimistische Herr Handelsminister nur von 5 bis 6 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Solch leichtfüßige Milliardenuneinigkeit bei den Wirtschaftsexperten dieses Kabinetts erscheint uns zweifellos wohl nur aus folgenden Gründen verständlich: Der Herr Finanzminister setzt das zu erwartende zusätzliche Handelsbilanzdefizit möglichst hoch an, da er sich damit taxfrei eine Alibiargumentation für eine um weitere 2 Prozent erhöhte Inflationsrate holt — das hat er auch dort zum Ausdruck gebracht —, während der Herr Handels-, „beschwichtigungs“-minister sein ohnehin schwer zu weckendes Exportgewissen nicht durch solche Unkereien zu stark strapazieren möchte.

Das sind Verunsicherungen, die zweifellos von Ihren Regierungsmitgliedern ausgehen und die auf die Wirtschaft und auf das österreichische Volk ausstrahlen.

Hat nun diese Regierung in einem Jahr wachsender Staatseinnahmen glaubhafte Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation gesetzt? Auch diese Frage haben wir uns beim Studium dieses Rechnungsabschlusses gestellt.

Meine Damen und Herren! Es wurden Maßnahmen gesetzt: Für die Wirtschaft wurden kreditrestringierende Maßnahmen dekretiert, die ERP-Mittelvergabe wurde eingeschränkt oder verzögert, ein Preisbestimmungsgesetz trat in Kraft und zweifellos noch einiges mehr.

Die Regierung glaubte ihren Part dazu beizutragen, indem sie Budgetbindungen auf sich nahm. Wir haben uns auch im Rechnungshofausschuß für diese Budgetbindungen als inflationsdämmende Maßnahmen sehr interessiert. Die Ergebnisse, meine Damen und Herren, waren unterschiedlich. Ich möchte aber hier wertneutral auf den OECD-Bericht verweisen, wo es auf Seite 56 in einer Fußnote heißt — und ich zitiere —:

„Eine 15prozentige Bindung der Ermessenskredite sowie die um 0,3 Milliarden Schilling geringere Ausnutzung anderer genehmigter Budgetmittel führten zu einer Bruttovergrößerung der Reserven um 3 Milliarden Schilling, die jedoch durch die noch größeren zusätzlichen Ausgaben zur Gänze aufgezehrt wurde.“

Meine Damen und Herren! Per saldo ergaben sich aber zweifellos — und das ersehen wir ja auch aus den Ziffern des Budgets — statt Bindungen sicher Mehrausgaben. Ich möchte hier nicht auf die Motivierung und auf

9978

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dkfm. Gorton

die einzelnen Gruppen dieser Mehrausgaben eingehen, aber im einzelnen ergaben sich durch diese Bindungen im Jahre 1972 sehr wohl auch empfindliche Einschränkungen, und zwar sicher gerade dort, wo diese Regierung eine Bevölkerungsgruppe trifft, die ihr politisch natürlich nicht nahesteht, die sich aber durch die falsche Wirtschaftspolitik dieser Regierung in besonderer Bedrängnis befindet und durch einen persönlich zweifellos integren, in den eigenen Reihen aber sicher viel zu schwachen Ressortchef vertreten wird, nämlich die in der Landwirtschaft Tätigen.

Wenn man feststellt, daß die Gesamtausgaben des Staates bei einer Voranschlags-Gesamtziffer von 122,8 Milliarden Schilling und bei einer Erfolgzziffer in den Ausgaben — Gesamtziffer — von 127,9 Milliarden Schilling um 5,1 Milliarden Schilling größer waren als im Voranschlag verzeichnet, so ist es sicher nicht uninteressant, wenn man hier das Landwirtschaftskapitel herausgreift. Man kann feststellen, daß in der Position 602 für das Bergbauern-Förderungsprogramm, das mit 300 Millionen Schilling Voranschlagsziffer versehen war, nur 260 Millionen Schilling ausgegeben wurden. Es wurden also 40 Millionen Schilling oder 13 Prozent am Ende des Jahres eingespart. Im Kapitel 603, Grüner Plan, waren 780 Millionen Schilling veranschlagt, es wurden aber nur 708 Millionen Schilling ausgegeben. Es wurden also 72 Millionen Schilling eingespart, was eine zehnprozentige Einsparung in diesen Kapiteln beziehungsweise in diesen Ansätzen bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Landwirtschaftsminister vielleicht darauf hinweist, er habe dafür in anderen Ausgabenpositionen zusätzlich Beträge ausgeben können, so sage ich: Das gesamte Kapitel 60 Landwirtschaft auf Seite 268 des Rechnungsabschlusses hat Voranschlagsziffern von 2,980 Milliarden Schilling und Erfolgzziffern — das heißt tatsächliche Ausgabenziffern — von 2,899 Milliarden Schilling. Es wurden also 81 Millionen Schilling bei der Landwirtschaft eingespart.

Meine Damen und Herren! Ich wollte das nur hier klarstellen und wollte feststellen, daß man die Bindungen in diesem Ressort, also bei der Landwirtschaft, sehr wohl zum Durchbruch gebracht hat, daß man aber keineswegs irgendwelche Überschreitungen dekretierte, sondern daß hier eingespart wurde, während der Gesamtrahmen des Budgets zweifellos eine Ausweitung von 5,1 Milliarden Schilling erfahren hat.

Wenn man der Landwirtschaft keine Anerkennung gezollt hat, so möchte ich nur fra-

gen, woher für die wesentlichen Einschränkungen die Begründung konjunkturpolitischer Art genommen wird. Wir müssen uns hier zweifellos sehr wundern und können nicht genug eine solche Politik, die zweifellos gegen einen sehr schwer kämpfenden großen Berufsstand gerichtet ist, der mit eine der Säulen unseres Vaterlandes darstellt, der die Ernährung zu sichern hat, ablehnen! (Zustimmung bei der OVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auch der Wirtschaft Kreditrestriktionen und Verteuerungen gebracht haben — durch Hebung der Bankrate, durch Kürzungen der Mittel für die Landwirtschaft —, so hat trotzdem der Staat um 5 Milliarden Schilling mehr ausgegeben! Das ist Ihre Budgetpolitik gewesen, die Sie der österreichischen Bevölkerung beschert haben.

Im Jahr 1972 wurde aber auch ein weiterer Beschluß zur Anheizung der Inflation gefaßt. Der von Ihnen beschlossene Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent hat in dieser Höhe zweifellos gerade bei den gestiegenen und schon wieder vor neuerlicher Erhöhung stehenden Kraftstoffpreisen in der heutigen Zeit eine besonders progressive Wirkung für den Konsumenten hervorgerufen als eine Belastung, die nur den Finanzminister als zusätzlichen und unberechtigten Einkommensmehrbezieher sieht.

Der Herr Finanzminister lehnt nach wie vor unsere Senkungsforderung hinsichtlich des Mehrwertsteuerbetrages bei Treibstoffen noch immer ab. Wir müssen hier sagen, daß auch gerade in dieser Zeit jetzt der Bevölkerung auf diesem Sektor mehr zugemutet wird, als uns objektiv voll und ganz vertretbar erschiene.

Zur Prüfung der ganzen Frage der Kraftstoffpreiserhöhungsanträge möchte ich doch auch ein Wort hier sagen.

Meine Damen und Herren! Aus Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß anscheinend die internationalen Ölgesellschaften mit einem etwas geringeren Erhöhungssatz das Auslangen finden könnten als unsere verstaatlichte Mineralölverwaltung. Ich habe nicht Einblick in die Kalkulationen der staatlichen Mineralölverwaltungen. Wenn aber die ÖMV tatsächlich sich längerfristig zu ungünstig überhöhten Rohölpreisen eingedeckt haben sollte, daß sie sich jetzt gezwungen sieht, dem Konsumenten vielleicht höhere Kosten anzulasten — und das wird ja sicherlich das Prüfungsverfahren ergeben —, dann erwartet sich die Öffentlichkeit doch auch eine Aufklärung darüber, weshalb die Einkaufsabteilung der ÖMV ihr zugekommene langfristige Ölangebote ohne

Dkfm. Gorton

glaubhaft scheinende Begründungen und anscheinend ohne weitere Prüfungen abgelehnt hat. Ich habe gerade auch heute wiederum eine diesbezügliche Pressemeldung — und zwar aus Kärnten — bekommen, wo hier von günstigeren Angeboten, die auch seinerzeit im Dezember oder November an die ÖMV herangetragen wurden, die Rede ist, und die letzten Endes alle von der ÖMV — ich weiß nicht, aus welchen Gründen — irgendwie abgelehnt wurden. Wenn solche Meldungen in die Öffentlichkeit gelangen, so macht sich natürlich die Bevölkerung Gedanken darüber, und wir wären sicherlich sehr interessiert daran, tatsächlich Aufklärung zu erhalten, damit der österreichischen Bevölkerung nicht größere Erhöhungen zugemutet werden müssen, als es vielleicht auf Grund der internationalen Lage tatsächlich notwendig wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe eine Fülle von Fragen, auf die im Rahmen dieses Rechnungsabschlusses 1972 noch eingegangen werden müßte. Es werden sicherlich meine Kollegen das auch noch machen, aber eines möchte ich hier schon sagen: Wenn auf Grund unserer Forderung nach Sparsamkeit dieser Regierung und vor allem der Budgetwahrheit dieser Regierung hier im Rechnungshofausschuß — und darüber hat sich anscheinend der Herr Abgeordnete Dr. Tull so mokiert — die Repräsentationsausgaben auch unter die Lupe genommen wurden und hier um Aufklärung ersucht wurde und Herr Dr. Tull ein Hohelied der Sparsamkeit gesungen und gesagt hat, man soll nicht kleinlich sein, man soll hier nicht die Regierung mit Butterbrot — oder ich weiß nicht, was er gesagt hat — bei ausländischen Besuchern Einlader spielen lassen, so möchte ich doch daran erinnern, daß der Herr Doktor Tull im Jahre 1967 oder im Jahre 1969 bei Behandlung solcher Fragen keineswegs so großzügig war. Auch er hat damals hier versucht, ob das nun Dienstautos oder sonstige Repräsentationsaufwendungen waren, in die Tiefe zu greifen. Es wurden damals besonders die Dienstautos — und die Regierung selbst hat es ja bei ihrer Machtergreifung dann besonders hervorgestrichen — in den Vordergrund gestellt. Es wurde gesagt, jetzt wird mit Taxis gefahren werden. Ich habe nicht gehört, wieviel Taxis die Regierung seit damals in Auftrag genommen und wieviel Dienstautos sie weniger betrieben hat. Der Herr Doktor Tull soll zweifellos vor seiner eigenen Tür kehren. Wenn er heute hier, wie gesagt, melodramatisch versucht, die Regierung zu verteidigen, so soll er in den Protokollen lesen, wie er sich in den Jahren 1969 und früher gegen die damalige Regierung verhalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß, der von den Beamten des Rechnungshofes zweifellos mit dankens- und anerkennenswerter Präzision erstellt wurde, stellt, wie ich bereits zum Ausdruck gebracht habe, die Bestätigung der rechnermäßigen Durchführung des Haushaltes dar, die wir zur Kenntnis nehmen. Die Politik dieser Regierungspartei, die mit diesen Budgetmitteln im Jahr 1972 gemacht wurde und auch heute noch gemacht wird, die eine Politik der Verunsicherung war und ist, die nicht in der Lage war und ist, die Inflation in den Griff zu bekommen, die Politik, die dem Finanzminister immer größere Inflationsgewinne bringt und dem Steuerzahler progressive Lasten aufbürdet, diese Politik, die für die wirtschaftlichen Krisenzeiten keinerlei Vorsorge zu treffen in der Lage war, diese Politik, meine Damen und Herren, lehnen wir ab, und das wollen Sie auch zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Beratung steht der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972. Dennoch hat man aus der bisherigen oppositionspolitischen Vorstellung heraus nicht entnehmen können, daß zum Bundesrechnungsabschluß konkrete Kritik geübt wurde, sondern es wird allgemein der Bundesrechnungsabschluß zum Anlaß einer Wirtschaftsdebatte über die Verhaltensmaßnahmen der Regierung Kreisky genommen. So sei es auch mir nicht verwehrt, einiges zu diesen Ausführungen zu sagen.

Wenn ich mich vorerst noch einmal mit Dr. Kohlmaier beschäftigen möchte, dann nur wegen des Bedauerns, daß ein Generalsekretär einer Partei nicht mehr zu einem Bundesrechnungsabschluß zu sagen hat, der immerhin ein Werk darstellt, umfassend in seiner Ausführung, für das ich übrigens dem Rechnungshof, seinem Präsidenten und den Angestellten danken möchte; denn es ist sachlich fundiert, ein gutes Nachschlagewerk für Kritik an einer Regierung und ihrer Vollziehung.

Ein Generalsekretär wie Dr. Kohlmaier, müßte man annehmen, hat sachliche Aussagen zu einem solchen Werk zu machen. Dem ist nicht so, und das bedauere ich, denn der Generalsekretär einer Partei hat ja immerhin eine Aussage und ist immerhin eine Persönlichkeit oder sollte eine sein. Aber hier nur vom Verfassungsbruch zu reden, ohne ihn beweisen zu können, das liegt, glaube ich, daneben, ist nicht in Ordnung, und das sollte man im Hohen Haus mit mehr Ernst zur Beratung

9980

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Troll

stellen. (*Abg. Staudinger: Also bitte, Herr Kollege, so wie Sie es machen, geht es auch nicht, daß Sie unseren Rednern vorschreiben, was sie sagen dürfen!*) Nein, Staudinger, ich schreib dem Dr. Kohlmaier nicht vor, was er sagen darf, sondern ich habe ausdrücklich festgestellt, ich übe an seiner Ausführung keine Kritik; ich bedauere es nur, daß ein so prominenter Politiker keine andere Aussage zu machen hat, und dieses Bedauern wiederhole ich. Das muß du zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann geht der Abgeordnete Stohs ein auf die übliche Phraseologie, die da lautet, das Budget steht nicht im Einklang mit der Konjunkturentwicklung, es sei nur aufgebaut auf Prestige, und Macht spiele bei der Erstellung eine Rolle.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich sage hier klar und deutlich: Prestige spielt bei der Budgeterstellung bei einer sozialistischen Regierung eine Rolle, nämlich das Prestige für Österreich und dessen Bevölkerung, und wir sagen auch, daß wir Macht dabei angewendet haben — aber gegen die überspitzten Lizitationsforderungen der ÖVP, die das Budget ausräumen wollte, um die Regierung funktionsunfähig zu machen, ihre Wünsche nicht erfüllen zu lassen. Das waren doch die Auseinandersetzungen beim Budget. Im übrigen treffen seine Ausführungen, also die des Abgeordneten Stohs, zum Bundesrechnungsabschluß 1972 überhaupt nicht zu.

Ich glaube, daß mit diesem Bundesrechnungsabschluß auch von uns kontrolliert werden kann, ob die Regierung präzise die ihr gestellten Aufgaben erfüllt hat, ob sie sich an die Regierungsversprechen gehalten hat, und dabei dürfen wir mit aller Sachlichkeit, aber sehr genau feststellen, daß das zutrifft, denn die von uns gemachten Überlegungen für die spätere familienpolitische Förderung — siehe Schulbücher, Freifahrten und so weiter — mußten im Budget rechtzeitig geplant und überlegt werden.

Wir haben nichts davon, wenn heute vom Abgeordneten Stohs drohend der Finger gehoben wird, er aber dann erklärt: Dem Budget haben wir nicht zugestimmt — das akzeptieren wir und nehmen wir zur Kenntnis, wir tragen auch gerne allein die Verantwortung —, den Bundesrechnungsabschluß aber nehmen wir zur Kenntnis! Wenn diese Regierungspolitik so schlecht gewesen wäre, wenn sich die Regierung nicht an die finanzgesetzlichen Vorschriften gehalten hätte, dann, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wäre es doch naheliegend, auch den Bundes-

rechnungsabschluß nicht zur Kenntnis zu nehmen! Sie können es aber begründet nicht, sachlich gibt es dafür keinen Grund, und das ist das Entscheidende. Daher verstehe ich auch nicht, Herr Dkfm. Gorton, daß Sie hier Leidenschaftstiraden aufführen und alles verdammen, was die Regierung gemacht hat, zum Schluß aber sagen: Wir nehmen es zur Kenntnis! (*Abg. Dkfm. Gorton: Zur Kenntnis haben Sie auch unsere immer genommen!*) Sie haben hier gesagt, der Abgeordnete Tull hätte melodramatisch und positiv zur Regierungspolitik Stellung bezogen. Das kann man. Als sozialistischer Abgeordneter muß ich mit ehrlichem und ruhigem Gewissen feststellen, daß diese Regierung mehr getan hat als ihr zugemutet werden konnte. Ich werde später dazu noch einiges sagen. (*Abg. Staudinger: 17 Prozent!*) Dazu komme ich noch! Staudinger, du bist ein Wirtschaftsfachmann, mit dir kann ich darüber reden; der Gorton versteht das anscheinend nicht, denn er hat die Preisdebatte von einer anderen Warte gesehen.

Es wird immer wieder gesagt — damit komme ich gleich zur Frage der Preise, damit wir sie nicht ausklammern —, wir hätten als sozialistische Opposition, als Sie 3,5 Prozent Preisverfallsrate oder, wie Sie es nennen, Inflationsrate gehabt haben, heftigste Kritik geübt. Es sagt aber niemand von Ihnen, wie ich wiederholt festgestellt habe, daß damals der Zuwachs des Bruttonationalprodukts nur 1,5 Prozent betrug, und dabei ist es eine weltwirtschaftliche Weisheit, daß man den Zuwachs des Bruttonationalprodukts mit der Inflationsrate ins Einvernehmen setzt; dann erst zeigen sich kritische Phasen, die man zu beobachten hat. Daß bei einem Zuwachs von 14 Prozent im Jahre 1972 7,6 Prozent Inflationsrate keine Krise auslösen und keine kritische Entwicklung bringen wird, das ist doch die entscheidende Frage, die dabei zu klären ist.

Ich verstehe schon, daß Sie nicht bereit sind, positive Aussagen über die Regierung Kreisky zu machen; das verlangen wir auch gar nicht von Ihnen. Man soll aber sachlichkeitsbezogen argumentieren; das, glaube ich, kann man schon verlangen! (*Abg. Dkfm. Gorton: Völlig falsche Ziffern!*) Das ist keine falsche Ziffer! Wir haben erst unlängst von Kanzler Kreisky gehört, daß der Preisindex zum Jahresende 7,8 Prozent Steigerung aufweist. Kreisky hat Ihnen gesagt — Sie lesen das aber anscheinend nicht —, daß uns a) der OECD-Bericht Recht gegeben hat und b) besser als wir gegenwärtig nur zwei Staaten in Europa abschneiden, nämlich Belgien und Norwegen mit 7,3 beziehungsweise 7,6 Prozent.

Troll

Schlechter als Österreich sind die Niederlande, Schweden, Frankreich, Großbritannien, Italien, Dänemark, die Schweiz und Japan. Glauben Sie, die können alle nicht wirtschaften? Das ist doch die konjunkturelle Entwicklungsphase in ganz Europa, und die zwingt uns natürlich auch, wenn Sie sich die Export- und Importziffern anschauen, zu einer importierten Inflation, und im Rahmen der Gesamtentwicklung auch zu einer im Lande produzierten. Aber das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Herr Dkfm. Gorton, ich habe immer ein schlechtes Gefühl, wenn ich Ressentiments aus der Vergangenheit höre, wie wenn Sie hier sagen: ein rassistisch reines Budget. (*Heiterkeit.*) Das klingt so vergangenheitsbelastet. Ich fasse es als Scherz auf, aber ich glaube, es ist schon der Vergangenheit zuzuzählen. Es kommt beim Kollegen Gorton auch immer wieder durch: Machtergreifung. Das sind so Vergangenheitsbelastungen, die wohl noch vielen in den Ohren klingen mögen, im Hohen Haus aber heute keinen Platz mehr haben.

Wenn Sie, Herr Dkfm. Gorton, in der Kritik die Landwirtschaft so besonders hervorheben und meinen, diese Regierung habe die Bauern ganz vergessen, dann auch dazu ein offenes Wort.

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialistischen Seite nehmen die Bauernpolitik sehr ernst! (*Abg. Dkfm. Gorton: Das werden wir übermorgen sehen!*) Wir haben es wiederholt bewiesen, denn wir wissen ganz genau, daß für uns die Bauern keine extra Bevölkerungsgruppe darstellen können; Bauern und Industriearbeiter sind heute assoziiert und vielfach verflochten. Es wäre also völlig falsch, würde eine Regierung sagen: Die Bauern und deren Schicksal sind mir Wurscht!

Aber, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, womit wir als Sozialisten sehr schwer zu ringen haben, ist die völlig falsche Bauernpolitik, die Sie 25 Jahre lang betrieben haben! (*Beifall bei der SPÖ.*) Dort beginnt es problematisch zu werden.

Meine Damen und Herren, ich darf nur ein paar Dinge herausgreifen, denn ich will keine Bauerndebatte vom Zaun brechen. Wir haben zum Beispiel den Milchpreis um 30 Groschen erhöht; die Bauern als Produzenten haben davon 25 Groschen bekommen. Wir haben den Milchpreis ein zweites Mal um 30 Groschen erhöht, und die Bauern haben davon als Produzenten 15 Groschen bekommen. Doktor Schleinzer hat seinerzeit den Milchpreis um einen Schilling erhöht, die Bauern haben von dieser Erhöhung aber keinen Groschen

bekommen! Hier liegt also schon eine bestimmte Ehrlichkeit gegenüber dem Bauernstand, die man nicht übersehen darf.

Wir haben den Bauern in verschiedenen Richtungen gerne geholfen. Wir haben den Futtermittelpreis, den Zuckerrübenpreis wiederholt erhöht, wir haben den Weinbauern als Produzenten die Weinsteuer abgenommen. Das hat 100 Millionen ausgemacht; wir haben es gern getan.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn man nur einige Beispiele herausnimmt, kann man schon erklären, wie ernst es uns um die Bauernpolitik ist und in welche Schwierigkeiten Ihre OVP-Bauernminister diese Bauernschaft gebracht haben. Das muß man bei der Auseinandersetzung auch einmal sehr deutlich sagen.

Dann kommt der Dkfm. Gorton und sagt: die ÖMV! Ich habe nicht gehört, daß er sie der Preismanipulation bezichtigt, aber er hat sehr stark durchklingen lassen, die ÖMV habe wahrscheinlich auch zu viel oder zu teuer eingekauft und überwälze das jetzt auf die Bevölkerung bzw. die Kraftfahrer. Ich weiß schon, dem Dkfm. Gorton hat die verstaatlichte Industrie nie gefallen; ich komme da noch zu einem anderen Beispiel. Ich darf in dem Zusammenhang aber nur sagen: Daß Österreich die ÖMV verstaatlicht hat, ist uns noch nie so gut zum Bewußtsein gebracht worden und ist uns noch nie so gut bekommen wie in der Zeit dieser gekünstelten oder echten Krise auf dem Energiesektor. Wir haben uns im wesentlichen die Versorgung sichern können, wir haben im wesentlichen auch die Preismanipulationen der übrigen Länder ausschließen können. Wir glauben, daß diese ÖMV für die österreichische Wirtschaft, für das österreichische Volk von ganz enormer Wichtigkeit und Bedeutung ist und ihre Pflicht gegenüber dem Staat bisher gut erfüllt hat.

Meine Damen und Herren! Dieser Bundesrechnungsabschluß gibt natürlich auch Gelegenheit, die Folgen aus dem Bundesfinanzgesetz 1972 zu beleuchten, zu überprüfen oder zu kritisieren. Wir haben, wobei wir die Sachlichkeit des Rechnungshofes nicht in Frage stellen, wahrlich für den Schwierigkeitsgrad der damaligen Verhältnisse fast keine Kritiken, sondern eine anerkannt sachliche Abwicklung des Budgetvollzuges feststellen dürfen, und ich glaube, daß das schon sehr wesentlich ist. Ich darf auch feststellen, daß zum Zustandekommen dieser Budgetsumme beziehungsweise des Bruttonationalproduktes die hochkonjunkturelle Situation, für Österreich aber besonders das Baugewerbe, die Industrie und der Handel am kräftigsten bei-

Troll

getragen haben. Wir haben damals immerhin ein Bruttonationalprodukt von 476,6 Milliarden erreicht; das ist ein wesentlicher Zuwachs von nominell 14,6 Prozent. Ich darf sagen, es war die konsequente Regierungspolitik, die zur Erhaltung einer relativen Stabilität und zur Vollbeschäftigung wesentlich beigetragen hat. (*Abg. A. Schlager: Ihr seid recht zufrieden mit der Stabilität jetzt!*) Wir sind nicht rechtsflüchtig, ich habe gesagt: relative Stabilität.

Auf deinen Zwischenruf darf ich vielleicht nun eine kurze Bemerkung machen, sie ist zutreffend für die österreichische Wirtschaft und damit aber auch für die Regierung. Vor kurzem hat eine sehr exponierte Wirtschaftszeitung, die „Financial Times“, der österreichischen Wirtschaft den „Oscar“ verliehen, eine Auszeichnung, die sicherlich in Zusammenhang mit den Beobachtungen der OECD-Länder von Bedeutung ist. Wenn diese Wirtschaft so schlecht wäre, hätte man sicher eine solche Anerkennung nicht gefunden. Aber das nur zwischendurch, es soll auch nicht heimlicht werden.

Ich darf sagen und behaupten: Diese konsequente Regierungspolitik hat zur Stabilität und zur Vollbeschäftigung beigetragen mit allen anderen Problemen, die damit verbunden waren. Jedenfalls — und das möchte ich ausdrücklich auch einmal in Ziffern nennen —, hat Österreich in diesem Jahr 1972, von dem wir also im Bericht reden, ein Volkseinkommen von 353,8 Milliarden Schilling erreicht, das zur Verfügung gestanden ist. Davon flossen dem privaten Sektor an Löhnen und Gehältern 232,9 Milliarden zu. Die Einkommen aus Besitz und die öffentlichen Einkommen haben natürlich das Ihre dazu beigetragen.

Aber das erbrachte Güter- und Leistungsvolumen, das wir aus der summarischen Kalkulation der Ausfuhr- und Einfuhrquote feststellen dürfen — die Ausfuhren betragen 144,8 Milliarden, die Einfuhren 146,5 Milliarden — beträgt 478,3 Milliarden, das heißt, es lag um 14,8 Prozent höher als 1971. Wenn man die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes mit in die Beobachtung zum Bundesrechnungsabschluß nimmt, dann dürfen wir feststellen, daß wir eine Zuwachsrate von 14,7 beziehungsweise 13,6 Prozent hatten, und diese Zuwachsrate entsprach etwa der Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes, das um 14,6 Prozent höher lag als 1971.

Das sind doch unbestreitbare Ziffern, die kann man von keiner Seite her, wie immer man das politisch auch machen wollte, bestreiten. Auch nicht das Vertrauen, das die österreichische Bevölkerung zu dieser Regie-

rung hat, denn die Spareinnahmen sind nach wie vor gestiegen. Die Vollbeschäftigung war nie so hoch wie jetzt, und das ist, glaube ich, für das Volk ausschlaggebend. Nicht von wem es regiert wird, sondern wie es regiert wird. Da dürfen wir Sozialisten auch als Parlamentarier, wenn wir heute einen Kontrollbericht für diese Regierung zu begutachten haben, mit Stolz feststellen, daß diese Regierung das Ihre dazu beigetragen hat, daß es in Österreich wirtschaftlich wesentlich aufwärts ging.

Wenn ich von der zahlenmäßigen Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses nur einige Konsequenzen herausgenommen habe, dann darf ich doch dazu auch noch die Situation kurz skizzieren, die uns heute bewegt, aber die Voraussetzung zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung wurde schließlich schon mit dem Budget 1972 gemacht, nämlich die Tatsache, daß unsere Wirtschaft heute wesentlich mit der europäischen integriert und immer mehr integriert wird und daß wir also in vielfacher Weise auch mit der Weltwirtschaft verflochten sind.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das sage, dann nicht ohne die Feststellung dabei zu machen, daß es in dieser Zeit neben diesen natürlichen Abwicklungen des Budgetvollzugs eine ganze Menge von Problemen gegeben hat, die notwendigerweise gelöst werden mußten. Auch das geschah zum Wohle der österreichischen Wirtschaft.

Zum Beispiel mußte für ein klagloses Funktionieren der Handelsbeziehungen Vorsorge getroffen werden. Es war dieser sozialistischen Regierung möglich, die Globalabkommen, die EWG-Verträge zu machen, die ja die wesentliche Wirtschaftsbasis dargestellt haben. Wir haben dabei auch einige Zollmanipulationen mitmachen müssen, die nicht immer zum Nutzen der heimischen Produzenten waren, aber das war die Voraussetzung für das Gegengeschäft der anderen Händler, der Importeure, der Exporteure.

Wir haben die Mehrwertsteuer einführen müssen. Heute darf man feststellen, daß es eine zwingende Notwendigkeit in der Beziehung zu den anderen Handelspartnern war und daß es entgegen Ihren Prophezeiungen, die Sie damals von den ÖVP-Bänken aus gemacht haben, reibungslos und klaglos vor sich gegangen ist. Wir haben in dem Zusammenhang auch eine relative Währungsstabilität erreicht.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dabei noch akzeptieren, daß die großen Fragen der Stahl- und Eisenfusion, der Betriebsfusionen gelöst werden mußte, daß wir eine labile weltwährungspolitische Situation vorgefunden

Troll

haben, dann darf ich, glaube ich, feststellen, daß das österreichische Volk sich glücklich schätzen konnte, daß in den schwersten Zeiten der weltwirtschaftlichen und der politischen Auseinandersetzung eine sozialistische Regierung handelsfähig gearbeitet hat. Man darf denken an die Probleme, die neben diesen EWG-Verträgen dazugekommen sind. Es war die Dollarkrise, die Aufwertung der D-Mark, des Schweizer Frankens, die Energiekrise, ja es gab sogar die politische Krise mit der Geiselnahme. Das waren alles Dinge, die zusätzlich zu den Leistungen der Regierung in der Erfüllung des Regierungsprogrammes bewältigt werden mußten. Heute darf man feststellen, alles in Sachkenntnis und mit logischen Überlegungen, immer zum Wohle des österreichischen Volkes, und darauf kommt es an.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, neue internationale Ebenen werden aufgetan. Wenn hier kritisiert wird, daß man ein höheres Prestigeonorar braucht und besondere Aufwendungen für Repräsentation: ja, meine Damen und Herren, die Zeiten haben sich geändert. Die internationale Diplomatie begeht andere Wege. Die persönlichen Kontakte tragen viel zur Verständigung bei. Ein solcher guter Kontakt und das Ansehen eines Staatschefs spielen halt auch eine Rolle, ob Österreich in die Handelsbeziehungen mit allen Ländern gut eingebaut werden kann.

Wir glauben, daß diese Regierung neben dieser budgetären sachlichen Abwicklung die Fragen der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes erstmals konsequent aufgegriffen hat und auch hier schon wesentliche Vorleistungen schaffen konnte.

So gesehen, Hohes Haus, darf ich feststellen, daß wir Österreicher gut beraten waren, als wir den Sozialisten das Vertrauen bei der Wahl gaben und dem Parlament eine Mehrheit zur Unterstützung dieser Regierung brachten.

Wir Sozialisten betrachten den Bundesrechnungsabschluß als ein Zeugnis des Rechnungshofes für die Fleißaufgaben und für den Fleiß der Regierung. Ich darf als sozialistischer Sprecher mit Stolz feststellen: Wir sind für dieses Zeugnis dem Rechnungshof dankbar, es ist sachlich erstellt und zeigt gute Leistungen der Regierung auf. Und das, glaube ich, zum Nutzen Österreichs, zum Nutzen aller unserer Bürger. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl (ÖVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Troll hat erklärt, der Rechnungsabschluß wäre heute Grundlage zu einer allgemeinen Wirtschaftsdebatte gewesen und auch er hätte das Recht, davon Gebrauch zu machen. Seine Angelegenheit, selbstverständlich. Ich darf mir daher auch erlauben, auf einige Äußerungen, Herr Abgeordneter Troll, einzugehen.

Wenn Sie kritisierten, daß Kollege Stöhs hier erklärt hat, daß die ÖVP-Fraktion dem Bundesrechnungsabschluß zustimme, aber dies keine Zustimmung zum Budget 1972 sei, dann sei dazu ergänzend erklärt, daß wir wohl dem Rechnerischen vom Bundesrechnungsabschluß her gesehen zustimmen, aber deswegen noch lange nicht Ihre Budgetpolitik bejahen. Und darin, glaube ich, liegt der Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie hatten sich auch erlaubt, kurz darauf einzugehen, wie gut es der österreichischen Landwirtschaft unter der sozialistischen Regierung gehe, mit welcher Sachlichkeit und mit welchem Ernst diese Regierung die Anliegen der Landwirtschaft und damit die Anliegen der Agrarpolitik vertrete. Ich werde mir erlauben, in meinen Ausführungen auf einiges zurückzukommen und Ihnen zu beweisen, wie die Tatsache aussieht.

Wenn Sie die „gute“ SPÖ-Politik so bejahen — von einem sozialistischen Abgeordneten kann man ja nichts anderes erwarten —, dann darf ich Sie fragen, ob die Bevölkerung mit der Verdünnung des Schillings so einverstanden ist und ob der Bevölkerung, vor allem unseren Hausfrauen, das Einkaufen wirklich wieder soviel Freude macht, wie Sie das groß auf Ihren Plakaten vor der Wahl 1970 angekündigt haben. Eine Rundfrage bei unseren Hausfrauen ergibt ein ganz anderes und für Sie zweifellos vernichtendes Bild, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei!

Wenn Sie behaupten, die Einführung der Mehrwertsteuer sei für Sie zwingend gewesen, dann wollen wir das nicht bestreiten; nur die Art, der Zeitpunkt der Einführung und ob sie alle Bevölkerungsgruppen gleich belastet, das ist ein großer Unterschied. Daß hier die Landwirtschaft ebenfalls wieder sehr nachhinkt, beweist, daß Sie der Landwirtschaft, obwohl durch Zahlen bewiesen, den Vorsteuerabzug nicht anerkennen wollten. Wir haben damals sehr bescheiden 8 Prozent verlangt, Sie haben nur 6 Prozent zugestimmt. Inzwischen hat sich dies durch die Preispolitik Ihrer Regierung wesentlich erhöht. Doch Sie wollen einfach unsere Anträge nicht zur

9984

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Hietl

Kenntnis nehmen und beharren darauf. Ich bin überzeugt davon, daß hier — das weiß man überall — die Landwirtschaft wieder echt zum Handkuß gekommen ist.

Ihr Zentralorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, hat gestern einen Leitartikel unter dem großen Titel „Sie hetzen wieder“ gebracht. Das wollen Sie als sachliche Politik anführen, die Sie betreiben, wenn Sie erklären, die Bauernbündführung habe in den Wintermonaten anscheinend nichts anderes zu tun, als ihre Mitglieder gegen die Politik der Sozialisten aufzuhetzen! Es ist das nicht unsere Art. Ich glaube, wir haben die ganze Zeit Geduld genug bewiesen, seit Sie an der Regierung sind. Aber Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß wir uns nicht dauernd von Ihnen Vorwürfe machen lassen, wir tun nichts anderes, als unsere Bauern gegen die Regierung aufzuhetzen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Sie überstürzen sich, Herr Kollege!)*

Grundlegend, Herr Abgeordneter Skritek, sei einmal festgestellt, daß sich die schlechte Politik der gegenwärtigen Bundesregierung schon im Jahre 1972 sehr negativ für die österreichische Landwirtschaft ausgewirkt hat und daß sie im Eilzugstempo von Ihnen so fortgesetzt wurde, daß man es jetzt nur mehr mit dem Wort „Aushungerungspolitik“ bezeichnen kann. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben ja Gelegenheit, dann hier herunterzukommen und mir das Gegenteil zu beweisen, wenn Sie dazu in der Lage sind. Ich lade Sie dazu ein, kommen Sie dann nach mir ans Rednerpult und beweisen Sie, wie gut Sie es mit der österreichischen Landwirtschaft wirklich meinen!

Das Bedauerliche dabei ist, daß diese schlechte, konzeptlose Agrarpolitik der Regierung Kreisky bereits Anzeichen einer gefährlichen Entwicklung in der Ernährungswirtschaft zeigt. Während nämlich vor noch gar nicht so langer Zeit der Herr Kanzler großspurig erklärte: Wenn die österreichische Bauernschaft nicht gewillt ist, für die Ernährung unserer Bevölkerung zu sorgen, dann werden wir uns die Konsumgüter aus dem Ausland besorgen! Dann hat sich die Situation, meine Damen und Herren, sehr rasch geändert. Die Weltmarktpreise liegen bis zum Doppelten über den Agrarpreisen der österreichischen Produkte. Daß dies möglich ist, ist nur der geduldigen, brav arbeitenden und anspruchlosen österreichischen Bauernschaft zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu, meine Damen und Herren, gleich eine Feststellung: Die österreichische Bauernschaft ist weiterhin bereit, ihrer Aufgabe als Erzeu-

ger der Nahrungsmittel für die österreichische Bevölkerung nachzukommen und damit den Tisch des Volkes zu decken. Dazu muß aber hier eindeutig festgestellt werden, daß dies nur dann möglich ist, wenn man auch bereit ist, der Landwirtschaft kostendeckende Agrarpreise zu bezahlen.

Seit rund 20 Jahren gibt es für die Bauernschaft die gleichen Preise — ich werde Ihnen das dann gleich an Beispielen aufzeigen —, obwohl die Preise für die Konsumenten wesentlich gestiegen sind, woran die Bauernschaft aber nur in den wenigsten Fällen Anteil hat. Keine andere Berufsgruppe in Österreich würde das gleiche Schicksal hinnehmen, und wir wollen das auch von niemandem verlangen.

Daher, Hohes Haus, um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären: Die Geduld der österreichischen Bauernschaft ist zu Ende. Wir wollen weder Unmögliches verlangen noch eine Hysterie auslösen. Wir verlangen aber von dieser Bundesregierung, daß sie endlich die berechtigten Anliegen der Landwirtschaft erfüllt. Wir lehnen es ab, von Ihnen, meine Damen und Herren der linken Seite, laut der bereits von mir zitierten gestrigen Aussage in der „Arbeiter-Zeitung“ als Hetzer hingestellt zu werden. Es ist mir zu schmutzig, auf solch eine Politik noch näher einzugehen.

Der Herr Bundeskanzler hat für übermorgen die Bauernführung zu einem Gespräch eingeladen. Ich glaube, nicht erwähnen zu müssen, daß wir in diesem Gespräch keine Plauderei vom Herrn Bundeskanzler erwarten, sondern endlich echte, konkrete Zusagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eine Verzögerung unserer Anliegen ist nicht mehr möglich, wollen Sie nicht die Nerven der Bauernschaft überbeanspruchen, wobei man dann mit allen Konsequenzen rechnen müßte. *(Abg. Pay: Ist das eine Drohung?)*

Im einzelnen sei als Beweis für die Einkommenssituation der österreichischen Landwirtschaft erwähnt:

Erstens: Die Lage der Viehwirtschaft ist äußerst bedenklich geworden. Durch eine verfehlte Währungspolitik, ohne genügend flankierende Maßnahmen zu setzen, ist eine Absatzkrise beim Rind entstanden, sodaß unsere Mäster monatelang ohne Einkommen sind, weil es nicht möglich ist, die Rinder abzusetzen. *(Zwischenruf des Abg. Pay.)* Herr Abgeordneter Pay, wenn Sie ein bißchen die Lage auch in Ihrem Bundesland betrachten würden, müßten Sie das ohne weiteres wissen; nur wollen Sie das anscheinend nicht.

Hietl

Sie wissen, daß der Preis bereits zusammengebrochen und mit einer Absatzkrise verbunden ist. Dem steht eine tatenlose Regierungspolitik gegenüber. Dazu schichtet man für solche Situationen vorgesehene Gelder um, anstatt hier wirksam einzugreifen.

Gerade die Lage unserer Bergbauern wird dadurch sehr bedrohlich. Wenn noch dazu in den nächsten Monaten — das ist jahresbedingt — mit dem Ende des Futtermittels gerechnet werden muß, wird sich die Lage sicherlich noch zusehends verschärfen. Seitens der Regierung bisher jedenfalls keine Taten.

Wenn man nun wagt, von einer Entspannung zu sprechen, wie es der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Rechnungshofausschuß bereits getan hat, dann muß ich feststellen, daß dies ein zweifellos sich selbst eingeflößter Optimismus ist, denn glauben daran kann man wohl nicht. Noch dazu, wenn man den internationalen Markt betrachtet, wo von den anderen Regierungen echte Maßnahmen gesetzt worden sind. Zum Beispiel wurde auf dem deutschen Markt das Kilogramm Fleisch seitens des Staates mit 40 S subventioniert, auf dem Schweizer Markt wirft man pro Kilogramm Lebewild 6,50 Franken dazu, nur auf dem österreichischen Markt, wo wir noch dazu als Drittländ ohnedies einer schärferen Konkurrenz ausgesetzt sind, begnügt man sich mit 2,50 S pro Kilogramm!

Sie selbst können jetzt überlegen, wo die bessere Politik für die Landwirtschaft betrieben wird. So, meine Damen und Herren, werden wir als Exporteur immer auf der Strecke bleiben. Taten setzen, nicht reden, meine Damen und Herren von der österreichischen Bundesregierung!

Zweitens: In gleicher Weise wie die Mäster sind die Milchbauern vor ähnliche Probleme gestellt. Und hier auch: Wenn in der gestrigen „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben wird, daß bei einer Preiserhöhung eine Milchschwemme eintreten könnte, dann muß ich wohl oder übel fragen: Sehen die Damen und Herren der SPÖ vielleicht in der Milchwirtschaft eine lukrative Einkommensquelle? Dann herbei mit Ihnen! Täglich wandern aus der Landwirtschaft Kräfte ab. Wollen Sie nicht einmal dafür einspringen? Wie wäre es, wenn Sie einmal einen Weihnachts- oder Sommerurlaub vertretungsweise für eine Bauernfamilie auf deren Hof verbringen und ein paar Wochen nur für die Milchversorgung der Bevölkerung sorgen würden? (Beifall bei der ÖVP.) Das wäre doch eine ausgezeichnete Idee, Herr Abgeordneter Steininger! Gerade im Mühlviertel wäre für Sie die Gelegenheit. Nützen Sie sie doch aus!

Nicht hier mit polemischen Zwischenrufen argumentieren, Herr Kollege! Taten setzen, aber nicht einfach Zwischenrufe von der Bank aus bringen! (Abg. Steininger: Nur jammern, jammern, jammern!) Herr Abgeordneter Steininger, das wäre doch ein nettes Angebot für Sie! Ich bin überzeugt, unsere Mühlviertler Bäuerinnen würden sich sicherlich sehr darüber freuen.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, wenn wir weiterhin bereit sind, für einen Liter Sodawasser bis doppelt soviel wie für einen Liter Milch zu bezahlen, daß wir dann nicht nur unsere Gesundheit gefährden, sondern auch damit rechnen müssen, in absehbarer Zeit einen Mangel an Milch zu haben? Eines steht nämlich fest: Wer einmal mit der Milchwirtschaft aufgehört hat, der beginnt nicht mehr damit. Auch das sollten Sie einmal echt überlegen. Da wir die Abwanderung aus der Landwirtschaft kennen, ist sehr leicht zu errechnen, wann dies eintritt.

Vielleicht paßt sich dann der Herr Landwirtschaftsminister dem Herrn Handelsminister an und macht aus einem autolosen Tag einen milchfreien Tag. Unsere Kranken und Kinder würden sich wahrscheinlich dafür sehr bedanken. Meine Damen und Herren! Das ist nicht so von der Hand zu weisen. Wir werden es noch erleben. Die Zeit ist nicht allzu fern.

Drittens: die Getreidepreise. Sie sind seit 20 Jahren unverändert. Die Preise der Bedarfsgüter sind enorm gestiegen. Die Weltmarktpreise sind von 1,40 S je Kilogramm im Jahre 1967 — der Herr Abgeordnete Troll hat ja mit anderen Worten die Agrarpolitik der ÖVP-Regierung so verteufelt, hier sehen Sie den Vergleich — auf 4,50 S und mehr im Jahre 1974 angestiegen. Nur in Österreich ist der Preis gleichgeblieben. Hier hat sich die Regierung nicht der Weltmarktlage angepaßt. Hier wäre für Sie die Möglichkeit gewesen, Taten zu setzen. Doch davon wollen Sie nichts wissen.

Was glauben Sie, wie lange der österreichische Bauer noch bereit ist, hier tatenlos zuzusehen? Auf der einen Seite unzumutbare Preiserhöhungen bei den Bedarfsgütern: Handelsdünger um das Zweifache, Dieselöl um das Zweieinhalbfache, Unkrautbekämpfungsmittel um das Doppelte, Landmaschinen um das Dreifache, auf der anderen Seite kein Zugeständnis für echte Agrarpreise.

Sind Sie nicht der Meinung, meine Damen und Herren, daß hier eine echte Gefährdung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung zu erwarten ist? Setzen Sie endlich Taten, meine Damen und Herren der Bundesregie-

9986

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Hietl

rung! Die Diktatur der 51 Prozent hört dort auf, wo der Wohlstand gefährdet ist! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich könnte die Reihe der verschiedenen Spezialprodukte fortsetzen. (*Abg. Kriz bringt dem Redner ein Glas Milch.*) Ich danke herzlich, Herr Kollege. Wenn Sie mich hier bezüglich meines Berufes als Weinbauer bezeichnen wollen, so habe ich schon einige Male ausgedrückt: Ich bin ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei und vertrete alle Schichten, die es in Österreich gibt. Ich danke auch für das Glas Milch. (*Beifall bei der ÖVP. — Der Redner trinkt von dem Glas Milch. — Abg. Skritek: Das beruhigt!*)

Meine Damen und Herren! Noch haben wir die Möglichkeit, noch erzeugen unsere Milchbauern auf die billigste Art und Weise auch dieses Glas Milch. Die Zeit — ich habe das angedeutet — wird kommen, wo Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, einfach zum nächsten zu gehen und ein Glas Milch zu kaufen. Ich bin nur neugierig, wer dann die Schuld daran hat. Sie werden sie sicherlich wieder der österreichischen Landwirtschaft zuschieben, nur nicht Ihre tatenlose Regierungspolitik dazu heranziehen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ein gesunder Bauernstand noch immer die beste Gewähr dafür ist, einen gesunden Staat zu haben. Wenn Sie aber diesen Bauernstand aushungern wollen, dann laufen Sie Gefahr, auf Sicht die Bevölkerung auszuhungern.

Bei dieser Gelegenheit auch einige Worte für einen besonderen „Freund“ der Bauernschaft — er sitzt ja hier —, für den Herrn Vizekanzler und Sozialminister. Wenn die Regierung nicht bereit ist, echte Agrarpreise festzulegen, dann ist der Herr Sozialminister rascher bereit — wir werden ja heute im Verlaufe des Tages noch ein Gesetz dazu behandeln —, höhere Preise festzulegen. Dies allerdings in der Form höherer Beiträge für Bauernkrankenkasse und Unfallversicherung, nach der Devise: Höhere Beiträge tragen rascher zur Aushungernung des Bauernstandes bei.

Der Herr Sozialminister hat mir im Ausschuß erklärt, eine Angleichung der Zuschußrentner an die Bauernpensionen sei auf Grund des Beitragsaufkommens eine einfache Mittelschulrechnung. Ich muß Ihnen darauf wohl antworten: Wenn Sie glauben, eine Abwanderung vom Bauernstande mit höheren Beitragsleistungen für die übrigen quittieren zu können, dann ist dies eine einfache Volksschulrechnung, die sicherlich wohl rechnerisch, nicht aber ernährungspolitisch aufgeht. Von einem Sozialstaat zu sprechen, in dem man einer großen, schwer arbeitenden Bevölke-

rungsgruppe nicht das Recht einräumt, daran teilhaben zu können, ist eine Selbstverleugnung. Gerade die Bäuerinnen sind es, die davon am schwersten betroffen sind. Herr Sozialminister! Wollen Sie nicht doch endlich auch unseren Frauen und Müttern die gleichen Rechte einräumen, die wir allen anderen in diesem Staate gerne gönnen?

Im Jahre 1972 wurde das Gesundheitsministerium eingeführt, mit der Ankündigung: In Österreich wird niemand mehr ernstlich krank! Nun, wenn wir jetzt kurz Bilanz ziehen, stellen wir fest, daß außer der Einrichtung des Ministeriums sowie einigen unnötigen Äußerungen nichts geschehen ist. Kompetenzschwierigkeiten und hilflose Budgetierungen mögen wohl dafür verantwortlich sein.

Frau Bundesminister! Wenn Sie schon nach Ende der Legislaturperiode nicht als tatenlos in die Geschichte eingehen wollen, dann sorgen Sie dafür, ähnlich der Initiative der Länder, daß die Bevölkerung, und hier vor allem die ländliche Bevölkerung, auch Gelegenheit hat, im Krankheitsfall auf kurzem Wege einen Arzt zu erreichen. Mit einem staatlichen Gesundheitsdienst, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, den Sie so gerne wollen, ist niemandem gedient. Sorgen Sie lieber dafür, daß unseren Gemeinden im ländlichen Raum Unterstützung zukommt, daß sie entsprechende Wohn- und Praxismöglichkeiten für Ärzte errichten können, um den Ärzten dadurch die Möglichkeit zu geben, ihre Praxis in einer Landgemeinde errichten zu können. Sorgen Sie dafür, daß eine freie Arztwahl gesichert bleibt, da dies eine Voraussetzung für die Besetzung der Landarztsprengel bleibt.

Meine Damen und Herren! Aus dem Ausgeführten geht also hervor, daß die Landwirtschaft hofft, daß ihr für 1974 ein besserer Rechnungsabschluß beschieden sein mag. Das Budget gibt uns allerdings wenig Hoffnung dafür.

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Wollen Sie in Zukunft einen gesunden Bauernstand und damit eine gesicherte Ernährung haben, dann sorgen Sie dafür, daß uns jene Mittel zukommen, die für diese Vorsorge benötigt werden! (*Beifall bei der ÖVP. — Der Redner begibt sich zum Abgeordneten Kriz und läßt ihn von dem Glas Milch trinken.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Eine Milchgesinnung ist das! Es trinken alle die Milch der frommen Denkungsart!

Nächster Redner Abgeordneter Jungwirth. — Wo ist der Abgeordnete Jungwirth? — Gestrichen.

Präsident Dr. Maleta

Nächster Redner Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Von den heutigen Erklärungen der sozialistischen Redner hat höchstwahrscheinlich niemand erwartet, daß Fehler, Versäumnisse oder Fehlleistungen der Regierung etwa einbekannt würden, obwohl gerade der Rechnungsabschluß eine ganze Reihe von kritischen Anmerkungen enthält. Aber es hat wohl auch niemand erwartet, daß gerade die sozialistischen Redner sich wieder einmal in derartige Lobhudeleien für die Regierung ergöhen, die allmählich mehr als unglaubwürdig werden.

Ich möchte keine falschen Motive unterstellen, aber der Versuch war doch wiederum deutlich herauszuhören, über Probleme, die es auch damals im Jahre 1972 gegeben hat, hinwegzureden, Schwierigkeiten zu bagatellisieren, Ausflüchte aus der Verantwortung zu suchen und so manchen dunklen Schatten, der bereits über dieser Politik, insbesondere der Wirtschaftspolitik und dem Wirtschaftsgeschehen dieses Landes liegt, wegdiskutieren zu wollen.

Wenn man aber einen Schatten, meine sehr geehrten Damen und Herren, beseitigen will, dann muß man den Gegenstand, der diesen Schatten wirft, beseitigen. In der österreichischen Politik ist zweifelsohne diese Bundesregierung der schattenwerfende Gegenstand. Hier müßte man also anfangen, diesen Schatten zu beseitigen.

Die heutigen SPÖ-Redner — an der Spitze natürlich Dr. Tull, wie könnte es anders sein — hätten gut daran getan, sich nicht von einer Beschönigungs- und Beschwichtigungseuphorie leiten zu lassen, sondern auch ein bißchen nachzublättern in den beiden Regierungserklärungen eines sozialistischen Bundeskanzlers und in den Budgetreden der letzten Jahre eines sozialistischen Finanzministers und diese Erklärungen mit der tatsächlichen Politik in diesem Lande zu vergleichen.

Alle Budgets der sozialistischen Regierung wurden bisher als die wirtschaftspolitischen Instrumente erster Ordnung mit einer bis dato nicht dagewesenen konjunkturregelnden Wirkung dargestellt.

Auch beim Budget 1972 wurde erklärt, daß ja schon ein großer Teil des Regierungsprogramms erfüllt sei. Vor allem wurde bei jedem Budget hervorgehoben, daß der Stabilität absoluter Vorrang eingeräumt werde, der Haushalt konsolidiert, die Kaufkraft wieder hergestellt werde und die Eindämmung des Preisauftriebes die vordringlichste Aufgabe sei.

In eklatantem Widerspruch zu diesen Erklärungen stehen aber die Realitäten. Gerade der unlängst gegebene Bericht des Herrn Bundeskanzlers ist wohl ein schlagender Beweis dafür. Es nützt einfach nichts, wenn der Abgeordnete Tull versucht, die Dinge ins Gegenteil zu kehren, sie noch so oft zu wiederholen — es wird deshalb von unwahren Behauptungen nichts wahr.

Je mehr Sie eingedämmt haben, desto höher stiegen die Preise, je mehr Sie konsolidiert haben, desto größer wurde der Abgang, und je mehr Sie von Stabilität reden, desto schneller geloppte die Inflation. Das, meine Damen und Herren, sind doch die Fakten dieser Wirtschaftspolitik der SPÖ-Regierung! Anstatt sich auf das Märchen von der importierten Inflation auszureden, wäre es manchmal besser gewesen, nicht jeden gutgemeinten und von großer Sorge erfüllten Vorschlag der ÖVP einfach hochmütigst vom Tisch zu blasen. Anstatt dem Herrn Finanzminister etwa die Kohlen von der Schaufel zu nehmen, hat der Herr Bundeskanzler als Regierungschef selber mit, ich möchte sagen, sträflichem Leichtsinn und mit Sorglosigkeit gerade bei dieser Überhitzung der Konjunktur zugehört.

Der Handelsminister ist ja wohl ein Meister der Verniedlichung, das hat er in den letzten Tagen und Wochen gezeigt. Er will einfach nicht wahrhaben, was sich draußen in den österreichischen Betrieben abspielt, was dort vor sich geht. Leider müssen die Betriebe und muß die gesamte Wirtschaft diesen falschen Optimismus sehr bitter bezahlen.

Die Budgetpolitik der SPÖ, auch die des Jahres 1972, so à la Holzhammer hat sich als konjunkturpolitisches Instrument einfach nicht bewährt. Gerade in einer so diffizilen Phase, in der die Finanzpolitik der Regierung immer entscheidender für das Gedeihen der gesamten Wirtschaft wird, soll meines Erachtens in einem sehr umfangreichen Ausmaß gerade dieser Budgetvollzug besprochen werden. Ein Budgetvollzug, der im Rechnungsabschluß zum Ausdruck kommt, muß aber auch und soll gerade der Öffentlichkeit — um bei Ihrem Ausspruch zu bleiben — transparent gemacht werden.

Es sind heute schon die Repräsentationsaufwendungen zur Sprache gekommen, bei denen die Regierung keinesfalls kleinlich umgegangen ist. Ich möchte nicht die Notwendigkeit der Ausgaben beurteilen; das ist schon geschehen. Aber man sagt hier wieder einmal etwas anderes, als man tut. Wir erinnern uns doch noch an die Ankündigungen des Herrn Bundeskanzlers aus den Jahren 1970/71 hinsichtlich der Sparappelle und Einschränkungen

Kraft

gen — und dann gibt es Überschreitungen, etwa bei den Repräsentationen. Im Jahre 1973 das gleiche. Ich darf die „Kleine Zeitung“ vom 14. 11. 1973 zitieren, wo es heißt: „Vor einem Jahr, als Volk und Sozialpartner den Gürtel enger schnallen mußten, versprach Kanzler Kreisky: Die Repräsentationsveranstaltungen des Bundes werden zu einem Drittel der bisherigen Kosten eingeschränkt.“ — Das Gegenteil geschieht. Die Regierungsbuffets werden immer üppiger. Im Budget 1974 sind für Repräsentationsausgaben des Bundes bereits 23,8 Millionen veranschlagt, um 19 Prozent mehr als heuer; wieder das Gegenteil von dem, was man sagt. Und das gilt es anzukreiden und kritisch zu vermerken!

Bedauerlicherweise erfolgt die Zuteilung von Budgetmitteln an die einzelnen Ressorts nicht immer nach den Kriterien eines allgemeinverbindlichen Katalogs von Prioritäten, die nach sachlichen Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung und seiner Wirtschaft geordnet sind.

Das Budget 1972 war keinesfalls das wirksame Steuerungsmittel der volkswirtschaftlichen, konjunkturellen, aber auch der einkommenspolitischen Entwicklung, das es sein sollte und wie es einfach die wirtschaftliche Vernunft verlangen würde.

In einem noch stärkeren Ausmaß als in dem der Öffentlichkeit vorgelegten Budget wirken sich die sozialistischen Eingriffe bei den Umschichtungen und Überschreitungen aus, die einfach sang- und klanglos vorgenommen wurden.

Dem Bericht des Rechnungshofes entnehmen wir auf Seite XII, daß 41 Ansatzabweichungen in der Höhe von 705 Millionen Schilling zu verzeichnen waren, wobei Abweichungen unter 50.000 S gar nicht berücksichtigt sind; Abweichungen, bei denen die Genehmigung zur Überschreitung gar nicht oder zu spät eingeholt wurde beziehungsweise auch Rückstellungen, die als Bedeckung vorgesehen waren, nicht eingehalten wurden.

Aus der Übersicht III, Seite XI, des Rechnungsabschlusses geht hervor, daß die Regierung mit dem Budget 1972 aber auch einen Rekord auf dem Gebiet der negativen Budgetmoral erreicht hat. Zusätzlich gewonnene Deckungsmittel von 14,08 Milliarden beziehungsweise zusätzlich verwendete Deckungsmittel in derselben Höhe scheinen auf, das heißt also, daß sich die Bruttomehr- oder -mindereinnahmen beziehungsweise Bruttomehr- oder -minderausgaben auf 11,5 Prozent des gesamten Bilanzvolumens belaufen.

Es soll sicherlich nicht verkannt werden, daß eine gewisse Elastizität bei der Durch-

führung des Budgets erforderlich ist. Bei derartigen Abweichungen aber ist die Grenze des Vertretbaren, wie es in anderen Ländern als selbstverständlich erachtet wird, weit überschritten worden.

Zunächst wird anlässlich der Budgetverhandlungen versucht, Mittel für angeblich unabweisbaren Bedarf zu erhalten. Im Laufe des Jahres werden dann diese Mittel wiederum auf Posten verschoben, für die man während der Budgetverhandlungen kein Geld bekommen hätte. Das spricht auch für die Budgetmoral dieser Regierung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben die Krisenerscheinungen der letzten Zeit nicht herbeigeredet — Sie sicherlich genausowenig — und schon gar nicht gewollt. Aber wohl trägt die Regierung — diesen Vorwurf müssen wir einfach immer wieder erheben — mit ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik ein gerüttelt Maß an Schuld.

Ich darf einige Sparten herausgreifen, in denen größte Probleme bestehen: Etwa in der Bauwirtschaft, die über 10 Prozent zum Bruttonationalprodukt beiträgt, fehlen Aufträge in Milliardenhöhe; Einschränkungen, zeitweise Stilllegungen sind die Folge. Wenn der Herr Handelsminister, wie er das im Ausschuß getan hat, einfach diese Dinge nicht wahrhaben will, sie leugnet, dann kann man ihm nur den Rat geben, doch hinauszufahren und mit diesen Betriebsinhabern, mit den Geschäftsführern und mit den Belegschaftsvertretungen zu reden und sich genau zu informieren. Ich bin überzeugt davon, daß er dann sehr bald seine sture Haltung und Meinung revidieren wird. (*Abg. Dr. Heindl: Werden Sie konkret! — Abg. Zingler: Um welche Firma geht es denn?*)

Der Gesamtauftragsstand am 1. Oktober 1973 betrug mehr als 64,5 Prozent der Gesamtkapazität entsprechenden Umsätze, das heißt, daß die Gesamtauftragslücke in der Bauwirtschaft 35,5 Prozent beträgt oder rund 6,4 Milliarden Schilling. Bezogen auf den bei Vollbeschäftigung möglichen Jahresumsatz melden die gewerblichen Baufirmen Auftragslücken von durchschnittlich 49,4 Prozent. Meine Damen und Herren! Demnach wird voraussichtlich heuer die Hälfte der Kapazität dieser Firmen brachliegen. Die einzelnen Minister glauben das nicht, insbesondere der Handelsminister, wahrscheinlich auch nicht der Finanzminister, aber es ist wohl eine Tatsache. Sehr arg davon betroffen ist gerade der Wohnungsbau, wo ebenfalls der Auftragsbestand einen realen Rückgang von 5,9 Prozent aufweist. Aufträge von über 5 Milliarden Schilling fehlen.

Kraft

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Wie halten Sie es denn heute mit der Zusage vor der Wahl, die Sie wahrscheinlich etwas leichtsinnig ausgesprochen haben, nämlich 5000 Wohnungen mehr zu bauen? Gilt denn dieser Ausspruch auch heute noch? Oder gibt heute oder morgen eines der Regierungsmitglieder zu, daß man sich auch hier, wie so oft, geirrt hat?

Ich habe es schon erwähnt: Betriebe müssen in der Folge einschränken, vorübergehend schließen, aber damit sind ja auch — das wollen Sie ebenfalls nicht wahrhaben — Tausende Arbeitsplätze gefährdet. Eine andere Gruppe, die ebenfalls immer mehr unter die Räder Ihrer Politik kommt, sind die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker. *(Abg. Pay: Aber 2,6 Millionen Beschäftigte haben wir! — Abg. Wielandner: Die von der ÖVP kontrollierten Supermärkte machen das!)*

Herr Kollege! Die Zahl jener Betriebe, die den Rollbalken für immer heruntergelassen haben, steigt von Tag zu Tag und hat eine beängstigende Höhe bereits angenommen. Gerade diese Tatsache führt im ländlichen Bereich zu ernstesten Versorgungsschwierigkeiten. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren! Ihre Äußerungen sagen mir, daß Sie anscheinend den Kontakt zur Bevölkerung zur Gänze verloren haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind nämlich auch in erhöhtem Ausmaß die Konsumenten, weil diese Tatsache die Lebensqualität gerade im ländlichen Bereich sehr beeinträchtigt. Es ist halt nicht einerlei, ob die Konsumenten im Ort einkaufen können oder ob sie 10 oder 15 Kilometer wegfahren müssen, um die Güter ihres täglichen Gebrauchs und Bedarfs decken zu können.

Sie wissen genauso gut wie wir, daß diese Betriebe nicht deshalb zusperren, weil es vielleicht jetzt eine Energiekrise gibt, weil vielleicht die Kunden ausbleiben, weil sie nicht mehr arbeiten können oder nicht mehr arbeiten wollen, weil sie vielleicht in der Gemeinde überflüssig geworden wären, sondern weil ganz einfach die Belastungen zu groß geworden sind für sie, Belastungen, die natürlich mit der Einführung der Mehrwertsteuer — der überhöhte Steuersatz, der Steuerdruck, die Erschwernisse am Kreditsektor — besonders drückend geworden sind. Letztlich ist keinerlei Verständnis vorhanden für die spezifischen Probleme gerade dieses Berufsstandes. *(Abg. Hellwagner: Das glaubt Ihnen niemand, was Sie da erzählen!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie diese Dinge nicht

wahrhaben wollen, aber das ändert ja nichts an der Tatsache. Sie brauchen doch nur mit diesen Leuten zu reden und dort Kontakte zu pflegen. *(Abg. Pay: 2.600.000 Beschäftigte haben wir! — Weitere Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaftspolitik dreht sich immer schneller im Karussell sozialistischer Fehlleistungen. Auf der Strecke aber bleiben gerade diese Klein- und Kleinstbetriebe, aber auch letzten Endes — und damit komme ich zu einer Berufsgruppe, die Sie so gerne für sich in Anspruch nehmen, wo Sie sagen, Sie seien die Vertretung für diese Berufsgruppe — die Arbeitnehmer.

Ich darf die Frage stellen: Was haben Sie bisher etwa für die älteren Arbeitnehmer, die von großer und ernster Sorge erfüllt sind um ihre Arbeitsplätze, getan, was tun Sie oder was gedenken Sie in der Zukunft zu tun? Meine Damen und Herren! Um über die Klippen, über die selbstgebauten Klippen sozialistischer Wirtschafts- und Finanzpolitik hinwegzukommen, muß dem Staatsbürger immer tiefer in die Taschen gegriffen werden. Es ist nur allzu unverständlich, daß Sie nicht dann Ihre Stimme so laut erheben, wie Sie das tun, wenn wir diese Dinge aufzeigen. Wenn man immer mehr in die Taschen der Staatsbürger, auch der Arbeitnehmer greift, dann geht das, wie das ja sozialistische Regierungen in anderen Ländern demonstrieren, einige Zeit lang. Dann aber sind wahrscheinlich auch die Taschen der Staatsbürger leer, und der einzelne ist dann darauf angewiesen, was er vom Staat bekommt. *(Abg. Wodica: Konservative Politik!)* Meine Damen und Herren! Wenn etwa das Traumziel eines sozialistischen Wohlfahrtsstaates dann erreicht ist, wenn jeder etwas vom Staat zu bekommen hat, schon deswegen, weil er selbst nichts mehr besitzt, dann mag das Ihr Ziel sein, aber nicht das unsere. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit gutem Grund haben wir daher wiederholt eine Milderung dieses fast unerträglich gewordenen Steuerdruckes verlangt. *(Abg. Dr. Fleischmann: Zur Sache, Herr Kollege!)* Aber kaum einmal, Herr Kollege Fleischmann, müssen so viele auf so wenig so lange warten wie bei einer Steuersenkung unter einer sozialistischen Regierung. Es ist einfach unfaßbar, wenn etwa ein Gewerkschaftsbundpräsident sagt, man könne im Jahr 1974 über eine Steuersenkung nicht reden. An Vorschlägen unsererseits — diese Ausrede können Sie nicht gebrauchen — hat es nicht gemangelt. Ich verweise auf den Minderheitsbericht zur Einkommensteuerreform 1972 *(Abg. Dr. Fleischmann: Was haben*

9990

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Kraft

Sie in Ihrer Regierung getan? Sie haben überhaupt nichts getan!), auf unseren Antrag 95 A, Sandmeier, Dr. Keimel und Genossen vom 23. Oktober des Vorjahres. (Abg. *Wielandner*: 3,7 Milliarden Schilling Defizit!)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Mehrverdienst, eine Überstundenentlohnung ist ja für den österreichischen Arbeitnehmer beinahe zu einem Alptraum geworden, weil der Hauptgewinner dabei ja der Finanzminister geworden ist. Kaufkraftverlust, steigende Gebühren und Tarife, vor allem aber diese Steuerprogressionen mit einer nie dagewesenen Schärfe werden ja ... (Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. *Gruber*: Jetzt werden Sie nervös!)

Präsident Dr. *Maleta* (das Glockenzeichen gebend): Aber bitte, bitte, meine Damen und Herren! Beruhigen Sie sich doch wieder ein bisschen! (Zwischenrufe.) Danke für die Belehrungen.

Abgeordneter *Kraft* (fortsetzend): Ich habe vollstes Verständnis, wenn gerade die sozialistischen Gewerkschafter bei diesen Äußerungen nervös werden, denn hier hat man allzulange geschwiegen. (Abg. Dr. *Fleischmann*: Wir werden nicht nervös, wir erinnern Sie nur ans Thema!)

Die Steuerprogression wird gerade 1974 mit einer nie dagewesenen Schärfe wirksam werden und dem Finanzminister über 6 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuereinnahmen bringen als 1973. Bei der Beschlußfassung über das Budget hätten Sie Ihre Stimme während erheben müssen. Und deshalb hat die Volkspartei im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, der eine Steuersenkung mit 1. Jänner dieses Jahres vorgesehen hätte. (Abg. Dr. *Fleischmann*: Der soll zum Thema reden!) Dieser Vorschlag der ÖVP hätte durch die Anhebung der sogenannten Steuerabsetzungsbeträge Steuererleichterungen gerade für die am meisten betroffenen Gruppen der Bevölkerung gebracht, für große Familien, für die Pensionisten ... (Abg. Dr. *Fleischmann*: Der ist beim Budget nicht mehr drangekommen! Das holt er jetzt nach!) Ihr Verdienst ist es ja, daß Sie diese Bevölkerungsgruppen am stärksten zur Kasse bitten und der Finanzminister nach wie vor den Löwenanteil der Lohnerhöhungen einsteckt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es drängt sich in diesem Zusammenhang wirklich die Frage auf, wie eine sozialistische Oppositionspartei, eine sozialistische Opposition reagieren würde, wenn ein ÖVP-Bundeskanzler etwa eine derartige Erklärung abgeben müßte, wie sie unlängst der Herr Bundeskanzler abgegeben hat. (Abg. Dr. *Tull*: Sie

brauchen sich keine Sorgen zu machen! Wir werden nicht mehr Opposition, wir bleiben Regierungspartei! — Beifall bei der SPÖ.) Herr Kollege, darüber reden wir im Jahr 1975! Aber Sie nehmen ja nicht einmal die Wahlergebnisse zur Kenntnis, denn würden Sie die Entwicklung der letzten Monate zur Kenntnis nehmen und nicht verschlafen haben ... (Abg. Dr. *Fleischmann*: Reden wir von Wien, Herr Kollege!)

Präsident Dr. *Maleta*: Also bitte, meine Damen und Herren! Darf ich jetzt wieder einmal etwas zur Beruhigung mahnen. Zuerst haben Sie schon die Milch der frommen Denkungsart getrunken, und jetzt geht's wieder an! (Abg. Dr. *Fleischmann*: Was haben Sie denn in Wien gewonnen? Einen alten Hut!)

Abgeordneter *Kraft* (fortsetzend): Herr Abgeordneter *Fleischmann*, ich bin zufällig Oberösterreicher. Das oberösterreichische Ergebnis dürfte Ihnen keine helle Freude bereitet haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es drängt sich die Frage auf, wie Sie als Oppositionspartei bei dieser Schröpfungspolitik reagieren würden. Es ist vielleicht in der Öffentlichkeit ein bißchen in Vergessenheit geraten, daß vor Jahren — und jetzt, Kollege *Steininger*, hören Sie gut zu — sozialistische Funktionäre einen Streik angezettelt hätten und dieses äußerste Kampfmittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen mißbrauchen wollten und sollten, weil ein einziger Staatsbürger einen Reisepaß bekommen hat. Erinnern Sie sich zurück, welche Unruhe Sie und Ihre Funktionäre in den Betrieben damals angezettelt haben. Der gleiche Mann, Herr Kollege *Steininger*, den einige Jahre später ein sozialistischer Bundeskanzler freundlichst am Ballhausplatz empfängt! So haben sich die Dinge geändert, deshalb hätten Sie gestreikt. (Beifall bei der ÖVP.) So haben sich die Dinge geändert, und zu einer nie dagewesenen Schröpfungspolitik auf dem Buckel der Arbeitnehmer haben dieselben Funktionäre nichts zu sagen. (Abg. *Steininger*: Sollen wir ihn wieder hinaus-schmeißen? — Zwischenruf des Abg. *Doktor Tull*.) Da schweigt man, Herr Kollege *Tull*, Sie genauso. Da schweigt man sich aus, ergeht sich in Lobhudeleien für die Regierung etwa in den Bilanzendungen des OGB oder auch der Arbeiterkammer, die natürlich sozialistisch beeinflusst sind und wo die Mehrheit der Sozialisten sehr deutlich zum Durchbruch kommt.

Wir aber glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund

Kraft

andere Aufgaben haben, als einer sozialistischen Regierung über die Runden zu verhehlen. (*Abg. Dr. Tull: Steht das alles im Rechnungsabschluß?*) Und es müßte nun wohl, wenn man die Reaktion von 1966/70 vergleicht mit jetzt, geradezu ein Aufschrei von den Arbeiterkammern und vom Gewerkschaftsbund zu dieser Belastungspolitik für die österreichischen Arbeitnehmer kommen. Aber wir werden — dessen seien Sie versichert — nicht müde werden, dieses doppelte Gesicht dieser Funktionäre und vor allem diese unglaubliche Haltung einer sozialistischen — das gehört sehr deutlich unterstrichen — Arbeitnehmer- und Wirtschaftspolitik, um wiederum mit Ihrem Begriff zu sprechen, auch in der Bevölkerung insbesondere im heurigen Jahr sehr transparent zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Rudolf Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz Fischer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute der Bundesrechnungsabschluß 1972 hier im Plenum behandelt wird und somit der Öffentlichkeit der Budgetvollzug vorliegt, so ist es die Aufgabe der Opposition, finanzielle Maßnahmen der sozialistischen Alleinregierung im Budgetjahr 1972 kritisch zu durchleuchten. Ich habe jedoch den Eindruck, daß der linken Seite dieses Hauses grundsätzlich, sei es im Rechnungshofausschuß oder hier im Plenum, konstruktive Kritik — auch wenn sie mit konkreten Zahlen belegt ist — äußerst unangenehm ist.

Wenn der Abgeordnete Dr. Tull im Rechnungshofausschuß behauptete, dem Begehren des Rechnungshofes nach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist im Bundesrechnungsabschluß weitgehend entsprochen worden (*Abg. Dr. Tull: Weitestgehend!*) — „weitgehend“ laut Protokoll und „Parlamentskorrespondenz“, Herr Abgeordneter! —, so muß man doch bei genauer Durchsicht feststellen, daß Überschreitungen in einer Unzahl von Positionen aufscheinen, denen man weder das Prädikat „Sparsamkeit“ noch „Zweckmäßigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ zuordnen kann.

Im Kapitel Unterricht und Kunst scheinen beispielsweise auf:

Überschreitungen ohne Genehmigungen: 14 Beanstandungen des Rechnungshofes.

Zahlreiche Umwidmungen durch finanzielle Ausgaben.

Vielfach unrichtige und zu hohe Präliminierungen.

Wenn solche Vergehen vereinzelt und ausreichend begründet vorkommen, so können sie entschuldigt werden. Bei so vielen unrichtigen und überhöhten Präliminierungen muß jedoch die Ursache der Fehlerquellen im System liegen.

Wenn Förderungsausgaben — das sind Subventionen —, wie zum Beispiel Post 12216 um 76,8 Prozent, überschritten werden oder bei Aufwandskredite 12868 — ebenfalls Subventionen — um 1,345.000 S mehr verbraucht als veranschlagt wurden und bei Durchsicht der sicherlich großen Anzahl von Empfängern seit Jahren immer wieder die Namen Doktor Nennung, Schönherr und Hausner aufscheinen und wenn diese Zuwendungen teilweise als Darlehen getarnt werden — wie beim Schönherr-Film „Kain“ —, dann liegt auch System in der Zuwendung für diese Günstlinge.

Ist Schönherr nicht als Günstling zu bezeichnen, wenn er für seinen fragwürdigen Film — der von einem Großteil der Bevölkerung abgelehnt wird — 2 Millionen Schilling Darlehen allein vom Bund erhält und erst dann zur Rückzahlung an den Staat verpflichtet wird, wenn er seine investierten Eigenmittel restlos erhalten und einen Gewinn von zusätzlich 25 Prozent des Betrages seiner Eigenmittel von den Einspielergebnissen in die eigene Tasche gesteckt hat? Also ein sehr hoher verllorener Zuschuß, den der Steuerzahler berappen muß.

Auch beim Repräsentationsaufwand gibt es keine Sparsamkeit. Dieses Wort ist Ihnen, meine Abgeordneten von der linken Seite des Hauses, in diesem Zusammenhang verpönt.

Wenn man sich mit Überschreitungen von präliminierten Repräsentationsausgaben beschäftigt, dann scheint dies nach Auffassung mancher sozialistischer Abgeordneter nahezu ein Staatsvergehen zu sein, der internationale Ruf Österreichs stehe auf dem Spiel: Welche ausländischen Gäste werden noch zu uns kommen, wenn die Opposition es wagt, sogar im Parlament über diese enormen Überschreitungen zu reden?

Präsident Dr. Kandutsch sagt im Rechnungshofausschuß: „Es gibt keine genaue Fixierung der Berechtigung von Repräsentationsausgaben, es müßte von Fall zu Fall entschieden werden.“

Staatssekretär Veselsky erklärte: „Die Kosten für Empfänge für ausländische Gäste sind nicht als Repräsentationsaufwand des Ressorts zu werten.“ — Eine sehr eigenwillige Auslegung!

Diese Erklärung hat der Herr Staatssekretär deshalb gegeben, weil ich ihm im Rech-

Ing. Rudolf Heinz Fischer

nungshofausschuß nachgewiesen habe, daß neben dem gebuchten Repräsentationsaufwand des Bundeskanzleramtes, der nur aus dem Teilheft des Rechnungsabschlusses zusammengestellt werden kann und Überschreitungen von 2 Millionen Schilling aufweist, noch versteckte Repräsentationskosten, zum Beispiel Post 10001 Verwaltungsaufwand und unter Aufwandskredit Post 10008 enthalten sind. Bei beiden Posten wieder Überschreitungen von 2,3 Millionen und 21 Millionen, das sind 72,6 Prozent!

Es ist somit erwiesen, daß nach der derzeitigen Handhabung der Budgetvollzug undurchsichtig und verschleiert ist, da die Bundesregierung keine Richtlinien über die einheitliche Verbuchung der Repräsentationsaufwendungen erstellt hat und die einzelnen Ressortminister keine gesonderte Ausweisung der zu belegenden Repräsentationsaufwendungen im Rechnungsabschluß 1972 vorgenommen haben. Es ist somit eine wesentliche Forderung, daß in Zukunft für diese Buchungen ein einheitlicher Kontenrahmen geschaffen wird, um den bestehenden Dschungel zu beseitigen und die verschiedenen Aufwendungen klar und übersichtlich auszuweisen und somit eine echte Kontrolle überhaupt erst zu ermöglichen.

Es ist wohl jedem Abgeordneten und auch weiten Teilen der Bevölkerung klar, daß Repräsentationsspesen bei der Bundesregierung anfallen. Jeder Minister bezieht doch ein monatliches Repräsentationspauschale, für das er keine Belege ausweisen muß, wobei festzustellen ist, daß nunmehr für persönliche Aufwendungen der frühere Pauschalbetrag von zirka 9000 S im Gehalt eingebaut wurde und ein zusätzliches Amtspauschale in der Höhe von 4900 S je Monat für interne Repräsentationsspesen zur Verfügung steht.

Umso verwunderlicher ist es, wenn die Finanzverwaltung, die 1972 den Betrag von 150.000 S präliminiert hatte, 645.000 S verbraucht und die Überschreitungen von 495.000 S wie folgt begründet: Mittagessen mit Politikern und Journalisten, Arbeitessen, Heurigenbesuche, Kaffee und Whisky, diverse Essen und Empfang für Finanzamtsvorstände.

Es erhebt sich die Frage, warum der Finanzminister seine internen Repräsentationsaufwendungen, das Amtspauschale für diese Spesen und für den Handverlag nicht verwendet, sondern dafür Überziehungen in großem Ausmaß tätigt.

Ich habe in einer meiner letzten Plenumsreden auf Grund internationaler Vergleiche den Finanzminister Dr. Androsch als den größten Steuereinheber Europas bezeichnet.

Wir haben einige Zahlen: 1973 1,3 Milliarden Schilling allein Steuer von der Steuer bei Treibstoffen; dann Steuer von Dauerschuldzinsen bei Förderungen von wirtschaftlichen Unternehmungen; 1973 5 Milliarden Mehrein-gang durch Mehrwertsteuer als präliminiert. Der Anteil der Steuer und steuerähnlichen Einnahmen am Bruttonationalprodukt beträgt 1972 36,8 Prozent und ist der höchste Prozentsatz, der jemals erreicht wurde.

Nun kann man dazu sagen, daß der Herr Finanzminister durch den Bundesrechnungsabschluß 1972 den Beweis geliefert hat, daß er auch der größte repräsentationskostenausgebende Finanzminister der Zweiten Republik ist. Eine Überschreitung von 330 Prozent ist wahrlich nicht als Vorbild für Sparsamkeit zu bezeichnen. Wenn er 1972 150.000 S präliminiert hat und 1974 1.200.000 S an Repräsentationsaufwand veranschlagt, ist dies eine Steigerungsrate, der keine Preissteigerung im Bereiche der Wirtschaft auch nur annähernd nahekommt.

Es muß aber auch zur Steuerung der Wahrheit festgehalten werden, wie hoch die tatsächliche Finanzschuld des Bundes ist. Sie scheint im Rechnungsabschluß mit 70 Milliarden Schilling auf. Dazu sind jedoch zu rechnen die Anweisungsrückstände und die Verpflichtungen, die durch das Bestellobligo der einzelnen Ressorts getätigt wurden. Wenn man diese beiden Posten dazurechnet, kommt man zu dem enormen Betrag von 100 Milliarden Schilling für die Finanzschuld des Bundes. Seit 1970 ist die Finanzschuld des Bundes um 33 Prozent gestiegen!

Ich habe dem repräsentationsfreudigen Finanzminister im Rechnungshofausschuß die Frage gestellt, ob neben der Einführung der Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung, die an sich sehr zeitgemäß, notwendig und zu begrüßen ist, konkrete Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung eingeleitet sind, ob Forschungsaufträge gegeben wurden oder Projektgruppen hierfür eingesetzt sind.

Dr. Androsch erklärte ausweichend, die EDV-Einführung sei ein mehrjähriger Prozeß, und vom Gesetzgeber ausgehend werden immer neue Erschwernisse, die Verwaltungsbelastungen mit sich bringen, getätigt.

Nun muß man feststellen, daß allen Wirtschaftstreibenden eine ungeheure Mehrarbeit seit Einführung der Mehrwertsteuer aufgelastet wurde und die Finanzverwaltung weder vorsorgend im Jahre 1972 noch bis heute darauf Bedacht genommen hat, Vereinfachungen und Rationalisierungen einzuleiten, um einerseits Personaleinsparungen zu erzielen

Ing. Rudolf Heinz Fischer

und andererseits dem Steuerpflichtigen die Vorarbeit, die er für das Finanzamt zu leisten hat, zu erleichtern.

Alle Kommissionen für Verwaltungsvereinfachungen beschäftigen sich mit Rationalisierungen, jedoch ein Niederschlag in der Praxis ist bisher nicht ersichtlich. Deshalb möchte ich zum Abschluß in gebotener Kürze einige konkrete Vorschläge zur Finanzverwaltung deponieren:

1. Bei Steuervorschreibungen und Bekenntnissen auch hinsichtlich der Errechnung der Mehrwertsteuer soll die kleinste steuerliche Einheit 1 S betragen, und entsprechende Auf- und Abrundungen sollen so vorgenommen werden, daß bei allen Buchungen die Groschenbeträge nicht aufscheinen. Gleichzeitig müßten die Rechnungsendbeträge grundsätzlich auf volle Schilling auf beziehungsweise abgerundet werden.

2. Die Steuerpflichtigen erhalten derzeit im Laufe eines Jahres zwölf Lastschriftanzeigen, die einzeln vom Finanzamt übermittelt werden, und zwar vier für Einkommensteuer, vier für Gewerbesteuer und vier für Vermögensteuer. Der bevollmächtigte Steuerberater — meist als Postempfänger des Finanzamtes — muß diese zwölf Vorschreibungen wieder an den Steuerpflichtigen zusenden. Ein Vereinfachungsvorschlag wäre: Durch die Datenverarbeitungsanlage könnte eine Anzeige mit entsprechender Aufgliederung und Terminvorschreibung für das gesamte Jahr vom Finanzamt versandt werden.

3. Bei den Steuerfälligkeitsterminen waren bisher zwei Posttage bis zum Eingang in der Finanzkasse vorgesehen. Es gibt vielfache Beispiele, daß bei termingerechter Einzahlung durch den Steuerpflichtigen in einem der ländlichen Geldinstitute, Raiffeisenkassen, Volksbanken und Sparkassen, der Eingang in der Finanzkasse erst am dritten beziehungsweise vierten Posttag erfolgt und durch die Datenverarbeitungsanlage sofort ein Terminverlust festgestellt wird, der bei Stundungen den gesamten Betrag mit Säumniszuschlag unverzüglich fällig stellt. Es muß in diesem Fall ein umfangreiches Ansuchen an das Finanzamt gestellt werden, und bei der Bewilligung der Nachsicht muß ein komplizierter Buchungsvorgang in der Finanzkasse erfolgen.

Vor Einführung der Datenverarbeitungsanlagen wurden solche Fälle vom Finanzamt auf kurzem Wege direkt erledigt. Dies ist nunmehr nicht möglich. Daher die Forderung, zur Verwaltungsvereinfachung mindestens drei, womöglich vier Posttage einzuführen.

4. Ebenso wäre eine Vereinfachung bei der Einhebung der Kfz-Steuer und der Einbau in eine bargeldlose Abgeltung erforderlich.

Es würde eine einmalige Vorschreibung genügen, welche, beginnend mit der Anmeldeanzeige der Bezirkshauptmannschaft, die die Finanzverwaltung erhält, so erfolgen kann, daß die Einzahlung in vier Raten bargeldlos über Geldinstitute vorgenommen wird.

Dies würde die Auflösung der Kfz-Steuerstellen bei den einzelnen Finanzämtern mit sich bringen, die insbesondere in nutzloser Verwaltungsarbeit mit der Überprüfung der monatlichen Markenklebung auf der Steuerkarte beschäftigt sind.

Abschließend sei nochmals festgestellt, daß wir als Opposition durch konstruktive Kritik an der Budgetvollziehung des Jahres 1972 und konkrete Vorschläge der Öffentlichkeit die große Kluft, die zwischen Versprechungen und Ankündigungen gegenüber den finanziellen Maßnahmen der Regierung herrscht, aufgezeigt haben und auch in Hinkunft die uns zustehende parlamentarische Kontrollfunktion in fairer und sachlich begründeter Weise ausüben werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1043 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1005 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (1035 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1005 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 30. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Reinhart, Vetter, Melter und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Treichl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon sehr oft seit dem Jahre 1966 hatte ich die Aufgabe, namens meiner Fraktion zum Woh-

nungsbeihilfengesetz und insbesondere zu den Bestimmungen über die Zuwendung des Überschusses an die allgemeine Kasse des Finanzministers, obwohl dieser Überschuß aus einer Sozialabgabe erzielt wird, zu sprechen. Wir haben diesbezüglich wiederholt Vorschläge gemacht und darauf hingewiesen: Wenn man schon für Wohnungsbeihilfen Beiträge einnimmt, dann soll man sie zweckmäßigerweise auch dem Wohnungsbau zuwenden. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, diese Überschüsse gezielt der Gesundheitsfürsorge, insbesondere der Spitalerhaltung, zuzuwenden, weil dies ebenfalls der Unterbringung von Staatsbürgern dient.

Wenn wir heute zu einem Beharrungsbeschluß Stellung nehmen müssen, der nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der Regierungsfraktion zu fassen ist, so müssen wir dazu sagen, daß wir auch den Beharrungsbeschluß ablehnen, genauso wie wir seinerzeit die Regierungsvorlage abgelehnt haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Ankündigungen des Herrn Sozialministers richtig sind, wonach in Kürze mit einer umfassenden Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz zu rechnen ist und dieser Anachronismus beseitigt wird.

Zum Vorgang selbst ist genauso, wie es gestern Abgeordneter Dr. Broesigke beim Einspruch des Bundesrates zur Wehrgesetznovelle getan hat, auch hier festzustellen, daß es sich nicht um einen Einspruch der Volkspartei, sondern um einen Einspruch des Bundesrates handelt. Demzufolge ist die Begründung des Bundesrates, daß diese Vorgangsweise von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wird, absolut unpassend und ungebührlich. Damit wird diese Einrichtung abgewertet und den Bundesländern und ihrer Vertretung zweifellos kein guter Dienst erwiesen. Der Bundesrat wird entgegen den verfassungsrechtlichen Bestimmungen als Institution einer Partei mißbraucht.

Dies sollte jedenfalls vermieden werden; umso mehr, als in der Begründung weitere falsche Darstellungen enthalten sind, insbesondere die Behauptung, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung eine zeitgemäße Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes schon vor mehreren Jahren angekündigt habe. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, der Herr Vizekanzler selbst wird diese Behauptung bestreiten und feststellen, daß erst seit einiger Zeit intensive Beratungen

Melter

stattfinden, auf welche Art und Weise das Problem der Wohnungsbeihilfenregelung bereinigt werden kann.

Ich habe schon vor etwa einem Jahr darauf hingewiesen, daß wir die günstigste Zeit für die Bereinigung, insbesondere für die unselbständig Erwerbstätigen, in einem Zeitpunkt sehen würden, zu dem es auch zu einer Änderung der Dienstzeit kommt, also dann, wenn an und für sich Monatsbezüge und Stundenlöhne neu berechnet werden müssen. Im Zusammenhang damit wäre auch der Einbau der Wohnungsbeihilfen in die Grundleistungen am einfachsten vorzunehmen.

Zum Schluß sei nochmals wiederholt: Die materielle Begründung für unsere Ablehnung zur Regierungsvorlage und zum Beharrungsbeschluß, wie er von den Sozialisten beantragt wird, ist der Umstand, daß vor Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes seitens der Regierung und der Mehrheit der Sozialisten vorgesehen wird, eine Steigerung des Wohnungsbeihilfenbeitrages, was den Ertrag betrifft, vorzunehmen. Denn dadurch, daß der Abgabenprozentsatz von 0,45 auf 0,40 gekürzt wird, ergibt sich keine Verminderung des Aufkommens, weil ja gleichzeitig eine Steigerung der Bemessungsgrundlage von 4800 S auf 6300 S vorgenommen wird, um so die Übereinstimmung mit der Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung herbeizuführen.

Der Weg ist an und für sich zu bejahen, aber die Art und Weise, hier einen Mehrertrag zu sichern, obwohl dieser Mehrertrag für die Aufgaben, die im Wohnungsbeihilfengesetz vorgesehen sind, nicht notwendig ist, ist unserer Auffassung nach nicht gerechtfertigt, insbesondere nicht gerechtfertigt in einer Zeit, in der man unter allgemeinen Teuerungen zu leiden hat und zweifellos auch die Höhe des Wohnungsbeihilfenbeitrages mit eine Rolle spielen wird.

Wir Freiheitlichen lehnen daher den Beharrungsbeschluß ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute wird also der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember wiederholt werden. Der Beschluß, von der Regierungsfraktion allein gefaßt, widerspricht jedoch jeder vernünftigen Haltung und jeder Logik, denn die uneinsichtige Haltung in dieser Frage kann einfach nicht verstanden werden, weder von den Oppositionsparteien noch von der Bevölkerung. Trotz besserer Kenntnis, trotz

besseren Wissens wird dieser Beschluß gefaßt, der neuerlich eine zweckentfremdete Verwendung von Sozialmitteln gesetzlich ermöglicht, obwohl bereits vor fünf Jahren der Nationalrat einstimmig der Meinung war, daß eine gerechte Ersatzlösung gefunden werden sollte.

Sicherlich stammt diese Regelung aus der Koalitionszeit — das ist ja gar nicht abzustreiten —, aber die Situation hat sich doch geändert. Die Regelung ist immer fragwürdiger geworden. Seit dem Jahre 1965 haben sich die Einnahmen um rund 31 Prozent erhöht, die Ausgaben um rund 9 Prozent, die Überschüsse aber, die jährlich dem Bund zufließen, um mehr als 110 Prozent, sie haben sich also mehr als verdoppelt. Ich glaube, daß diese Entwicklung doch mehr als deutlich genug die Fragwürdigkeit der Haltung der Regierungspartei aufzeigt.

Am 19. Dezember 1970 wurde der Beschluß gefaßt und der Sozialminister zur Ausarbeitung einer gerechten Ersatzlösung aufgefordert, da bei einem Betrag von 30 S unter Beachtung der derzeitigen Lebenshaltungskosten, des Aufwandes für die Wohnungsverhältnisse bei der steigenden Geldentwertung einfach nicht mehr von einer echten staatlichen Beihilfe gesprochen werden kann. Für viele Wohnungsbeihilfenbezieher ist dieser Betrag völlig bedeutungslos geworden, für 100.000 andere sozial bedürftige Menschen aber stellt es gleichsam Hohn und Spott dar, wenn sie bei ihrem geringen Einkommen und bei ihrem hohen Aufwand für die Wohnung eine staatliche Wohnungsbeihilfe von bloß 30 S erhalten. Obwohl auf diesem Sektor die Bedürfnisse der Menschen allseits bekannt sind, obwohl die derzeitige Situation seit Jahren nach einer Reform schreit, blieb die Regierung jahrelang untätig, jahrelang bei einem überholten System — ich wiederhole — trotz besseren Wissens, trotz besserer Kenntnis.

Seit dem Beschluß, seit dem Jahre 1970 sind mehr als 500 Millionen Schilling auf diese Art und Weise dem Staate zugeflossen. Und im Jahre 1974, wahrscheinlich im letzten Jahr der Gültigkeit dieses Gesetzes, ist mit einem Rekordüberschuß zu rechnen.

Herr Vizekanzler! Ich frage Sie: Was haben Sie seit dem Jahre 1970 in dieser Frage unternommen? Warum ist es Ihnen nicht gelungen, für 1972, wenigstens für 1973 oder gar für 1974 eine gerechte Ersatzlösung zu finden, die laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 9. November 1972 selbst Ihr Kollege Dr. Reinhart damals bei Ihnen urgierete und eine rasche Ersatzlösung verlangte?

9996

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Vetter

Ist Ihnen noch niemals der Gedanke gekommen, daß man diese jährlich erzielten Überschüsse — ich habe gesagt, bereits mehr als eine halbe Milliarde — für eine sozial gerechtere Lösung vielleicht ansparen, zurücklegen könnte, damit dann eine großzügige, den Bedürfnissen der Menschen echt entsprechende Lösung gefunden werden könnte? Oder gehören Sie auch zu jenen Regierungsmitgliedern, die im Kampf um die Millionen und im Kampf um die Hunderte von Millionen dem Herrn Finanzminister immer wieder nachgeben müssen?

Drei volle Jahre haben Sie für die Ausarbeitung benötigt, nachdem Sie im letzten Sozialausschuß mitgeteilt haben, daß ab 1975 die neue Regelung Platz greifen wird. Erst im fünften Jahr nach dem einstimmigen Beschluß des Nationalrates wird diese Neuregelung in Kraft treten. Eine volle Legislaturperiode also haben Sie sich Zeit gelassen, ein solches neues Gesetz auszuarbeiten. Sie werden wohl kaum in der Lage sein, den Vorwurf zu entkräften, daß diese neu kommende Lösung unter Umständen sehr stark nach einem Wahlgeschenk oder nach einem Wahlzuckerl wird schmecken können.

Wenn eine Regierung so viele Jahre benötigt, ein Gesetz, von dem sie selbst überzeugt ist, daß es überholt ist, daß es nicht mehr der Zeit entspricht, zu ändern beziehungsweise zu verbessern, wenn eine Regierung behauptet, für die persönlichen echten Bedürfnisse der Menschen moderne Gesetze schaffen zu wollen, und sich so unnachgiebig, so unvernünftig und so problemfremd verhält wie in der Frage des Wohnungsbeihilfengesetzes, dann kann man sich nicht wundern, wenn die Oppositionsparteien in dieser Frage nicht die Zustimmung geben können.

Sie haben als Sozialminister die Aufgabe, die aufgebrachten Mittel auch sozialen Zwecken zuzuführen. In diesem Fall aber, Herr Vizekanzler, geben Sie sich gleichsam als Gehilfe des Herrn Finanzministers, indem Sie dem ohnehin schon durch die Steuerprogression reichlich aufgefüllten Staatssäckel neuerliche Mehreinnahmen verschaffen. Einer solchen Regelung kann meine Fraktion nicht die Zustimmung geben, und sie wird dem Beharrungsbeschluß nicht beitreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, den ursprünglichen Be-

schluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz von 1929 zu wiederholen.

Ich stelle zunächst die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag in 1035 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1006 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1036 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kostelecky. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Kostelecky: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 30. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Reinhart, Melter, Dr. Haider und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Treichl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Kostelecky

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die ÖVP-Fraktion hat am 14. Dezember des Vorjahres der 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz die Zustimmung mit der Begründung versagt, daß eine derart massive Beitragserhöhung, wenn überhaupt, so zumindest im Jahre 1974 noch keineswegs notwendig wäre. Der Bundesrat hat sich dieser Argumentation angeschlossen und hat den Gesetzentwurf beeinsprucht. Am 30. Jänner hat der Sozialausschuß getagt, die ÖVP-Fraktion hat diesen Gesetzentwurf damals neuerlich abgelehnt, lediglich die sozialistische Fraktion hat mit der freiheitlichen Fraktion im Ausschuß dieser Gesetzesvorlage zugestimmt.

Heute muß neuerdings darüber abgestimmt werden. Ich habe die Aufgabe, für meine Fraktion kurz die Argumente zu wiederholen, weshalb wir diesem Gesetzentwurf die Zustimmung versagen.

Es war bis jetzt immer üblich, daß bei Sozialversicherungsgesetzen der Konsens gesucht wird; bei diesem Gesetzentwurf hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung darauf verzichtet. Ein Indiz dafür war die kurze Begutachtungsfrist: Es standen insgesamt nur zehn Tage dafür zur Verfügung, obwohl die Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz dazu Stellung zu nehmen hatten.

Hätte man, Herr Bundesminister, die Beratungen über die 7. B-KVG-Novelle und die 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vorher auf der Ebene der Interessenvertretungen aufgenommen, hätten wir gemeint, daß berechnete Aussichten bestünden, sich über diese beiden Gesetzentwürfe zu einigen.

Sie wollten es nicht. Sie sehen mit diesem Gesetzentwurf eine unnötige, vorzeitige, un-

berechtigte dreifache Beitragsbelastung des Bauernstandes vor:

Erstens, indem Sie die Beitragsstaffel im Durchschnitt um 9,8 Prozent erhöhen, für die derzeit höchste Beitragsklasse sogar um 13,3 Prozent, für die neue XVIII. sogar um 27,7 Prozent.

Sie sehen die Dynamisierung der Beiträge zur Bauern-Krankenversicherung ab 1. Jänner 1975 vor, eine Maßnahme, die es in dieser Form für keine andere gesetzliche Krankenversicherung gibt.

Sie fügen überdies noch zwei Beitragsklassen oben an: für die Gruppen 240.000 S bis 280.000 S Einheitswert und über 280.000 S Einheitswert. Sie führen in den Finanziellen Erläuterungen aus, daß das nur eine sukzessive Anpassung sein soll, also offenbar noch weitere Schritte folgen sollen.

Wir behaupten, daß keine dieser drei Beitragsmaßnahmen für das Jahr 1974 notwendig wäre. Die Beiträge wurden bereits mit 1. Jänner 1972 durch die 5. Novelle zum B-KVG erhöht, die Beiträge der Pensionisten und Rentner wurden mit der 6. Novelle zum B-KVG erhöht, und zum zweiten wurden die Kinder im 16., 17. und 18. Lebensjahr, die mitarbeiten, überhaupt neu einbezogen. Jetzt erfolgt mit der 7. B-KVG-Novelle neuerlich eine derart massive Beitragserhöhung, die die Bauern mit 29 Millionen Schilling und darüber hinaus den Bundeshaushalt unnötigerweise mit 22 Millionen Schilling belastet.

Herr Sozialminister! Sie selbst führen in den Finanziellen Erläuterungen zur Regierungsvorlage aus, daß der Gebarungüberschuß der Bauern-Krankenversicherung im Jahre 1972 81,5 Millionen Schilling betragen hat — für das Jahr 1973 waren es 15,4 Millionen —, daß das Reinvermögen der Bauernkrankenkasse Ende 1972 262,3 Millionen Schilling betragen und eine Liquiditätsreserve von 211 Millionen Schilling Ende 1972 bestanden hat. Diese Liquiditätsreserve wird — wir wissen es heute schon genau — Ende 1973 sogar noch wesentlich höher sein.

Aber wenn sie auch nur 211 Millionen Schilling betrüge, muß man sagen, daß die 42 Millionen Schilling, die, wenn die Beitragserhöhung nicht käme, die Bauern-Krankenversicherung im Jahre 1974 voraussichtlich an Gebarungsabgang hätte, daß diese 42 Millionen Schilling in der Liquiditätsreserve von 211 Millionen Schilling fünfmal drinnen wären. Und deswegen ist diese Beitragserhöhung nicht notwendig.

Kollege Hietl und andere Redner haben bereits aufgezeigt, was diese Regierung für die

9998

Nationalrat XIII. GP — 101. Sitzung — 6. Feber 1974

Dr. Halder

Landwirtschaft übrig hat. Das ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß Sie für die Landwirtschaft nichts übrig haben, daß Sie nicht dafür sorgen, daß die Landwirtschaft mit allen anderen Berufsgruppen angemessen existieren kann. Darüber hinaus bürden Sie dem Bauernstand noch völlig unnötige Mehrbelastungen bereits im Jahre 1974 auf.

Es gibt also keine sachlichen Argumente, daß diese Novelle jetzt für das Jahr 1974 beschlossen werden muß, es gibt einzig und allein offenbar nur Argumente der Wahlgeometrie. Die allerdings müssen wir Ihnen überlassen. Wir sind daher nach wie vor nicht in der Lage, dieser 7. B-KVG-Novelle unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte im Interesse der Kollegen, für die in wenigen Minuten die letzte Fahrmöglichkeit nach Hause ist, von meinem Konzept abgehen und möchte mich nur auf einige Sätze zu diesem Beharrungsbeschluß konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag der ÖVP-Fraktion im Bundesrat ist unter anderem vermerkt gewesen, daß diesem Gesetzesvorhaben deshalb nicht die Zustimmung erteilt werde, weil massive Beitragserhöhungen vorgesehen seien. Darf ich nur ganz kurz auf diesen — ich möchte fast sagen — Vorwurf gegenüber der sozialistischen Regierung eingehen.

Es läßt sich nämlich statistisch nachweisen, daß zirka ein Drittel aller Pflichtversicherten von einer monatlichen Beitragserhöhung, so wie es diese Vorlage vorsieht, von 4 S bis 6 S betroffen werden, und zwar die Bauern der Versicherungsklasse I bis IV. Wenn man sich nun vorstellt, daß beispielsweise in Tirol weit mehr als zwei Drittel der selbständigen Bauern höchstens in die Versicherungsklasse II fallen, also mit einer Beitragserhöhung von maximal 5 S monatlich zu rechnen haben, so glaube ich, ist das Argument, das die ÖVP bei diesem Beharrungsbeschluß anführt, nicht gerechtfertigt.

Noch ein zweiter Punkt, und damit komme ich schon zum Schluß. Es wird auch gesagt, daß die Bauern-Krankenversicherung finanziell völlig gesichert sei und daß es daher nicht notwendig wäre, daß diese gesetzliche Regelung nunmehr eintreten soll. Darf ich Ihnen nur ganz kurz — ich weiß genau, daß das Interesse schon weggefallen ist — doch noch anführen, daß ohne Beschlußfassung die-

ser 7. B-KVG-Novelle die Bauern-Krankenversicherung in der Gebarung 1974 einen Abgang von 42 Millionen, im Jahre 1975 einen von 98,5 Millionen, 1976 einen von über 165 Millionen und 1977 einen von über 245 Millionen hätte. Durch die 7. Bauern-Krankenversicherungsgesetz-Novelle wird eine positive Gebarung der Bauern-Krankenversicherung gewährleistet sein, und es ist damit auch gewährleistet, daß dieser Versicherungszweig im Sinne einer Riskengemeinschaft einer positiven finanziellen Zukunft entgegengeht. Danke schön. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu wiederholen.

Ich stelle zunächst die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag in 1036 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (1038 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation.

Präsident Probst

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Vetter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation.

Das vorliegende Abkommen soll an die Stelle des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der IAEO vom 29. Dezember 1958, BGBl. Nr. 22/1959, und des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der IAEO über Regelungen in der österreichischen Pensionsversicherung für Angestellte der IAEO vom 12. Feber 1959, BGBl. Nr. 197/1959, treten.

Das Abkommen gliedert sich in sechs Teile: Teil I enthält Begriffsbestimmungen. Teil II enthält Bestimmungen über Umfang und Dauer der Versicherung sowie über die Geltendmachung der diesbezüglichen Rechte. Teil III enthält Bestimmungen betreffend die allfällige Liquidierung von Anwartschaften in der österreichischen Pensionsversicherung beziehungsweise deren Neu- oder Wiederbegründung bei Eintritt in den beziehungsweise Ausscheiden aus dem Pensionsfonds. Teil IV enthält verschiedene Bestimmungen, die insbesondere die Grundlagen für die zur Durchführung notwendigen Verwaltungsmaßnahmen bilden. Teil V und Teil VI enthalten Übergangsbestimmungen beziehungsweise Schlußbestimmungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 30. Jänner 1974 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des

Abgeordneten Kammerhofer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (932 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 932 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 6. März 1974, 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten